

Bericht

über den

Dritten Internationalen Stenographen-Kongress

abgehalten zu München

am 11., 12. und 13. August 1890.



Deutsche Bibliothek
für Kurzschrift und
Maschinenschr. Bib.
2. Ex. Inv. Nr. 85/1625
Ld 89

München 1891.

Münchener Gabelsberger-Stenographen-Zentralverein
(Sonnenstrasse 2 $\frac{1}{3}$).

Vorrede.

Schon in der Monatsversammlung vom 25. Februar 1887 hatte der Münchener Gabelsberger Stenographen-Zentralverein einen neungliedrigen Ausschuss, genannt Zentralausschuss zur Vorbereitung der Gabelsbergerfeier im Jahre 1889, eingesetzt und demselben das Recht der Zuwahl eingeräumt. Dieser Ausschuss hielt am 26. April seine erste, und am 9. Mai seine zweite Sitzung. Er bestand aus den Herren Allfeld, Brecht, Dr. Fruth, Dr. Lautenhammer, Müller, Rabenhofer, Rittinger, Seipel, Stängl, Ungemach und Weckerle. Zum I. Vorsitzenden war Dr. Lautenhammer, zum II. Herr Allfeld, zum I. Schriftführer Herr Müller und zum Kassier Herr Ungemach gewählt worden. Dieser Ausschuss zur Vorbereitung der ursprünglich für das Jahr 1889 in Aussicht genommenen Festlichkeiten hatte, nachdem Herr Professor Eberle das Denkmalmodell wegen eines ihm zugestossenen Unfalles bis zur kontraktmässig bestimmten Zeit nicht hatte fertigstellen können und die Festlichkeiten deshalb auf das Jahr 1890 verschoben werden mussten, vorläufig keinen Anlass mehr, sich zu versammeln. Inzwischen hatte sich aber der Wirkungskreis des Ausschusses dadurch erweitert, dass München als Versammlungsort für den III. internationalen Stenographenkongress bestimmt worden war.

Am 28. Februar 1890 berief der Vorsitzende, Dr. Lautenhammer, den Ausschuss zur Fortsetzung der im Jahre 1887 begonnenen Thätigkeit. Zwei Mitglieder, die Herren Seipel und Weckerle, waren infolge ihrer Anstellung ausgeschieden. Dafür waren andere Herren durch Zuwahl in den Ausschuss getreten. Derselbe bestand nunmehr aus folgenden Herren:

Allfeld, k. Oberlandesgerichtsrat,
Augsberger Josef, k. Professor,
Augsberger Otto, Brauereibuchhalter,
Alteneder-Passau, Domvikar,
Brecht, Kaufmann,
Dr. Fruth, k. Oberstabsarzt a. D.,

Gack, k. Major a. D.,
Harrasser, Notariatskonzipient,
Kitzinger, Rechtspraktikant,
Dr. Lautenhammer, k. Professor,
Müller, k. Major,
Sedlmeir, Prokuraträger,
Rabenhofer, k. Landgerichtsrat,
Rittinger, Redakteur,
Dr. Ruess, k. Professor,
Seelig, k. Landgerichtsrat,
Stängl, Kafetier,
Ungemach, k. Rechnungskommissär,
Westermayer, k. Premierlieutenant.

Da Dr. Lautenhammer aus Gesundheitsrücksichten vom Vorsitze zurücktrat, wurde Herr Oberlandesgerichtsrat Allfeld zum I. und Herr Landgerichtsrat Rabenhofer zum II. Vorsitzenden gewählt. Die Tage vom 7.—13. August wurden als Festtage, der 9. August als Empfangsabend für die Gäste und der 11., 12. und 13. August für die Verhandlungen des III. internationalen Kongresses bestimmt. Herr Major Gack hatte die Leitung der Kongressangelegenheiten, Herr Dr. Ruess die Vorbereitungen für die Ausstellung übernommen, Herr Rittinger wurde als Schriftführer und Geschäftsführer aufgestellt. Den Herren Ungemach und Sedlmeir wurde der finanzielle Teil zugewiesen. Ferner wurden acht Fachausschüsse und für jeden derselben ein Mitglied des Hauptausschusses als Vorsitzender bestellt. In zwanzig Sitzungen löste der Hauptausschuss die ihm gestellte Aufgabe unter Überwindung vieler und grosser Schwierigkeiten. Der I. Vorsitzende, Herr Oberlandesgerichtsrat Allfeld, konnte leider krankheitshalber nicht fungieren, er wurde durch den II. Vorsitzenden, Herrn Landgerichtsrat Rabenhofer, vertreten. Als der letztere am 15. Juni einen einmonatlichen Urlaub angetreten und der erstere am 26. Juni mit Tod abgegangen war, fungierte Dr. Lautenhammer interimistisch als Vorsitzender. Am 17. Juli wurde Herr Rabenhofer zum I. und Herr Gack zum II. Vorsitzenden gewählt.

In der Sitzung vom 28. Oktober wurde im Hinblick auf die günstige Abrechnung beschlossen, einen Bericht über die Verhandlungen des III. internationalen Kongresses herauszugeben, und Dr. Lautenhammer mit der Erledigung dieser Aufgabe betraut.

Rückblick

auf die

internationalen Stenographenkongresse zu London und Paris.

Als die wichtigsten Ereignisse der jüngsten Zeit auf dem stenographischen Gebiete können mit vollem Rechte die beiden internationalen Kongresse bezeichnet werden, welche in London (1887) und in Paris (1889) abgehalten wurden und ungeachtet der grossen Mannigfaltigkeit der Systeme in den verschiedenen Ländern eine friedliche Einigung der Berufsgenossen auf dem Boden der gemeinschaftlichen Interessen und des gemeinsamen wissenschaftlichen Strebens erfolgreich angebahnt haben.

Die Anregung dazu ging von England aus, wo die moderne Stenographie vor drei Jahrhunderten ihren Ursprung genommen und seitdem emsige Pflege und grossartige Verbreitung gefunden hat. Dem in der stenographierenden Welt durch seine eifrigen historischen Forschungen und bibliographischen Arbeiten berühmten Engländer Dr. John Westby-Gibson gebührt das grosse Verdienst »Originator of the Congress« zu sein, indem er seine Landsleute veranlasste, mit dem fünfzigjährigen Jubiläum der Pitman'schen Phonographie die dreihundertjährige Gedenkfeier der Erfindung der modernen Stenographie zu verbinden, die ursprünglich geplante englische Nationalfeier zu einer allgemeinen Feier zu erweitern und hiezu die Stenographen aller Länder und Systeme nach London einzuladen.

Als bald bildete sich unter dem Vorsitze der beiden hochangesehenen englischen Praktiker Th. A. Reed und W. H. Gurney-Salter aus den Anhängern der verschiedenen englischen Systeme ein geschäftsführender Ausschuss, der die Vorbereitung für den Kongress und die damit verbundenen festlichen Veranstaltungen in umsichtiger Weise traf, ein reichhaltiges Beratungsprogramm entwarf und in alle Teile der Welt, wo

die stenographische Kunst blüht, die Einladung zum Besuch des Kongresses ergehen liess. Die stenographische Presse schenkte dem neuen Unternehmen, einen internationalen Gedankenaustausch unter den Kunstgenossen herbeizuführen, vollste Sympathien und erweckte dafür allenthalben lebhaftes Interesse.

Wenn der Besuch des

I. internationalen Stenographen-Kongresses,

der vom 26. September bis 1. Oktober in London tagte, seitens der ausländischen Stenographen kein so starker war, als vielleicht erwartet werden mochte, so lag die Schuld gewiss nicht am Mangel an freudiger Teilnahme, wie die zahlreichen Anmeldungen hinlänglich bewiesen, sondern an unübersteiglichen Hindernissen, die viele Kunstgenossen von der beabsichtigten Reise nach London zurückhielten. Immerhin waren ausser Grossbritannien, das die grösste Zahl der Kongressteilnehmer stellte, sechs Länder, nämlich: Dänemark durch Otto Jespersen (Kopenhagen); Deutschland durch Hofrat Professor Dr. Zeibig als Delegierter der k. sächs. Staatsregierung und des k. stenographischen Institutes zu Dresden, Jos. Alteneder als Delegierter des deutschen Gabelsberger Stenographen-Bundes und des bairischen Gesamtvereins (Passau), Dr. E. Gantter (Frankfurt a. M.), M. Bäckler (Berlin), W. Behrens (Lübeck), Dr. A. Dreinhöfer als Delegierter des Verbandes Stolze'scher Stenographenvereine und ausserdem durch die in England domizilierenden Kunstgenossen W. Benscher, Dornbusch, Ludewig, Mehlhaus und Richter (Mitglied des geschäftsführenden Kongressausschusses); Frankreich durch J. Depoin, Mayeras, Maxton und Viktor Schönmehl; Luxemburg durch Dr. Weber; Schweden durch Nymann; die vereinigten Staaten von Nordamerika durch Professor W. Bridge (New-York) vertreten. Mit der Vertretung Spaniens (tachygraphische Gesellschaft zu Barcelona) war Hofrat Dr. Zeibig betraut.

Als Beratungslokal diente der Hörsaal (Theater) des geologischen Museums (Jermyn Street), woselbst täglich zwei, an einem Tage sogar drei, im ganzen 11 Versammlungen stattfanden, welche meist volle drei Stunden in Anspruch nahmen und den ausländischen Kongressmitgliedern zur Besichtigung der Weltstadt an der Themse wenig Zeit übrig liessen.

Die erste Versammlung am Montag den 26. September Abends 8 Uhr eröffnete der Präsident des Kongresses Earl of Rosebery mit einer geistreichen Rede, in welcher er die

kulturelle Bedeutung, den praktischen und materiellen Wert der Stenographie in sachkundigster Weise darlegte.

Den Vorsitz in den folgenden Versammlungen führten der Reihe nach: W. H. Gurney-Salter, Dr. John Westby-Gibson, Dr. J. H. Gladstone, T. A. Reed, A. R. Marten, Dr. Zeibig und H. H. Tolcher.

Die Zahl der Teilnehmer an den Versammlungen belief sich zumeist auf 80—90 (Damen und Herren), stieg aber auch auf 400, so dass der Hörsaal bis auf den letzten Platz gefüllt war, und zeigte von dem grossen Interesse und der hohen Wertschätzung, welche der Stenographie in England bis in die höchsten Gesellschaftskreise hinauf entgegengebracht wird. Einen weiteren Beweis hiefür lieferte die Londoner Tagespresse, die dem Kongresse vollste Aufmerksamkeit zuwendete und über die Verhandlungen eingehend berichtete.

Das Beratungsprogramm umfasste: Geschichte der Stenographie, parlamentarische, gerichtliche und geschäftliche Verwendung der Stenographie, Stenographie-Unterricht, Prinzipien und Aufbau der Systeme, Schreibmaschinen. Der Phonographie und den orthographischen Reformbestrebungen Isaac Pitman's war mit Rücksicht auf das 50jährige Jubiläum ein ganzer Tag gewidmet.

Besassen auch nicht sämtliche 37 Abhandlungen, welche im Verlaufe des Kongresses zur Verlesung gelangten, gleich hohen Wert, so liessen sie doch ersehen, dass die Schnellschrift und insbesondere die Phonographie Pitman's auf den britischen Inseln mit grossem Eifer gepflegt wird.

Der wertvollste Beitrag zur »Geschichte der Stenographie«, eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der »Tachygraphie in Spanien, Portugal und Brasilien«, welche auf der iberischen Halbinsel selbst nicht geringes Aufsehen erregte und freudigst begrüsst wurde, stammte aus der erprobten Feder des Hofrates Dr. Zeibig. Sehr schätzenswerte, sorgfältig bearbeitete Monographien über »Timothy Bright« und »Jacques Cossard« verdankte der Kongress dem Fleisse der Geschichtsforscher Dr. John Westby-Gibson und L. P. Guénin. Ausserdem erwähnen wir die Vorträge von W. H. Gurney-Salter über »Einige Thatsachen aus der Geschichte des Gurney'schen Systems«, von David Dessau über die »Geschichte der Stenographie in den skandinavischen Ländern«, von E. Pocknell über die »phonographische Grundlage der englischen Stenographie«, von M. Bäckler über die »Geschichte der Stenographie in Deutschland« und von Arthur W. Croxton über die »steno-

graphischen Manuskripte des John Harland«, eines fleissigen Sammlers schnellschriftlicher Raritäten.

Die Vorträge von J. M. Bussy, J. Hecksher, Thompson Cooper und Gurney-Angus behandelten die »parlamentarische Verwendung der Stenographie« und boten genaue Aufschlüsse hinsichtlich der Berichterstattung über die Verhandlungen des englischen Parlamentes durch die Hansard's Debates und die Tagespresse, sowie bezüglich der Aufgabe des offiziellen Parlamentsstenographen und seiner Hilfsarbeiter. — Da das Kongresskomité durch Fragebogen von den Vorständen der parlamentarischen Stenographen-Bureaux in verschiedenen europäischen Ländern (Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Holland, Italien, Norwegen), dann in Amerika (Canada und den vereinigten Staaten), Asien (Britisch Indien) und Australien umfassende Erkundigungen eingezogen hatte, fehlte es auch nicht an sehr interessanten Mitteilungen über die parlamentarische Praxis des Auslandes.

Über die »Verwendung der Stenographie vor Gericht« in England und Schottland berichteten C. Henderson Scott, H. H. Tolcher und James Crabb Watt. Eine leider lückenhafte Abhandlung über die »Stenographie in den Gerichtshöfen Deutschlands« von Otto Müller gab kein vollständig richtiges Bild der diesbezüglichen langjährigen und eifrigen Bemühungen der deutschen Stenographen. Hinsichtlich des Auslandes hatte das Kongresskomité reichhaltiges Material gesammelt und in übersichtlicher Zusammenstellung zur Kenntnis der Kongressmitglieder gebracht.

Mit der Stenographie als »Unterrichts- und Erziehungsgegenstand« befassten sich die Vorträge: »Die Physiologie der Stenographie« von Dr. W. R. Gowers; »Die Stenographie im Kindergarten« von J. B. Rundell und »Die Stellung der Stenographie in der Erziehung« von Edwin Guest.

Der Theorie (»Grundsätze und Aufbau der Systeme«) trugen F. H. Valpy, Professor J. D. Everett, J. M. Sloan, Edwin Guest und T. A. Reed durch Vorträge über die Funktionen der Konsonantenzeichen, die massgebenden Grundsätze für den Bau eines Kurzschriftsystems, die Prinzipien, welche einem der englischen Sprache angemessenen stenographischen System zu Grunde liegen sollen, eine pasigraphische Schnellschrift und die Darstellung der Zahlen in der Stenographie genügend Rechnung. Bei der grossen Verschiedenheit der geometrischen und graphischen Methode, dann der einzelnen Systeme jeder dieser beiden Methoden unter sich bleiben theoretische Erörterungen ziemlich unfruchtbar und erscheinen im allgemeinen

für internationale Stenographen-Kongresse weit weniger geeignet als praktische Themata.

Weitere Vorträge hielten: Miss Reynolds und E. Howard über die Schreibmaschinen und ihre Beziehungen zur Stenographie, Miss Kensit über den Nutzen der Kurzschrift für die Frauenwelt, E. A. Cope über die Verwendung der Stenographie im Handelsfache, Dr. W. R. Gowers über die Vorteile der Schnellschrift für die Studierenden der Medizin und die Ärzte, Alfred W. Kitson über die private und korrespondentielle Verwendung der Stenographie und E. J. Nankivell über das Absetzen von Stenogrammen in den Druckereien.

Einen vollen Tag mit drei Versammlungen widmete der Kongress dem trotz seines hohen Alters noch immer jugendfrischen Erfinder des verbreitetsten englischen Stenographiesystems Isaac Pitman und seinem verdienstvollen Wirken für die Phonographie und die Orthographie-Reform in England. Zur Verlesung gelangten folgende Abhandlungen: »Die Reform der Orthographie« und die »Entstehung der Phonographie« von Isaac Pitman; »Die Geschichte der Phonographie in Schottland« von James Crabb Watt; »Der Unterricht in der Phonographie an den höheren Schulen« von J. Pirie; »Die gedeihliche Erteilung des Stenographie-Unterrichts« von E. S. Gunn; »Die Phonographie in den Elementarschulen« von Arthur W. Croxton und »Die Phonographie in Birmingham« von Miss Marie Beauclerc.

Die abendliche Festversammlung gestaltete sich zu einer grossartigen Ehrung des englischen Meisters Pitman. In begeisterter Rede pries T. A. Reed dessen Verdienste, rastlose Thätigkeit und edle persönliche Eigenschaften; nachdem der Redner die Marmorbüste des Gründers der phonographischen Schule enthüllt und als ein Ehrengeschenk derselben seiner Familie übergeben hatte, brach die ganze Versammlung in brausenden Beifallsjubiläum aus. Im Namen der deutschen Stenographen beglückwünschten Dr. Dreinhöfer und Dr. Gantter, im Namen der Duployé'schen Schule Dr. Weber, namens der amerikanischen Kunstgenossen Professor Bridge den gefeierten Greis.

An die meisten Vorträge knüpfte sich eine längere, zum Teil lebhaft diskutierte, welche die Beratungspunkte allseitig beleuchtete.

In der letzten Sitzung wurde die Abhaltung des nächsten Kongresses im Jahre 1889 zu München gleichzeitig mit der Zentenarfeier der Geburt Gabelsbergers und der Enthüllung seines Denkmals beschlossen und die Wahl eines Nexuskomités vorgenommen; demselben gehörten an:

T. A. Reed (zugleich Vorsitzender), W. H. Gurney-Salter, A. R. Marten, W. Storr, Professor Everett und J. C. Watt für Grossbritannien; E. Duployé, L.-P. Guénin, E. Grosselin, Dr. Delaunay und J. Depoin für Frankreich; Hofrat Professor Dr. Zeibig, Senator Dr. Eggers, Dr. Michaelis, Dr. Dreinhöfer, Dr. Berthold und Otto Müller für Deutschland; Dr. Weber für Luxemburg; Greco und Marzorati für Italien; Professor José Balari y Jovany für Spanien; C. Steger für Holland; Lacomblé für Belgien; David Dessau für Dänemark; Stan. Dlussky für Russland; D. F. Murphy, G. R. Bishop, H. C. Demming, Professor W. D. Bridge, J. O. Clephane für Amerika; Bengough und Holland für Canada; Bell und Sam. Cook für Australien.

Unter den festlichen Veranstaltungen verdient das Frühstück (Luncheon) im Mansion-House, wozu der Lord Mayor Sir Reginald Hanson die Kongressmitglieder geladen hatte, wegen seines glänzenden Verlaufes an erster Stelle genannt zu werden. Das Festdiner im Holborn Restaurant unter dem Vorsitze des Parlamentsmitgliedes Sir Charles Russel und eine musikalische Abendunterhaltung (Conversazione) boten den Teilnehmern leibliche und geistige Genüsse in reicher Fülle.

Beim Besuche des einzig grossartigen Parlamentsgebäudes machte W. H. Gurney-Salter den kundigen Führer.

Noch erübrigt, der reichhaltigen Jubiläums-Ausstellung zu gedenken, die in einem geräumigen Lokale des St. James's Hall Restaurant untergebracht war. Den Glanzpunkt derselben bildeten die von E. Pocknell und F. H. Valpy mit grösstem Fleisse arrangierten »Chronological Collections«. Von den einzelnen Systemen war neben Stolze, Pitman, Duployé u. s. w. die Gabelsberger'sche Stenographie, dank dem Entgegenkommen des k. stenographischen Institutes zu Dresden, welches 500 Nummern von Büchern, Zeitschriften etc. zur Verfügung gestellt hatte, am besten vertreten. Eine grössere Anzahl wertvoller stenographischer Manuskripte und Druckwerke war im britischen Museum zur Besichtigung ausgestellt.

Der wörtliche Bericht über die Kongressverhandlungen und Toaste (Transactions of the first international Shorthand Congress 1887) erschien in einem XII und 459 S. starken Bande, der sowohl seinem Inhalte als der Ausstattung nach der stenographischen Literatur zur Zierde gereicht.

Den englischen Kunstgenossen darf die Anerkennung nicht versagt bleiben, dass sie den ersten internationalen Kongress zu einem mustergiltigen Vorbild für alle Zukunft gemacht und durch ihre lebenswürdige Gastfreundschaft sich alle ausländi-

schen Kongressteilnehmer zum wärmsten Dank verpflichtet haben.

Da die Vollendung des Gabelsberger-Denkmal in Folge eines dem ausführenden Künstler Professor Syrius Eberle zugestossenen Unfalls sich verzögerte und bis zum August 1889 nicht bewerkstelligt werden konnte, tagte auf Antrag der französischen Parlamentsstenographen und mit Zustimmung des Nexuskomités

der II. internationale Stenographen-Kongress

vom 12. bis 17. August 1889 in Paris.

Die Teilnahme an demselben seitens des Auslandes übertraf jene an dem I. Kongresse, obschon auch diesmal eine grosse Zahl angemeldeter ausländischer Kunstgenossen am Erscheinen verhindert war. Ausser Frankreich waren acht Länder, nämlich: die Argentinische Republik durch Angel Menchaca als Delegierter der Regierung; Bulgarien durch Professor A. Bezenšek; Deutschland durch Dr. Albrecht (Freiburg i. B.), Jos. Alteneder (Passau), F. M. Rittinger (München), Max Bäckler, J. Rindermann (Berlin) und ausserdem durch die in Paris und London domizilierenden Kunstgenossen Fischer, Fuchs und W. Mehlaus; England durch Berry Elliott, W. C. Henderson, T. Kayser und T. A. Reed; Griechenland durch J. Mindler; Luxemburg durch Dr. Weber als Delegierter der Regierung; Russland durch Stanislas Dlussky nebst Gemahlin und Spanien durch N. F. Cuesta und Phil. Proubasta vertreten. Hingegen blieb die Beteiligung der französischen Kunstgenossen hinter den gehegten Erwartungen etwas zurück.

Auffällig erschien den ausländischen Kongressmitgliedern, dass die Pariser Tagespresse den Kongress beinahe gänzlich unbeachtet liess, woran wohl die Weltausstellung, die Anwesenheit des Schah von Persien, das gleichzeitige Tagen verschiedener Kongresse die Hauptschuld trugen. Die Annahme, dass die französische Tagespresse die wichtigen Dienste, welche ihr die Stenographie leistet, gering schätzt, dürfte gewiss jeder Berechtigung entbehren.

Das mit der Vorbereitung des Kongresses betraute Comité hatte sich seiner schwierigen Aufgabe bestens entledigt und verdiente vollste Anerkennung.

Da im Palais du Luxembourg, welches anfänglich für die Sitzungen des Kongresses in Aussicht genommen war, die Verhandlungen des Senates als Haute Cour gegen den General Boulanger und Genossen stattfanden, wurden die Versamm-

lungen des Kongresses, sechs an der Zahl, deren Dauer meist $2\frac{1}{2}$ Stunden betrug, in einem prächtigen Saale des Hôtel Continental unter dem Vorsitze des Chefs des stenographischen Dienstes der Deputiertenkammer, Emile Grosselin, abgehalten. In das Kongressbureau wurden zu Beginn jeder Sitzung auch Ausländer berufen.

Die Beratungen bezogen sich auf Geschichte der Stenographie, stenographischen Unterricht, parlamentarische Praxis, Tarifierung der ausserparlamentarischen stenographischen Arbeiten und Einsetzung von stenographischen Syndikaten (Berufsgemeinschaften) in den einzelnen Ländern.

Die »Geschichte der Stenographie« behandelten folgende Vorträge: »Die Einführung und Entwicklung der Stenographie in den Niederlanden« von C. Steger; »Das stenographische Institut zu Dresden« von Armand Lelioux; »Die Geschichte der Kurzschrift in Russland bis zum Jahre 1864 (französisch-russische Periode)« von Professor Dlussky; »Die Stenographie bei den südslavischen Völkern (Slovenen, Kroaten, Serben und Bulgaren)« von Professor A. Bezenšek; »Die Stenographie in Spanien« von Luis Cortés y Suana; »Die Geschichte der Stenographie in Österreich« von K. Faulmann; »Die Tachygraphie von Coulon de Thévenot«, eine recht verdienstvolle Monographie von Eugène Guénin; »Die Schnellschrift in Japan und Madagaskar« von Hofrat Dr. Zeibig; »Die Anfänge der stenographischen Praxis in England« von T. A. Reed. Der Vortrag des Argentiniers Angel Menchaca über »Geschichte der Stenographie« erwies sich als eine wörtliche Wiederholung eines von dem Genannten schon im Jahre 1886 in seiner Heimat gehaltenen öffentlichen Vortrages, der seinerzeit in der Revista de la Plata abgedruckt und dessen schiefe Darstellung der deutschen Systeme Gabelberger's und Stolze's von Hofrat Dr. Zeibig im »Korrespondenzblatt«, Jahrg. 34 Nr. 10 S. 73 und 74, zurückgewiesen worden war.

Die Debatte über den »Stenographieunterricht«, welcher ein von Emile Grosselin verfasster Bericht zu Grunde lag, drehte sich hauptsächlich um die Einführung der Stenographie als Lehrgegenstand in die Elementar- (Primär-) Schulen und höheren (Sekundär-) Schulen. Während sich die Versammlung hinsichtlich der letzteren einstimmig zu Gunsten des obligatorischen Unterrichtes aussprach, wurde die, namentlich von den Anhängern des Duployé'schen Systems nachdrücklichst vertretene Einführung des Stenographieunterrichtes in die Elementarschulen deutscherseits durch M. Bäckler (Berlin) mit triftigen Gründen lebhaft bekämpft, da für die meisten Schüler der Elementarschulen die Kenntnis der Stenographie überflüssig und die

deutsche Orthographie der Hauptsache nach phonetisch sei, somit in Deutschland um so weniger ein Bedürfnis nach stenographischem Unterrichte in den Volksschulen bestehe.

Nachdem Dr. Albrecht (Freiburg i. B.) darauf hingewiesen hatte, wie sehr der Erfolg des Stenographieunterrichtes davon abhängt, dass die Lehrer der Stenographie nicht bloss tüchtige Fachkenntnisse, sondern auch pädagogische Bildung besitzen, gelangte die von L. P. Guénin vorgeschlagene Resolution:

Der Kongress wünscht:

1) dass der Stenographieunterricht in den Elementarschulen fakultativ, in den höheren Schulen obligatorisch erteilt werde;

2) dass in jedem Lande von der Regierung eine Kommission zur Prüfung der Stenographielehrer auf ihre Befähigung eingesetzt werde,

zur Abstimmung und der erste Teil derselben mit Majorität, der zweite mit Stimmeneinhelligkeit zur Annahme.

Die wichtige Frage, welches System z. B. in den französischen Schulen gelehrt werden soll, blieb trotz mehrfacher Anregung unerörtert und unbeantwortet, da hierüber der Kongress nicht zu beraten und zu beschliessen habe. Dass für den stenographischen Unterricht in den Schulen Systemeinheit wünschenswert sei, wurde ziemlich allgemein anerkannt.

Bezüglich der »Parlamentarischen Stenographie« lag ein Bericht von Th. Laborde über die Einrichtung der stenographischen Bureaux zahlreicher gesetzgebender Körperschaften vor, dessen Lücken Dr. Albrecht, Menchaca und Dr. Weber mehrfach ergänzten

Eine längere Diskussion entspann sich über die Art und Weise der Besetzung vakanter Stellen in den offiziellen Stenographenbureaux und über die Vorbildung der Parlamentsstenographen, wobei Fuchs (Paris-Leipzig) die Aufmerksamkeit des Kongresses auf die akademischen Stenographen- und Schülervereine lenkte, die sich zur Heranbildung eines trefflichen Nachwuchses stenographischer Praktiker vorzüglich eignen und darum allseitige Förderung und Unterstützung verdienen.

Mit der von L.-P. Guénin vorgeschlagenen Resolution:

Der Kongress wünscht:

1) dass die Ergänzung des Personals in den offiziellen Stenographenbureaux auf Grund von Wettschreiben stattfindet;

2) die Revision der stenographierten und übertragenen Reden durch Stenographen der Bureaux erfolge;

3) die Vorsteher der Bureaux aus den offiziellen Stenographen genommen werden,
erklärte die Versammlung ihr Einverständnis.

Ziemlich schwierig gestaltete sich die Lösung der Frage, ob die Einheitlichkeit des Systems in den stenographischen Parlamentsbureaux wünschenswert sei. Während Dr. Delaunay mit aller Entschiedenheit auf Grund vielfacher Erfahrungen, die er im In- und Auslande gemacht, in glänzender Rede für die Einheitlichkeit des Systems eintrat und auf die Vorteile hinwies, welche der stenographische Dienst daraus ziehen würde, und von Rindermann (Berlin) kräftig unterstützt wurde, forderten Depoin, Guénin, Bäckler u. s. w. für sämtliche Systeme freie Konkurrenz und Einlass in die Stenographenbureaux. Die Majorität der Kongressmitglieder entschied sich für nachstehende Resolution:

Der Kongress wünscht, dass bei der Besetzung der Stenographenstellen in den parlamentarischen Bureaux eine allgemeine Konkurrenz ohne Rücksicht auf die Einheitlichkeit des Systems bestehe.

Auf die »Ausserparlamentarische Praxis« bezog sich der Bericht von Gustave Grignan über die Feststellung eines stenographischen Arbeitstarifes und die Errichtung von Syndikaten. Nach längerer Debatte sah der Kongress von der Feststellung eines allgemein giltigen Arbeitstarifes ab und überliess die Vereinbarung eines gleichmässigen Tarifes den Berufsstenographen der einzelnen Länder.

Hinsichtlich der Syndikate wurde beschlossen:

Der Kongress wünscht, dass in jedem Lande aus den stenographischen Praktikern der verschiedenen Systeme ein Syndikat, das alle Garantie für Sachkunde und Ehrenhaftigkeit bietet, zur Wahrung und Förderung der materiellen und geistigen Interessen der Berufsge nossen gebildet werde.

Der Bericht über die Verwendung der Stenographie im Handelsstande und die Sekretär-Stenographen von René Vanaisse, sowie jener von L.-P. Guénin über Stenographier- und Schreibmaschinen und Maschinen zur mechanischen Reproduktion des gesprochenen Wortes konnten wegen Zeitmangel nicht mehr zur Beratung kommen.

Das Vorgehen des Pariser Kongresskomités, den Kongressmitgliedern bereits am Empfangsabende sämtliche Berichte über die einzelnen Beratungsgegenstände gedruckt zum Studium in die Hand zu stellen, wurde dankbarst begrüsst und verdient Nachahmung. Den Kongressen würde es gewiss zum Vortheile gereichen, wenn künftighin auch alle zur Einsendung gelangenden geschichtlichen Abhandlungen den Kongressmitgliedern gedruckt eingehändigt würden und hiedurch deren Verlesung, die auf die Zuhörer ermüdend einwirkt, in Wegfall käme. Auf diese Weise wären die Kongressteilnehmer zugleich in den Stand gesetzt, irrtümliche Auffassungen sofort richtig zu stellen.

In der letzten Versammlung gab der Vorsitzende bekannt, dass Dr. Delaunay in hochherziger Weise 1000 frs. zur Verteilung unter bedürftige Stenographen aller Länder, welche beim Kongresse vertreten waren, gespendet habe, und erfolgte die Neuwahl des Nexuskomités; demselben gehörten an:

Emile Grosselin (zugleich Vorsitzender), Th. Laborde, L.-P. Guénin, G. Grignan, Armand Lelioux, J. Depoin, E. Potin, Dr. Delaunay und E. Duployé für Frankreich; A. R. Marten, T. A. Reed und Gurney-Salter für England; Dr. Albrecht, Jos. Alteneder, M. Bäckler, Dr. Lautenhammer, J. Rindermann und Dr. Zeibig für Deutschland; W. Stern für Östreich; Rausser für die Schweiz; Greco und Marzorati für Italien; Cortès y Suana und Cuesta für Spanien; Mindler für Griechenland; Lacomblé für Belgien; Steger für Holland; Dlussky für Russland; Professor Bezenšek für Bulgarien; G. R. Bishop und D. F. Murphy für die vereinigten Staaten Nordamerikas; A. Menchaca für Argentinien.

Bezüglich des nächsten Kongresses wurde beschlossen, ihn im Jahre 1890 in München zur Zeit der Enthüllung des Gabelsberger-Denkmales abzuhalten.

Der Empfang einer Deputation des Kongresses seitens des Präsidenten der französischen Republik Carnot und des Unterrichtsministers Fallières gereichte dem Kongresse zur besonderen Ehre.

Unter der Führung von E. Grosselin und Th. Laborde besichtigten die Kongressmitglieder die prächtigen Räume der Parlamentsgebäude, des Palais Bourbon und Palais du Luxembourg.

Ein gemeinschaftlicher Besuch der Weltausstellung gab den Kongressmitgliedern Gelegenheit, die Stenographiermaschine von Michela, womit Cassagnes einen telegraph-

ischen Apparat in Verbindung gesetzt, das Graphophone von Tainter, die Schreibmaschinen Remington, Calligraphie, Hammond und Bar-Lock, sowie die Ausstellung der französischen Stenographiesysteme und der finnländischen Parlamentsstenographen eingehend in Augenschein zu nehmen.

Zur geselligen Unterhaltung vereinigten die Kongressmitglieder ein gemeinschaftliches Frühstück im Presspavillon der Ausstellung und ein Banquet d' Adieu im Hôtel Continental. Dem sehr freundlichen Entgegenkommen der französischen Kunstgenossen zollten alle Ausländer vollste Anerkennung.

Der Bericht über den II. internationalen Kongress (Compte rendu du deuxième Congrès internationale de Sténographie 1889), der XV und 276 S. umfasst, enthält eine reiche Fülle stenographischen Materials und ist mit dem photographischen Gruppenbilde der meisten Kongressteilnehmer geschmückt.

Vorstehender gedrängter Rückblick auf den äusserst günstigen Verlauf der beiden ersten internationalen Kongresse dürfte die Hoffnung, dass die Kongresse eine bleibende Einrichtung in der stenographischen Welt bilden und immer zahlreichere Freunde unter den Kunstgenossen aller Länder und Systeme finden werden, vollauf rechtfertigen.

Alteneder-Passau.



III. Internationaler Stenographen-Kongress.

Festbankett.

Samstag den 9. August.

In dem reich geschmückten Saale des katholischen Kasino hatten sich um 8 Uhr gegen 500 Herren und Damen eingefunden, um dem zu Ehren der Teilnehmer an dem internationalen Stenographen-Kongresse veranstalteten Bankett beizuwohnen. Vertreter auswärtiger Regierungen, Ehrengäste, Delegierte und Mitglieder von Stenographenvereinen waren zahlreich erschienen, so dass der Saal bis auf den letzten Platz besetzt war. Unter den lieblichen Weisen der Kapelle Kern und infolge von anregenden Toasten entwickelte sich sehr bald eine äusserst gehobene Stimmung.

Herr Major Gack begrüsst die Anwesenden im Namen und im Auftrag des Ausschusses wie folgt:

Hochansehnliche Festversammlung! Hochverehrte Damen und Herren! Schon an einigen Abenden war uns die Freude bereitet, eine grosse Zahl von lieben Kunstgenossen aus nah und fern in diesen festlichen Räumen zu begrüssen. Getragen von heiliger Begeisterung, war man ja hierher gekommen, ein Fest mit uns zu feiern, wie es wohl im Laufe der Jahre nur selten wiederkehrt. Aber immer höher steigert sich unser Glück, immer grösser wird die Zahl unserer lieben Gäste aus nah und fern. Unser Aufruf an alle Kunstgenossen aller Systeme der Stenographie in allen Ländern hat freudigen Widerhall gefunden, und so können wir heute mit dem Dichter ausrufen: »Wer zählt die Völker, nennt die Namen, die gastlich hier zusammenkamen?«

Da drängt sich doch unwillkürlich die Frage auf, welche mächtige und weltbewegende Idee es wohl vermochte, die Grenzen der Sprachen und Völker zu überspringen und die Vertreter fast aller Kulturnationen hier zu vereinigen.

Zwei Beweggründe sind es, welche eine so auserwählte Versammlung hier zusammenzuführen vermochten. Aus nah und fern hat man sich zusammengefunden, einmal, um in Ausführung eines im vorigen Jahre zu Paris gefassten Beschlusses einen Mann zu ehren, der, mag man zu seinen begeisterten Schülern und Jüngern zählen, oder mag man seiner Erfindung weniger freundlich gegenüberstehen, doch sich einen Platz gesichert hat in der Kulturgeschichte aller Zeiten, und auf den auch das Wort unseres Altmeisters Goethe passt:

„So wirkt mit Macht der edle Mann
Jahrhunderte auf seines Gleichen;
Und was ein grosser Geist erreichen kann,
Ist nicht im engen Raum des Lebens zu erreichen.
Denn lebt er auch nach seinem Tode fort,
Und ist so wirksam, als er lebte.
Die gute That, das edle Wort,
Es strebt unsterblich, wie es sterblich strebte.“

Dann hat man sich aber auch zusammengefunden, um einer Kunst zu huldigen, die zwar still und bescheiden wirkt, die aber doch für die Kulturentwicklung der Völker von nicht geringerer Bedeutung ist, als gar manche imposante Erscheinung, welche das Auge blendet und die Gemüter heftig bewegt. Denn wie in der Werkstätte der Natur die kleinen und still, aber unablässig wirkenden Kräfte es sind, aus welchen der Segen quillt, und welche die grossen und mächtigen Erscheinungen vorbereiten, so auch im Leben der Menschen und Völker. Und eine solche stillschaffende, die Menschheit aber in ihrer Kultur mächtig fördernde Kraft ist die Kunst der Stenographie, eine Kunst, die mehr als jede andere im Dienst der Wahrheit steht, eine Kunst, welche die Völker zur politischen Reife erzieht, eine Kunst, welche dem Gelehrten seine Arbeiten erleichtert, eine Kunst, welche Handel, Gewerbe und Industrie so mächtig unterstützt, eine Kunst, die freilich von der Masse des Volkes die rechte Würdigung noch nicht gefunden hat, eine Kunst aber, von der man mit vollem Rechte zu sagen vermag: »Sie kann dem Augenblick Dauer verleihen.«

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollte ich mich vor so gefeierten Vertretern dieser Kunst über die hohe Kulturmission derselben noch des weiteren verbreiten. Ist ja doch diese Festversammlung, die von Liebe und Begeisterung zu dieser Kunst getragen ist, der beste Beweis dafür.

Möge auch diese Liebe und Begeisterung bei unseren demnächst beginnenden Verhandlungen Frucht und Segen bringend wirken; möge das Bewusstsein von der hohen Kultur-

aufgabe der Stenographie ein einigendes Band um die Vertreter aller Systeme schlingen, und mögen die Verhandlungen selbst dazu beitragen, dieser schönen und nützlichen Kunst immer weitere Verbreitung und Anerkennung zu verschaffen.

Mit diesem Wunsche heisse ich die Vertreter aller Systeme und aller Länder im Namen des Hauptausschusses für das Stenographenfest hier in München herzlich willkommen, und ich ergreife das Glas und trinke auf das Wohl aller unserer lieben Gäste aus nah und fern. Die Vertreter aller stenographischen Systeme aus allen Ländern, unsere lieben und werten Gäste, sie leben hoch! (Allseitiger Beifall.)

Herr Premierlieutenant Westermayer erhielt zuerst das Wort zu folgendem Toast:

Hochgeehrte Festversammlung! Hochgeehrte Damen und Herren! Wie die Stenographie in unserem Vaterlande immer grössere Verbreitung findet, so hat sie auch in unserem schönen Nachbarlande Italien, von den Alpen bis zur Südspitze Siziliens, fruchtbaren Boden gefunden, und überall sind die Jünger unserer Kunst in redlichem, siegreichem Streben geschäftig, ihr mehr und mehr Anhänger zu gewinnen. Wahrlich, viele sind es, die in der kurzen Spanne Zeit der Kunst sich ergeben, und so hat denn auch heute Italien seine Vertreter nach München gesendet, unser Fest durch die Gegenwart seiner Abgesandten zu verherrlichen, und ich kann diesem Lande unser aller Dank nicht würdiger ausdrücken, als dass ich mein Glas erhebe auf das Wohl seines hocharbenedigten, mächtigen Monarchen, des edlen Förderers von Kunst und Wissenschaft, des Freundes seines Volkes, der in schwerster Not gezeigt, wie er allzeit bereit, selbst sein Leben für dasselbe in die Schanze zu schlagen, und Sie auffordere, mit mir einzustimmen in den Ruf: Seine Majestät König Umberto von Italien, er lebe hoch, hoch, hoch! (Die Musik spielt die italienische Nationalhymne.)

Herr Hauptmann Cavalli-Turin gedenkt des Herrn Noë und der Familie Gabelsberger:

Meine Damen und Herren! Die italienische stenographische Gesellschaft in Turin, die ich an diesem Orte zu repräsentieren die Ehre habe, hat mich beauftragt, den Gruss und die Huldigung derselben für den grossen Meister und Lehrer Gabelsberger zu überbringen, um damit nicht allein die teure Erinnerung an ihn wieder zu erwecken, sondern auch die besondere Erkenntlichkeit, welche Italien seinem Nachfolger, dem berühmten Schulrat und Direktor Heinrich Noë schuldet, darzubringen, der mit Liebe und Geschicklichkeit für die hohe Kunst Gabels-

bergers der studierenden Jugend in Italien in so hohem Grade Interesse einzuflössen verstand. Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, dass ich in den von Herzen kommenden Ruf ausbreche: »Ich erhebe das Glas und trinke auf das Wohl des Professors Heinrich Noë und meiner sehr verehrten stenographischen Kunstgenossen und bitte zu entschuldigen, dass meine Rede so kurz, da ich der deutschen Sprache zu wenig mächtig bin. Auch ist es mir eine Freude, den herzlichsten Gruss aus meinem Vaterlande Italien der hochwohlgeborenen Frau Tochter unseres grossen Lehrers Gabelsberger zu überbringen. Ich trinke auf das Wohl der Familie Gabelsberger! Viva la Baviera! Viva l'Italia!«

Herr Direktor Noë-Graz drückte für die ihm gewordene Aufmerksamkeit seinen Dank aus, wie folgt:

Hochgeehrte Versammlung! Die herrlichen Worte, welche Herr Hauptmann Cavalli in Beziehung auf meine Person gesprochen hat, haben mich tief gerührt. Sie sind ein kleiner Beweis der Begeisterung, welche alle Schüler Gabelsbergers in Italien beseelt, eine Begeisterung für unsere Kunst, welche in nichts nachsteht der Begeisterung, welche uns alle für das grosse Werk unseres unsterblichen Meisters Gabelsberger durchdringt. Seit der Zeit, wo ich die herrliche Kunst unseres unvergesslichen Meisters auf das Italienische übertragen habe, hat sie in Italien langsame, aber stetige Fortschritte gemacht, welche dieselbe immer weiter und weiter nach Süden gebracht haben, Fortschritte, welche zuletzt auch Sizilien unserer Kunst erobert haben. Ein Beweis dafür, dass unsere Kunst das ganze Königreich Italien umfasst, ist nicht bloss die Anwesenheit meines geehrten Herrn Vorredners aus Turin, sondern auch die Anwesenheit zweier Herren, die den Weg von Sizilien bis hierher nicht gescheut haben, um mit uns gemeinsam sich zu begeistern für das Andenken unseres unvergesslichen, unsterblichen Meisters Gabelsberger.

Ich habe mit besonderer Freude gehört, dass man Seiner Majestät dem König von Italien ein Telegramm senden wolle, um ihm die Ehrfurcht auszudrücken, die der dritte internationale Stenographenkongress dem erhabenen Förderer der Kunst und Wissenschaft in Italien zollt. Wenn Sie mir noch erlauben, etwas zu sprechen, was mir vom Herzen kommt, so will ich dem Gefühle des Dankes Ausdruck geben, welchen dem Herrscher Italiens und seiner Regierung alle Anhänger unserer Kunst in Italien schulden. Denn sie, welche gleich allen anderen Anhängern Gabelsbergers keine Mühe, kein Opfer

gescheut haben, um unserer Kunst auch überall Eintritt in die öffentlichen Schulen, in den Privatunterricht u. s. w. zu verschaffen, sehen sich darin von der italienischen Regierung unterstützt, welche durch eine Reihe von Jahren mehrere Lehranstalten mit ziemlich hohen Subventionen bedacht hat, um unserer Kunst in den Schulen eine bleibende Stätte zu verschaffen. So ist denn Gabelsbergers Kunst in Italien von den Alpen bis nach Sizilien verbreitet; in allen Zeitungen Italiens wird der Name Gabelsberger oft genannt, sein Name klingt unter den Namen der grossen Männer Italiens, und wir können darauf stolz sein, dass dasjenige Volk, welches uns in früheren Jahrhunderten ein Beispiel gegeben hat, wie Kunst und Wissenschaft gepflegt und gehegt werden sollen, dass auch dieses Volk mit uns Schulter an Schulter dasteht, um zu kämpfen für den Ruhm unseres unsterblichen Meisters Gabelsberger.

Erlauben Sie mir, meine Herren, dass ich Sie bitte, mit mir das Glas zu erheben auf das Wohl unserer italienischen Kunstgenossen. Sie leben hoch, hoch, hoch!

(Es wird beschlossen, an den König Humbert von Italien ein Telegramm abgehen zu lassen.)

Herr Domvikar Alteneder-Passau brachte auf die Zusammengehörigkeit der Stenographen aller Länder folgenden Toast aus:

Hochansehnliche Versammlung, hochgeehrte Damen und Herren! Kunst und Wissenschaft, des unerschöpflichen, nimmermüden Menschengestes edle Früchte, gehören nicht einer Nation, sondern der ganzen gebildeten Welt an.

Auch die Stenographie, verwandt mit Kunst und Wissenschaft, ist nicht Eigentum eines einzelnen Volkes, sondern Gemeingut aller gebildeten Völker, welche den hohen Wert der Zeit und der geistigen Arbeit zu würdigen verstehen. Zeuge dessen sind die beiden internationalen Kongresse, welche im Jahre 1887 zu London und 1889 zu Paris stattgefunden haben. Die angenehmen Erinnerungen an diese beiden Versammlungen mit ihren Beratungen, ihren festlichen Veranstaltungen werden niemals aus meinem Gedächtnisse verschwinden.

Nunmehr reiht sich an diese Kongresse der dritte hier in München an. Zahlreiche Kunstgenossen aus den verschiedensten Ländern haben sich dazu eingefunden, wie diese illustre Versammlung zeigt. München, berühmt durch seinen Reichtum an auserlesenen Kunstschatzen, Deutschlands Athen, besitzt auch als Geburts- und Wirkungsstätte des Erfinders der deutschen Stenographie, als hervorragender Sitz stenographischer Unter-

richtsthätigkeit und stenographischer Praxis in den stenographischen Kreisen der ganzen Welt hohes Ansehen und grosse Bedeutung. Aber nicht um ein einzelnes System kann es sich handeln, wenn die Kunstgenossen aus den verschiedenen Ländern zu einem internationalen Kongresse zusammenkommen; da treten alle Sonderinteressen in den Hintergrund und beschäftigen sich die gemeinschaftlichen Beratungen mit der Förderung der stenographischen Sache überhaupt. Da verschwinden die Unterschiede zunächst der nationalen Interessen; welchem Lande wir auch angehören mögen, wir alle sind Kunstgenossen, wir alle sind Stenographen! Alle sind herzlich willkommen, alle freundlichst begrüsst in der Haupt- und Residenzstadt der erlauchten Wittelsbacher Fürstenfamilie.

Es verschwinden aber auch die verschiedenen Systemsunterschiede. Bei den internationalen Kongressen wird niemand nach seinem stenographischen Glaubensbekenntnisse gefragt, niemand streitet um den Vorrang seines Meisters, keiner rühmt sich, den echten Ring allein zu besitzen; beim internationalen Kongresse gelten alle als gleichberechtigte Kunstgenossen, geniessen alle gleiches Ansehen und erfreuen sich derselben herzlichen Aufnahme in unserem gastfreundlichen München. Die verschiedenen Systeme sind ja nur die äusseren Erscheinungsformen, in denen sich der stenographische Gedanke für die einzelnen gebildeten Völker verkörpert hat, und wie die Geschichte von drei Jahrhunderten zeigt, steht hoch über allen diesen wechselnden Erscheinungsformen, die uns trennen, die Kunst, die uns verbindet, die sich als geistiges Band um uns alle schlingt, um uns, die wir hier versammelt sind, aber auch um alle diejenigen, denen die Verhältnisse es nicht gestattet haben, hieher zu kommen und in gemeinschaftliche Beratung mit uns einzutreten. Auch mit ihnen fühlen wir uns eins als Kunstgenossen und reichen allen die Hand, mögen sie jenseits des Ozeans in Amerika leben, oder im fernen Australien, wo unsere Kunst ebenso blüht wie in Europa, oder in Japan und Madagaskar.

Diesem Gefühle der Zusammengehörigkeit, das durch den internationalen Kongress belebt und geweckt wird, diesem Gefühle der Zusammengehörigkeit der Kunstgenossen aller Länder und Systeme gestatte ich mir Ausdruck zu geben, indem ich rufe: Die Stenographie, dem einen von uns Beruf, dem andern Neigungsgegenstand, uns allen, wie Gabelsberger gesagt hat, der Pfeil, den wir lieben, weil er das Herz uns verwundet; die Stenographie, die Dienerin des modernen Staates, der Freiheit

und des Rechtes, die Dienerin der Wissenschaft und des Handels, die Stenographie, die Wohlthäterin der gebildeten Menschheit, sie lebe hoch!

Herr Rechnungskommissär Ungemach-München toastet auf die fünf beim Stenographenkongress vertretenen Regierungen:

Hochansehnliche Festversammlung! Was für Fortschritte die Stenographie seit verhältnismässig wenigen Jahrzehnten gemacht und wie sie an Ansehen gewonnen hat, ist schon so oft dargestellt worden, dass es ganz unnötig erscheint, auf diesen Punkt zurückzukommen. Aber einen anderen Punkt möchte ich heute bei der bevorstehenden Enthüllung des Gabelsberger-Denkmales Ihnen allen in das Gedächtnis zurückrufen: das ist die Anerkennung, welche die Stenographie nicht blos bei uns, sondern in allen Kreisen und insbesondere in den Kreisen der Regierungen gefunden hat. Beim ersten internationalen Stenographenkongress zu London war allerdings die Beteiligung eine kleinere als beim gegenwärtigen Kongresse; aber auch das Interesse für den damaligen Kongress war noch nicht so gross, dass die auswärtigen Regierungen Anlass genommen hätten, besondere Vertreter zu senden. Anders war es bereits beim zweiten internationalen Kongress im vorigen Jahre zu Paris, und noch besser ist es geworden beim dritten, den wir diesmal mit einander festlich begehen wollen.

Hieher haben die Regierungen von Baiern, Sachsen, Ungarn, Oestreich und Luxemburg offizielle Vertreter gesandt. Das ist ein Beweis, welche Bedeutung und welche Achtung auch in den Augen der Landesregierungen die Stenographie gewonnen hat.

Ich glaube, es wird wohl die Zeit nicht mehr fern sein, wo es als eine Pflicht jeder Regierung gilt, ihre offiziellen Vertreter bei den Stenographenkongressen zu haben, und wo alle Länder, welche sich parlamentarischer Regierungen erfreuen, auch ihre Vertreter senden. In diesem Sinne glaube ich mit Recht im Namen der Versammlung auf die heute anwesenden Vertreter der Regierungen mein Glas erheben zu dürfen, und bitte Sie, mit mir zu rufen: Die Regierungen und ihre anwesenden Vertreter, beide leben hoch!

Herr Direktor Dr. Weber-Luxemburg bringt ein Hoch dem Altmeister Gabelsberger:

Hochgeehrte Festversammlung! Meine Damen! Meine lieben Kunstgenossen! Indem ich Sie bitte, meinen kurzen Worten Gehör schenken zu wollen, möchte ich vorab darauf

hinweisen, dass ich in einer Sprache zu Ihnen reden soll, die ich zwar mit redlichem Fleisse erlernt habe, die aber meine Muttersprache nicht ist. Sollte daher der Ausdruck irgendwie mangelhaft erscheinen, so werden Sie es mir zu gute halten; übrigens muss ich um Verzeihung bitten, dass ich es überhaupt wage, vor einem so glänzenden Auditorium das Wort zu ergreifen. Indessen, es darf nicht anders sein, gemäss dem allorts bekannten Sprichworte: »Noblesse oblige«.

Unser Herr Präsident hat mich der Ehre gewürdigt, zu seiner Linken Platz zu nehmen, und für diese lebenswürdige Zuvorkommenheit bin ich demselben, sowie dem Festvorstand zu Dank verpflichtet. Es sei mir deshalb vergönnt, diesen Dank abzustatten, indem ich gleich am ersten Abend mich der herzlichen Grüsse entledige, deren froher Ueberbringer ich bin, seitens des Vereins Luxemburger Stenographen.

Gestern noch wusste ich nicht, auf welche feierliche Weise der III. stenographische Weltkongress eingeleitet werden würde; vor wenigen Stunden erst habe ich den klassischen Boden des berühmten Isar-Athen betreten, und schon sind mir Herz und Gemüt voll von den schönsten, herrlichsten Eindrücken. Es ist hier nicht der Ort, von den Kunstschätzen zu reden und der weihvollen Stimmung zu gedenken, in welche sich der Kunstfreund versetzt fühlt beim blossen Nennen der hehren Monachia; nur als Jünger der Schnellschrift will ich sprechen: denn auch auf diesem Gebiet habt Ihr Staunenswertes zu bieten. Den bis jetzt stattgefundenen Kongressen habe ich beigewohnt, in der Weltstadt London und in der Weltstadt Paris; unsere Kunst hat jedesmal glänzende Triumphe gefeiert, in wohlbesuchten Versammlungen haben sich die Schnellschreiber zusammengefunden zu ernster Arbeit oder zur Erholung; aber München war es vorbehalten, mir das Schauspiel einer Versammlung zu bieten, wie sie zahlreicher, imposanter, wie sie glänzender nicht gedacht werden kann.

Alle Länder und Systeme sind heute Abend an dieser Festtafel vertreten; woher diese Einmütigkeit? weshalb der ungewohnte Andrang? — Ich stellte mir die Frage vor einer Stunde, als ich die reich geschmückte Halle fast zagenden Schrittes betrat, und die Antwort wurde mir vom Podium herunter, wo in stiller Ruhe, inmitten frischen Laubwerks, mit blauen und grünen Emblemen geschmückt, ein Bild leuchtet, das Bild eines Mannes, auch solchen bekannt, denen die Schrift des grossen Meisters Gabelsberger nicht viel mehr ist als ein Rätsel. Dies schimmernde Bild ist die beste aller Erklärungen: die Jünger Gabelsbergers haben von nah und fern ihre

Kunstgenossen eingeladen, damit sie im Andenken an den Meister den grossen Gedanken der Einigkeit verwirklichen helfen.

Es sei mir als dem Vertreter eines ausserdeutschen Landes, eines fremden Systems vergönnt, auszusprechen, wie sehr alle Stenographen voll Ehrfurcht für Eueren Meister durchdrungen sind, mit welcher Bewunderung sie sein Werk betrachten. Meine Worte sind zwar nur ein schwacher Ausdruck der Gefühle, welche mich bewegen, und können deshalb nicht so in Euere Herzen dringen, wie mein Herz es heischt; aber Aufrichtigkeit lest Ihr in meinen Augen. »Pectus est, quod disertum facit«, wes das Herz voll ist, davon strömt der Mund über; so sei, ich bitte, meine Rede verstanden.

Unser hochverehrter Herr Präsident hat übrigens schon in beredten Worten das Hauptmoment des Abends hervorgehoben, indem er von dem Bande sprach, dem allumfassenden Bande der Einigkeit, welches sich um die Stenographen der ganzen grossen Welt schlingen möge, und den Dichterspruch uns zurief: »Seid umschlungen, Millionen!« Denselben Spruch ruft uns Gabelsberger in eindringlicher Weise zu; wohlan, Meister, dein Mahnwort soll nicht ungehört verhallen! Es strahlen die Lichter, die Farben prangen, in den klingenden Römern perlt der goldene Wein, Begeisterung hebt die Brust, Lust und Freude leuchten aus aller Augen; es ist dies ein weihvoller Augenblick. Erhebt Euch, liebe Kunstgenossen, und schliesst Euch mir an: Im Namen meiner Regierung, im Namen des Vereins, dessen Vorsitzender zu sein ich die Ehre habe, im Namen aller Luxemburger Stenographen und — last, not least — im Namen des mächtigen «Institut des deux-mondes» begrüsse ich mit Jubel das Morgenrot der neuen, alles einenden Idee und leere dies Glas auf das Andenken des unvergesslichen Meisters — Altvater Gabelsberger hoch!

Herr Markovits-Budapest, zweiter Vorsteher im Stenographen-Bureau des ungarischen Reichstages, brachte erst in ungarischer, dann in deutscher Sprache folgenden Toast aus:

Hochgeehrte Damen und Herren! Auch ich sage »Noblesse oblige«, wie ein geschätzter Vorredner betont hat; aber ich leite aus diesen Worten eine doppelte Pflicht für mich ab. Erstens werde ich mich nach den gediegenen Reden, welche heute schon gesprochen wurden, ganz kurz fassen, und zweitens will ich meine Angehörigkeit zu einer besonderen Schule der Stenographie nicht herauskehren in einer Versammlung, in welcher wir die Vertreter der verschiedensten Systeme zu begrüßen die Ehre haben. Wir Ungarn, die wir hierherge-

kommen, haben zwar unsere Fackel an der Flamme des Münchener Altars entzündet, auf welchem das goldene Buch unseres Evangeliums ruht; aber heute schwebt meinen Augen nur die Kunst der Stenographie im allgemeinen vor, dieses mächtigen Faktors des öffentlichen Lebens. Ich bringe den Kunstgenossen aus allen Ländern ohne Unterschied des stenographischen Glaubensbekenntnisses ein Hoch!

Herr Geheimrat Haape-Dresden wünscht den Arbeiten des Kongresses segensreichen Erfolg:

Hochverehrte Versammlung! Beim internationalen Kongress haben wir es nicht, wie bereits erwähnt wurde, mit den einzelnen Systemen zu thun. Wir fragen darum mit Recht, was ist es, was die Stenographen der verschiedenen Länder und Systeme zusammenführt, was ist ihr gemeinschaftliches Interesse, ihre wissenschaftliche Aufgabe? Wer Stenograph sein will oder werden will, muss vor allen Dingen ein Mann der Wissenschaft und der geistigen Bildung sein, und wer es geworden ist und seinen Beruf ausübt, der leistet mit seiner Arbeit einen Dienst für die Förderung alles geistigen Aufschwunges, für die Förderung der Wissenschaft und Kultur. In doppelter Beziehung also muss allen Regierungen, welche an der Förderung der geistigen Bildung und an der Förderung der gemeinsamen Interessen der Menschheit gelegen ist, auch daran gelegen sein, diejenigen Mittel zu unterstützen, welche jenem erhabenen Zwecke dienen.

Der Stenographenkongress vermittelt eine Verbindung der geistig hervorragenden Kräfte, die sich zur Aufgabe gemacht haben, die menschliche Kultur zu fördern und zu heben. Verschiedene Völker berühren sich durch Vertreter der Wissenschaft bei diesem Kongresse; es wird ein geistiges Band um die Nationen geschlungen und damit zugleich nicht bloss eine Arbeit zu Gunsten der Wissenschaft, sondern zugleich des segensreichen Friedens gethan. Die Nationen verbinden sich, treten sich näher, verständigen sich, lernen sich achten und lieben. Hierin erkennen wir den wesentlichen Zweck und die hohe Bedeutung eines solchen internationalen Kongresses, wie der gegenwärtige ist, und darum erhebe ich das Glas auf das Gedeihen der segensreichen, friedensvollen, die Bildung der Menschheit fördernden Arbeit unseres Kongresses. Unser Kongress lebe hoch!

Herr Dietze, Vertreter der arendsischen Schule, gedachte des Festausschusses mit folgenden Worten:

Geehrte Festversammlung! Angesichts einer ebenso glänzenden als gewählten Versammlung, in welcher sich so viele Koryphäen der stenographischen Wissenschaft befinden, befällt mich wohl einige Befangenheit. Indessen das Bewusstsein, der Schüler eines Meisters zu sein, der mit Altmeister Gabelsberger ein gleich ideales Streben hatte, das gibt mir den Mut, hier vor Ihnen meiner innigsten Überzeugung Ausdruck zu geben. Ich erscheine vor Ihnen als Vertreter der arendsischen Schule, als Vertreter des Hauptverbandes norddeutscher Stenographen. In einer Zeitschrift war geschrieben worden, dass der diesmalige internationale Stenographenkongress dazu dienen sollte, die Vertreter der anderen Systeme sozusagen an die Wand zu drücken, ich habe aber dieses Bewusstsein heute Abend nicht empfunden. Angesichts der lebenswürdigen Nachbarschaft, in der ich sitze, kann ich nur sagen, dass ich mich unter Ihnen recht wohl fühle. Verschiedene Herren Vorredner haben mir eigentlich mein Thema vom Munde weggeschnappt, daher muss ich mich darauf beschränken, den Gruss, der zu Anfang der Versammlung im Namen des Festausschusses dargebracht wurde, zu erwidern mit einem Hoch auf diesen Festausschuss, der imstande war, uns einen so schönen Abend zu bereiten, und uns zu so schönem Feste hier zu vereinigen. Ich bitte, mit mir das Glas auf die Mitglieder des Festausschusses zu leeren, sie leben hoch!

Herr Direktor Dessau-Kopenhagen toastete schliesslich noch auf München und seine gemütlichen Bewohner.

Sämtlichen Reden zollte die Versammlung den lautesten Beifall.

Auch eine grosse Anzahl von Telegrammen kam zur Verlesung.

Nicht der geringste Misston störte diesen Abend, es herrschte allenthalben die herzlichste Eintracht und erst spät trennten sich die Festgäste.



Erste Versammlung.

Montag den 11. August.

In die Präsenzliste hatten sich 134 Herren und Damen als Kongressmitglieder eingezeichnet. Als Vertreter des k. sten. Institutes zu Dresden nahmen die Herren Geheimrat Haepe, Oberregierungsrat Prof. Krieg, Hofrat Professor Dr. Zeibig, Prof. Oppermann und Dr. Neupert am Kongresse teil, als Vertreter der k. ungarischen Regierung Herr Iván Markovits, II. Chef des Stenographenbureaus des ungarischen Reichstages, als Vertreter der luxemburgischen Regierung Herr Direktor Dr. Weber, als Vertreter der österreichischen Regierung Herr Gemeinderat Noske, im Auftrage des dänischen Reichstages Herr Bureaudirektor Dessau.

Aus nichtdeutschen Ländern (incl. Schweiz) waren folgende Herren erschienen: Aus Amerika: Kaufmann Gliedt (New-York); Böhmen: Professor Pražak (Prag); Bulgarien: Prof. Bezenšek (Philippopol) und Stenograph Konstantinoff (Sofia); England: Isaac Pitman (Bath) und Ludewig (London); Finnland: Lieutenant Fabritius, Warén und Snellmann (Helsingfors); Frankreich: Depoin (Paris); Griechenland: Direktor Mindler; Italien: Schulrat Noë (Graz), Hauptmann Cavalli (Turin), Prof. Bolaffio (Parma), Prof. Camin und Advokat Montalto (Trapani, Sizilien); Norwegen: Bibliothekar Bjerck (Christiania); Schweiz: Major Suter (Bern) und Kaufmann Gujer (Zürich); Ungarn: Advokat Czigan (Jaszbéreny), Mihalovich, Steiner und Theiss (Pressburg). Die Herren Reed (London) und Groselin (Paris) hatten schriftlich ihre Abwesenheit mit Unwohlsein entschuldigt.

Vertreten waren die Systeme Arends, Duployé, Faulmann, Gabelsberger, Pitman, Roller und Stolze.

Vormittags 10 Uhr eröffnete im Prachtsaale des alten Rathauses Herr Major Gack (München), welcher mit der Erledigung sämtlicher auf den Kongress bezüglicher Vorarbeiten betraut gewesen war, namens des Hauptausschusses die Sitzung.

Präsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung.

Ich habe die Ehre, der hohen Versammlung zunächst ein Schreiben des k. Staatsministeriums des Innern zur Kenntnis mitzuteilen:

An den k. Ministerialrat und Generalsekretär im k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- u. Schulangelegenheiten Herrn Dr. Joseph von Giehrl in München.

Nachdem das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beschlossen hat, Sie zum III. internationalen Stenographenkongresse in München als Vertreter der k. Staatsregierung abzuordnen, werden Sie von dieser Entschliessung zu Ihrer Legitimation und Darnachachtung hiemit in Kenntnis gesetzt.

Indem ich mir die Ehre gebe, Herrn Ministerialrat Dr. Joseph von Giehrl der Versammlung vorzustellen, ersuche ich den Herrn Ministerialrat ganz ergebenst, uns die Ehre zu schenken, das Wort zu ergreifen.

Dr. Joseph von Giehrl: Meine verehrten Herren! Durch die Ihnen soeben verlesene Ministerialentschliessung ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, die k. Staatsregierung bei der Versammlung des III. internationalen Kongresses der Stenographen als Delegierter zu vertreten. In Erfüllung dieses Auftrages soll es meine erste Aufgabe sein, dem Gefühle der Befriedigung der k. Staatsregierung darüber Ausdruck zu verleihen, dass es dem Kongresse gefallen hat, für seine III. Versammlung die Hauptstadt Baierns als Ort der Versammlung zu wählen. Die k. Staatsregierung sieht in diesem Ihren Beschlusse ein wertvolles Zeugnis dafür, welche Bedeutung Baiern unter dem Schutze seines erhabenen Regenten und unter der Mitwirkung seiner Landesvertretung für die Entwicklung der Stenographie gewonnen hat. Sie sieht darin aber auch ein Zeichen der Anerkennung der Bestrebungen der bayerischen Staatsregierung für die Förderung der Stenographie, welche sich dieselbe stets hat angelegen sein lassen und auch fernerhin anlegen sein lassen wird. (Beifall.)

Ich erlaube mir deshalb, Sie im Namen der k. Staatsregierung herzlichst zu begrüßen und Ihnen in Baierns Haupt-

stadt den besten Willkomm namens der k. Staatsregierung zu bieten. Die k. Staatsregierung wird den Beratungen des Kongresses mit grösster Aufmerksamkeit folgen und nichts versäumen, um die Anregungen sich zu nutze zu machen, welche aus Ihren Beratungen zweifellos hervorgehen werden.

Indem ich Ihnen diese Versicherung ausspreche, habe ich meinerseits nur die Bitte beizufügen, dass es Ihnen gefallen möge, mich freundlich in Ihrer Mitte aufzunehmen. (Allseitiger Beifall.)

Präsident: Ich glaube wohl im Sinne der Versammlung zu handeln, wenn ich alle Anwesenden auffordere, unsern Dank der k. bayerischen Staatsregierung durch Aufstehen von den Sitzen auszudrücken. (Geschieht.)

Herr Bürgermeister Dr. von Widenmayer wird uns die Ehre geben, die Versammlung im Namen der Stadt zu begrüssen.

Dr. von Widenmayer, I. Bürgermeister von München:
Hochgeehrte Festversammlung! Gestatten Sie, dass die Stadt München sich den warmen Worten der Begrüssung der k. Staatsregierung von Herzen anschliesse. Dass die Vertreter der verschiedenen Schnellschriftsysteme sich nicht nur der Verschiedenheiten und Gegensätze bewusst sind, welche sie trennen, sondern in diesem schönen internationalen Verbande auch des gemeinsamen Zweckes, der sie einigt, muss von jedem Freund der gesunden und guten Entwicklung einer schönen Sache begrüsst werden. Solche Kämpfe, meine verehrten Herren, können ohne Blut und ohne Zerstörung geführt werden, und hier stehen den Siegern in der That keine Besiegten gegenüber. Die Einigkeit, die in Ihren Zwecken liegt, trotz der Verschiedenheit der Systeme, ist auch an dem gestrigen Tage bei der Enthüllung des Denkmals für Fr. X. Gabelsberger zum Ausdruck gekommen.

München, die Stadt Gabelsbergers, grüsst darum die Vertreter aller Schnellschriftsysteme aus nah und fern in dieser Versammlung von ganzem Herzen. Wir sind hochofregt, dass die letzten Tage mit ihren Stunden der Weihe, der Arbeit und der Freude so viele Beziehungen herzlichster Sympathie zwischen uns geschaffen haben, und ich habe die Überzeugung, dass der heutige und die folgenden Tage diese freundschaftlichen Beziehungen mehren und stärken werden. Ich bin auch der Überzeugung, dass diese Münchener Tage wesentlich dazu beitragen werden, die Entwicklung Ihrer Bestrebungen, Ihrer Zwecke zu fördern.

Ich bitte Sie von ganzem Herzen, in der Erinnerung an diese Versammlung auch die Stadt München nicht zu vergessen und auch draussen in Ihrer Heimat unser in Freundschaft zu gedenken.

Die Münchener Stadtgeschichte und die Stimme unserer Herzen werden Ihren Besuch in unserer Stadt als sonnige Tage, als Tage des Glückes bezeichnen. Seien Sie mir von Herzen willkommen! (Allseitiger Beifall.)

Präsident: Ich handle gewiss auch im Sinne der ganzen Versammlung, wenn ich dem I. Herrn Bürgermeister der Stadt München für den herzlichen Empfang, den die Stadt München dem internationalen Kongresse bereitet hat, den Dank ausspreche und Sie bitte, zum Zeichen der Zustimmung sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Wenn ich heute hier an dieser Stelle die Ehre habe, die Verhandlungen des III. internationalen Stenographenkongresses einzuleiten, so muss ich zunächst den Ausdruck des Bedauerns aussprechen, dass ich hier an dieser Stelle stehe und nicht ein anderer hochverdienter Mann, dem jedenfalls der Platz hier eingeräumt werden müsste. Ich meine damit den I. Vorstand des Münchener Gabelsberger Stenographen-Zentralvereins, Herrn Professor Dr. Lautenhammer. Wenn ich mich trotzdem bereit erklärt habe, die Verhandlungen zu eröffnen, so geschah es nur, um unserem verehrten Herrn Vorsitzenden in Rücksicht auf seine Gesundheitsverhältnisse und in Rücksicht auf die Anstrengungen der jüngstvergangenen Tage einen Teil der Last von seinen Schultern zu nehmen.

In Art. 6 der Geschäftsordnung für den internationalen Stenographenkongress heisst es:

Die erste Sitzung des Kongresses eröffnet ein Mitglied des Hauptausschusses unter Beistand von vier Mitgliedern des Nexuskomités, welche verschiedenen im Kongresse vertretenen Nationalitäten angehören sollen; ein weiteres Mitglied des Hauptausschusses wird als Sekretär fungieren.

Ich ersuche Herrn Domvikar Alteneder von Passau als Mitglied des Hauptausschusses die Stelle des Sekretärs zunächst für das provisorische Bureau zu übernehmen.

Als Beisitzer des provisorischen Komités ersuche ich die Herren Dr. Albrecht, Dr. Lautenhammer, Bäckler und Rindermann hier ihre Plätze einzunehmen.

Nach Art. 7

findet unter der Leitung dieses provisorischen Bureaus die Wahl eines definitiven Bureaus statt. Über den Wahlmodus entscheiden die Kongressmitglieder.

Das Bureau hat zu bestehen aus einem Vorsitzenden, vier Beisitzern, einem I. Sekretär und vier Hilfssekretären.

Nach geschehener Wahl hat das definitive Bureau die Leitung der Verhandlungen zu übernehmen.

Ich bitte, sich über den Wahlmodus aussprechen zu wollen.

Alteneder-Passau: Beim II. internationalen Kongress war die Einrichtung getroffen, dass als die vier Beisitzer des Präsidiums jene Herren gewählt wurden — und zwar abwechselnd für jede einzelne Sitzung —, welche entweder als Abgesandte von Staatsregierungen überhaupt, oder als Vertreter fremder Länder zum Kongresse gekommen waren.

Ich erlaube mir ferner als Präsidenten des Kongresses denjenigen Herrn vorzuschlagen, welcher bisher als Mitglied des Hauptausschusses die Vorbereitung für den Stenographenkongress übernommen hatte, nachdem Herr Professor Dr. Lautenhammer mit Rücksicht auf seine Gesundheitsverhältnisse und seine schwachen Stimmittel auf den Vorsitz von Anfang an verzichtete. Ich möchte Ihnen also den Herrn Major Gack als Präsidenten vorschlagen.

Gack-München: Ich fühle mich sehr geehrt durch das Vertrauen, welches mir die Versammlung entgegenbringt; ich werde mich nach Kräften bemühen, dieses Vertrauen zu rechtfertigen, und bitte die hohe Versammlung um thatkräftige Unterstützung. (Als Beisitzer werden gewählt: Geheimrat Haape-Dresden, Direktor Dessau-Kopenhagen, Dr. Weber-Luxemburg, Direktor Markovits-Pest.)

Als Sekretäre würde ich mir vorzuschlagen erlauben die Herren Dr. Gantter-Frankfurt, Dr. Albrecht-Freiburg, Dr. Lautenhammer-München, Rindermann-Berlin, Dietze-Halle.

Hempel-Berlin wünscht, dass Herr Drerup als Vertreter des altstolzeschen Systems gewählt werde.

Alteneder-Passau bittet, es bei den Vorschlägen des Präsidenten zu belassen.

Bäckler-Berlin spricht den nämlichen Wunsch aus.

(Der Vorschlag des Präsidenten wird angenommen.)

Wir kommen nunmehr zum eigentlichen Zweck des internationalen Stenographenkongresses, nämlich zu der Erstattung von schon seit längerer Zeit angemeldeten Vorträgen. Diese Vorträge sind im Drucke erschienen; nach Wunsch der Herren Vortragenden werden sie aber nicht gleiche Behandlung erfahren. Einige der Herren haben nämlich gewünscht, dass ihre Vorträge schon vorher verteilt würden, andere haben den Wunsch ausgesprochen, dass der gedruckte Bericht erst nach Erstattung des Vortrages verteilt werde. Ich werde diesen Wünschen Rechnung tragen.

Die Herren haben ein Programm auf ihren Plätzen gefunden, das sehr allgemein gehalten ist, um der Versammlung vollkommen freien Spielraum zu lassen, wenn wegen der speziellen Einteilung Wünsche laut werden sollten. Für den heutigen Tag ist in Aussicht genommen »Geschichte und Literatur der Stenographie.« Um auch hier einige Abwechslung hineinzubringen, damit nicht einerseits bloß Literarisches, andererseits bloß Geschichtliches vorkommt, werde ich mir erlauben, zuerst Herrn Markovits aus Budapest, Vertreter der ungarischen Regierung und Übertrager des Gabelsberger'schen Systems auf die ungarische Sprache, das Wort zu geben.

Markovits: Sehr geehrte Versammlung! Da nach der Andeutung des geschätzten Herrn Präsidenten die hier zu haltenden Vorträge im Drucke verteilt werden, so gestatten Sie mir, dass ich meinen Vortrag, behufs Vereinfachung desselben, bloss skizziere. Insbesondere möchte ich Umgang nehmen von der Anführung trockener Jahreszahlen und Namen und mich nur ganz kurz auf die Schilderung der Entwicklung der stenographischen Verhältnisse in Ungarn beschränken.

(Redner gibt sodann einen gedrängten Auszug aus dem nachfolgenden Referate.)

Wie fast überall, so ist auch in Ungarn die Geschichte der Stenographie innig verwoben mit der Entwicklung der politischen und sozialen Zustände des Landes. Es mögen hier nur mit wenigen grossen Strichen die stenographischen Verhältnisse in Ungarn gezeichnet werden.

Wie bei den anderen Völkern, so traten auch in Ungarn schon in früheren Zeiten Versuche zu Tage, das geflügelte Wort schnellschriftlich festzuhalten. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts widmete sich in recht sinniger Weise ein bescheidener Gelehrter in Szatmár, Stefan Gáti, dieser Aufgabe und brachte es in der praktischen Verwendung seiner Arbeit zu einer solchen Geläufigkeit, dass er damit jahrelang Vorträge

und Predigten niederschrieb. Sein System ist insofern ein originelles, als es nicht die bekannten eckigen Züge des Taylor'schen Systems benützte, welches damals in Europa herrschend war, sondern die Zeichen der gewöhnlichen Schrift vereinfachte. Man hat diesen Schriftsteller eben darum einen »Vorläufer Gabelsbergers« genannt; in der That besteht aber gar kein Zusammenhang zwischen diesem eigenartigen Versuche einer Schriftvereinfachung und der grossartig entworfenen und ausgestalteten Schöpfung Gabelsbergers. Gátis Werk, welches erst im Jahre 1820 in Druck erschien, blieb merkwürdiger Weise nicht nur im Auslande gänzlich unbekannt, sondern selbst in Ungarn unbemerkt. Es wurde siebenzig Jahre lang von keinem späteren Autor der Stenographie erwähnt. Die einzelnen Teile dieses Werkes wurden erst vor kurzem (1888) von zwei hervorragenden Anhängern der Stenographie in Ungarn (dem Dechant Anton Schell und Béla Vikár) aus dem Moder alter Bibliotheken zu Tage gefördert und neuester Zeit von der Akademie der Wissenschaften neu herausgegeben.

Da in Ungarn die Sprache der Gerichte und der Landstände in früherer Zeit die lateinische war, so ist es nicht zu verwundern, dass man in diesem Lande noch zu Anfang dieses Jahrhunderts (1802) einer lateinischen Stenographie begegnet. Es ist dies eine Übertragung des Taylor'schen Systems auf die lateinische Sprache von Joseph Danzer, welcher bekanntlich schon früher ein Lehrbuch der deutschen Stenographie nach diesem Systeme in Wien erscheinen liess. Diese lateinische Stenographie blieb aber ein literarischer Versuch ohne praktische Verwertung.

Zwanzig Jahre später (1821) veröffentlichte Emerich Kovács, ein Geschworener des Komitates Bihar, eine ungarische Stenographie. Es war dies eine Übertragung des Danzerischen Lehrbuches der deutschen Stenographie auf die ungarische Sprache. Diesem folgten mehrere andere Werke, welche teils das System Taylor-Danzer, teils das System Nowak zur Grundlage nahmen. Die Verfasser dieser Werke kopierten aber nur mehr oder weniger ihre Vorgänger, manche sogar, ohne die Quelle zu nennen, aus welcher sie schöpften. Es sind die Werke von Martin Borsos (1833), Stefan Dobrossy (1843), Anton Gyurics (1844).

Das Bedürfnis nach einer ungarischen Stenographie begann sich erst in den dreissiger Jahren lebhaft zu äussern, als der Kampf um die freiheitlichen Ideen die Gemüter im Lande in fieberhafte Bewegung versetzte.

Durch die Zensurverhältnisse war die Verbreitung des freien Wortes in der Presse unterdrückt. Die Verhandlungen des Reichstages in Ungarn und in Siebenbürgen, welches damals mit dem Mutterlande noch nicht vereinigt war, durften in den Jahren 1820 bis 1830 nicht einmal auszugsweise veröffentlicht werden. Wesselényi, welcher dies zu thun versuchte, wurde in einen Hochverrats-Prozess verwickelt. Alle Bestrebungen der liberalen Partei, an diesen Zuständen zu ändern, scheiterten an dem hartnäckigen Widerstand des damaligen konservativen Regierungssystems. Der begeisterte Führer der Freisinnigen des Reichstages, Ludwig Kossuth, fand einen Ausweg. Er gründete zur Veröffentlichung der Verhandlungen eine geschriebene Zeitung. Mit einigen wenigen Männern, welche sich damals der Stenographie widmeten und durch individuelle geistige Begabung die Mangelhaftigkeit der damaligen stenographischen Mittel wettmachten, skizzierte er in getreuen Umrissen die Reden des Reichstages, welche dann nach der Sitzung oft aus dem Gedächtnisse ausgearbeitet wurden. An der Spitze dieser Männer stand Karl Hajnik, der erste Stenograph der vormärzlichen Zeit in Ungarn. Die so redigierte Zeitung wurde dann in die Feder von Studenten (Juraten) diktirt und auf diese Art gleichzeitig in zahlreichen Exemplaren vervielfältigt. Als dann die geschriebene Zeitschrift von Seite der Regierung auf der Post häufig mit Beschlag belegt wurde, liessen die Munizipien der Städte und Komitate, diese Bollwerke der damaligen Verfassung, die Zeitung durch ihre eigenen Boten (Hajduken) abholen.

Ludwig Kossuth agitierte in der überzeugendsten Weise in seinem Organe »Pesti Hírlap« (1843) für die Heranbildung von Stenographen. Die begeisterten Improvisationen Franz Deák's in seinem Wahlbezirke, im Zalaer Komitate, gaben ebenfalls einen mächtigen Impuls zur Pflege und Unterstützung der Stenographie.

Das Zalaer Komitat honorierte einen geschickten Stenographen, Johann Lukács, der die Komitatsverhandlungen aufnahm und Jünger heranzubilden bemüht war (1845). Einzelne Komitate, wie das Weissenburger und Pester, schrieben sehr hohe Preise für die gewandtesten Stenographen aus (1843). Karl Hajnik in Pest wurde mit der Abhaltung eines unentgeltlichen stenographischen Lehrkurses betraut (1847). Die Erfolge dieser Bestrebungen waren aber bei der Mangelhaftigkeit der damaligen stenographischen Systeme äusserst geringe. Einzelne edelgesinnte Magnaten, wie Graf Georg Andrassy und Graf Georg Károlyi hatten schon früher (1833) einen Preis

von hundert Dukaten für das beste Lehrbuch der ungarischen Stenographie ausgeschrieben. Der Preis wurde einem wertlosen Plagiate zuerkannt, herausgegeben von Borsos, allerdings dem einzigen Werke, welches zum Konkurse eingelaufen war.

Unter den Stenographen dieser denkwürdigen Epoche der Verfassungskämpfe Ungarns glänzt ein Name in unauslöschlichem Lichte, der Name des schon erwähnten Karl Hajnik. Dieser hatte durch mehrere Dezennien (1832—1860), während zwölf Perioden des ungarischen und siebenbürgischen Reichstages, als Stenograph fungiert. Anfangs wirkte er ganz allein, später an der Spitze einiger tüchtiger Kunstgenossen. Er schrieb nach dem Systeme Taylor-Danzer und brachte es durch unermüdliche Vorübungen zu einer ausserordentlichen Virtuosität und zu einer wunderbaren Schönheit der Schriftzüge. Leider hatte er die Resultate seiner praktischen Erfahrungen der Nachwelt nicht hinterlassen, ja kaum einige Schüler herangebildet. Seine hervorragendsten Mitarbeiter waren Franz Stuller, Koloman Szily und Johann Lukács. Letzterer soll das Nowak'sche System (diese geschmeidigste Bearbeitung des Taylor'schen Systems) auf die ungarische Sprache übertragen haben, ohne jedoch sein Werk zu veröffentlichen. Überhaupt wurde das Nowak'sche System bereits in den vierziger Jahren vorwiegend in der Praxis angewendet.

Als im Bayernlande der Stern Gabelsbergers aufging und die Kunde seiner Lehre auch nach Ungarn drang, da wurde Hajnik von seinen Magnatenfreunden nach München zum Meister geschickt. Gabelsberger, als er die selten schönen und fließenden Stenogramme seines ungarischen Kollegen sah, erklärte, dass das System, nach welchem Hajnik schreibe, zwar ein schlechtes sei, doch wer es darin zu einer solchen Vollkommenheit wie Hajnik gebracht habe, für den wäre es schade, sich ein anderes anzueignen.*)

Mit der Niederwerfung der ungarischen Freiheitskämpfe im Jahre 1849 erlosch bei der absoluten Regierungsform nicht nur das parlamentarische, sondern auch das politische Leben in Ungarn, und so geriet auch die Stenographie in Verfall. Ungarische Stenographiebücher waren bald nur mehr als Kuriositäten in den Bibliotheken anzutreffen. Hie und da kam

*) Gabelsberger machte im Jahre 1841 selber den Versuch, die Grundzüge seiner Stenographie auf die ungarische Sprache zu übertragen, wie dieses aus mehreren in seinem Nachlasse vorgefundenen Briefen erhellt, welche erst dieser Tage (August 1890), also nach einem halben Jahrhundert, zu Tage gefördert wurden.

die deutsche Stenographie, insbesondere nach dem Systeme Nowak, beim Nachschreiben von Universitäts- und Akademievorträgen in Anwendung, nachdem mit der Unterdrückung der ungarischen Verfassung in den Schulen überall die deutsche Sprache eingeführt wurde.*)

Zu Anfang der sechziger Jahre, als das konstitutionelle Leben in Ungarn erwachte, als der ungarische Reichstag wieder einberufen wurde und auch ausserdem hochwichtige öffentliche Beratungen auf politischem und legislatorischem Gebiete (so die Judexcurial-Konferenz) stattfanden, kam auch die Stenographie wieder zur Geltung. Da sehen wir die Gestalt des alten Kämpen Hajnik nochmals auftauchen. Um ihn scharten sich noch einige Anhänger der Schule Taylor-Nowak, aber auch schon einige junge Männer, welche sich nach Gabelsberger und Stolze eine Stenographie zurechtzumachen suchten. Aus dieser Periode stammt das Werk Ludwig Gásznerns, ein Versuch, das Gabelsberger-System mit Stolze'schen Zuthaten auf die ungarische Sprache zu übertragen (1861 und 1863). Mit dem 1861er Reichstage schliesst die Epoche Hajniks.

Bei der Eröffnung des nächsten Reichstages (1865) wurden mit der Organisierung des Stenographendienstes zwei begabte Stolzeaner, Emanuel Kónyi und Adolf Fenyvessy, betraut, welche sich bereits unter Hajnik hervorthaten.***) Die beiden Chefs stellten ein Bureau aus Stenographen der verschiedenen Systeme zusammen, vorwiegend aus Stolzeanern und einigen wenigen Gabelsbergerianern. Die zwei Stenographen aus der alten Schule Taylor-Nowak's, welche dem Bureau noch angehörten, zogen sich bald zurück und bildeten keinen Nachwuchs heran. Das System Taylor-Nowak ist in Ungarn seitdem vollkommen ausgestorben, wiewohl noch im Jahre 1861 ein Lehrbuch nach dem Nowak'schen Systeme von Nikolaus Nagy, ja sogar noch im Jahre 1868 von Josef Bonyhay (in Debreczin) eine Stenographie dieser alten Schule erschien.

*) Auf diese Weise wurde auch meine Wenigkeit noch als Schüler des Gymnasiums in Selmeczbánia (Schemnitz) in Oberungarn mit der deutschen Stenographie bekannt, welche ein Bergakademiker, namens Karl Pohl, in einem Lehrkurse vortrug. In den nächsten Jahren, nachdem dieser die Akademie verliess, setzte ich, wiewohl noch Schüler, den Unterricht fort.

**) Kónyi schuf sich später durch sein geschichtlich angelegtes Werk: „die Reden Deák's“, welches im In- und Auslande gerechtes Aufsehen erregte, Fenyvessy hingegen durch seine Thätigkeit als national-ökonomischer Schriftsteller und als Gemeinderat von Budapest einen in den weitesten Kreisen des Landes bekannten Namen.

Seit 25 Jahren besteht das Stenographenbureau des ungarischen Reichstages, und zwar heute ungefähr in gleicher Anzahl aus Anhängern der Stolze'schen und Gabelsberger'schen Stenographie. Sie sind Schüler der gegenwärtigen beiden Chefs des Bureaus, welche die genannten beiden Systeme der ungarischen Sprache anpassten.

Das Stolze'sche System wurde von dem gegenwärtigen ersten Chef des Bureaus, Adolf Fenyvessy, in geistvoller Weise auf die ungarische Sprache übertragen. Durch sein umfassendes Lehrbuch der Stenographie, welches bereits fünf Auflagen erlebte, hat sich Fenyvessy einen bleibenden Namen in der Geschichte der ungarischen Stenographie erworben. Fenyvessy's Stenographie fand aber ausserhalb des Stenographenbureaus wenig Verbreitung. Die statistischen Daten mögen hier objektiv sprechen. Während die Gabelsberger'sche Übertragung gegenwärtig in 120 bis 130 Lehrkursen gelehrt wird, findet das Stolze'sche System im ganzen Lande nur in sieben Lehrkursen Verbreitung. Von der für Lehramtskandidaten der Stenographie seitens der Regierung kreierte Prüfungskommission legten bisher 223 Gabelsbergerianer und 76 Stolzeaner die Prüfung ab.)*

Das Stolze'sche System wird gegenwärtig durch drei Schülervereine und durch drei Fachzeitschriften gepflegt (am Ofener Gymnasium, redigiert von Professor Andreas Gyurmán, an einem Pester Gymnasium, redigiert von Stephan Vargay, und zu Nagyvárad, redigiert von Emil Adorján).

Neuerer Zeit (1889) trat in der Schule Stolze's in Ungarn eine Spaltung ein. Der rührigste Verbreiter des Stolze-Fenyvessy-Systems, Professor Andreas Gyurmán, hatte sich vom System Fenyvessy losgesagt und verbreitet eine Art Neu-Stolze'sche Stenographie unter eigener Firma. Dieselbe findet aber wenig Anklang im Lande und wird ausschliesslich vom Verfasser derselben gelehrt. Die wenigen, die sich der neuen Lehre anfangs zuwendeten, kehrten bald wieder zum System Stolze-Fenyvessy zurück.

Ausserdem wurde auch das Arends'sche System auf die ungarische Sprache übertragen (1873). Dasselbe wird aber nur

*) Die Gabelsberger-Stenographie wurde von Herrn Iván Markovits, dem gegenwärtigen zweiten Chef des ungarischen Stenographen-Bureaus auf die ungarische Sprache übertragen, welcher sich durch sein unermüdeliches und selbst mit materiellen Opfern verbundenes Wirken um die Verbreitung der Stenographie in Ungarn grosse Verdienste erworben, so dass denselben von allen, welche die Wichtigkeit der Stenographie zu würdigen wissen, die gerechteste Anerkennung gezollt wird. Anmerkung der Redaktion.

an einer einzigen Schule des Landes (am Gymnasium in Pressburg) von dem Übertrager desselben, Prof. Friedrich Dohnányi, gelehrt und hat es seit seinem 20jährigen Bestande noch nicht versucht, in der Praxis seine Lebensfähigkeit darzuthun. Das Gleiche gilt von einem Systeme des Dr. Anton Kele (1884), welches bald nach seinem Erscheinen der Vergessenheit anheimfiel.

Der Aufschwung der Gabelsberger'schen Stenographie in Ungarn ist vorzüglich einer Anzahl von tüchtigen Lehrbüchern zu danken, welche das System gründlich und leichtfasslich darstellen. (Hier sind in erster Reihe die Lehrbücher von Johann Bódogh und S. Forrai, Jul. Kollmann, Joh. Theiss und Alex. Nagy zu nennen.) Das Hauptverdienst gebührt aber einer grossen Schar von Professoren der Mittelschulen in Ungarn, welche, für die Sache begeistert, in wahrhaft aufopfernder Weise, oft ohne jegliche materielle Entlohnung, die Stenographie verbreiten. (Auch hier ist in erster Reihe Johann Bódogh in Szegedin zu nennen, der eine äusserst erspriessliche Thätigkeit entwickelt und schon eine stattliche Reihe von praktischen Stenographen herangebildet hat.)

An der Spitze der Gabelsberger'schen Propaganda steht der »Budapester Stenographenverein«, welcher mehrere Lehrmittel zur Ausbildung in der Theorie und Praxis herausgibt. (Hier sind zu erwähnen die von Dr. Ignaz Szomba'hy gegründeten, gegenwärtig von Béla Vikár und Dr. Karl Ronay redigierten Zeitschriften, sowie die von S. Forrai redigierten belletristischen Lesebücher.) Dieser Verein hat einen beträchtlichen Fond für Wettschreiben gegründet, welche er jährlich im Abgeordnetenhaus veranstaltet. Der Budapester Verein wird unterstützt in der Provinz durch zwei Vereine für Erwachsene und dreizehn Schülervereine (an Lyzeen, Kollegien und Gymnasien), welche durch Unterricht, gemeinsame Übungen und Herausgabe von Zeitschriften sich die Pflege der Gabelsberger'schen Stenographie zur Aufgabe machen. (Solche sind: der Pressburger Verein Concordia und der Verein in Raab, sowie die Schülervereine in Debreczin, Eperjes, Igló, am Kecskeméter Kollegium und Kecskeméter Gymnasium in Pápa, am Pressburger Lyzeum, in Sárospatak, Sopron, Szarvas, Szegedin, Rozsnyó und Ungvár.)

Indem ich schliesse, kann ich eine Bemerkung nicht unterlassen. Die Stenographie erfreut sich in den einzelnen Staaten des Deutschen Reiches und selbst in Österreich einer mächtigen offiziellen Pflege. Sie ist zwar auch in diesen Staaten nur ein freier Lehrgegenstand, wird aber den Schülern unentgeltlich gelehrt und ihre Lehrer erhalten fixe Remunerationen von seiten

der Regierung und den sonstigen Erhaltern der Schulen. Anders in Ungarn. Hier geschah leider infolge der misslichen finanziellen Verhältnisse des Landes bisher sehr wenig für den stenographischen Unterricht. Die Lehrer dieses Gegenstandes sind auf das Honorar des sich meldenden Schülers angewiesen.

Es steht aber zu hoffen, dass das nach Fortschritt ringende Ungarn nicht hinter dem Beispiele von Deutschland und dem benachbarten Östreich zurückbleiben wird.

Diese Hoffnung ist eine um so begründetere, als der gegenwärtige Unterrichtsminister, Seine Exzellenz Graf Albin Csáky, in der Obsorge für alle Zweige des Wissens bei seinem weiten Gesichtskreise unverkennbar gesunde praktische Richtungen verfolgt. In einer Zeit, wo der Ruf nach »Entlastung der Schüler« von allen Seiten ertönt, wird dieser Minister seine Aufmerksamkeit gewiss auch der Stenographie zuwenden, als einem Lehrgegenstande, welcher, anstatt die Schüler zu belasten, dieselben erwiesenermassen geradezu in ihren Studien entlastet, indem er ihnen mannigfaltige Vorteile bei Erledigung der schriftlichen Arbeiten bietet.

Die geehrte Versammlung wird wohl ein wertvolles Zeichen der Aufmerksamkeit des ungarischen Unterrichtsministers für die Sache der Stenographie in der Thatsache erblicken, dass Seine Exzellenz einen Delegierten zu diesem Kongresse mit der Aufgabe betraut hat, ihm über den Verlauf desselben Bericht zu erstatten.

Dies ist dasjenige, was ich der geehrten Versammlung in Kürze über die stenographischen Verhältnisse in Ungarn vorzubringen die Ehre hatte.

(Lebhafter Beifall bei mehreren Stellen des mündlichen Vortrages.)

Präsident: Ich habe zunächst die Frage zu stellen, ob jemand zu diesem Vortrag das Wort ergreifen will. — Es meldet sich niemand.

Ich erteile nunmehr Herrn Domvikar Alteneder aus Passau das Wort, um zu sprechen über Zweck und Aufgabe einer offiziellen Zeitschrift des internationalen Kongresses.

Alteneder: Meine Herren! Auf Ersuchen des Hauptausschusses des Stenographenfestes und besonders des III. internationalen Kongresses habe ich den Bericht über Zweck und Aufgabe einer offiziellen Zeitschrift des internationalen Stenographenkongresses übernommen. Die Angelegenheit, welche nunmehr zur Verhandlung steht, betrifft den Kongress selbst, und glaube ich daher, dass Sie mir gerne Ihre gütige Aufmerksamkeit schenken werden.

(Redner trägt nunmehr die hauptsächlichsten Gesichtspunkte des nachfolgenden Berichtes mündlich vor.)

Das Streben nach internationaler Vereinigung der Berufsgenossen ist ein charakteristischer Zug unserer Zeit, dem sich auch die Stenographen nicht entziehen konnten. Als anlässlich der dreihundertjährigen Gedenkfeier der Erfindung der modernen Stenographie von England aus der Impuls zur Veranstaltung eines internationalen Stenographen-Kongresses erging, wurde diese Anregung vielseitig mit lebhaftem Beifalle begrüsst.

Der I. internationale Stenographen-Kongress fand im Jahre 1887 in London statt und nahm einen äusserst günstigen Verlauf. Alle Teilnehmer an demselben werden die unter ersten Beratungen in der Hauptstadt Englands verlebten Tage in angenehmer, bleibender Erinnerung bewahren. Der II. Kongress zu Paris im Jahre 1889 reihte sich an den ersten in würdigster Weise an und übertraf ihn hinsichtlich der Zahl der anwesenden ausländischen Kunstgenossen. Diese gesteigerte Teilnahme lässt mit aller Sicherheit hoffen, dass die internationalen Kongresse in der Stenographenwelt keine bloss vorübergehende Erscheinung, sondern eine bleibende Einrichtung bilden werden.

Der Zweck der internationalen Stenographen-Kongresse besteht hauptsächlich darin, den Vertretern der Schnellschrift, besonders jenen, welche sich damit berufsmässig befassen, die Möglichkeit zu verschaffen, ihre Ansichten über gemeinschaftliche Angelegenheiten im mündlichen Verkehre gegenseitig auszutauschen, eingehend darüber zu beraten und über ein gemeinsames Vorgehen sich zu verständigen. Trotz der grossen Verschiedenheit der zahlreichen Systeme fehlt es den Anhängern derselben nicht an einem gemeinschaftlichen Boden, gibt es mannigfache Gesichtspunkte und Fragen allgemeiner Natur, in denen eine Einigung nicht nur möglich, sondern auch in hohem Grade wünschenswert erscheint. Die umfangreichen Berichte über die Verhandlungen der bisherigen Kongresse zeigen zur Genüge, dass es den Stenographen am gemeinsamen, von Systemfragen unabhängigen Beratungsstoffe keineswegs mangelt.

Die Kongresse bieten ferner den Teilnehmern interessante Aufklärung über die stenographischen Verhältnisse und Bestrebungen in den verschiedensten Ländern, erweitern ihren geistigen Gesichtskreis und geben ihnen Anregung und Aufmunterung zu neuer, unverdrossener Thätigkeit.

Auch darf der Wert der persönlichen Annäherung der Stenographen aller Länder nicht gering angeschlagen werden. Es liegt in der Natur des Menschen, dass er hervorragende Zeit- und namentlich Berufsgenossen kennen zu lernen und in

nähere persönliche Beziehungen zu ihnen zu treten wünscht. Solche freundschaftliche Bande knüpfen sich sozusagen ganz von selbst bei dem engen Verkehre, den mehrtägige, gemeinschaftliche Beratungen für die Teilnehmer mit sich bringen.

Wie wohl allgemein anerkannt wird, haben die bisherigen Kongresse ihrem Zwecke reichlich entsprochen. Jedoch lässt sich nicht verkennen, dass derselbe nach der sachlichen Seite hin in hohem Masse unterstützt und gefördert und die Erreichung seiner Ziele in nicht geringer Weise erleichtert würde, wenn den Kongressen eine eigene, internationale Zeitschrift zur Seite stände. Eine solche aber hat die stenographische Presse ungeachtet der hohen Entwicklung, die sie in den letzten Jahrzehnten in allen Ländern genommen, gegenwärtig nicht aufzuweisen.

Dazu kommt, dass der Zeitraum, welcher zwischen den einzelnen Kongressen liegt und wohl regelmässig zwei Jahre betragen wird, der Ausfüllung dringend bedarf. Es erscheint notwendig, einen Ersatz für den mangelnden mündlichen Verkehr, ein den geistigen Zusammenhang vermittelndes und aufrechterhaltendes Bindeglied zu schaffen, welches verhindert, dass die einmal geschlossene enge Verbindung der Kunstgenossen aller Länder wieder gelockert und unterbrochen wird.

Das »Nexuskomitée« kann zur Zeit als ein solches Bindeglied in ausreichendem Masse nicht erachtet werden. Es stellt einen schwerfälligen Apparat dar, der bis jetzt überhaupt nur einmal in Funktion getreten ist, damals als es sich um die Verlegung des II. Kongresses von München nach Paris handelte.

Als ein zweckmässiges Bindeglied für die in der ganzen Welt zerstreuten Kongressteilnehmer können wir nur eine Zeitschrift erachten, die als Kongressorgan zu dem Zwecke ins Leben tritt, die offiziellen Bekanntmachungen des Nexuskomités und namentlich des den jeweils nächsten Kongress vorbereitenden Lokalkomités, dann auch alle wichtigeren Vorgänge auf dem gesamten stenographischen Gebiete fortlaufend zur Kenntnis der Kongressmitglieder und der übrigen Kunstgenossen zu bringen.

Die Schaffung eines derartigen Organes erscheint uns als eine naturgemässe und äusserst dankenswerte Aufgabe des Kongresses, deren Erledigung der Institution selbst zum grössten Vorteile gereichen und sie wesentlich ergänzen, sicherlich aber auch von den Stenographen aller Länder mit Freude begrüsst werden wird.

Wohl besteht an Fachzeitschriften in denjenigen Ländern, wo die Stenographie bereits grössere Bedeutung und Verbreitung erlangt hat, kein Mangel, am wenigsten in Deutschland,

das die grösste Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit an stenographischen Zeitschriften aufweist. Das Jahrbuch der Schule Gabelsbergers (Literatur der deutschen Stenographie S. 91—102) für 1890 verzeichnet nicht weniger als 99 Zeitschriften, wovon 52 auf das Gabelsberger'sche System mit seinen Übertragungen auf fremde Sprachen, die übrigen auf die Systeme von Stolze, Arends, Faulmann etc. entfallen. Das *Annuaire Sténographique International pour 1889* macht in dem Abschnitte »*Presse sténographique Française*« 19 Zeitschriften namhaft, und in welcher hoher Blüte das stenographische Zeitschriftenwesen in England und Nordamerika steht, ist genügend bekannt.

Neben vielen stenographischen Zeitschriften, die nur lokale Bedeutung haben oder Unterrichtszwecke verfolgen, existieren sehr bedeutende, hervorragende Organe, deren Redaktionen und Mitarbeiter bestrebt sind, das gesamte stenographische Gebiet zu umfassen, und daher auch dem Auslande grosse Aufmerksamkeit schenken.

In Deutschland zum Beispiel zeichnet sich in dieser Beziehung das »Korrespondenzblatt« des kgl. sächsischen stenographischen Institutes zu Dresden aus, welches fast in jeder Nummer hochinteressante Mitteilungen des Herrn Hofrates Professor Dr. Zeibig über die stenographischen Zustände in fremden Ländern bringt. Ähnliche Rücksichtnahme auf das Ausland findet sich auch in der »*Deutschen Stenographenzeitung*«, im »*Magazin für Stenographie*«, »*Archiv für Stenographie*« usw., so dass den deutschen Stenographen das »Ausland keine terra incognita ist, sie vielmehr mit den Verhältnissen in den fremden Ländern im allgemeinen ziemlich vertraut sind.

Selbstverständlich sind aber die Redaktionen der genannten Zeitschriften nicht immer in der Lage, den Vorgängen im Auslande die wünschenswerte volle Beachtung zuzuwenden, zumal wenn lebhaftere Thätigkeit im eigenen Lande herrscht und starke Bewegungen daselbst vor den heimischen Angelegenheiten jene des Auslandes zurückdrängen; die Nachrichten über letztere fliessen dann den Lesern spärlicher zu, als dies sonst in ruhigeren Zeiten der Fall ist.

Die Gründung eines internationalen Organes für Stenographie dürfte daher keineswegs als ein überflüssiges Unternehmen gelten, sondern einem Bedürfnisse abhelfen, dem die übrigen Zeitschriften nicht völlig zu genügen imstande sind.

Schon vor nahezu drei Dezennien, in den Jahren 1862 bis 1865, hatte das kgl. stenographische Institut zu Dresden durch die Herausgabe der Zeitschrift »*Die Warte, Internationales Beiblatt des Korrespondenzblattes des kgl. stenographischen*

Institutes« einen anerkennenswerten Versuch mit einem für Stenographen aller Länder und Systeme bestimmten Organe gemacht. Die Anregung dazu war ohne Zweifel vom Herrn Hofrat Professor Dr. Zeibig ausgegangen, der schon seit Jahren eine ausgebreitete Korrespondenz mit den hervorragendsten ausländischen Kunstgenossen unterhalten und infolge einer kurz vorher im Jahre 1860 im Auftrage des kgl. Institutes unternommenen wissenschaftlichen Reise nach Belgien, Frankreich und England schätzbarste persönliche Verbindungen angeknüpft hatte. Er übernahm und führte auch die Redaktion der »Warte«, die jeden zweiten Monat in deutscher, englischer und französischer Sprache erschien, sehr interessante Aufsätze und Literaturangaben brachte und auch im Auslande, besonders in Frankreich, Mitarbeiter (Hippolyte Prévost, Aug. Grosselin) fand. Leider erwies sich der Versuch, einen internationalen Gedankenaustausch zu vermitteln, damals als verfrüht; es gelang nicht, allgemeines Interesse dafür rege zu machen, und nach vierjährigem Bestande stellte »die Warte« ihr Erscheinen wieder ein.

Heutzutage haben sich die Verhältnisse entschieden viel günstiger gestaltet, als sie anfangs der sechziger Jahre waren. Die Verbreitung der Stenographie hat unstreitig grosse Fortschritte gemacht und, wie die Teilnahme an den internationalen Kongressen in den Jahren 1887 und 1889 gezeigt hat, richtet sich in weiten Kreisen der Kunstgenossenschaft das Interesse nicht mehr bloss einseitig auf die Vorgänge in der Heimat, sondern auf die ganze stenographische Welt. Die Hoffnung, dass eine internationale Zeitschrift viele Freunde und Leser finden und prosperieren wird, dürfte darum keine unberechtigte sein.

Die Aufgabe eines offiziellen Organes des internationalen Kongresses besteht unseres Dafürhaltens zunächst darin, den Mitgliedern und Freunden des Kongresses in der Zeit, die zwischen den einzelnen Versammlungen verfließt, von den Arbeiten des dieselben vorbereitenden Komités, von der Zeit der Abhaltung des Kongresses, den Bedingungen der Teilnahme, dem Beratungsprogramme usw. Kenntnis zu geben.

Das Komité, welches den II. Kongress in Paris vorbereitete, benützte zu diesen Veröffentlichungen die unabhängige, keiner speziellen Stenographiemethode dienende Zeitschrift »Revue Internationale de Sténographie«, deren Redaktion sich zur Aufnahme der offiziellen Mitteilungen in das Blatt in dankenswerter Weise gerne bereit erklärt hatte. Unter der Überschrift »Partie Officielle« erschienen im 3. Jahrgange (1889) dieser Zeitschrift die Sitzungsprotokolle des Komités und der verschiedenen Aus-

schüsse, und ihnen reihte sich nach Schluss des Kongresses ein summarischer Bericht über die Verhandlungen desselben an.

In der gleichen Weise würde auch das vorgeschlagene offizielle Kongressorgan zu verfahren haben. Selbstverständlich obläge ihm auch die Aufgabe, über die Schritte, die in den einzelnen Ländern zur Ausführung der von den Kongressen gefassten Resolutionen geschahen, über die Hindernisse, welche sich der Ausführung entgegenstellten usw., zu berichten.

In den Kreis seiner Thätigkeit fiel ferner die Berichterstattung über alle wichtigeren Vorgänge auf dem gesamten Gebiete der Stenographie, über neu auftauchende Systeme und deren Konstruktion usw.

Geschichtliche Abhandlungen über einzelne Autoren und Methoden oder ganze Schulen werden durch Veröffentlichung im offiziellen Kongressorgane zum Gemeingut aller Kunstgenossen, während solch schätzbare, mühevoll gearbeitete historischer Spezialforschung gegenwärtig, weil zerstreut in den zahlreichen in- und ausländischen Zeitschriften, manchmal sogar im stenographierten, nicht jedermann zugänglichen Teile derselben stehend, für die Allgemeinheit vielfach verloren gehen.

Auch alljährliche statistische Mitteilungen über die Verbreitung der hervorragenderen Systeme, sorgfältige Literaturberichte, die sich über den gesamten stenographischen Büchermarkt erstrecken, Biographien und Nekrologe verdienstvoller Kunstgenossen usw. würden einen wichtigen Inhaltsbestandteil des offiziellen Kongressorganes ausmachen.

Wir glauben mit Recht annehmen zu dürfen, dass durch eine derartige, wirklich internationale Zeitschrift allenthalben ein lebhaftes Interesse für den Kongress selbst geweckt, der Besuch desselben gefördert und die Verständigung unter den Teilnehmern, welche dank diesem Organe mit den stenographischen Verhältnissen, Anschauungen und Bestrebungen in allen Ländern schon von vorneherein vertraut geworden sind, in hohem Grade erleichtert wird.

Als die berufensten Träger und Mitarbeiter des Kongressorganes betrachten wir die aus allen Ländern gewählten Mitglieder des Nexuskomités, die zufolge ihrer hervorragenden Stellung gewiss in der Lage sind, zuverlässige Mitteilungen über die stenographischen Verhältnisse ihres Heimatlandes zu machen und in dieser Mitarbeiterschaft gewiss eine ebenso würdige als verdienstvolle Aufgabe erblicken werden. Dass hiedurch das Nexuskomité an Bedeutung ausserordentlich gewinne, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Zwar unterliegt die Gründung eines offiziellen Kongressorganes, wie wir uns keineswegs verhehlen, grossen Schwierigkeiten; doch halten wir dieselben nicht für unüberwindlich. Die Schwierigkeiten wären weniger erheblich, wenn der Kongress sich zu einem internationalen Stenographenbunde organisieren und erweitern würde, ein Ziel, das uns sehr erstrebenswert scheint und ernstlich ins Auge gefasst zu werden verdient. Allein auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen dürfte die Gründung der Zeitschrift wohl erreichbar sein, wenn z. B. eine Buchhandlungsfirma für das Unternehmen gewonnen werden könnte, oder der Eigentümer irgend einer bereits bestehenden namhaften Zeitschrift sich entschliesse, diese entsprechend umzugestalten und in den Dienst des Kongresses zu stellen.

Dabei läge es im Interesse eines grossen Absatzes und weiter Verbreitung des Organes, dass alle Aufsätze, wie dies früher bei der »Warte« der Fall war, in drei Sprachen (englisch, französisch und deutsch) zugleich veröffentlicht würden.

Sämtliche Einsendungen für die Zeitschrift wären an den Präsidenten des Nexuskomités zu richten, der sie mit Zuziehung und Beihilfe der übrigen landsmännischen Mitglieder dieses Komités zu prüfen und die Übertragung in obige Sprachen zu veranlassen hätte. Bei vierteljährigem Erscheinen des Organes könnte die Arbeit wohl bewältigt werden.

Eine Kollision mit der sehr schätzbaren Zeitschrift »Shorthand« der internationalen Shorthand Society erscheint uns ausgeschlossen, da deren Tendenz eine ganz verschiedene und ausschliesslich auf theoretisch-wissenschaftliche und literarische Untersuchungen gerichtet ist.

Wir geben uns keineswegs der Erwartung hin, dass das Kongressorgan sofort ins Leben gerufen wird; wir wollten zunächst nur Zweck und Aufgabe desselben darlegen und den Kongressmitgliedern Veranlassung geben, die Frage des Bedürfnisses und der Zweckmässigkeit in Erörterung zu nehmen, für den Fall der Bejahung aber zu beraten, wie ein Unternehmen ins Werk gesetzt werden könnte, bestimmt und berufen zur gemeinsamen Förderung der stenographischen Kunst und Wissenschaft nicht in einem einzelnen Lande, sondern in der ganzen gebildeten Welt.

Ich erlaube mir nun schliesslich die Bitte zu stellen, die hohe Versammlung wolle in Beratung darüber eintreten,

1) ob auch sie mit mir das gleiche Bedürfnis nach einem derartigen internationalen Organ fühle, und

2) auf welchem Wege sie glaubt, dass, wenn das Bedürfnis anerkannt wird, dasselbe auch befriedigt werden könne.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Zunächst erteile ich das Wort Herrn M. Bäckler aus Berlin.

Bäckler: Meine Herren! Die hochinteressanten Mitteilungen, die uns Herr Alteneder gemacht hat, haben wir sehr gerne angehört, auch diejenigen, die vielleicht nicht mit seiner Anschauung übereinstimmen, was auch bei mir der Fall ist. Ich glaube, er hat neben mir als der einzige der Anwesenden, die die drei internationalen Kongresse mitmachten, die Sache in zu rosigem Lichte angesehen und hat da auch auf andere geschlossen. Wieviele Herren sind da, die wir als ständige internationale Kongressmitglieder betrachten können? Nur er und ich. Wenn wir den Pariser Kongress annehmen, so werden Sie schon gehört haben, dass es ausserordentlich schwer war, das Komité zusammenzusetzen, und wenn wir einen der folgenden Kongresse ausserhalb Deutschlands halten, so wird es immer wieder nur eine kleine Schar sein, die die Verbindung eines Kongresses zum andern bilden. Mit der Idee der Gründung eines internationalen Stenographenbundes sind wir nicht in der Lage uns hier zu beschäftigen, und ein Bedürfnis, eine Zeitung herauszugeben, welche die Mitglieder des internationalen Kongresses in der Zwischenzeit über internationale Angelegenheiten unterrichtet, liegt nicht vor. Es würden zu wenige sein, die für eine solche Zeitung Interesse haben würden. Es besteht allerdings eine gewisse Schwierigkeit, sich untereinander zu verständigen, es ist diese Schwierigkeit aber immer vorhanden, wenn man mit denjenigen in Beziehung treten muss, die ausserhalb des Verkehrsortes wohnen. Man hat da aber verschiedene Mittel, man hat das Mittel der gedruckten Zirkulare, und dieses Mittels hat sich der internationale Kongress bedient, und es ist sehr gut gegangen. Sämtliche Zeitungen haben davon Kenntnis genommen und die eingehendsten Berichte gebracht, und es hat keiner besonderen Zeitung bedurft.

Nun ist der Gedanke Alteneders, dass man die Mitteilungen, namentlich über Geschichte der Stenographie, in einem Blatte sammeln möchte, gewiss sehr erwünscht und anregend. Ich frage aber, wieviele Abonnenten wird dieses neue Blatt haben, das zunächst nicht sehr billig sein wird? Wenn es eine ordentliche Zeitung sein soll, die vierteljährlich erscheint,

so muss sie mindestens am Anfange einige Bogen stark erscheinen, schon desshalb, weil in Folge der drei verschiedenen Sprachen nur ein Drittel brauchbar ist und man die übrigen zwei Drittel unnütz bezahlt. Das Blatt würde also ziemlich viel kosten und infolge dessen, wie nun die stenographischen Verhältnisse einmal sind, wenig Abnehmer haben. Diejenigen, die sich die Mühe geben, grosse Abhandlungen zu schreiben, wollen dafür einen Lohn haben; sie können sie jetzt in Zeitungen geben, die mehrere Tausend Abonnenten haben, sie werden sie aber kaum in eine solche Zeitung, wie vorgeschlagen, schreiben. Eine Kongresszeitung wird man vielleicht nach ein paar Jahren nicht mehr aufreiben können, weil sie nur in kleiner Auflage hergestellt wurde, die nach ein paar Jahren vielleicht schon in alle Winde zerstreut ist.

Ich würde dem Gedanken Alteneders durch einen anderen Vorschlag etwas näher kommen, nämlich es möchte jemand von uns, vielleicht Herr Alteneder selber, der in Passau nichts mit Zeitungsredaktionen zu thun hat und daher in seiner ruhigen Studierstube eher Gelegenheit findet, als wir in den grossen Städten, sich der Aufgabe widmen, sich bereit finden, die stenographischen Zeitungen alle durchzulesen, und eine Sammeliste über für die Allgemeinheit wichtige Aufsätze führen und am Schlusse diese Sammeliste herausgeben. Diese brauchte nicht abonniert zu werden, oder sie könnte wenigstens gegen ganz mässiges Entgelt herausgegeben werden. Ich glaube bestimmt, die Gabelsberger'sche Schule sowohl als die Stolzesche und die Arendsische würden das Geld aufwenden, um sich diese Zeitung zu verschaffen, damit man am Schlusse des Jahres weiss, was für die Allgemeinheit Interessantes erschienen ist, und jedermann das aus der Sammeliste herausfinden kann, was er sucht. Es wäre nur die Bitte auszusprechen, dass die Zeitungen nicht solch wichtige Artikel in stenographischer Schrift bringen möchten, sondern in allgemein verständlicher, was heutzutage, Gott sei Dank, fast ausnahmslos geschieht.

Dann hat Herr Alteneder für seinen Vorschlag noch angeführt, dass es heute den deutschen Zeitungen nicht möglich wäre, bei allem Interesse für das Ausland, doch mit der nötigen Ausführlichkeit darüber zu berichten. Ich gebe zu, es wird für jemanden, der sich so lebhaft wie der Herr Vorredner für die Vorgänge im Auslande interessiert, ein deutsches Blatt nicht ausreichen; es wird in Deutschland immer Leute geben, denen die ausführlichsten Berichte der Tageszeitungen auch nicht ausreichen werden, und trotzdem wird niemand verlangen, es solle eine Zeitung erscheinen, die alle diese Dinge

ausführlich behandelt. Wer ein Interesse für das Ausland hat, der hält sich auch solch andere Zeitungen, und das wird der Herr Vorredner auch thun. Von der grossen Mehrzahl aber können wir nicht verlangen, dass sie den Verhältnissen des Auslandes das gleiche Interesse entgegenbringt wie denen des Inlandes, ja es wäre nicht einmal wünschenswert, denn die Zeit, die die Leute auf die Sache verwenden können, ist immer beschränkt, und wir müssen uns darauf beschränken, in erster Linie Kenntnis von den Verhältnissen im Inland zu haben; z. B. wer in Paris beim Wettschreiben einen Preis bekommen hat und wem in Wien eine Medaille gegeben worden ist, das hat für die deutschen Stenographen kein Interesse, sie wollen nur allgemeine Gesichtspunkte gewinnen, und das geschieht schon heute, indem einzelne Persönlichkeiten aus Deutschland nach anderen Ländern gehen, dort persönliche Eindrücke gewinnen und diese dann für die Zeitungen verwerten, wodurch man mehr Einblick bekommt.

Ich bitte Sie, dem Vorschlag in der Form, wie er gemacht ist, entgegenzutreten, und glaube mich der Zustimmung des Herrn Vorredners zu erfreuen, wenn ich vorschlage, eine Sammeliste der wichtigsten Abhandlungen auf stenographischem Gebiete etwa mit Unterstützung sämtlicher Stenographen in Deutschland herauszugeben.

Dietze: Im Anschlusse an die Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich nur bekanntgeben, dass vor kurzer Zeit eine Handbibliothek der stenographischen Wissenschaft erschienen ist und zwar der erste Band, herausgegeben von Herrn Dr. Mitzschke. Derselbe sagt in der Vorrede zu diesem Hefte, dass er durch dieses Unternehmen alle wichtigeren stenographischen Aufsätze sammeln will. Der erste Band behandelt die Vorgeschichte der Stenographie. Es sollen ferner wichtige Stücke der einschlägigen Literatur in zuverlässiger Weise allen zugänglich gemacht werden, Hilfs- und Nachschlagebücher, z. B. chronologische Tafeln, biographische Aufsätze usw. Der erste Band ist dadurch unterstützt worden, dass der Hauptausschuss des Gabelsberger Stenographentages und des internationalen Stenographenkongresses eine Anzahl dieser Bücher an sich gebracht oder im voraus abonniert hat. Ich mache die Versammlung auf dieses Werk aufmerksam; wenn die stenographischen Vereine diese Schrift abonnieren, so werden sich gewiss die Verfasser bewogen fühlen, weitere Hefte herauszugeben.

Dem Wunsche des Herrn Alteneder nachzukommen, wird gewiss schwer sein, weil, wie der Herr Vorredner bereits

bemerkt hat, der internationale Kongress keine ständige Gemeinschaft von Personen ist, sondern in denselben stets wechselt.

Wiemer-Berlin: Ich möchte zur Geschäftsordnung folgenden Antrag stellen:

Der III. internationale Stenographenkongress erkennt prinzipiell an, dass es wünschenswert ist, durch ein offizielles Organ oder eine Sammeliste eine Verbindung zwischen den einzelnen internationalen Kongressen zu schaffen. Mit der Vorberatung über die Einzelheiten der Frage wird eine Kommission von 5 Mitgliedern betraut, welche am Schlusse des Kongresses vor der definitiven Beschlussfassung Bericht zu erstatten hat.

Margoninsky-Berlin: Ich bin in der unangenehmen Lage, mich gegen einen Herrn zu erklären, der mit mir denselben Verein vertritt und der in sehr praktischer Weise eben die Anregung des Herrn Vortragenden in eine Resolution gefasst hat (Rufe: »Antrag«) oder in einen Antrag. Ich halte es eher für eine Resolution, denn wir werden einen eigentlich durchführbaren Beschluss meines Erachtens in dieser Frage überhaupt nicht fassen können. Indessen ist der Streit über das Wort ja unerheblich.

Ich meinerseits muss mit Herrn Bäckler zunächst das Bedürfnis für eine internationale Zeitschrift zur Verbindung unter den einzelnen Kongressen bestreiten. Ich hätte gewünscht, dass man diesen Punkt vielleicht an das Ende des Kongresses gestellt hätte, weil sehr viele unter uns sein werden, die gerne die Erfahrung, die sie auf diesem Kongresse, vielleicht zum erstenmale, sammeln, zur Besprechung dieser Frage verwendet hätten.

Ich meine, das Bedürfnis ist um deswillen nicht vorhanden, weil ich den Wert jedes Kongresses in der persönlichen Annäherung der Teilnehmer sehe. Man kommt zu diesem Zwecke zusammen, lernt sich kennen und verstehen. Es finden Ideen-Austausche statt, und dann geht man wieder auseinander. Es ist ja die Idee sehr einschmeichelnd, dass nicht jede Verbindung abgerissen werden soll. Meines Erachtens bedarf es aber gar keiner äusserlichen Verbindung. Einen Wert würde diese Zeitschrift lediglich als Publikationsorgan haben. Publizieren kann man aber, ohne dass ein so grossartiger Apparat von seiten des Kongresses aufgestellt wird.

Wenn ich aber das Bedürfnis leugne, so sehr ich mich für die Idee einer geistigen Verbindung — wie es der Herr Vortragende so schön genannt hat — erwärmen kann, so halte ich die Ausführung einfach für unmöglich. Der internationale

Kongress kann eine Zeitschrift nicht unternehmen, wir können keine Buchhändlerfirma dazu engagieren. Wir haben gar keine Organe, um das zu unternehmen.

Ich bitte Sie, eine Resolution im Sinne des Antrages Wiemer anzunehmen; einen Antrag hat der Herr Vortragende nicht gestellt, er kann ihn auch nicht stellen, denn die Ausführung verbietet sich von selbst.

Haepfe-Dresden: Der Gedanke, eine geistige und wissenschaftliche Verbindung zwischen den einzelnen Kongressen herzustellen, ist von allen Seiten, auch von den Gegnern der seitens des Herrn Berichtstatters gemachten Vorschläge, als ein ansprechender mit Beifall begrüsst worden. Es ist der Ausführung dieses Gedankens, wie sie vom Herrn Berichterstatter näher ausgeführt wurde, entgegengestellt worden: es sei kein Bedürfnis vorhanden und die Herstellung einer solchen Verbindung durch eine eigene Zeitschrift sei unausführbar.

So glattweg einer Sache die Ausführbarkeit und das Bedürfnis abzusprechen, ist sehr leicht, aber es fragt sich, ob nicht doch dem hier angeregten Gedanken ein höherer Wert innewohnt, und ob derselbe nicht würdig ist, weiter verfolgt zu werden. Man bestreitet oftmals das Bedürfnis einer Sache, wenn man noch keine Vorstellung von der Befriedigung eines solchen Bedürfnisses hat. Auf diesem Gebiete fehlt uns die Erfahrung; das ist aber auch auf anderen Gebieten so gegangen; da hat man noch nicht Dinge als Bedürfnisse bezeichnen können, die heutzutage geradezu unerlässliche Bedürfnisse geworden sind. Ich will nur erinnern z. B. an die Briefmarken, noch ehe jemand eine Vorstellung davon hatte, was das für ein Ding sei. Wer hätte von einem Bedürfnisse nach Briefmarken vor etwa 50 Jahren gesprochen! Ich frage Sie, ob man heute die Briefmarke würde entbehren können? Es könnte wohl mit einem Unternehmen, welches die geistige Verbindung der verschiedenen stenographischen Kongresse vermitteln soll, eine ähnliche Bewandnis haben. Wie wünschenswert sie sei, leuchtet jedem ein, der sich sagen muss: bei jeder wissenschaftlichen Entwicklung ist es nicht gedient mit stossweisen, alle 5 Jahre auftretenden Anregungen, sondern da verlangt man eine fortwährende Beschäftigung der der Sache zugehörigen Geister mit dem Gegenstande, und diese fortwährende Beschäftigung liefert neuen Stoff zur erspriesslichen Behandlung der Sache und bringt dann vielleicht auch für die Praxis, für die thatsächlichen Erfolge grösseren Nutzen als diese vorübergehenden und nach der Zeit von etlichen Monaten oder

Jahren wieder vergessenen, vereinzelt Anregungen, die ein einzelner Kongress gegeben hat.

Was die Ausführung betrifft, so wäre es wohl denkbar, dass man eine solche internationale Zeitschrift in Verbindung brächte mit einer bereits bestehenden, wohl begründeten Zeitschrift, welcher ausreichende Mittel, geistige Arbeitskräfte und ein hinreichender Bestand von sicheren Abnehmern bereits zu Gebote stehen, eine Zeitschrift, die vermöge der bei ihr beschäftigten Gelehrten und Mitarbeiter ohnehin schon einen weiten Überblick über die Vorkommnisse auf stenographischem Gebiete hat, und welcher dann die Dinge, die den internationalen Kongress betreffen, als besondere Beilage hinzugefügt werden können. Stoffe, die lediglich als Kongressangelegenheiten zu behandeln sind, werden allerdings nicht viel Raum einnehmen, und es wird eine Zeitschrift dadurch, dass sie besondere Kongress-Beilagen veranstaltet, nicht zu schwer belastet, aber es ist dann die Verbreitung dieser Beilage gesichert, und es ist ein grösseres Interesse für die Angelegenheiten des Kongresses damit bereits in Aussicht gestellt. Eine gutgeleitete, umfangreiche und gehaltreiche Zeitschrift wird eine Masse Stoffe, mit denen sich auch der Kongress zu beschäftigen hat, ohnehin in den Kreis ihrer Beratungen gezogen haben, dadurch wird für die Beilage schon ein wesentlicher Teil des Umfanges und des Aufwandes erspart, und ich möchte mir gestatten, darauf aufmerksam zu machen, ob wir nicht unser Augenmerk auf die Herstellung einer solchen Beilage zu einer bereits wohl begründeten, mit guten Mitteln ausgestatteten und in der stenographischen Welt schon bekannten und verbreiteten Zeitschrift richten sollen.

Ich gebe diesen Gedanken den geehrten Mitgliedern dieses Kongresses, sowie dem Herrn Berichterstatter anheim. Sicher ist es, dass der Kongress ganz andere Früchte tragen wird, wenn der eine Kongress gewissermassen als Fortsetzung des vorangegangenen betrachtet werden kann, und wenn die Teilnehmer, mögen sie einem vorausgegangenen Kongresse beige-wohnt haben oder nicht, durch ein internationales Organ doch vollständig wissen, um was es sich handelt, und wissen, welchen Aufgaben der nächste Kongress, den sie besuchen, seine Aufmerksamkeit zuwenden wird. Sie kommen nicht als Fremde und als in die Sache noch nicht Eingeweihte zum Kongresse, und dadurch werden die Verhandlungen der Kongresse viel fruchtbarer gemacht werden. (Beifall.)

Altener-Passau: Meine Herren! Sie haben soeben aus dem Munde des hochverehrten Herrn Geheimrats Haepe

vernommen, dass das Bedürfnis doch nicht geleugnet werden kann, dass die Nützlichkeit eines derartigen von mir vorgeschlagenen Organs wohl gegeben ist, und dass auch die Ausführbarkeit gerade nicht zu den Unmöglichkeiten gezählt werden dürfe.

Ich hatte schon etwas auf dem Herzen, als ich Ihnen über das internationale Organ vortrug, ich wagte es aber nicht auszusprechen. Dieser Gedanke war der, ob nicht das kgl. stenographische Institut wieder einmal diesem Gedanken könnte näher treten. Ich habe bereits erwähnt, im Jahre 1862 war das Organ schon da, das wir jetzt so gerne wieder hätten, und es hat vier Jahre bestanden. Wenn ich nun an den Herrn Geheimrat als den kommissarischen Vorstand des k. stenographischen Instituts etwa die freundliche Bitte zu richten mir erlauben würde, ob nicht das k. stenographische Institut noch einmal einen derartigen Versuch anstellen wollte, so würde sich vielleicht das Interesse dafür in weiteren Kreisen beleben lassen und das Unternehmen doch kein ganz unfruchtbares bleiben. Ich meine, wir sollen die Resolution oder den Antrag, der soeben gestellt worden ist, dahin richten, dass wir die Bitte an den Herrn Geheimrat Haepe stellen, mit Hilfe der Kräfte, die das Institut hat, den weiten Beziehungen, die das k. stenographische Institut mit allen Ländern der Welt unterhält, einen Versuch nochmals zu machen und nicht blos die Gabelsberger'sche Schule, sondern die Stenographen aller Länder mit einem derartigen Organe zu beglücken.

Sie mögen einwenden, was Sie wollen, thatsächlich sind unsere Kenntnisse über die Verhältnisse im Auslande in hohem Grade lückenhaft. Ich gebe mich viel mit stenographischen Verhältnissen ab. Wenn Sie mich aber heute fragen, welche stenographischen Organe besitzt England, welche Amerika, ich kann Ihnen sagen, meine Antwort darauf wird sehr kurz ausfallen, ich weiss sehr wenig darüber. In England gibt es sehr viele Zeitschriften, wir Deutsche wissen aber nichts davon. Unsere Kenntnisse des Auslandes sind in hohem Grade lückenhaft. Ich möchte aber ferner noch bemerken, das Ausland hat vielleicht noch lückenhaftere Kenntnisse von den deutschen Verhältnissen in stenographischer Beziehung, und auch dem Auslande zuliebe sollen wir dem Gedanken eines offiziellen Organs näher treten, damit das Ausland weiss, was in Deutschland geschieht, wie verbreitet die Stenographie in Deutschland ist, dass wir in der That die Hunderttausende von Kunstgenossen haben, die man anderwärts zu haben wähnt.

Ich wurde ferner hingewiesen auf die stenographische Handbibliothek, deren Herausgabe Herr Mitzschke unternehmen hat. Dieselbe ist mir nicht unbekannt, Herr Mitzschke hat mich selbst ersucht, Mitarbeiter zu werden, ich bin aber deshalb nicht zu der Anschauung gekommen, dass dadurch das internationale Organ überflüssig gemacht ist.

Ich bin hingewiesen worden, eine Sammeliste zu machen und dieselbe zu veröffentlichen. Das ist eine für eine einzelne Person etwas zu weitgehende Arbeit. Wir haben nach dem Jahrbuch des Dresdner Institutes in Deutschland 99 Zeitschriften, die Beiblätter als selbständig gerechnet; nehmen wir davon die hervorragenderen, also nur etwa 15, woher soll ich die Zeit nehmen, auch nur die 15 Blätter so zu lesen, dass ich mir schliesslich vollständig genau alles zu rechtlegen könnte. Ich habe immer Angst, wenn soviele stenographische Zeitschriften auf meinem Tische liegen; da wäre mir ein internationales Organ, das einen Ausblick bietet auf das Ausland, lieber als all' die stenographischen Zeitschriften. Einen allgemeinen Ausblick zu gewinnen, ist viel interessanter als zu wissen: »Da und da hat der und der eine stenographische Aufnahme gemacht.« Ein internationales Organ erspart mir Zeit.

Ich möchte mir daher erlauben, die Bitte an Herrn Geheimrat Haepe zu stellen, meinem Antrage in der Weise gütigst entgegenzukommen, dass das k. stenographische Institut wenigstens versuchsweise noch einmal die Sache in die Hand nehmen, unsere Schule, alle anderen deutschen Schulen und die Stenographen der ganzen Welt mit einem derartigen Organe erfreuen möge.

Weizmann-Wien (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es war wohl einem jeden von uns von vornherein klar, dass Herr Alteneder mit der Erstattung seines Vorschlages prinzipiell und auch hinsichtlich der Frage der Ausführbarkeit mindestens sehr starken Bedenken begegnen würde. Ich glaube, der Hauptgrund dafür liegt darin, dass der Herr Referent die Sache falsch bezeichnet hat. Es handelt sich nicht so sehr um ein Organ des Kongresses, sondern um eine internationale stenographische Vierteljahrsschrift, welche nebenbei, unter der Ägide des Nexuskomitee erscheinend, auch einige Veröffentlichungen desselben zu bringen hätte. Diese Veröffentlichungen sind nicht so zahlreich, und es wäre das, wenn die Zeitung den Zweck hätte, nur Organ des Kongresses zu sein, kein grosses Programm. Es handelt sich in der That um eine internationale Zeitschrift, herausgegeben unter der Ägide

und auf Veranlassung des internationalen Kongresses, welche nebenbei auch Bekanntmachungen desselben zu bringen hätte. Wie die Sache liegt, ist es selbstverständlich, dass wir heute einen Beschluss nach keiner Richtung fassen können.

Ich kann auch der prinzipiellen Anerkennung von seiten des heutigen Kongresses keinen grossen Wert beilegen, und ich glaube, dass es mit Rücksicht auf die Rede des Herrn Vertreters des stenographischen Institutes und des Herrn Referenten wohl am besten sein wird, wenn wir demjenigen Komitee, welches als Organ des Kongresses erscheint, die Sache zur Erwägung anheimgeben, ohne uns heute endgültig zu entscheiden. Dieses Komitee würde in der Lage sein, auf die Anregung des Herrn Referenten und die Frage der Verbindung des Kongressorganes mit dem Organe des Dresdener Institutes näher einzugehen, und ich stelle deshalb den Antrag, der Kongress möge die Debatte schliessen und die Anregungen des Herrn Referenten sowohl als auch die übrigen dem Kongressnexuskomitee zur Erwägung anheimstellen.

Präsident: Herr Geheimrat Haepe hat um's Wort gebeten, um eine Abkürzung der Verhandlung herbeizuführen; ich erteile ihm dasselbe.

Zum Worte ist noch Herr Hempel gemeldet.

Haepe: Auf die vom Herrn Berichterstatter an mich gerichtete Bitte habe ich die Erklärung abzugeben, dass, wenn das k. sten. Institut sich dem Versuche unterziehen sollte, in der von mir angeregten Weise der Sache näher zu treten, ein Bedenken dagegen in dem Falle nicht auftauchen würde, wenn seitens des Kongresses selbst durch einen Beschluss die Bitte des Herrn Berichterstatters zur Sache des Kongresses gemacht würde. In diesem Falle würde ich mich dann dafür verwenden, dass das stenographische Institut seinerseits die Aufgabe übernimmt und, soweit es sich dabei um die nötigen Mittel zur Ausführung handelt, auch eine entsprechende Beteiligung seitens der vorgesetzten Behörde erfolgt. (Beifall.)

Präsident: Der Antrag Weizmann lautet:

Das vom III. internationalen Stenographen-Kongresse zu wählende Nexuskomitee wird ersucht, die Anregung, betreffend die Gründung eines offiziellen Kongressorganes, und die anderen in der Debatte gegebenen Anregungen nach ihrer Zweckmässigkeit und Ausführbarkeit zu prüfen und hierüber dem IV. Kongresse

Bericht zu erstatten, beziehungsweise Vorschläge zu unterbreiten.

Herr Referendar Dr. Wiemer-Berlin hat seinen Antrag zurückgezogen.

Ich frage nunmehr, ob der Antrag auf Schluss der Diskussion von der Versammlung angenommen wird oder nicht? — Der Schlussantrag ist angenommen.

Ich erteile daher dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Altener-Passau: Meine Herren! Ich möchte an Herrn Weizmann die Bitte stellen, seinen Antrag zurückziehen zu wollen, und zwar aus folgender Erwägung: der Herr Geheimrat Haepe hat sich, wenn ich richtig verstanden habe, bereit erklärt, der Sache mit dem k. sten. Institute näherzutreten und unseren Wünschen, soweit als möglich, entgegenzukommen, wenn der Kongress sich der Bitte, die ich an Herrn Geheimrat gerichtet habe, anschliessen sollte. Wir könnten dann die Kommission entbehren, die ja schliesslich doch nur dahin kommt, wo wir bereits stehen, dass wir diese Bitte eben doch stellen werden, und ich möchte die Versammlung ersuchen, sich meiner Bitte anzuschliessen, das k. sten. Institut unter den Auspizien des Herrn Geheimrats wolle in vollständig objektiver Weise — das ist ja selbstverständlich mit Rücksicht auf den internationalen Charakter der Mitteilungen — unsere Wünsche, soweit als möglich, in Erfüllung bringen. Sie können dann die Kommission entbehren.

Weizmann-Wien: Ich erlaube mir nur noch zu bemerken, dass kein Anlass vorliegt, meinen Antrag zurückzuziehen, weil der Antrag den Verhandlungen mit dem k. sten. Institute nicht präjudiziert. Es wird ja dem Nexuskomité vollständig freie Hand gegeben, alles zu thun, was sich nach Massgabe der Sachlage thun lässt.

Ich erkläre also ausdrücklich, dass mein Antrag in dem Sinne gemeint ist und dass der Kongress den Verhandlungen mit dem k. sten. Institute nicht präjudiziert, wenn er meinen Antrag annimmt.

Altener-Passau: Herr Weizmann hat uns auf eine spätere Zeit vertröstet; wir wissen noch nicht, wann der nächste Kongress stattfindet. Mir erscheint es aber im Gegenteile wünschenswert, dass schon in der allernächsten Zeit ein derartiger Versuch gemacht werden könnte. Aus diesem Grunde würde ich den Herrn Weizmann bitten, seinen Antrag zurück-

zuziehen, damit die Sache nicht hinausgeschoben, sondern sobald als möglich in Angriff genommen würde.

Der Antrag Weizmann wird hierauf abgelehnt.

Bäckler-Berlin: Ein Antrag des Herrn Berichterstatters liegt nicht vor, er hat lediglich eine Bitte ausgesprochen. Nach allen Regeln der Geschäftsordnung können aber Anträge im Schlussworte überhaupt nicht mehr gestellt werden. Über Bitten kann man bekanntlich nicht abstimmen. Nachdem die Resolution zu gunsten des Antrages Weizmann zurückgezogen ist, sind wir mit der Abstimmung fertig.

Weizmann-Wien: Es kommt allerdings vor, dass ein Referent im Schlusswort einen Antrag stellen darf, über den Antrag muss aber dann debattiert werden können. Wenn nach Schluss der Debatte ein neuer Antrag eingebracht wird, so muss die Versammlung befragt werden, ob infolge dieses Antrages die Debatte wieder eröffnet werden soll. Es hat nun der Herr Referent einen Vorschlag im Schlussworte gemacht, über den nicht debattiert worden ist. Es ist aber eine grosse Anzahl Herren gegen meinen Antrag aufgetreten, weil sie für den Antrag des Herrn Referenten zu stimmen beabsichtigten. Kommt nun dieser Antrag nicht zur Abstimmung, so würde etwas Beschluss werden, was die Versammlung eigentlich nicht gewollt hat. Wenn sich die Versammlung für die Wiederaufnahme der Abstimmung in diesem Sinne nicht entschliesst, müsste über den Antrag des Herrn Referenten neuerdings die Debatte eröffnet werden.

Hempel-Berlin: Es ist vorhin vom Herrn Berichterstatter in ganz ausführlicher und zutreffender Weise gesagt worden, dass er die Gründung des betreffenden Organs wünsche und beantrage. Ich habe wenigstens dieses Gefühl und auch der grössere Teil der Versammlung hat dieses durch seine Abstimmung zum Ausdrucke gebracht. Sie können also, ohne irgendwie gegen die parlamentarische Ordnung zu verstossen, darüber abstimmen.

Noske-Wien: Wenn der vorletzte Redner über die Usancen des österreichischen Parlaments Aufklärungen gegeben hat, so halte ich das für überflüssig. Ich halte es für richtig, dass man über Bitten nicht abstimmen kann; wenn aber der Herr Referent bei der an ihm bekannten Bescheidenheit seinen Antrag in Form einer Bitte stellt, dann können wir nicht im Zweifel darüber sein, dass ein Antrag und nicht eine blosser Bitte vorliegt.

Ich möchte die Versammlung ersuchen, den Antrag Alteneder zur Abstimmung gelangen zu lassen.

Dr. Albrecht-Freiburg: Ich beantrage die Wiedereröffnung der Debatte, damit die richtige Form beobachtet werde. Ich bin nicht derjenige, der eine gute Sache durch eine leere Form erdrücken möchte, wie Herr Bäckler.

Margoninsky-Berlin: Ich halte daran fest, dass dieser Punkt der Tagesordnung soweit erledigt ist, dass die Abstimmung darüber stattfinden kann, und sie hat auch bereits stattgefunden. Zu meinem grossen Bedauern hat dieselbe zu einem negativen Resultate geführt. Es ist mein Mitvertreter Dr. Wiemer ausdrücklich ersucht worden, seine Resolution zu gunsten des Antrages Weizmann zurückzuziehen. Er hätte sie nicht zurückgezogen, wenn irgend ein anderer Antrag als der Antrag Weizmann zur Verhandlung gestellt worden wäre. Das ist ein fait accompli, das Sie jetzt nicht mehr ändern können.

Das Einzige, was ich als Vorschlag anheimgen möchte und was allerdings angängig ist, wäre: dass wir über den Antrag Weizmann, da offenbar ein Missverständnis in der Versammlung geherrscht hat, noch einmal abstimmen. Das könnten wir, und ich bin überzeugt, dass sich dann eine Mehrheit für diesen Antrag ergibt, und dass dann ein positives Resultat vorhanden ist.

Unmöglich aber ist es, einen Antrag, der erst im Schlussworte gestellt wurde, zur Abstimmung zu bringen, denn wir haben keine Möglichkeit gehabt, unsere Gründe gegen einen Antrag, der bei Schluss der Diskussion noch nicht gestellt war, zu entwickeln, und die Sache ist wichtig genug, dass wir auf dieses Recht nicht verzichten.

Präsident: Ich richte jetzt an die Versammlung die Frage, ob sie die Wiederaufnahme der Debatte wünscht oder nicht. Diejenigen Herren, die die Wiederaufnahme wünschen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität, die Wiederaufnahme der Debatte ist beschlossen.

Hempel-Berlin: Meine Herren! Ich wollte vorhin auf die Ausführungen des Herrn Bäckler etwas erwähnen, und zwar darauf, dass er gemeint hat, die Sammeliste sei ausserordentlich nötig und die Gründung einer offiziellen Zeitschrift des Kongresses nicht durchführbar. Ich glaube, dass gerade die gedruckten Vorträge beweisen, wie notwendig eine solche Zeitschrift ist.

Was Herr Bäckler von der geringen Anzahl derjenigen Personen, die an jedem Kongresse, also bisher in London, Paris und München, teilnahmen, gesagt hat, spricht ja gerade für den Antrag des Herrn Referenten, denn die Zeitschrift soll doch dazu dienen, die Nichtteilnehmenden von all' dem, was auf dem Kongresse vorgekommen und beschlossen worden ist, zu unterrichten. Ich glaube allerdings, dass die Sammeliste, wie sie Herr Bäckler gemeint hat, nicht so schwierig zu führen ist, besonders da die Zeitungen nur alle 14 Tage oder alle Monate erscheinen. Die schwierige Arbeit wäre wohl dann gegeben, wenn man sich erst in die verschiedenen stenographischen Systeme hineinlesen muss. Eine solche Sammeliste halte ich aber für nicht zweckentsprechend. Die Redakteure der einzelnen Zeitschriften suchen sich die betreffenden Sachen von Wichtigkeit schon selbst heraus. Die Sammelisten können in keinen Vergleich gezogen werden mit einer solch internationalen Zeitschrift.

Ich möchte Sie deshalb bitten, dasjenige, was Herr Alteneder ausgeführt hat, nach jeder Richtung anzunehmen.

Alteneder-Passau: Der Antrag, welchen ich zu stellen habe und um dessen Annahme ich die Versammlung ersuchen möchte, hat folgenden Wortlaut:

Der III. internationale Stenographenkongress schliesst sich der Bitte des Berichterstatters Alteneder an, dass von Seite des k. sten. Institutes der Gründung einer internationalen Zeitschrift näher getreten werden wolle.

Bäckler-Berlin: Die Ausführungen des Herrn Geheimrat Haeppe haben mich von der Zweckmässigkeit der Gründung eines solchen Organes nicht überzeugen können. Herr Geheimrat Haeppe hat gesagt, es müsste notwendig der nächste Kongress die Fortsetzung des vorhergehenden sein. Das ist eine Behauptung, die jedes Beweises entbehrt. Wie kann ein Blatt die Fortsetzung einer Versammlung bilden? Wir verhandeln z. B. über die Einführung der Stenographie in die Rechtspflege, das können wir durch das lebendige Wort besprechen, das kann in einem Organ, das nur alle Vierteljahre erscheint, nie klargelegt werden. Ein solches Organ kann vielleicht zusammenhängende Artikel bringen, es kann aber nicht eine Verbindung zwischen zwei Zeitpunkten sein. Wo sind die Personen, die die Verbindung bilden? Ein Blatt kann nur nützen, wenn es als Träger der Personen gilt. Wo sind die Personen? Soll für die 20 oder 25 Mitglieder des Nexuskomités die Zeitung

herausgegeben werden? denn die Zahl der Personen, die das lebhafteste Interesse für unsere Sache, die Zeit und das Verständnis wie Herr Alteneder haben, ist ungemein gering. Wenn Sie heute für die Herausgabe einer Zeitung stimmen wollen und jeder sich selbst die moralische Verpflichtung vorhält, mit barem Gelde, Verstand und Kräften an der Zeitung sich zu beteiligen, indem er mitarbeitet, so wird nichts dabei herauskommen. Beschliessen, dass eine Zeitung herausgegeben werde, kann jeder. Ich bin überzeugt, dass, wenn so abgestimmt wird, dass sich jeder die moralische Verpflichtung vor Augen hält, so wird nichts dabei herauskommen. Es ist auch das Beste, denn es wäre Zeit- und Kraftverschwendung, wenn wir unsere Kräfte darauf verwenden wollten, die Artikel in drei Sprachen herauszugeben, die schwierigen Korrekturen zu machen und das Papier für zwei Sprachen zu verschwenden. Es wäre eine Verschwendung von Zeit und Arbeitskraft und eine Entziehung der Arbeitskraft für die Thätigkeit im eigenen Lande, und ich glaube, das wollen wir alle nicht.

Weizmann - Wien: Nachdem der Herr Referent soeben seinen Antrag formuliert hat, muss ich mich zu meinem Bedauern gegen die Annahme desselben erklären. Es geht nicht an, die ganze Frage der Herausgabe eines Organes des Kongresses dahin zu formulieren, dass man das k. sten. Institut in Dresden ersucht, eine solche Zeitschrift herauszugeben. Das ist kein Organ des Kongresses und wird jedenfalls des Charakters entbehren, welchen diejenigen Teilnehmer am Kongresse, welche nicht Gabelsbergerianer sind, demselben gewahrt wissen wollen. Ich möchte der ganzen Idee nicht präjudiziert sehen, möchte aber zu meinem Antrage den Zusatz vorschlagen:

Das Komité wird ermächtigt, nach Thunlichkeit das zu gründende Organ sofort ins Leben zu rufen.

Der Antrag, den ich vorhin gestellt habe, bleibt aufrecht, und es wird dadurch der Durchführung der Idee, welche der Herr Referent vorgeschlagen hat, in keiner Weise präjudiziert. Wir können das Nexuskomité nicht verpflichten, dass es nur in Verbindung mit dem k. sten. Institute das Organ herausgebe; die Zeitschrift soll Organ des Kongresses sein und hauptsächlich unter seiner Ägide erscheinen.

Ich bitte also, den vorhin verlesenen Antrag mit dem eben verlesenen Zusatze annehmen zu wollen.

Haepe - Dresden: Zunächst möchte ich einer Entstellung dessen entgegenreten, was ich gesagt habe, einer Entstellung,

welche ich in den Worten des Herrn Bäckler finden zu müssen glaubte, wenn er behauptete, ich hätte gesagt, das Organ, über das wir jetzt verhandeln, soll die Fortsetzung des Kongresses bilden. So etwas zu sagen, ist mir nicht beigestommen. Ich weiss auch, dass man mit einer gedruckten Zeitschrift eine Versammlung von Personen nicht fortsetzen kann. Darum hat es sich auch gar nicht gehandelt, sondern darum, eine Vermittlung und geistige Verbindung zwischen zwei zeitweilig zusammengetretenen Kongressen herzustellen. Diese Vermittlung und Verbindung lässt sich allerdings auch auf dem Wege einer Zeitschrift erreichen. (Beifall.)

Ich weiss überhaupt nicht, warum wir unsere Zeit mit Streit über Worte verlieren. (Beifall.) Das, was wir zu erreichen wünschen, ist uns allen klar; wir wissen genau, was wir wollen, denn, wenn ich mich nicht ganz täusche, ist für den Antrag Alteneder eine sehr lebhafteste günstige Stimmung in der Versammlung vorhanden. Was man uns jetzt auszuführen versucht, ein solches Unternehmen wäre nicht möglich, das alles erledigt sich dadurch, dass ich gleich in meinen ersten Erklärungen gesagt habe, es handle sich nur darum, der Sache versuchsweise näher zu treten, einen Versuch zu unternehmen. Dem gegenüber hat H. Bäckler erklärt, es herrsche für eine internationale Zeitschrift überhaupt noch ein ganz geringes Verständnis. Allerdings haben mich die Äusserungen des H. Bäckler überzeugt, dass es an Verständnis für ein derartiges Unternehmen in der That fehlt. (Beifall.) Ich möchte doch zur Erwägung geben, ob es sich nicht der Mühe lohnt, wenn ein solches Verständnis nicht vorhanden ist, durch geeignete Versuche dasselbe zu wecken. Jede neue Idee und jeder gute Gedanke hat im Anfange erst einer Vertretung bedurft, um ein allgemeines Verständnis für denselben zu gewinnen. Dass jetzt noch kein Bedürfnis für ein internationales Unternehmen vorliegt, das kann uns nicht befremden. Wir wollen erst sehen, wie es ausfällt, wenn man den Versuch macht, und ob sich dann nicht in der That durch die Art der Ausführung das Verständnis der Teilnehmer und schliesslich der Erfolg finden wird. (Beifall.)

Präsident: Herr Weisensee-Würzburg hat den Antrag auf Schluss der Debatte gestellt.

Noske - Wien: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

In Erwägung, dass die Ansicht über die vorliegende Frage noch nicht geklärt ist, dass aber eine solche Klärung bis zum nächsten internationalen Stenographen-

kongresse sicher erfolgen wird, erlaube ich mir den motivierten Antrag auf Übergang zur Tagesordnung zu stellen.

(Der Antrag auf Schluss der Debatte wird sodann angenommen.)

Präsident: Herr Bäckler zu einer persönlichen Bemerkung.

Bäckler-Berlin: Ich habe zunächst festzustellen, dass ich insofern einen Irrtum begangen habe, [als dasjenige, was Herr Geheimrat Haepe als Entstellung bezeichnete, nicht von ihm, sondern von Herrn Alteneder gesagt worden ist, wobei ich mich auch auf das Zeugnis meiner Nachbarn berufen kann.

Im übrigen will ich nur erklären, dass nicht von unserer Seite, sondern von anderer Seite zuerst begonnen worden ist, Gründe durch Beleidigungen zu ersetzen, und das halte ich selbst Herrn Geheimrat Haepe nicht zugute. Ich werde mir dies niemals gefallen lassen und werde infolgedessen mit Herrn Geheimrat Haepe nicht weiter diskutieren. Ich hätte gerade vom Alter am ersten erwartet, dass es sich mässigen könnte.

Dr. Gantter-Frankfurt: Es liegen folgende Anträge vor:

1) In der Erwägung, dass die Ansicht über die vorliegende Frage noch nicht geklärt ist, dass aber eine solche Klärung bis zum nächsten internationalen Stenographenkongresse sicher erfolgen wird, beschliesst die Versammlung über den Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen.

2) Der III. internationale Kongress beschliesst, das k. stenographische Institut in Dresden zu ersuchen, der Gründung einer internationalen Zeitschrift näher zu treten.

3) Der III. internationale Kongress zu München erkennt prinzipiell an, das es wünschenswert ist, durch ein offizielles Organ oder eine Sammeliste eine Verbindung zwischen den einzelnen internationalen Stenographenkongressen zu schaffen. Mit der Vorberatung über die Einzelheiten wird eine Kommission von 5 Mitgliedern betraut, welche am Schlusse des Kongresses vor der definitiven Beschlussfassung Bericht zu erstatten und Vorschläge zu machen haben.

4) Der vorhin zur Abstimmung gebrachte und jetzt mit einem Zusatz wieder eingebrachte Antrag Weizmann:

Das vom III. internationalen Kongresse zu wählende Nexuskomitee wird ersucht, die Anregung, betr. die Herausgabe eines Kongress-Organs, und die anderen in der Debatte gegebenen Anregungen nach ihrer Zweckmässigkeit und Ausführbarkeit in Erwägung zu ziehen und hierüber dem IV. Kongresse Bericht zu erstatten, beziehungsweise Vorschläge zu unterbreiten.

Das Komitee wird ermächtigt, nach Tunlichkeit das zu gründende Organ sofort ins Leben zu rufen.

Bäckler-Berlin: Im Namen der Herren Magonisky, Dr. Wiemer, Drerup und Ludewig, denen ich selbst mich anschliesse, beantrage ich nach § 8 der Satzungen, für den Fall, dass der Antrag Alteneder zur Abstimmung kommen sollte, namentliche Abstimmung über diesen Antrag.

(Antrag 1 und 3 werden abgelehnt und es gelangt Antrag 2 zur Abstimmung.)

Bäckler-Berlin: Der Grund, weshalb ich den Antrag gestellt habe, dürfte wohl den meisten von Ihnen klar sein. Es ist nicht die Absicht, die Versammlung aufzuhalten, sondern die Absicht, klar zu machen, dass vielleicht mit ganz verschwindenden Ausnahmen nur Anhänger des Gabelsberger'schen Systems für diesen Antrag stimmen werden, dass also dabei nicht der internationale Charakter des Kongresses, sondern der Charakter des Kongresses als eines Gabelsberger'schen zum Ausdrucke kommt. Das wollte ich durch die namentliche Abstimmung beweisen, dass nur — mit vielleicht einer oder zwei Ausnahmen — Anhänger des Gabelsberger'schen Systems für diesen Antrag stimmen. Sollten Sie das zugeben, so ziehe ich meinen Antrag zurück.

Dr. Gantter-Frankfurt: Ich meine, der internationale Kongress hat doch noch andere Aufgaben zu lösen, als dafür zu dienen, dass Herr Bäckler nachher etwas beweisen kann. Wir haben in unser Programm für den internationalen Stenographenkongress ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen, dass Systemfragen von der Behandlung ausgeschlossen sein sollen. Wenn nun eine Frage, die wissenschaftlich begonnen wurde und im wissenschaftlichen Geiste fortgesetzt werden sollte, gegnerischerseits zu einer Parteifrage gemacht wird, da befürchte ich, dass überhaupt etwas Erspriessliches auf diesem internationalen Kongress nicht wird zu Tage gefördert werden können. (Sehr richtig!) Denn, meine Herren, wenn wir nicht einmal die Frage einer wissenschaftlichen Zeitschrift

erörtern können, ohne persönliche Empfindungen und persönliche Parteistandpunkte hinein zu tragen (Beifall), dann wird es dazu kommen, wozu Herr Bäckler Sie jetzt herausfordern will, das Übergewicht der Gabelsberger'scher Schule der Zahl nach über die Anhänger der anderen Schulen zum Ausdruck und zum Nachdruck zu bringen, und das ist gerade dasjenige, was ich, der ich auch nicht zum ersten Male auf einem internationalen Stenographenkongresse bin, vermeiden möchte, vermeiden im Interesse der Schule, die Herr Bäckler vertritt, vermeiden im Interesse unserer deutschen Stenographie. (Beifall.)

Unvergesslich ist mir der Eindruck, den ich vom I. internationalen Stenographenkongresse davon getragen habe. So viele hervorragende Vertreter der englischen Stenographie und gleichzeitig so viele Vertreter englischer Stenographiesysteme, und kein Wort von derartigen Parteistandpunkten! Sollten wir das in Deutschland nicht auch zuwege bringen! Soll immer der kleinliche Geist und das Abwägen, ob die eine Schule auf das Hühnerauge getreten wird oder der anderen die Fingerspitze geboten wird, hier massgebend sein, wo gerade zum ersten Male der Nachweis geliefert wurde, dass die Stenographie ein einigendes Band bildet über Land und Meer, und da denke ich, wenn die Stenographie ein derartiges Band bilden kann, dann wird sie auch im eigenen Vaterlande Friede und Freundschaft herbeiführen können, ohne dass man den internationalen Kongress bloss deshalb, um Parteistandpunkte zum Durchbruch zu bringen, in dieser Weise abhalten will. Deshalb meine ich, wir sollten uns gegenseitig verständigen und uns von vorne herein auf den Standpunkt stellen, dass wir miteinander arbeiten wollen, dass wir nachher mit Stolz der Welt sagen können, die Stenographen als solche haben einen Kongress abgehalten, nicht, ein Kongress ist abgehalten worden, bei dem natürlich wir Stolzeaner in der Minderheit gewesen sind. Ich möchte, dass von Systemen und Systemsstandpunkten nicht mehr die Rede ist, und Herr Bäckler hat selbst den Anfang dazu gemacht, als bei Beginn des Kongresses auch in nicht ganz zutreffender Weise von Alt-, Mittel- und Neu-Stolzeanern die Rede war, indem er sagte: »Das ist alles gleich, der eine stenographiert so, wie der andere.« Nun, dann kann es auch gleich sein, ob wir Gabelsbergerianer, Stolzeaner oder andere »aner« sind, das ist ganz gleichgültig, aber etwas Gedeihliches wollen wir erreichen. (Lebhafter Beifall.)

Hempel-Berlin schlägt vor, namentlich darüber abstimmen zu lassen, wer dagegen ist.

Bäckler-Berlin: Meine Herren! Ich weiss sehr wohl, dass derjenige mehr Aussicht auf Beifall hat, der sich in der schönen und glücklichen Lage befindet, die Einigung zum Vorschlag zu bringen, als derjenige, der durch die Macht der Verhältnisse in die Notwendigkeit versetzt ist, auf die Nichteinigkeit hinzuweisen. Die Macht der Verhältnisse hat mich dazu gezwungen, und so sehr ich es selbst bedaure, dass gerade in der ersten Sitzung die Gemüter aufeinander platzten, so glaube ich doch, es schadet nichts, es ist besser, als am Schlusse. Wollen wir uns sine ira et studio frei aussprechen und die Zwischenpausen dazu benutzen, dann wird vielleicht das Resultat ein besseres sein, als wenn das, was wir in uns herumtragen, erst zum Ausbruche kommt. (Zuruf: Es wird nichts herumgetragen.) Sie sind in der glücklichen Lage, es auf die eine oder andere Weise zu machen, ihre Majorität zu Hilfe zu nehmen. In der glücklichen Lage sind wir nicht; wir sind in gedrücktem Gefühle hiehergekommen, und dieses gedrückte Gefühl hat schon in den Tagen unserer Ankunft seine Berechtigung erhalten, das will ich aber privatim den Herren auseinanderzusetzen, ich will es hier nicht erörtern.

Sie sagen: Weshalb bringen wir die Systemfrage herein? Sie haben uns eben in diese Lage gebracht, das System erörtern zu müssen. Sie haben uns eben in diese Lage gebracht, indem Sie das System verdeckt hineingebracht haben. Herr Weizmann hat selbst gesagt, er sehe ein, wir können den Kongressteilnehmern nicht das Gabelsberger'sche System aufdrängen; Sie sind es gewesen, die ohne Nennung Gabelsbergers uns jetzt in das System Gabelsbergers hineindrängen wollen, indem Sie das stenographische Institut in Dresden zur ausführenden Behörde unserer internationalen Bestrebungen machen (Widerspruch), indem Sie dem Institute die Möglichkeit geben, mit dem Auslande in Verkehr zu treten. Wenn wir dagegen etwas bedenklich sind, können Sie sich nicht wundern. Herr Hofrat Zeibig, den ich hoch verehere und dessen Leistungen auf dem Gebiete der Stenographie ich dankbar anerkenne, ist nicht in der Lage gewesen, sich vom Parteistandpunkte frei zu machen. Das können Sie nur dadurch, dass Sie eine unparteiische Behörde zur Leitung eines solchen internationalen Organes einsetzen. Wenn Sie aber das stenographische Institut damit beauftragen, so ist das eine Vergewaltigung der Minorität, die sich in der Versammlung befindet, dann aber sagen Sie nicht, wir sind es gewesen, die das System hereingebracht haben, — Sie sind es gewesen.

Wenn Sie nicht wünschen, dass wir mit dem Gefühle der Unterdrückung hinweggehen, dann billigen Sie, was ich gesagt habe, dann setzen Sie eine unparteiische Behörde ein, welche den Beschluss ausführen soll. Unterdrücken Sie uns wenigstens nicht in parteiischer Weise, dann werden wir sagen, wir erkennen an, dass Sie mit uns in Friede und Freundschaft leben wollen, und dann werden wir die nächsten Stunden sehr schön verbringen.

Weizmann - Wien: Ich habe mich zum Worte gemeldet, um ein Zitat, welches der Herr Vorredner vorgebracht hat, zu ergänzen und um jedes Missverständniss zu vermeiden.

Ich habe zu Herrn Bäckler, als der Antrag des hochwürdigen Herrn Referenten gestellt wurde, gesagt, ich kann diesen Antrag nicht als zutreffend und klug ansehen gegenüber meinem Antrage, weil man sich nicht einfach darauf beschränken soll, an eine Staatsanstalt, welche unserer Schule angehört, die Aufforderung zu richten, sie möge eine Zeitung herausgeben, und weil ich in der That es als notwendig ansehe, dass der internationale Charakter gewahrt werde dadurch, dass das Nexuskomitée auf die Art und Weise der Begründung des Organes und dessen Führung Einfluss erhält. Ich glaube, dass seitens der Gabelsbergerianer niemand gegen diesen Standpunkt etwas einwenden kann. Es wäre ungerecht, wenn man einer Körperschaft, welche unserer Schule angehört, ohne Intervention des Nexuskomitées einfach die Aufforderung zugehen lässt, sie möge eine Zeitung herausgeben. Der Kongress muss durch sein Nexuskomitée oder ein anderes Organ sich seinen Einfluss auf das Blatt wahren. Ich kann als treuer Gabelsbergerianer nicht einsehen, was an diesem Standpunkte unzutreffend wäre, und ich glaube, dass Sie im Interesse der Erhaltung der internationalen Kongresse, hauptsächlich aber im Interesse des Verlaufes dieses Kongresses, und damit Sie vermeiden, dass der erste, in seiner Mehrheit aus Deutschen bestehende Kongress durch derartige Zwistigkeiten in Verruf kommt, — ich glaube, dass Sie im Interesse dieser Erwägungen sich auf einen Ausweg einigen sollten, der in keiner Weise präjudiziert, die Herausgabe eines internationalen Organes nicht hemmt, sondern in der richtigen Weise fördert und die Durchführung des Antrages des Herrn Referenten nicht ausschliesst, und das ist mein Antrag.

Ich habe an den Herrn Referenten den Appell gerichtet, er möge seinen Antrag zu gunsten meines Antrages zurückziehen; er wünscht dies nicht. Ich bitte die verehrten An-

wesenden, sich auf meinen Antrag zu einigen, um nicht durch Annahme der etwas einseitigen Fassung des Antrages des Herrn Referenten die Sache von vorneherein zu verderben.

Parish: Zur Geschäftsordnung bemerke ich, dass ich mich gegen den Antrag, der von Herrn Hempel gestellt ist, dass im Falle der namentlichen Abstimmung bloss diejenigen abstimmen, die dagegen sind, aussprechen möchte. Wenn überhaupt namentlich abgestimmt werden soll, so soll auch klar werden, dass nicht bloss die Gabelsberger'sche Schule, sondern jeder, der sich für Stenographie interessiert, dafür stimmen konnte, dass eine Zeitung herausgegeben werde. Ich wenigstens habe das vollständige Vertrauen, dass, wenn der Kongress dem stenographischen Institute in Dresden die Herausgabe einer Zeitung anvertraut, dieses staatliche Institut dieselbe auch parteilos leiten wird.

Um diesen Standpunkt zu kennzeichnen, habe ich mich zum Worte gemeldet. (Beifall.)

Dr. Gantter - Frankfurt: Meine Herren! Ich freue mich, dass Sie mir vorhin beigestimmt haben in dem Wunsche, den ich hege, dass wir zu einem greifbaren Ergebnisse kommen mögen. Die Ansichten sind verschieden gewesen, und es ist befürchtet worden, dass das, was der Herr Berichterstatter zuerst als Bitte und dann, dem Wunsche der Mehrheit der Versammlung entsprechend, als Antrag vorgebracht hat, in parteiischer Weise aufgefasst werden könnte. Ich bin tief durchdrungen von der Ansicht, dass die Meinung des Herrn Bäckler auch in diesem Punkte falsch war, ich halte aber im Hinblick auf den gemeinsamen Zweck, dem wir hier dienen wollen, es für wünschenswert, auch falschen, irrigen Auffassungen von vorneherein die Spitze abzubreaken. Infolge dieser Auslegung hat sich Herr Alteneder veranlasst gesehen, lieber auf die Abstimmung über seinen Antrag vollständig zu verzichten. Ich würde das für einen Fehler halten, weil dann die Lücke, die auszufüllen wir uns nun seit einer Stunde mit heissem Bemühen bestreben, zum zweiten Male geschaffen worden wäre.

Deshalb möchte ich Ihnen vorschlagen, folgende Erklärung anzunehmen, die das ausspricht, was die grosse Mehrheit von uns wünscht, die keinerlei irrige oder parteiische Auslegungen zulässt, mit welcher sich also Freund und Feind einverstanden erklären kann, nämlich die Erklärung:

Der III. internationale Stenographenkongress erklärt im Anschlusse an den Vortrag des Domvikars Alten-

eder die Schaffung einer den Bestrebungen des Kongresses dienenden internationalen Zeitschrift für wünschenswert.

(Beifall.)

Wenn wir diesen Antrag annehmen, so wären wir zu einem Ergebnisse dieser Debatte gelangt, von der man wenigstens nicht sagen kann, dass sie allzu kurz gewesen sei.

(Der Antrag wird angenommen.)

Haepe - Dresden: Meine Herren! Es ist mir der Vorwurf gemacht worden, ein Mitglied dieser Versammlung beleidigt zu haben. Ich erkläre, dass jede Absicht einer Beleidigung irgend eines Sprechers in dieser Versammlung mir fern gelegen hat und dass ich, wenn sie mir entschlüpft sein sollte, gar kein Bedenken tragen würde, sie zurückzunehmen. Aber ist das, was ich gesagt habe, eine Beleidigung gewesen? Es ist von dem Redner, der sich beleidigt fühlte, ausgesprochen worden, das Verständnis für eine internationale stenographische Zeitschrift sei ein äusserst geringes. Ich habe darauf unter Bezugnahme auf diese Äusserung gesagt: Gerade durch die Rede des Sprechers sei ich auch davon überzeugt worden, dass das Verständnis ein geringes sei. Soll das eine Beleidigung sein? Wenn es eine ist, dann hat der Herr Vorredner die ganze stenographische Welt beleidigt, ich habe nur einen einzigen genannt.

Bäckler - Berlin: Ich will mich auf eine Auseinandersetzung nicht einlassen; ich will nur erklären, dass es mir vollständig genügt, dass Herr Geheimrat Haepe eben ausgesprochen hat, ihm habe die Absicht einer Beleidigung fern gelegen. Es handelt sich nur um die Absicht, da die nicht vorhanden gewesen ist, bedauere ich den vorhin vorgekommenen Vorfall. Ich ziehe auch meine Ausführungen gegen den Herrn Geheimrat Haepe zurück und hoffe, dass, nachdem zwei Streitpunkte gefallen sind, wir von jetzt an in einem gemüthlichen Tone verkehren können.

Präsident schlägt vor, die Sitzung um 4 Uhr wieder aufzunehmen.

(Die Versammlung ist damit einverstanden.)

Schluss der Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten.

Zweite Versammlung.

Montag den 11. August, nachmittags 3 Uhr.

Präsident: Ich eröffne hiemit die Sitzung und gebe das Wort Herrn Dr. Gantter zu geschäftlichen Mittheilungen.

Dr. Gantter - Frankfurt macht den Vorschlag, der Kongress wolle beschliessen, dass diejenigen Vorträge, welche gedruckt vorliegen, deren Verfasser jedoch nicht anwesend sind, nur zur Verteilung, aber nicht zur Verlesung kommen.

(Es erfolgt kein Widerspruch.)

Sodann gibt Herr Dr. Gantter bekannt, dass die Herren Allen Reed aus London und Raffaele O. d'Isola aus Turin sich wegen ihres Nichterscheins entschuldigten, dass der schwedische Stenographenverein Westervik und der böhmische Stenographenverein in Prag Begrüssungstelegramme schickten und dass der Vorstand der W. Stolze'schen Stenographenverbände Grüsse übersandte mit dem Beifügen: »Möge der erste in Deutschland stattfindende Kongress nutzbringend für die Stenographie sein, möge er vor allem dazu beitragen, die Anhänger der verschiedenen Systeme einander näher zu bringen und dadurch zu freundschaftlichem Nebeneinanderleben und Wirken zu führen.« (Beifall.)

Endlich schlägt er vor, auf den Vortrag des Herrn Professors Pražák denjenigen des Herrn Majors Suter über »die Verwendung der Stenographie im Militärstande« und dann seinen eigenen über »Stenographie und Presse« folgen zu lassen. (Zustimmung.)

Pražák - Prag: Hochansehnliche Versammlung! Sehr geehrte Kunstgenossen und Freunde! Wenn ich in einer Versammlung, in der in der That Stern an Stern sich reiht, das Wort ergreife, so thue ich es mit zwei Gefühlen, die einander entgegengesetzt sind; das eine Gefühl ist ein erhebendes, dass

es mir nämlich vergönnt ist, das Schiff der Verhandlungen des III. internationalen Stenographenkongresses, nachdem es vormittags schon bedenklich von den Fluten geschaukelt worden war, wieder in den ruhigen Port eines historischen Vortrages einzuführen. (Beifall.)

Aber das zweite Gefühl ist das Gefühl des wirklichen Bangens. Mir steht die freundliche Göttin — Peitho nannten sie, denke ich, die alten Griechen — nicht zur Seite, die eine entschiedene Gönnerin der vormittägigen beredten Zungen, wie der der Herren Bäckler, Dr. Gantter, Geheimrat Haepe und wer kennt alle die Namen der vorzüglichen Redner, war. Ich bewunderte ihre Rednergabe, sowohl was die Form, als auch was die Schnelligkeit des deutschen Wortes anlangt. Ich aber muss um Ihre gütige Nachsicht bitten, da es das erstmal ist, dass ich vor einer so zahlreichen, illustren Versammlung in deutscher Sprache zu reden die Ehre habe. Ich will mir auch das Wort meines gestern gewonnenen geehrten Freundes Markovits zu Herzen nehmen und mich auch nur auf das Notwendigste beschränken.

Zwei Gründe sind es, die mich dazu bewogen haben, vor den verehrlichen Kongress mit einem Vortrage über das Werk Gabelsbergers auf dem Gebiete der slavischen Sprache zu treten. Der erste Anlass war die feierliche Enthüllung des Gabelsberger-Denkmal, der wir gestern beigewohnt haben, und die in uns allen einen tiefen, unauslöschlichen Eindruck hervorgebracht hat. Die zweite Ursache ist die, dass auf den bisherigen Kongressen das Gebiet der slavischen Sprachen als Ganzes noch nicht berührt worden ist. Es hat zwar mein geehrter, Freund Dlusský, der das Stolze'sche System vertritt, auf dem Kongresse in Paris über die russische Stenographie gesprochen und auch Bezenšek hat dort einiges über südslavische Stenographie vorgetragen, aber als Ganzes wurde die slavische Stenographie noch nicht behandelt. Mir ist diese Ehre zu teil geworden, und ich bitte nochmals um Ihre gütige Nachsicht.

Mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, für den Festbericht eine kurze Übersicht der slavischen Übertragungen, welche auf Grund des Gabelsberger'schen Systems entstanden sind, zu geben, knüpfe ich zunächst an die allen Kunstgenossen bekannte Thatsache an, dass die Übertragung dieses Systems auf die böhmische Sprache neben Mindlers neugriechischer (erst im Jahre 1856 veröffentlichter Bearbeitung) die älteste Arbeit dieser Art ist, da sie schon vor fünfundvierzig Jahren an der Prager Universität durch Ignaz Jakob Heger, den »österreichischen Apostel« Gabelsbergers, Eingang gefunden und seither ununter-

brochen an derselben tradiert wird. — Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, dass es mir als dermaligen Lektor der Stenographie an der böhmischen Karl-Ferdinands-Universität vergönnt ist, die Verdienste meiner beiden hochverehrten Vorgänger, Heger und Krouský, dem stenographischen Kongresse heute und an dieser Stelle ins Gedächtnis zurückzurufen.

Es wird hier wohl nicht der Platz sein, Hegers Verdienste um die Verbreitung der Stenographie in Östreich im allgemeinen und um die slavische Stenographie im besondern erschöpfend zu würdigen; andere haben dies in ausführlicher Weise bei passenden Gelegenheiten gethan;*) auch ich habe es in der II. Auflage meiner Schrift,**) welche die ersten vierzig Jahre der böhmischen Stenographie behandelt, versucht, eingehend die verdienstvolle Lehrthätigkeit sowie die Werke des genannten Meisters, soweit es in meinen schwachen Kräften lag, zu würdigen, worauf ich hier hinzuweisen mir erlaube. — Hier sei nur zweier seiner Werke gedacht, und zwar seiner »Kurzen Anleitung zur Steno-Tachygraphie für die vier slavischen Hauptsprachen als: die böhmische, polnische, illyrische und russische mit deutscher Übersetzung nach eigenem ausführlichen Systeme der tschechoslavischen Stenographie. Wien 1849 und 1851« und der in dieser Schrift erwähnten »Tschechoslavischen Stenographie«, »Soustava čechoslovanského těsnorychlopisu«, welch letztere Heger im Jahre 1851 »nach den eigenen an der Prager und Wiener Universität gehaltenen Vorträgen« druckbereit hatte; seine »Soustava« sollte in München lithographiert erscheinen, und waren auch schon alle Vorbereitungen zur Drucklegung getroffen, als ihn (am 11. Mai 1854) der Tod ereilte.***)

Die Übertragung Hegers lehnte sich, wie die ersten Arbeiten dieser Art überhaupt, streng an das Originalsystem

*) G. Gerber in den Münchener stenogr. Blättern 1854. Professor Dr. Zeibig in seiner Geschichte und Lit. der Geschwindschreibkunst II. Aufl. 1878. Prof. Ant. Krouský in meinem stenographischen Lesebuche III. Aufl. 1890) und Tiroler Sten. Kal. XV.; über das böhmische System Dr. V. Rosický in den »Těsnopisné listy« 1880 u. a. O.

**) Čtyřicet let těsnopisu českého etc. (Vierzig Jahre böhmischer Stenographie mit einem Abriss der fremden Systeme und der slavischen Übertragungen. II. Aufl. Festschrift herausgeg. aus Anlass des 25jährigen Bestandes des I. Prager Gabelsberger Stenogr. Vereins.) Prag 1885. 112 S. und XXIV Taf.

***)) Die Handschrift blieb lange verschollen, bis es dem I. Prager Stenogr. Vereine im Jahre 1867 durch die freundliche Vermittelung des Vorstandes des Münch. Centr.-Vereins, H. Gerber, gelang, die »Soustava« von einem Münchener Lithographen käuflich zu erwerben.

Gabelsbergers an, und nur dort, wo die deutschen Zeichen nicht zureichten, (wie bei č, ě, ě, ě, ě, ě, ě usw.) ging Heger selbständig vor; dass er darin eine ziemlich glückliche Hand hatte, beweist die eigentümliche Thatsache, dass Meister Gabelsberger Hegers neues Zeichen für ě (= tsch), das bisher t-sch geschrieben worden war, aufnahm und es dem Originalsysteme einverleibte, so dass wir hier den gewiss seltenen Fall sehen, dass eine Übertragung zurückgewirkt hat auf das Original.

Durch die kurze »Anleitung zur Stenotachygraphie für die vier slavischen Hauptsprachen« bewies Heger zwar seinen weiten Ausblick in die Zukunft, er wollte keine einseitigen Übertragungen des Systems auf die slavischen Sprachen, sondern wünschte, dass dieselben stets in gegenseitiger Übereinstimmung aufgebaut würden, und doch müssen wir uns bei aller Gerechtigkeit, die wir Hegers slavischen Arbeiten angedeihen lassen, nur an die »laudanda voluntas« halten, denn es fehlte Heger bei aller seiner sonstigen eminenten stenographischen Bildung jene gründliche Kenntnis der slavischen Sprachen, um das Werk Gabelsbergers dem Geiste der genannten Sprachen, welche einen von den germanischen Sprachen so verschiedenen Vokalismus und Konsonantismus besitzen, vollständig und richtig anzupassen. Und das war denn auch seit jeher der Grundfehler, an dem so manche Übertragungen lange darben und teilweise noch darben, ja an dem auch manche gänzlich zu Grunde gingen. Es war dies auch mit — die zu grosse, sagen wir geradeheraus, die übertriebene Pietät für das Originalwerk, die Ängstlichkeit, so wenig als möglich von demselben abzuweichen.

Und doch war ein solches Beginnen den Intentionen des Meisters geradezu diametral entgegengesetzt! Hat es doch auch Gabelsberger klar ausgesprochen, als er von seiten der russischen Regierung befragt worden war, ob er glaube, sein System auch auf die russische Sprache übertragen zu können. Er erwiderte damals unter anderem: *) »Es müsste jedenfalls meine deutsche Stenographie in ihrer ganzen Grundlage sowohl im Vokal- als im Konsonantensysteme und ebenso bezüglich der grammatikalischen Einrichtung einer totalen Umänderung unterliegen, so wie es die Lautverschiedenheit und der natürliche Bau der russischen Sprache erfordert.« Wenn daher Gerber in »Gabelsbergers Leben und Streben« von Hegers »Stenotachygraphie für die vier slavischen Hauptsprachen« geradeheraus sagt, sie sei »oberflächlich gehalten« und »Heger sei leider nicht in die Tiefe gegangen und habe nicht die Vorschriften des Meisters

beobachtet,« so ist dies zwar ein recht hart klingendes, aber nicht ungerechtfertigtes Urteil. — Das war denn auch — heute, wo es bei uns auf diesem Gebiete schon ziemlich gut bestellt ist, können wir es schon offen sagen — der Grund, weshalb die slavischen Arbeiten Hegers, obzwar ihnen unbedingt der Vorzug der Priorität gebührt, doch ihren Urheber nur wenige Jahre überlebten. Es hatten zwar die beiden Kurse, die Heger in den Jahren 1844 und 1845 in Prag hielt, ein recht zahlreiches Auditorium, das sich aus den besten Kreisen der böhmischen Intelligenz rekrutierte, versammelt; ich nenne hier nur den böhmischen Schriftsteller und Lexikographen J. Jungmann, den Dichter Hněvkovský, die bekannten Patrioten Dr. Rieger und Dr. Bělský nebst dem Literaten Franta Šumavský, welcher letzterer ihm bei Verfassung seiner »Soustava« in vielen Stücken werthtätig an die Hand ging, und endlich seinen ergebensten und ausdauerndsten Schüler Georg Krouský (geboren 24. April 1812, † 27. Oktober 1887), der von da ab durch volle vierzig Jahre mit unermüdlichem, jugendlichem Feuereifer das System Gabelsbergers in beiden Landessprachen an der Prager Universität lehrte.

Krouský war es, der am längsten (bis zum Jahre 1864) Hegers Panier aufrecht hielt; er hatte dessen Übertragung — sein ins Detail ausgearbeitetes Werk, die schon oft erwähnte »Soustava čechoslovanského těsnorychlopisu«, kannte Krouský nicht — vervollständigt, vervollkommenet und schulgerecht gemacht, ja es waren auch Praktiker nach der Heger-Krouskýschen Übertragung thätig; aber auch er konnte sich, als die neue vom ersten Prager Stenographenverein ausgearbeitete Übertragung des »Těsnopis český« in II. Auflage erschienen war, nicht weiter der Ansicht verschliessen, dass eine ans Originalsystem mit ängstlicher Akkurateesse angepasste Übertragung gegen eine Arbeit, welche sowohl auf das Iterationsverhältnis und die Vokalisation der böhmischen als slavischen Sprache, als auch auf das praktische Bedürfnis nur einigermaßen Rücksicht nehmen würde, sich nicht lange werde halten können.

Und so kam es auch: als im Jahre 1860 durch das Oktoberdiplom den österreichischen Völkern von neuem die Konstitution gegeben worden war, trat an den unlängst (19. November 1859) begründeten Prager Stenographenverein die wichtige Aufgabe heran, die stenographischen Arbeiten in dem für April 1861 einberufenen böhmischen Landtag zu besorgen. Der deutsche Teil der Verhandlungen war leicht beizustellen; Prag hatte zu der Zeit schon ganz tüchtige Praktiker aufzuweisen; dies war das Verdienst eines Mannes, der in den Jahren 1850—1869

*) G. Gerber, Gabelsbergers Leben und Streben. II. Aufl. S. 90.

(seinem Todesjahre) die deutsche Stenographie fast an allen Prager Unterrichtsanstalten, sowie auch in zahlreichen Privatkursen lehrte, und dies war Prof. Simon Bleyer, dessen ich an dieser Stelle in dankbarer Pietät gedenke, da er es war, der uns, seine Schüler, mit Hegers »Stenotachygraphie für die vier slavischen Hauptsprachen« bekannt machte und zur Erlernung der böhmischen Stenographie anspornte.*) Viel schwieriger war es, den böhmischen Teil der Landtagsverhandlungen beizustellen; die praktisch geübten Schüler Krouskýs waren nicht sehr zahlreich, und so stenographierten denn die Mitglieder des ersten Landtagsstenographenbureaus sozusagen jeder auf eigene Faust, nach eigener Übertragung. Heinrich Fügner, der im Jahre 1859 mit Bleyer einen Stenographenverein in Prag ins Leben gerufen hatte, übernahm mit vier Vereinsmitgliedern die Herstellung des böhmischen Partes des stenographischen Protokolles. Die böhmischen Stenographen bewährten sich vortrefflich. — Und so hatte sich die Gabelsberger'sche Stenographie auf dem heissen Boden der Parlamentspraxis bewährt, ehe noch ein Lehrbuch der böhmischen Stenographie erschienen war.

Doch auch dahin war es nicht mehr weit.

Fügners Lieblingsgedanke, ein auf Grund des Gabelsberger'schen Systems erbautes stenographisches Lehrgebäude für die böhmische Sprache erstehen zu sehen, fand seinen Ausdruck in einer zu Anfang des Jahres 1861 veröffentlichten Konkurrenzausschreibung, zu der ein lange anonym gebliebener Mäcenat — es war Fügner selbst — die Summe von fünfundzwanzig Golddukaten als Preis gewidmet hatte.

Die Konkurrenzbedingungen waren nun derart abgefasst, dass die Bewerber, was Zeichenauswahl anbelangt, eine ziemlich gebundene Marschrouten hatten; was Wunder denn, dass ein mit grosser Emsigkeit und eingehender Kenntnis nicht nur der böhmischen, sondern der slavischen Sprachen überhaupt gearbeitetes System, das P. Franz Gába zum Verfasser hatte, ebenso wie die von Franz Tauer verfasste Übertragung sich mit blossen Akzessitpreisen begnügen mussten!

Es würde hier zu weit führen, wollte ich mich über den Wert der beiden genannten, sowie der anderen vier eingehendsten Konkurrenzarbeiten verbreiten; ich habe dies an anderer

Stelle gethan;*) einen in der That interessanten Umstand kann ich aber nicht unerwähnt lassen: unter den Preiswerbern fand sich auch der allseits hochgeehrte Veteran unseres Systems, Hofrat Professor Dr. Jul. Woldemar Zeibig. (Bewegung.)

Da auf dem Wege der Konkurrenzausschreibung das gewünschte Ziel nicht erreicht worden war, machte sich eine aus den hervorragendsten Kennern des Systems, Prof. Eduard Novotný († 1876), Dr. Fr. Brzobohatý, Jos. Faigl († 1869), E. Konrad, Med. C. Josef Novotný († 1878), Al. Stáně und dem Magistratsrat Fr. Tauer bestehende Kommission unverweilt an die Arbeit und stellte binnen Jahresfrist mit teilweiser Benützung der eingegangenen Konkurrenzarbeiten den »Těsnopis český« her, der »als Manuskript« zu Neujahr 1863 erschien.

Diese neue böhmische Übertragung wich freilich von der Hegers, demnach auch von dem Ursystem, in manchen Stücken ab. Nach dem, was ich früher über Hegers Arbeit gesagt habe, ist dies auch ganz natürlich gewesen; so sagt die Kommission in der Vorrede ganz richtig: »die Übertragung darf unseres Erachtens nach keine sklavische sein, man muss nämlich auf die phonetischen und syntaktischen, für die slavischen Sprachen gültigen Gesetze gerade so Rücksicht nehmen, wie Gabelsberger auf den Geist der deutschen Sprache bedacht war. Uns schien, dass das Gabelsberger'sche System sich gerade dadurch vor den übrigen auszeichnet, dass es fest an den deutschen Boden hält, dem es entsprungen ist . . . Auf diesem Grundsatz beruhen die Abweichungen von Gabelsberger, mithin auch von Heger . . .«

Jede, auch die geringste Abweichung wurde lange beraten und gewissenhaft erwogen, und doch erfuhr — habent sua fata libelli — das kleine Büchlein eine im ganzen recht ungünstige Kritik. — Heute, nachdem nahezu dreissig Jahre vorübergegangen, die damalige Arbeit gefestigt und gestätigt noch immer dasteht, von Jahr zu Jahr über 3000 Jünger heranzieht und über 9000 Exemplare des genannten Buches in sechs Auflagen, so weit die böhmische Zunge klingt, verbreitet sind, heute kann ich wohl schon sagen, dass damals die abfällige Kritik im »Dresdener Korrespondenzblatte« (die übrigens von Wien aus inspiriert war) und in den »Österreichischen Blättern für Stenographie« in Prag gar böses Blut machte, und das umso mehr, als der Verein sowohl mit dem Dresdener königlichen stenographischen Institut als auch mit dem österreichischen Zentralverein immer das beste Einvernehmen gepflogen hatte. Der Umstand, dass das Werkchen

*) Wenn Professor Krieg in seinem »Cours de sténogr. internat.« S. 38 sagt: »Le premier système sténogr. des Tchèques fut une imitation de celui de Gabelsberger, faite par le Prof. Heger (1844); G. Krouský et Sim. Bleyer continuèrent à l'enseigner«, so beruht dies, was Bleyer anbelangt, auf einem Irrtum, denn derselbe lehrte nur deutsche Stenographie.

*) In der Festschrift »Čtyřicet let etc.« S. 42—55.

binnen Jahresfrist vergriffen war, war ein Tropfen Balsam auf die frische Wunde.

Bald sollte sich jedoch das Blatt wenden: indem die Kritik von 1863 der »Missgeburt des Komités« — so hatte der Kritiker den »Těsnopis« getauft — den Vorwurf machte, dass durch die vorgenommenen Veränderungen »das Grundprinzip, welches Gabelsberger bei der Aufstellung seiner Zeichen leitete, ganz umgeworfen« worden sei, sagt die Kritik in demselben Blatte ein Jahr später, trotzdem der Prager Verein die Worte »nach dem Gabelsberger'schen System« vom Titel des Buches gestrichen hatte: »Wir können den Těsnopis nicht nur allen solchen, welche des Čechischen kundig sind, empfehlen, sondern glauben auch, dass diejenigen, welche unser System auf eine slavische Sprache anzuwenden beabsichtigen, in demselben hie und da nützliche Winke für ihr Unternehmen finden werden.«

Diesen Umschwung in der früher so ungünstigen öffentlichen (?) Meinung hatte das in seiner ersten Auflage ziemlich unansehnliche Büchlein neben Faigl's fehlerloser Autographie auch wohl dem Besuche Dr. Zeibigs zu verdanken, der vom Jahre 1863 an mit den böhmischen Stenographen Fühlung nahm. Doch genug der Worte über jene ungünstigen Stimmen bei der ersten Auflage des Těsnopis; in den Freudenkelch der Münchener Festtage will ich keinen Tropfen Wermut träufeln; wir haben es heute glücklich verwunden!

Die zweite Auflage bewirkte noch ein zweites Wunder: Der Universitätslektor Krouský, der bis dahin zähe an Hegers Übertragung festgehalten hatte, prüfte das Werk, »sah, dass es gut war« und — ein Akt seltener Selbstverleugnung — gab ihm den Vorzug vor seinem eigenen; auch wir, seine Schüler, mussten umsatteln, d. h. umlernen, und wir — ich kann es aufrichtig sagen — thaten es recht gerne: nach Jahr und Tag praktizierten wir schon das »neue System«.

Die dritte Auflage des Těsnopis ist ein Münchener Kind: die kunstgeübte Hand des Stenolithographen A. Haas hatte demselben eine äussere Form gegeben, welche dem verbesserten innern Gehalte desselben auf das beste entsprach und es auch in diesem Punkte andern Musterwerken dieser Art in nichts nachstehen liess.

Hier sei auch der verdienstvollen Thätigkeit, welche neben den oben genannten Mitgliedern der Systemkommission die Lehrer der Stenographie Professor Niederle, Velíšský, besonders aber Leop. Bauer († 1874) und Adolf Hanel († 1879), Husník, Prasek und andere sowohl in propagandistischer Beziehung, als auch in Bezug auf Weiterentwicklung des Systems entfalteten, kurz gedacht.

Es würde mich zu weit führen, wollte ich die literarische Thätigkeit, die der Prager und seit 1881 auch der von Professor Anton Křondl im Vereine mit M. U. Dr. Prokop Ruda und dem langjährigen Lehrer der Stenographie, Schuldirektor Rud. Hanák, begründete Brünn's böhmische Stenographenverein auf dem Gebiete der böhmischen Stenographie entwickelt, eines weitem ausführen. Der »Těsnopis« (6. Aufl.) ist neben Pražák's Lesebuch (3. Aufl.) und Křondl's Übungsblatt »Těsnopisná beseda« an dreiunddreissig böhmischen, neun mährischen und einer schlesischen, im ganzen also an dreiundvierzig Mittelschulen verbreitet, achtunddreissig geprüfte Lehrer wirken an den genannten Anstalten und die Schülerzahl hat im Schuljahre 1888—89 die Zahl 3195 erreicht; an den beiden böhmischen Hochschulen Prags wirken Lektoren der Stenographie (an der böhmischen polytechnischen Hochschule Professor Fr. Dolejška, an der Universität J. O. Pražák), an der böhmischen Handelsakademie ist sowohl die böhmische als die deutsche Stenographie obligater Lehrgegenstand. (Beifall.) Das Prager Vereinsorgan weist zehn Jahrgänge der »Monatsschrift« (Měsíčník) und weitere achtzehn Jahrgänge der »Těsnopisné listy« (Stenographische Blätter, jetziger Redakteur Vereinsvorstand Josef Křondl) auf. In Brünn erscheint neben der im Jahre 1879 von Ant. Křondl begründeten und verlegten »Beseda« noch seit 1881 das vom Brünn's böhmischen Vereine herausgegebene Organ »Těsnopisný věstník«. — Die beiden Vereinsorgane haben einen Stamm von ständigen Mitarbeitern, zu denen ausser den beiden Křondl die Herren Dr. Brdlik, Reichsratsabgeordneter Dürich, Gymnasial-Direktor Fleischmann, Professor Ibl, P. Gába, Professor Mach, Dr. Rosický, Dr. Rudolf, Dr. Růžicka, Professor Šilený und Professor Pražák gehören.

Für die Einheit im Systeme sorgen Stenographentage: der erste wurde im Jahre 1866 in Pardubice, der zweite 1884 in Prag und der dritte 1888 in Brünn abgehalten.

Die im Verlaufe der Zeit hin und wieder aufgetauchten »neuen Systeme« oder Übertragungen, welche, um nur die wichtigsten zu nennen, Pirka (1859), Olewiński (1865), Bareš (Grundlagen der slavischen Tachygraphie 1864), Šámal (1864), Krška (1865), Baum (1869), Hala (1882) und endlich — last not least — Bender (nach Faulmanns Phonographie 1886) und Klatecki (nach Rollers System 1889) zu Verfassern hatten, sind nur ephemerer Natur gewesen und haben die bisher aufrechterhaltene Einheit in der böhmischen Stenographie nicht zu trüben vermocht.

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei nur noch erwähnt, dass heute neben dem ersten, im Jahre 1859 begründeten Prager

und dem seit dem Jahre 1881 bestehenden Brüner Vereine noch weitere Vereine in Budweis (1888), Königgrätz (1885), Roth-Kostelec (1887), Opočno (1887), Pardubice (1884) und Tábor (1888) für die Verbreitung der böhmischen Stenographie nach dem System Gabelsbergers Sorge tragen.

Endlich sei noch der seit fünfundzwanzig Jahren thätigen k. k. Staatsprüfungskommission gedacht, in welcher neben den deutschen Mitgliedern Professor Jos. Guckler und Em. Johné die böhmischen Prüfungskommissäre Professor J. O. Pražák (seit 1877) und V. Starý (seit 1888) wirken. Dermaliger Präses ist Realschuldirektor Karl von Ott. Die Kommission hat bereits über achtzig Lehrer der böhmischen Stenographie approbiert. Ich bin ermächtigt, die herzlichsten Grüsse von Seite der Mitglieder der Prager k. k. Stenographieprüfungskommission, denen es nicht vergönnt war, an diesen schönen Festtagen teilzunehmen, zu entbieten mit der Versicherung, dass dieselben im Geiste in unserer Mitte weilen.

Und so hat denn heute das Werk Gabelsbergers unter den Böhmen slavischer Zunge feste Wurzel gefasst, hat dort sein traulich Heim und soll es — dafür wollen wir alle gewissenhaft sorgen — auch fürderhin haben!

Hand in Hand mit der Entwicklung der böhmischen ging die der polnischen Stenographie: Josef Poliński übertrug das Gabelsberger'sche System, wie bekannt, schon im Jahre 1861 auf die polnische Sprache; sein erstes Werkchen trug den Titel: »Stenografia według zasad Gabelsbergera«, Lemberg 1861; sein zweites gediegenes Werk »Nauka praktycznej stenografii« (1863 bis 1866 Lemberg, von da ab in mehreren Auflagen) legte das beredteste Zeugnis ab, dass sein Autor der äusserst schwierigen Aufgabe, das System Gabelsbergers auf die so konsonanten- und vokalreiche polnische Sprache zu übertragen, vollkommen gewachsen sei. Dass Poliński stets im vollen Einverständnisse mit den böhmischen Stenographen arbeitete, beweist die rege Korrespondenz desselben mit dem damaligen Vorstände des I. Prager Vereins, Professor Ed. Novotný, welcher letzterer denn auch in geistreicher Weise das Danaergeschenk einer von Olewiński gefertigten allgemein slavischen Übertragung,*) die auch auf das Böhmisches angewendet werden sollte, gebührend zurückwies.**)

*) »Den stenographierenden Slaven.« Ein Grundriss der polnischen und ruthenischen Stenographie. Denkschrift an sämtliche slavischen Vereine, Kränzchen und Lehrer der Stenogr. Gabelsb. Schule. Verfasst von Lubin Olewiński. Lemberg 1865.

**) »Die polnisch-ruthenische Stenographie an sich und als Grundlage eines allgemein slavischen Schriftsystems«. Eine Antwort auf die Broschüre »Den stenographierenden Slaven«. Prag 1865.

Lubin Olewiński trat mit seiner »Nauka stenografii polskiéj«, einem in Wien mit Faulmannschen Typen gedruckten und in der Art von Conn's Lehrbuch ausgestatteten Lehrgang im Jahre 1864 auf, das 1868 in zweiter Auflage in Lemberg erschien.

Beide Übertragungen wurden nun von ihren Autoren propagiert. Die Bewerbung um die galizischen Landtagsarbeiten gab zu einem recht unerquicklichen Streite Veranlassung, der sich durch viele Jahre hinzog. Olewiński gründete im Jahre 1864 den »Verein polnischer und russischer Stenographen der Schule Olewiński's«, Poliński sammelte seine Anhänger und Schüler in dem von ihm begründeten »ersten galizischen Stenographenverein«, die einander nun lebhaft befehdeten. Die von beiden Seiten herausgegebenen Zeitschriften mussten ihre Spalten fast mehr der Polemik als der Systemausbildung widmen. Als nun gar zu den beiden feindlichen Brüdern ein dritter Übertrager, Suchecki (1866, und neuerdings 1882) und zwei Jahre nach diesem (1868) gar noch ein vierter, Jackowski, hinzugekommen war, hatte die Verwirrung ihren Höhepunkt erreicht, ja wir müssen sagen, dass der durch die damalige Zerfahrenheit in stenographicis einerseits der Verbreitung des Systems Gabelsbergers, anderseits den Polen selbst zugefügte Schaden bis zum heutigen Tage nicht wettgemacht ist. Von den weiteren polnischen Publikationen ist die »Szkola praktyczna stenografii polskiéj« (Lemberg 1874), mit welcher Poliński seine ganze Arbeit krönte, ein ganz vorzügliches Werk zu nennen. Seine Zeitschrift »Biblioteka stenograficzna« hörte nach zwanzigjähriger Dauer im August 1884 zu erscheinen auf.

Nach Olewińskis Tode und nachdem auch die beiden anderen Bearbeiter des Systems in den Hintergrund getreten waren, schien endlich die Zeit für die friedliche und unbestrittene Entwicklung der Poliński'schen Arbeit herangebrochen zu sein. Wider Erwarten aber wurde es still, — fast zu still auf stenographischem Felde, das leider bislang ein Schlachtfeld gewesen war; Poliński, der, ein hoher Sechziger, noch heute mit jugendlichem Eifer dem Unterricht und der parlamentarischen Praxis obliegt, ist es trotz aller Aufopferung der geistigen wie der materiellen Kräfte nicht gelungen, die durch die früheren Fehden unserer Sache bei den Polen geschlagenen Wunden zu heilen; die Vereine sind, meines Wissens wenigstens, alle eingegangen, ebenso die Zeitschriften. Möge die Stille, die in den letzten Jahren auf diesem Gebiete eingetreten ist, — das ist unser aufrichtiger Wunsch — dem erhöhten Pulsschlage eines neuen wiedererwachten arbeitslustigen Lebens weichen!

Es liegt nicht innerhalb der strenggezogenen Begrenzungslinien dieses Vortrages, auch auf die Übertragungen geometrischer Systeme auf die slavischen Sprachen näher einzugehen; hier sei nur flüchtig erwähnt, dass sowohl die Polen (seit 1838) als auch die Russen (seit 1792) derartige Übertragungen besaßen, welche aber trotz lebhafter Propagierung seitens einflussreicher Persönlichkeiten — ich erinnere nur an General Ivanin — nicht recht Boden fassen konnten; auch Ševljakovs Originalsystem 1866 war, wie es scheint, nur ephemerer Natur. Dass sich schon Gabelsberger selbst ernstlich mit dem Gedanken trug, sein System auf die russische Sprache zu übertragen, habe ich schon vorhin angedeutet; nicht uninteressant ist es weiter, dass wir in Gabelsbergers erstem Meisterwerk sogar einen russischen Satz in stenographischer Übertragung finden. *)

Erst Zeibig war es vorbehalten, die erste vollständige Bearbeitung des Systems zu veröffentlichen; es war dies die im Vereine mit Baron Tornau gearbeitete, im Jahre 1863 und 1864 in Dresden herausgegebene »Russkaja stěnografija«, welche Tornau später noch erweiterte und als Čtěníja o stěnografii« (Vorlesungen über Stenographie) in Petersburg (1867) von Ustinov autographiert und elegant ausgestattet herausgab. Ustinov nun schien der berufenste Fortsetzer der Zeibig-Tornau'schen Arbeit zu sein; in seinem »Rukovodstvo« (Anleitung), das 1869 zuerst erschien, trat er noch ganz in die Fusstapfen seiner Meister; nachdem er aber mit den böhmischen Stenographen Fühlung genommen hatte, sah er ein, dass die böhmische Arbeit, der Těsnopis, dem Charakter der russischen als slavischen Sprache in besserer Weise gerecht werden könnte, als die Dresdener Übertragung, welche zwei Väter hatte, von denen — lassen Sie mich es aufrichtig sagen — der eine ein ausgezeichnete Stenograph nach jeder Richtung hin und der andere ein gründlicher Kenner der russischen Sprache war, aber leider galt dies von den beiden nicht vice versa. So sehen wir denn J. A. Ustinov in seiner kurzen Anleitung (Kratkoje rukovodstvo. Charkov 1881) eine bedeutende Schwenkung in der Richtung gegen den Těsnopis zu vollführen. Neben Ustinov sind Olchin in Petersburg (der Verfasser einer eigenen Übertragung), weiter die eifrigen Lehrer Rudněv in Charkov und Těmnikov in Odessa für unser System thätig gewesen. Ustinov hat sich in den letzten Jahren der Journalistik ganz zugewendet und seine weitere stenographisch-

*) Auf Tafel 329 der »Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst« (1834) finden wir russisch: »Ně dělaj drugomu, čego ně chočeš čtob těbě sdělano bylo«, d. h. Was du nicht willst, dass man man dir thue etc.

propagandistische Thätigkeit gänzlich sistiert, was lebhaft zu bedauern ist.

Wir haben dermalen in Russland, bis unlängst in Charkov, (wo Ustinov bisher thätig gewesen war, ja sogar einige Jahre ein stenographisches Blatt nach Art des Dresdener Korrespondenzblattes herausgegeben hatte), einen Mann von seltener linguistischer und stenographischer Bildung, den böhmischen Mezzofanti Dr. Vincenz Šercl (einen Prager), früher Professor an der Charkover, nunmehr an der Odessaer Universität, der seit dem Jahre 1870 nach seiner eigenen Übertragung sowohl an der Universität als auch an der höheren Handelslehranstalt Vorträge über das Gabelsberger'sche System hielt und noch hält. Seine im Jahre 1866 entstandene Übertragung fusst auch auf dem Těsnopis český. Professor Šercl gedenkt, wie er mir gegenüber unlängst bei seinem Besuche in Prag äusserte, seine Übertragung demnächst zu veröffentlichen.

Wenn trotz der ziemlich zahlreichen, wenn auch nicht gleichwertigen Arbeiten die Stenographie nach dem Systeme Gabelsbergers nicht so tiefe Wurzeln in Russland geschlagen hat, wie in den übrigen slavischen Ländern, so liegt der Grund in zwei Thatsachen: fürs erste mangelt bisnun Russland jene Sprungfeder der Stenographie, ich meine das parlamentarische Leben, so dass dieselbe nur auf den Gerichtssaal und hin und wieder eine Vereinsversammlung angewiesen bleibt, fürs zweite aber — wir müssen das offen sagen und nicht vielleicht vor der Gefahr die Augen schliessen, um sie nicht zu sehen — steht der Verbreitung unseres Systems daselbst die schon seit 1864 von Paulson und Messer begonnene und seither fleissig fortgesetzte Verbreitung des Stolze'schen Systems im Wege; diese Propaganda hat dermalen in Stanislav Dlusskij, dessen »Kurs russkoj stěnografii« (1889) soeben in vierter recht hübsch ausgestatteter Auflage erschienen ist, einen ebenso fähigen wie unermüdlich rührigen Pionier.

Ehe ich zu den Südslaven übergehe, sei mir gestattet, noch kurz zweier slavischer Idiome Erwähnung zu thun, auf welche das Gabelsberger'sche System zwar übertragen worden ist, ohne aber tiefere Wurzeln zu schlagen; es ist dies die slovakische, von unsern stenographischen Literaturhistorikern gar oft irrthümlich mit der slovenischen verwechselte Übertragung von Emil Černý (1868), welche jedoch vorläufig nur einen »akademischen« Wert hat, da einerseits im ungarischen Parlamente nie slovakisch gesprochen wird, anderseits aber die böhmische Stenographie bei der nahen Verwandtschaft der slovakischen Mundart mit der böhmischen für etwaige praktische Zwecke vollständig ausreicht,

wovon ich mich des öftern bei einigen meiner slovakischen Schüler an der böhmischen Handelsakademie selbst zu überzeugen Gelegenheit hatte.

Auch auf das Wendische, die Sprache der Lausitzer Serben, ist nach Zeibigs Bericht unser System von Domvikar Michael Hórník in Bautzen übertragen, aber nicht durch Druck veröffentlicht worden.

Soviel nur per parenthesin über beide Arbeiten.

Unter den Südslaven waren es zuerst die Kroaten, welche seit 1864 sich einer trefflichen Übertragung des Gabelsberger'schen Systems zu erfreuen haben.*)

Der Realschulprofessor Franjo Magdić hatte schon im Jahre 1861 die Verhandlungen des kroatischen Landtags mit seinem auf Gabelsberger fussenden Systeme aufgenommen und hierauf auf Grund der daselbst gesammelten Erfahrungen in steter Übereinstimmung mit der böhmischen Stenographie seine Übertragung: »Prilogodjenje Gabelsbergerova stenografičkoga sustava hrvatskomu jeziku« (1864) ausgearbeitet. Die weiteren zwei Auflagen (1871 und 1881) traten genau in die Fusstapfen des »Těsnopis český«; dies gilt sowohl von der systematischen Anordnung als auch von der äusseren Ausstattung des in den weiteren Auflagen »Stenografija hrvatska« benannten, in Agram herausgegebenen Lehrbuches.

Der eifrigste Schüler Magdićs war Anton Bezenšek. Hat Gabelsberger, Hegers Thätigkeit mit kundigem Auge ermessend, diesen seinen »österreichischen Apostel« genannt, so bitte ich die hochansehnliche Versammlung, vor der heute zu reden ich mir als eine ganz besondere Ehre anrechne, mir zu erlauben, von dieser Stelle aus Bezenšek einen ähnlichen ehrenden Titel eines »südslavischen Apostels Gabelsbergers« beizulegen, ohne dass, wie ich hoffe, von irgend einer Seite ein Einspruch dagegen erhoben würde: was Bezenšek im Verlaufe einer verhältnismässig kurzen Spanne Zeit in Kroatien, weiter unter den in Südsteiermark, Kärnthen, Krain, Istrien und dem Küstenlande lebenden Slovenen, endlich in Bulgarien und Ostrumelien für unser System geleistet, macht ihn des von mir gewählten Ehren-titels in vollstem Masse würdig. (Beifall.)

Ich wollte ursprünglich das Gebiet der südslavischen Stenographie an dieser Stelle nicht betreten, da Bezenšek erst unlängst in seinen dem Münchener Zentralverein und seinem

*) Hegers Stenotachygraphie hatte alle südslavischen Idiome in einer der vier bekannten Kolonnen unter einem Namen »illyrisch« zusammengefasst, so dass dieser Teil seines Werkes hier, wo es sich um drei, resp. vier Sprachen handelt, nicht weiter in Betracht kommen kann.

geschätzten, langjährigen und äusserst verdienstvoll thätigen Vorstandsmitgliede Professor Dr. Lautenhammer dedizierten »Beiträgen zur Geschichte der Stenographie bei den Südslaven« die Begebenheiten auf diesem Felde so ziemlich erschöpft hat; da aber Bezenšek aus leichtbegreiflichen Gründen seine eigene Person, die doch das Zentrum jener Begebenheiten bildet, so wenig als möglich in den Vordergrund drängen durfte, so halte ich es für meine Pflicht, doch einige Worte der südslavischen Stenographie zu widmen und zwar um seinetwillen.

Was Bezenšek's slovenische, kroatische und bulgarische Unterrichtskurse, sowie sein und seiner Schüler parlamentarisch praktische Thätigkeit in Kroatien, Bulgarien und Ostrumelien betrifft, so verweise ich, was das Detail anbelangt, auf die eben berührten »Beiträge« hin.

Bezenšek's Hauptstreben war dahin gerichtet, dass die südslavischen Sprachen, nämlich das Slovenische, das Kroatische, das von diesem nur unwesentlich differierende (aber mit cyrilischen Buchstaben geschriebene) Serbische, sowie endlich das Bulgarische sich in der Stenographie nur wenig von einander unterscheiden mögen; das beste Bindemittel zwischen den genannten Sprachen schien auch ihm der solide Aufbau der böhmischen Bearbeitung des Gabelsberger'schen Systems zu sein, mit welcher er sich bei seinem Besuche in Prag (1876) in unserem Kreise vertraut gemacht hatte.

Was nun die Slovenen anbelangt, so hatte schon Ivan Tanšek die slovenischen Reden des Krainer Landtags aufgenommen, auch Kaprec hatte (1864) zielbewusst vorgearbeitet, endlich war Hafner (1869) an die »Matica slovenska«, das literarische Zentrum der Slovenen, mit einer sich an das Originalsystem ängstlich anlehnenden Übertragung herangetreten, deren Drucklegung jedoch, da von dem Prager Vereine aus ein abfälliges Urteil über dieselbe erlossen war, nicht erfolgte. — Erst Bezenšek war es vorbehalten, den Slovenen eine, mit der kroatischen Übertragung Hand in Hand gehende slovenische Stenographie zu geben, die sich auch schon praktisch bewährt hat.

Einige Worte nur seien an dieser Stelle von der serbischen Stenographie angebracht.

Obzwar die Serben schon seit 1871 eine vollständige Übertragung des Gabelsberger'schen Systems besitzen, so ist leider bis heute noch kein Lehrbuch*) derselben er-

*) Die von Bezenšek (»Beiträge etc.« S. 12) irrthümlich als nach Gabelsbergers System bearbeitete »Srbska stenografija« von M. Milovuk (Belgrad 1886) basiert auf dem Stolze'schen Systeme. (Vgl. Zeibigs Geschichte II. Aufl. S. 131 und Pražáks »Vierzig Jahre« II. Aufl. S. 99.)

schienen.*) — Zweimal hat die serbische Regierung junge Leute nach Prag entsendet, im Jahre 1871 Jovan Milovanović zu Leopold Bauer und im Jahre 1875 Nastas Antonović zu mir: sowohl Bauer als auch ich haben mit den genannten Herren das ganze System mit Zugrundelegung des »Těsnopis český« durchgearbeitet. Die obengenannten waren auch bei der serbischen Skupština wiederholt praktisch thätig; die letzten bekannten Vorgänge in Serbien, sowie die früheren Kriegsjahre — *inter arma silent Musae* — mögen die Herausgabe eines Lehrbuches nach unserem Systeme bisher vereitelt haben.

Ein viel anmutigeres Bild entrollt sich vor unserem Blicke auf dem Gebiete der bulgarischen Stenographie. Auch hier ist es wiederum Bezenšek, der im Jahre 1879 nach Sofia berufen, über Auftrag des Ministeriums die bulgarische Stenographie auf Grund der schon bestehenden kroatischen und slovenischen aufbaute. Seine Unterrichtskurse hatten ein eifriges, rasch fortschreitendes Auditorium, aus dessen Mitte sowohl gute Lehrer — ich nenne nur, *unum pro multis*, den literarisch thätigen Konstantinov — als auch brauchbare Praktiker hervorgegangen sind. An der Seite des böhmischen Stenographen Ingenieurs Prošek machte er sich an die Riesenaufgabe, die mitunter recht stürmischen Verhandlungen des jüngsten europäischen Parlamentes, der bulgarischen Sobranje, aufzunehmen. Bezenšeks »Jugoslavjanski stenograf«, der in Agram begründet worden war, erschien nun in Sofia weiter; die fünf Jahrgänge dieser gediegenen Zeitschrift brachten nebst den vollständigen Lehrgebäuden der slovenischen, kroatischen und bulgarischen Stenographie eine Fülle von interessantem stenographischem Material in den drei genannten Sprachen. — Jetzt haben die Bulgaren wieder eine Zeitschrift, den »Stenografičeskji věstnik«, das Organ des neubegründeten bulgarischen Stenographenvereins.

Indem ich nochmals auf die Festschrift Bezenšeks verweise, spreche ich nur noch den Wunsch aus, es möge auch fernerhin die slavische Stenographie recht viele so unermüdlich und aufopfernd thätige und ausdauernde Arbeiter finden, wie Bezenšek.

Wenden wir nun noch einmal unsern Blick rückwärts.

Heger war nicht unähnlich der ersten Taube, die Noah aus der Arche liess: »sie fand keinen Ruheplatz für ihren Fuss und kehrte zu ihm zurück, weil auf der ganzen weiten Erde

*) So schrieb ich vor drei Wochen; zu meiner grossen Freude habe ich heute in der Ausstellung das von mir sehnlich erwartete Lehrbuch von Milovanović gefunden, welches, soviel ich weiss, nicht einmal die grossartige Bibliothek des k. stenographischen Institutes besitzt, die »Srbska stenografija«, das Resultat der Arbeiten Bauers mit Milovanović ist in Belgrad (1885) erschienen.

Gewässer waren«; er war auch ausgeflogen mit seiner Kunst, voll des besten Willens und der hoffnungsvollen Thatkraft; aber er musste bald zurückkehren; eine »vis major« hatte die straffgespannten Sehnen seiner Flügel lahmegelegt; auf die kurze konstitutionelle Periode vom Jahre 1848—49 war in Österreich wieder eine längere Zeit des Absolutismus gekommen; ohne Volksvertretung gab es auch kein Bedürfnis nach Stenographie; denn unsere Pflanze gedeiht nur in dem fruchtbaren Boden des öffentlichen, parlamentarischen Lebens und unter der goldenen Sonne der Freiheit. Heger musste zu seinem Leidwesen die so rasch und hoffnungsvoll aufgesprossene Pflanze hinsiechen sehen aus Mangel an dem nötigen Licht und der belebenden Wärme.

Das eigentliche Leben, sowohl der deutschen, wie der slavischen Stenographie in Österreich — und dort wird dieselbe, wie bekannt, von staats- wie von vereinswegen recht sorgsam gepflegt — datiert seit dem Beginn der neuen konstitutionellen Ära, also seit den letzten dreissig Jahren. Aber in dieser Periode, so können wir Slaven mit gutem Gewissen sagen, haben wir das Pfund, das uns aus Gabelsbergers Horte geworden, nicht im Weinberge vergraben, sondern dasselbe auf Zinsen angelegt, den gehobenen Schatz treu bewahrt, gehegt und gepflegt, so dass heute auf dem Gesamtgebiete der slavischen Sprachen dem Gabelsberger'schen Systeme fortan das Primat gewahrt blieb.

Auf dem slavischen Stenographiehorizonte steigt in nicht allzugrosser Ferne derzeit langsam eine Wolke auf: Professor Anton Krontl in Brünn, einer der gewiegtsten Kenner der Stenographie nach jeder Richtung hin, sowie ein nicht geringerer der slavischen Sprachen, hat mit bewunderungswürdigem Fleiss das ganze Sprachmaterial in Bezug auf das Iterations- und Kombinationsverhältnis der Laute, auf den Vokalismus und Konsonantismus der slavischen Sprachen zusammengetragen und gesichtet; er ist also denselben mühsamen Weg gegangen, den Meister Gabelsberger in Bezug auf die deutsche Sprache wandelte; Krontl hat weiter in Konsequenz dieser mehrjährigen Arbeiten eine neue Verteilung der Schriftzeichen vorgenommen und tritt gegenwärtig in dem Brünnener Vereinsorgane »Těsnopisný věstnik« mit den Anfängen seines neuen, für alle slavischen Sprachen berechneten Systems auf,*) das nicht mehr unmittelbar auf

*) Ich verweise hier zugleich auf die interessante, dasselbe Thema behandelnde Emanation des Reichsratsabgeordneten H. Jos. Dürich bei dem letzten (Brünner) Stenographentage, sowie auf dessen Artikel »die Aufgabe der slavischen Stenographie« im böhmischen Stenographenkalender (1889).

Gabelsbergers Grundlagen ruhen wird, ohne jedoch, wie selbstverständlich, die grossen Errungenschaften des Gabelsberger'schen Werkes unberücksichtigt zu lassen.

Es wäre heute übereilt, ein Urteil über das noch nicht fertig vorliegende Werk abgeben zu wollen; wir werden es gewiss eingehend und gewissenhaft prüfen und mit dem vergleichen, was wir heute bereits fertig, wenn auch nicht in allen Stücken ganz vollkommen, vor uns haben. — —

Gebe der Himmel, dass die Wolke, die auf dem Horizont emporsteigt, eine segenspendende, befruchtende Regenwolke und keine gewitterbringende Sturmwolke für das Feld der slavischen Stenographie sei!

Möge nun die Zukunft eine totale Umwälzung auf dem Gebiete derselben herbeiführen oder nicht — eins ist und bleibt sicher: Gabelsbergers Verdienste als des eigentlichen Urhebers der bisherigen Stenographiesysteme aller slavischen Stämme wird stets ungeschmälert bleiben! — —

Zweieundzwanzig Jahre sind seit der Zeit verflossen, als das letztmal Vertreter unseres Vereines in dieser klassisch-schönen und gastlichen Stadt aus Anlass des fünfzigjährigen Bestandes unseres Systems weilten; welch einen Fortschritt hat dasselbe seit jener Zeit unter uns Slaven aufzuweisen! Auf den Landtagen von Böhmen, Mähren, Kroatien, Galizien, Dalmatien, Istrien, der Krain, weiter bei den Parlamenten Serbiens und Bulgariens, überall sind unseres Meisters Jünger thätig — unentwegt halten bis zum heutigen Tage die Slaven Gabelsbergers Banner hoch und vereinigen mit mir an dem Tage, wo sein ehernes Standbild feierlich enthüllt wird, ihre Stimmen zu einem einzigen, mächtigen Akkorde: Du, o grosser Meister! hast in unser aller Herzen auch ein Denkmal — aere perennius — das der Liebe und ewigen Dankbarkeit! — Dir rufen heute alle slavischen Stenographen vom sagenumrauschten Balt bis an die blaue Adria, von der silberschäumigen Moldau bis an das Mütterchen Wolga mit vereinten Kräften: »Sláva i věčnaja pamjat'« Ruhm und ewiges Gedächtnis! (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Wünscht jemand zu dem Vortrage das Wort zu ergreifen? — Es ist nicht der Fall. — Ich ersuche sodann Herrn Major Suter aus Bern über »Verwendung der Stenographie im Militärstande« zu sprechen.

Suter: Hochverehrtes Präsidium! Hochverehrte Versammlung! Ich werde mich äusserst kurz fassen. Wie der Bericht, werden auch meine ergänzenden Mitteilungen sein. Ich glaube dem Beispiele der verehrten Herren Referenten von heute Morgen

folgen zu sollen, indem ich von der Verlesung des gedruckten Referates Umgang nehmen zu sollen glaubte. Diejenigen Herren, welche Interesse an der Sache haben, werden den Bericht selbst lesen und die anderen Herren legen ihn unter Umständen ungelesen bei Seite. Es kann sich bei meinem Referate so wie so nur darum handeln, die Sache neuerdings in Anregung gebracht zu haben, damit vielleicht die eine oder andere Staatsregierung der Frage etwas näher tritt.

Wenn ich in dem Referate speziell nur von dem Nutzen der Stenographie für den Offiziersstand gesprochen habe, so geschah das aus Gründen der Kürze. Ich wollte das Referat möglichst kurz halten, und deswegen habe ich mich darauf beschränkt, von dem Nutzen der Stenographie speziell für den Offiziersstand zu sprechen. Wird einmal die Stenographie in den Offizierskreisen allgemein angewendet, so folgt daraus naturgemäss, dass sie auch bei den Unteroffizieren Eingang findet.

Von Einbringung oder Stellung einer Resolution glaubte ich Umgang nehmen zu sollen, da, wie gesagt, es sich nur darum handelt, die Frage angeregt zu haben.

Dies sind die wenigen Worte, die ich zu meinem Referate anzuführen habe.

Das Referat selbst lautet folgendermassen:

Die Stenographie hat einen doppelten Zweck, einmal den der wortgetreuen Nachschrift mündlicher Verhandlungen, dann aber auch den der Abkürzung des mechanischen Schreibgeschäftes überhaupt.

Mit der Verwendung der Stenographie ist in erster Linie Zeitersparnis verbunden. Die Geschwindigkeit eines durchschnittlich gemessenen Kurrentschreibers als Massstab angenommen, wird bei Aufnahme einer schnellen Rede der Stenograph acht- bis zehnmal mehr leisten, als der Kurrentschreiber, unter Benutzung der Stenographie als gewöhnlichen Schrift bei Erledigung der täglichen Geschäfte wird aber der Stenograph unter allen Umständen vier- bis fünfmal mehr zu leisten imstande sein, als der Kurrentschreiber, mit andern Worten, das, was der nicht Stenographiekundige in acht Stunden mit Hilfe der Kurrentschrift niederschreibt, bringt der Stenograph spielend in zwei Stunden zu Papier, d. h. der Stenograph leistet in zwei Stunden gerade so viel, als ein Kurrentschreiber in acht Stunden. Die dem Kurrentschreiber gegenüber so ersparten sechs Stunden können zur Besorgung anderer Geschäfte, zur körperlichen und geistigen Ausbildung oder auch zur Erholung benutzt werden.

Die Stenographie gewährt aber auch Raumersparnis, sie gewöhnt an sorgfältiges Schreiben und dient so zur Ver-

besserung der Handschrift auch mit Bezug auf die Kurrentschrift; ihre Ausübung regt zum Studium des Wesens und des Baues der Muttersprache an, ohne deren Kenntnis sie nicht gehörig gehandhabt werden kann; endlich gewöhnt sie an Genauigkeit im Arbeiten, sie regt zur ununterbrochenen Ausführung der begonnenen Arbeit, also zur Ausdauer an und ist nach dieser Richtung hin von entschieden moralischem Einfluss.

Es drängt sich nun die Frage auf: Wird im Militärstande wirklich so viel geschrieben, dass die Stenographie ein grosses Feld für ihre Verwertung findet; kann dem Militär, diesem Mann der Praxis, diesem Feinde aller Schreibereien, die Stenographie so viel Nutzen bringen, dass es sich der Mühe lohnt, sie zu erlernen?

Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich behaupte, dass in den Armeen aller zivilisierten Staaten der theoretische Unterricht von jeher eine grosse Rolle gespielt hat und dass dieser theoretische Unterricht mit der fortwährenden Steigerung der Anforderungen, welche in militär-wissenschaftlicher Beziehung namentlich an die Truppenführer gestellt werden, in Gegenwart und Zukunft eine noch grössere Rolle spielen muss.

Gerade dieser theoretische Unterricht hat aber für den Lehrer wie für den Schüler teilweise sehr umfangreiche schriftliche Arbeiten im Gefolge, für deren Bewältigung meist nur eine sehr knapp bemessene Zeit verfügbar ist. Schon bei der Vorbereitung auf den militärischen Beruf als Offizier entstehen durch Verwendung der Stenographie für den Offizier-Aspiranten grosse Vorteile; mit demselben Nutzen wie der Schüler des Gymnasiums und der Realschule lässt sich die Stenographie von den Zöglingen der Militärbildungsanstalten verwenden; noch viel wertvoller aber ist die Stenographie dem weiter vorgeschrittenen jungen Offizier in den Spezialkursen und Spezialschulen, wo der theoretische Unterricht sozusagen den grössten Teil des Unterrichtsprogramms ausfüllt. Wenn der Betreffende auch nicht die Fähigkeit haben sollte, die Vorträge der Lehrer wörtlich nachzuschreiben, so wird er doch mit Hilfe der Stenographie imstande sein, die gebotenen Gedanken möglichst ausführlich zu Papier zu bringen. Der Offizier muss sodann, auch abgesehen von den eigentlichen militärischen Unterrichtskursen, fort und fort bestrebt sein, sich in seinem Fach auf der Höhe der Situation zu erhalten; dazu gehört aber wesentlich auch das Lesen von zweckdienenden Büchern und Zeitschriften. Soll dieses Lesen von wirklichem und nachhaltigem Nutzen begleitet sein, so müssen Auszüge aus den bezüglichen Werken gemacht werden, und hier tritt die Stenographie wiederum als

wackere, das Schreibgeschäft wesentlich erleichternde und verkürzende Dienerin ein.

Ferner kann der Offizier oft in den Fall kommen, auf Gesetze oder Dienstvorschriften sich berufen und stützen zu müssen, ohne dass ihm immer die bezüglichen Gesetze oder Dienst-Vorschriften zur Hand sind. Der stenographiekundige Offizier wird sich mit Rücksicht auf die erwähnte Eventualität die wichtigsten Bestimmungen der Reglements und Dienstvorschriften in ein Notizbuch eintragen und dieses winzige Schriftstück immer bei sich zu führen imstande sein. Mit Hilfe der Stenographie ist der Offizier sodann auch in der Lage, jeden Befehl, jede Verfügung oder Bemerkung der Vorgesetzten schleunigst und mit grösster Treue zu Papier zu bringen. Es liegt auf der Hand, dass hiedurch vielen Missverständnissen, Undeutlichkeiten und Unannehmlichkeiten begegnet werden kann.

Nicht minder wertvoll lässt sich die Stenographie bei Rekognoszierungen verwenden. Nicht selten wird der Offizier hiebei teils aus örtlichen Gründen, teils infolge der Gefahr, vom Feinde entdeckt zu werden, äusserst wenig Zeit haben, seine Notizen niederzuschreiben, die Menge der Erscheinungen und Beobachtungen aber, welche sich dem Rekognoszierenden darbieten, die Schnelligkeit, mit welcher sie nacheinander und oft gleichzeitig ihm vor die Seele treten, und die Bewegung und Aufregung, in welche er angesichts der drohenden Gefahr so leicht kommen kann, macht das Gedächtnis nur zu leicht zu einem trügerischen Geschäftsträger. Es ist aus diesem Grunde gewiss ein Gebot der Klugheit, die gemachten Wahrnehmungen schriftlich aufzuzeichnen, und hiebei kommt wiederum die Stenographie sehr vorteilhaft zur Verwendung; in kürzester Frist und auf dem denkbar kleinsten Raume sind die bezüglichen Meldungen aufs Papier geworfen.

Aber auch abgesehen von diesen, nur einem grösseren oder kleineren Bruchteil speziell der Offiziere zugemuteten Arbeiten sind im militärischen Leben, sowohl im Garnisons- als im Felddienst Tag für Tag eine Masse dienstlicher Schreibereien (Befehle, Instruktionen, Berichte, Gutachten usw.) zu erledigen. Da diese Schriftstücke, speziell Befehle und Instruktionen, vor allem eine präzise, klare, deutliche, jedes Missverständnis ausschliessende Fassung erhalten müssen, wenn sie ihren Zweck voll und ganz erfüllen sollen, so ist unbedingt notwendig, dass in erster Linie deren Wortlaut im Entwurf festgestellt wird.

Hiebei leistet nun gerade die Stenographie ausserordentlich wesentliche Dienste, sei es, dass er seine Dispositionen einem

stenographiekundigen Generalstabsoffizier oder Adjutanten in die Feder diktiert. In dem einen wie in dem andern Fall ist die Arbeit, welche das Konzipieren derartiger dienstlicher Erlasse bedingt, unter Zuhilfenahme der Stenographie zeitlich mindestens vier Mal rascher bewältigt, als ohne Verwendung der Stenographie, und damit die Möglichkeit gegeben, die bezüglichen Schriftstücke auch viel rascher an den Bestimmungsort abgehen lassen zu können. Je rascher aber speziell Befehle an die betreffenden Truppenkommandos gelangen, desto schneller werden sie auch zur Ausführung kommen, und die Raschheit trägt auch in kriegerischen Aktionen, so gut wie auf anderen Gebieten, stets den Sieg über die Langsamkeit davon.

Die Stenographie gewährt, das steht ausser Zweifel, ein wesentliches Ersparnis an Zeit, Raum und Kräften. Wie sich zum Zwecke rascherer Überwindung von Zeit und Raum die Eisenbahnen und Telegraphen im Bereiche der Armeen aller Länder eingebürgert haben, so sollte auch die Stenographie als »Dritte im Bunde« in den Armeen der zivilisierten Staaten zur Einführung gelangen. Um dies zu erreichen, sollte der Staat allerdings in erster Linie dafür Vorsorge treffen, dass die Stenographie auf den höhern Schulen als obligatorischer Lehrgegenstand vorgetragen wird. Daneben sollte der Staat aber auch der Stenographie in denjenigen Schulen, in welchen die Offiziere herangebildet werden, ein wenn auch bescheidenes Plätzchen einräumen. Die Zeit, welche auf die Erlernung und Einübung der stenographischen Schrift verwendet werden muss, wird tausendfach aufgewogen durch den eminenten Nutzen, welchen die Anwendung der Stenographie auch im militärischen Leben zur Folge hat.

Dass übrigens seitens einzelner Militärbehörden und seitens der Militärs selbst der Stenographie gegenwärtig schon einige Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist daraus ersichtlich, dass in den Militärbildungsanstalten der österreichischen Monarchie die Gabelsberger'sche Stenographie als fakultativer und in den ungarischen Militärbildungsanstalten als obligatorischer Lehrgegenstand eingeführt ist, dass sodann drei Militärstenographenvereine nach dem System Gabelsberger in Baiern und Sachsen mit zusammen 189 ordentlichen Mitgliedern bestehen, dass endlich in der Zeit vom 1. Juli 1888 bis 30. Juni 1889 1656 Personen des Militärstandes an 18 Lehranstalten und 270 Militärs sonst in der Gabelsberger'schen Stenographie unterrichtet worden sind.

Parish: Nachdem soeben über die Verwendung der Stenographie auf militärischem Gebiete gesprochen und uns der

Vortrag eingehändigt worden ist, glaube ich, dass der internationale Kongress nicht an einer Äusserung vorbeigehen darf, welche von dem Feldmarschall v. Moltke kürzlich durch die Zeitungen gegangen ist. In dieser Äusserung hat der berühmte Feldmarschall gesagt, dass er zwar für andere Fälle den Nutzen der Stenographie anerkenne, dass er aber auch diesen Nutzen nur dann für einen bedeutenden halten könne, wenn die Kenntnis derselben durch Unterricht allgemeiner würde, für den militärischen Dienst aber könne er einen Vorteil in der Stenographie nicht erblicken. Wenn nun auch Feldmarschall Graf Moltke als Militär ein unbedingtes Ansehen geniesst, so glaube ich doch im Sinne dieses Kongresses zu sprechen, wenn ich sage, dass diese Worte Moltkes uns allen sehr wehe gethan haben. Ich glaube nicht umhin zu können, diesen Punkt im Anschluss an den Bericht des Herrn Majors Suter zu berühren.

Bäckler-Berlin: Ich möchte den Ausführungen des Herrn Vorredners nur hinzufügen, dass ich im Besitze eines zweiten Schreibens des Grafen Moltke bin. Das erstere war an einen Mitarbeiter des »Magazin« gerichtet und darin abgedruckt. In diesem zweiten Schreiben erklärt Moltke ausdrücklich, dass er in seinem ersten Schreiben nicht habe sagen wollen, dass die Erlernung der Stenographie für den Offizier nicht notwendig sei, im Gegenteil, er hat besonders darauf Bezug genommen, dass schon seit vielen Jahren sehr viele Offiziere aus freiem Antrieb sich mit der Erlernung der Stenographie beschäftigt haben. Er hat mit seinem Schreiben nur gemeint, dass eine allgemeine Verwendung der Stenographie nicht möglich sei, solange nicht jeder Offizier stenographieren kann, und das kann nicht vom Militär ausgehen, sondern das muss von der Schule ausgehen.

Ich glaube, wir können das, was Graf Moltke gesagt hat, für uns benutzen als neues Antriebsmittel für die Regierungen, der Stenographie beim Militär Eingang zu verschaffen. So fasse ich wenigstens die Äusserungen Moltkes auf. (Beifall.)

Präsident: Da niemand mehr zu diesem Thema das Wort ergreift, gebe ich Herrn Dr. Gantter das Wort über »Stenographie und Presse«.

Dr. Gantter-Frankfurt: Hochansehnliche Versammlung! »Das Ohr vernimmt die Rede, der Geist ergreift den Sinn, die Hand wirft die Konturen der Redeklänge hin.« Mit diesen Worten kennzeichnet F. X. Gabelsberger einmal die Thätigkeit des Steno-

graphen, und an der Stätte seiner Geburt, angesichts seines eben enthüllten Denkmals geziemt es sich wohl, eine Betrachtung über die Beziehungen zwischen Stenographie und Presse mit einem Worte des Begründers der deutschen Schnellschrift einzuleiten. Freilich der Altmeister, welcher die Verwendbarkeit der Stenographie für die verschiedensten Berufszweige schon 1834 in seinem grossen Werke so überzeugend darlegte, welcher mit seinem weitschauenden Blicke im Jahre 1841 den Satz aussprach: »Die Zeit wird über die Verächter der Stenographie hinwegschreiten, wie über die Gegner der Eisenbahn«, hat doch eines übersehen, die ungeheure Bedeutung, welche die Stenographie für die Presse der ganzen gesitteten Welt gewinnen musste und in der That gewonnen hat. Aber wie hätte er auch ahnen können, dass die einst so missachtete Presse sich nach Umfang und Ansehen zu einer Grossmacht entwickeln würde, von welcher Lord Palmerston zehn Jahre nach Gabelsbergers Tode in einem Trinkspruche auf ihre stenographiekundigen Vertreter sagen konnte, er betrachte die Presse als eines der Wunder moderner Kultur.

Die Presse stellt den Inbegriff aller durch den Druck veröffentlichten Geisteserzeugnisse dar. Es kann aber nicht meine Aufgabe sein, den Einfluss der Schnellschrift auf dieses ganze grosse Gebiet hier eingehender zu beleuchten. Ich müsste dabei auch das Feld der Rechtsprechung berühren, und die wiederholt aufgeworfene Frage besprechen, ob und wann sich der Stenograph des Nachdruckes schuldig macht. »Sie werden sich doch nicht unterstehen und meinen Vortrag wörtlich zum Abdruck bringen,« sagte mir in den Anfängen meiner journalistischen Laufbahn der bekannte Naturforscher Brehm, selbst ein eifriger Stenograph, als er gesehen hatte, dass ich während eines seiner Vorträge fleissig nachschrieb, und seitdem ist in der That »der ohne Genehmigung des Urhebers erfolgte Abdruck von Vorträgen, welche zum Zweck der Erbauung, der Belehrung oder der Unterhaltung gehalten sind«, durch das deutsche Pressgesetz vom 11. Juni 1870 als strafbarer Nachdruck bezeichnet worden. Ebenso wurde in England aus Anlass einer Klage, welche 1884 gegen Pitman wegen Veröffentlichung eines Vortrages in seiner stenographischen Zeitschrift angestrengt war, vom Richter entschieden, dass auch die Wiedergabe des Stenogramms eines solchen Vortrages durch die Presse unstatthaft sei.

Eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes würde uns ferner den sonst überall gern gesehenen Stenographen auch einmal von seiner gefährlichen Seite zeigen; denn erst vor

wenigen Monaten lief wieder die Nachricht durch die Zeitungen, dass ein Bühnenleiter in Amerika unliebenswürdig genug war, eine junge Dame während der Aufführung eines neuen Theaterstückes aus dem Zuhörerraume fortzuweisen, weil sie die Reden der Darstellerin fremdem Auftrage stenographisch nachzuschreiben suchte.

Es bedarf keiner weiteren Darlegung, dass die Stenographie für den Schriftsteller und somit auch für die Presse überhaupt, ein wertvolles Hilfsmittel bietet, sei es, dass er, wie wir aus den anerkennenden Äusserungen eines Charles Dickens, eines Oskar v. Redwitz oder Robert Hamerling und vieler anderen wissen, selbst der Schnellschrift mächtig ist, sei es, dass er sich zur Niederschrift seiner Geisteserzeugnisse der Hand eines Schnellschreibers bedient. Aber sie erscheint dabei immer nur in der untergeordneten Rolle einer Dienerin und Helferin, während sie auf dem enger begrenzten, aber dafür um so üppiger aufgeblühten Felde der Tagespresse eine geradezu führende, ausschlaggebende Stelle eingenommen hat.

Die Bedeutung der Schnellschrift — sagte Lord Rosebery in seiner klassischen Rede vom 26. September 1887 zur Eröffnung des ersten internationalen Stenographenkongresses — liegt nicht darin, dass sie vor zwei oder drei Jahrhunderten entstanden ist, sondern darin, dass das laufende Jahrhundert Zeuge ist von einem grossartigen Siegeslauf der Stenographie... Vor hundert Jahren wäre die Welt auch ohne Stenographie noch ziemlich ausgekommen, aber vorausgesetzt, wir könnten jetzt nur für eine Woche die Schnellschrift aus der Welt verbannen, so wüsste ich nicht, wie sie vorwärts kommen sollte. Dieser Siegeslauf erklärt sich daraus, dass die Stenographie als vollgültiges Glied sich den umwälzenden Entdeckungen und Erfindungen anreihet, welche unser Jahrhundert vor seinen Vorgängern auszeichnen. Bei all ihrer Vielgestaltigkeit sind ja diese Entdeckungen doch sämtlich nichts anderes als Verkörperung des Kulturgesetzes, dass des Menschen Geist Zeit und Raum zu überwinden trachtet. Zeit und Raum überwinden will die Eisenbahn, will der Telegraph, und nichts anderes will die Stenographie.

Der ungeahnte Aufschwung der Presse aber war bloss dadurch möglich, dass sie sich die Vorteile der neuen Erfindungen zu nutze machte; denn nur so war sie imstande, mit unserem schnelllebenden Zeitalter gleichen Schritt zu halten. Schnelligkeit heisst das Lösungswort auch für den Berichterstatter, wenn er mit arbeiten will am sausenden Webstuhl der Zeit, und deshalb bedarf er des Telegraphen ebenso sehr

wie der Stenographie. Mit Recht hat der berühmte Wiener Sachwalter Dr. Heinrich Jaques 1878 in einer seiner Verteidigungsreden gesagt: »Wenn die Geschichte unserer Tage nachweisen wird, worin die grössten Leistungen dieser Zeit bestehen, so wird man die Stenographie ebensowenig vergessen dürfen als die Telegraphie.« Die Tagespresse will unser Kulturleben gleichsam in einem Augenblicksbilde widerspiegeln. Die Stenographie aber ist ein Augenblicksbild des gesprochenen Wortes, und das, was der neuesten Zeit ihr eigenartiges Gepräge verleiht, ist eben die Herrschaft des Wortes. Die Mündlichkeit, das Wort, beherrscht unser ganzes öffentliches Leben. Durch Verfassung und Volksvertretung erhält es seine feste Gestaltung, ja sogar gesetzgebende Kraft, und deshalb ist es nicht zufällig, dass die Entwicklung der Stenographie aufs engste verknüpft ist mit dem Fortschreiten des parlamentarischen Gedankens.

In den Sälen der Volksvertretung hat denn auch die Tagespresse zuerst gelernt, sich die Schnellschrift dienstbar zu machen. Was die amtlichen Stenographen niederschrieben, war entweder nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, wie es noch jetzt im Landtage des Grossherzogtums Baden der Fall ist, wo die Stenogramme nur mit der Schreibmaschine übertragen, aber nicht gedruckt werden, oder es kam für das hastende Bedürfnis der Zeitungsleser zu spät, weil die notwendige Durchsicht seitens der Redner selbst bei der schnellsten Übertragung Verzögerungen herbeiführte. Da trat neben den amtlichen der Zeitungsstenograph; die grossen Tagesblätter bildeten ihre eigenen parlamentarischen Bureaus, und im Bunde mit dem Länder und Meere überspannenden elektrischen Drahte sorgte die Schnellschrift dafür, dass das im Ständesaal gesprochene Wort in den Spalten der Presse einen tausendfältigen Wiederhall fand. Man liest jetzt abends um neun Uhr in Köln, morgens früh in München, was am Nachmittag im Reichstage zu Berlin gesprochen wurde, und in seiner bereits erwähnten Rede sagte der Earl of Rosebery: »Wenn jemand aus dem Hause der Gemeinen kommt und den Nachtzug besteigt, um nach Glasgow, Edinburg oder Dublin zu fahren, so findet er in dem Morgenblatte, das er bei seiner Ankunft kauft, einen ebenso vollständigen und genauen Bericht über die Vorgänge im Parlament am Abend vorher, wie in den Londoner Zeitungen. Ja, mit Hilfe des Zeitunterschieds zwischen England und Amerika kann dieses Wunder noch übertroffen werden. Man kann eine um fünf Uhr im englischen Unterhause gehaltene Rede mit Leichtigkeit am selben Nachmittage um drei Uhr in den Strassen

von New-York zum Verkaufe ausrufen.« Man sagt einzelnen Abgeordneten nach, sie hielten ihre Reden zum Fenster hinaus, was gewiss nur schnöde Verleumdung ist. Wenn es aber einmal wirklich der Fall sein sollte, dann ist es auch wieder nur mit Hilfe des Zeitungsstenographen möglich; ohne dessen flinken Stift würde jede derartige Rede wirkungslos innerhalb der vier Wände des Sitzungssaales verpuffen.

Indessen notarum artem exercere rem facilem nunquam fuisse — dass das Stenographieren kein Kinderspiel sei, lehrt uns schon der kurhessische Archivrat Ulrich Kopp in seiner grundlegenden *Palaeographia critica*, und ein leichter Dienst ist auch der des Zeitungsstenographen nicht. Er bedarf derselben Ausbildung des Geistes und der Hand, wie der Kammerstenograph, derselben Kenntnisse, derselben raschen Auffassung des Gehörten, derselben Kaltblütigkeit, wenn die Wogen der Bredsamkeit hochgehen. Aber an seine Leistungsfähigkeit werden noch höhere Anforderungen gestellt; denn ihm winkt nicht eine regelmässige Ablösung nach kurzer Zeit, er muss durcharbeiten, muss auch an Stellen, wo der amtliche Stenograph den Stift ruhen lassen kann, bei Verlesung von Schriftstücken und Urkunden, mitschreiben; zudem ist sein Standort meistens ein ungünstigerer und erfordert beständige Anspannung aller Sinne. Die Herren von den amtlichen stenographischen Bureaus werden mir einwenden, der Zeitungsstenograph brauche dafür auch nicht wie sie jedes Wort nachzuschreiben, weil es selbst der grössten Zeitung der Welt nicht möglich sein wird, eine Parlamentsverhandlung ebenso ausführlich wiederzugeben, wie der stenographische Sitzungsbericht. Zugegeben; aber darin erblicke ich eine Erschwerung, nicht eine Erleichterung. Denn der Bericht einer Zeitung will jedenfalls den Schein der Wörtlichkeit erwecken. Der Leser soll gar nicht merken, dass etwas fehlt; es darf kein Satz von Bedeutung, kein Schlagwort, dessen Wirkung sich vielleicht erst im späteren Verlaufe der Erörterung zeigt, ausgelassen werden. So kann sich der Zeitungsstenograph nicht auf die einfache Wiedergabe des Gehörten beschränken; er muss die Rede, während sie den Lippen des Sprechenden entströmt, denkend neugestalten, dass sie trotz der verkürzten Fassung dieselbe zu sein scheint. Kurz, er muss mit den Eigenschaften des Stenographen die Fähigkeiten des Journalisten, des Mannes der Presse, verbinden.

Die Zeiten sind vorüber, wo derjenige Parlamentsbericht am liebsten gelesen wurde, dessen Verfasser die grösste Erfindungsgabe besass, wo die Berichterstatter — wie es uns wiederum Lord Rosebery so launig geschildert hat — mit den Thürhütern von

Westminsterhall Freundschaft schlossen, um von ihnen die Reihenfolge der Redner und einzelne Äusserungen derselben auszukundschaften, wo eine Rede des Lord Chatham als ein Muster demosthenischer Beredsamkeit gepriesen wurde, welche, wie man aus einem trockenen Zwischenruf des Dr. Johnson erfuhr, von diesem in einer Dachstube von Exeter Street verfertigt worden war, oder wo Lord Granville sich darüber beklagte, dass die Reden des jüngeren Pitt so lückenhaft und unklar seien, weil er die Berichterstatte nicht auf seiner Seite habe. Jetzt kann auch nicht mehr im Palais Bourbon ein Abgeordneter dem Manne von der Presse vertraulich auf die Schulter klopfen mit den Worten: »Sie haben mich schon so lange nichts Geistesreiches mehr sagen lassen.«

Die Gegenwart verlangt unbestechliche Wahrheit auch vom Zeitungsbericht, und diese bietet ihr nur die Stenographie. Die Tagespresse ist ein Stück Geschichtsschreibung, »und es ist unmöglich, sagt der Stenograph des französischen Senates Dr. Delaunay mit Recht, dass die Geschichte eines Landes anders geschrieben werden kann, als mit Hilfe der Stenographie; denn sie allein gibt vollkommene geschichtliche Wahrheit.« Als Knaben haben wir die Rede des Cato über das Schicksal der Mitverschworenen Catilinas bei Sallust gelesen, sie hat uns vielleicht manchen Schweisstropfen gekostet, aber wir haben die Worte des Mannes von Utica selbst zu vernehmen geglaubt. Jetzt verlangen wir nach dem Stenogramm und bedauern, dass die Wachstafeln, auf welchen im Jahre 63 vor Christi Geburt die Schreiber Ciceros unter seines getreuen Tiro Leitung jene Rede niederschrieben, nicht mehr auf uns gekommen sind.

Der Herausgeber des Berliner »Magazin für Stenographie« hat zur Bezeichnung der bisher geschilderten Thätigkeit, die er auch selbst ausübt, den Ausdruck »Parlamentsstenograph« im Gegensatz zur Kammerstenographie gewählt. Aber der Ausdruck ist nicht weit genug. Denn das Arbeitsfeld eines Zeitungsstenographen beschränkt sich nicht auf die Verhandlungen der Volksvertretung. Die Presse schickt ihre Schnellschreiber auch in den Gerichtssaal, zu festlichen Veranstaltungen, zu Versammlungen der verschiedensten Art, zu wissenschaftlichen Vorträgen, und bei all diesen Gelegenheiten zeigt sich in noch höherem Grade, dass der Stenograph zugleich Journalist sein muss. Noch viel häufiger heisst es hier: »Da tritt kein anderer für ihn ein, auf sich selber steht er da ganz allein«; noch mehr als anderswo muss hier zur Treue der Wiedergabe die Gewandtheit und Zierlichkeit der Formgebung treten, das Augenblicksbild soll auch

in künstlerischer Hinsicht befriedigen, der Bericht soll sich gut lesen.

Die Männer der alten Schule werden darob missachtend den Kopf schütteln und sprechen: »Wir sind ohne Schnellschrift ausgekommen und wollen es auch künftig so halten. Wir brauchen zum Niederschreiben unserer Gedanken, zum Abfassen eines Leitartikels, einer Plauderei, einer Bücherbesprechung keine Stenographie; ja wir sehen in ihr vielmehr einen unnützen Ballast«. Ganz gewiss lassen sich viele Aufgaben des Tageschriftstellers auch ohne die Unterstützung der Stenographie lösen, ganz gewiss wird auch der Stenographiekundige da, wo er sofort druckfertig schreiben muss, zur gewöhnlichen Schrift greifen. Aber ebenso gewiss ist es, dass alle diese Aufgaben mit Hilfe der stets willfähigen und dienstbereiten geflügelten Feder leichter und besser gelöst werden können.

Ein grosses Hindernis liegt allerdings zur Zeit noch in dem Umstande, dass die stenographische Schrift nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck ist, dass sie erst einer Umsetzung bedarf, ehe der Zeitungsetzer seine bleiernen Lettern aneinanderreihen kann. Die Träume von einer allmählichen Verdrängung der gewöhnlichen Schrift durch die Stenographie darf ich wohl in diesem Kreise als ausgeträumt bezeichnen. Denn je grössere Verbreitung die Schnellschrift findet, je mehr sie sich einen schreibenden Beruf um den andern erobert, desto klarer wird man auch über die Grenzen werden, welche ihr gesteckt sind, desto mehr wird man einsehen lernen, dass sie nur neben der gewöhnlichen Schrift als höhere Stufe derselben hergehen, nicht aber sich an deren Stelle setzen kann. Ein Gemeingut der Gebildeten soll die Schnellschrift werden; darüber sind alle massgebenden Stenographieschulen, wenigstens in Deutschland, einig, und kein Verständiger glaubt, dass wir dereinst eine ausschliesslich stenographische Presse, am allerwenigsten eine stenographische Tagespresse haben werden. Der Leitartikel und das Feuilleton, der Parlamentsbericht und die vermischten Nachrichten werden daher auch künftighin in den Lettern der gewöhnlichen Schrift zur Presse gehen. Aber ist es ein undenkbares, oder auch nur unwahrscheinliches Zukunftsbild, dass der Mann am Setzkasten in nicht allzuferner Zeit vom stenographischen Manuskript absetzt? Ist es zu viel verlangt, von den Setzern zu fordern, dass sie die stenographische Schrift ebensowohl zu entziffern lernen, wie die griechische, hebräische oder arabische? Man braucht kein ausübender Tonkünstler zu sein, um Noten vom Blatte zu lesen, und man kann mit leichter Mühe stenographisch Geschriebenes lesen, auch

wenn man niemals eine Rede nachgeschrieben hat. Dann kann man den Leitartikel stenographisch entwerfen und braucht ihn nicht mehr erst in gewöhnliche Schrift zu übertragen, dann kann das Feuilletton in Pitmans, Duployés oder Gabelsbergers Zeichen zur Druckerei gegeben, der Parlamentsbericht gleich druckfertig niedergeschrieben werden. Und wenn dann vollends die Stenotelegraphie das Ziel erreicht hat, dem sie eifrig nachstrebt, wenn man die Stenogramme so, wie sie sind, durch den elektrischen Strom befördern kann, dann bricht ja wohl ein goldenes Zeitalter für die Presse herein. Denn jeder stenographiekundige Schriftsteller wird mir bestätigen, dass die Schnellschrift nicht bloss das mechanische, sondern auch das geistige Arbeiten erleichtert; sie lehrt ebensogut rascher denken wie rascher schreiben, und schon Ausonius sagt in seinem bekannten Epigramm ad notarium: »O wär' zu denken mir vergönnt so rasch, als deine Rechte schreibt!« Der Stenograph kommt nicht wie der Kurrentschreiber in die Verlegenheit, dass ihm ein Gedanke während des Niederschreibens entfällt und dann trotz alles Besinnens nicht wieder einfallen will. Durch die grössere Leichtigkeit des Festhaltens der Gedanken kann er neben dem Inhalte auch der Form seine Aufmerksamkeit zuwenden. Die Stenographie verbessert also den Stil, wie sie die Handschrift verbessert, denn man kann stenographische Schrift niemals so unleserlich schreiben wie die gewöhnliche, und die Setzer werden daher bei gleicher Übung das stenographische Manuskript dem bisherigen vorziehen. Alles in allem, der Tagesschriftsteller, welcher die Schnellschrift zu handhaben versteht, arbeitet nicht bloss schneller, sondern auch besser, und kann all seinen Genossen, die an der alten Schneckenschrift kleben wollen, mit gutem Gewissen zurufen:

Nehmt den Stift und lernt ihn meistern,
Und ihr spüret Poesie;
Denn zu höherem Flug begeistern
Kann allein Stenographie.

Thatsächlich gibt es ja auch jetzt schon in den Zeitungsdruckereien stenographiekundige Setzer, und vereinzelt wandern bereits stenographische Handschriften aus den Redaktionen hinüber zum Setzersaal. Die Zahl der stenographierenden, oder wenigstens stenographiekundigen Journalisten ist ebenfalls viel grösser als man gewöhnlich annimmt. Die Stenographie hat sich nicht bloss bei der Berichterstattung, wo sie nun einmal unentbehrlich geworden ist, sondern auch bei der Schriftleitung unserer Tagesblätter eingenistet; nur wird sie vielfach noch nicht genügend ausgenützt, weil sie in ihrer vollen Bedeutung nicht

erkannt wird und mancher Mann von der Presse sein Pfund vergräbt, statt damit zu wuchern. Ja, ich habe schon Berufsgenossen kennen gelernt, welche die Zeit, da sie ebenfalls stenographierten, zu den Tagen ihrer Jugendthorheiten rechneten.

Und auch von seinen Kunstgenossen, namentlich wenn sie an den Stenographischen eines Parlamentes sitzen, wird der Zeitungsstenograph mitunter etwas geringschätzig angesehen. Es ist wahr, sein Wirken ist ein bescheidenes, wenig in die Augen fallendes. In den stenographischen Fachkreisen Deutschlands mit ihrem reich entwickelten Vereinswesen wird er selten eine Rolle spielen, und einer Auseinandersetzung über Systemfragen wird er sorgfältig aus dem Wege gehen. Er fragt nur, was geleistet wird, nicht, wie es geleistet wurde, und hat für die Erörterung der Vorzüge oder Nachteile eines Stenographiesystems wenig oder gar kein Verständnis. Allein das ist nur in den Augen derjenigen ein Mangel, welche es für einen Vorzug halten, dass es auf dieser Erde nach der neuesten Zählung 883 verschiedene stenographische Systeme gibt, nämlich 307 in England, 218 in Deutschland, 145 in Frankreich usw. usw. Der Zeitungsstenograph kommt auch nicht wie der amtliche Stenograph in unmittelbare Berührung mit den Männern der Regierung und der Volksvertretung, ihm winken nicht Titel, noch Orden; allein dafür greift die Presse, deren Mitarbeiter er ist, mit tausend Armen in das Leben des Volkes ein, und sein Beruf verschafft ihm wahre Selbstzufriedenheit; denn auch er darf von sich sagen, dass er als getreuer Vermittler Bildung und Gesittung weiterträgt. Und da er weder Hass noch Vorliebe kennt, sondern sine ira et studio mitten im wildesten Kampfe der Leidenschaften nur der Wahrheit dient, so ist sein Wirken ein wahrhaft internationales und trägt an seinem Teile dazu bei, die Völker einander näher zu bringen.

So weiten Flug haben freilich die Gedanken des schlichten Mannes, den wir alle in dieser Versammlung als den Einbürgerer der Stenographie in Deutschland verehren, nicht genommen. Aber das ist ja das Wesen grosser Entdeckungen, dass aus einem unscheinbaren Samenkorn ein mächtiger Baum emporwächst, in dessen Zweigen ein Heer von Vögeln nisten kann. Zur selben Zeit, als Gabelsberger in dieser schönen Isarstadt das Licht der Welt erblickte, wankte das Gefüge des damaligen Staates in seinen Grundvesten. Aber aus Blut und Trümmern hob sich, dem aus der Asche entstehenden Phönix gleich, der neue Staat, und in diesem neuen Staate trat die Stenographie auf, die Vermittlerin zwischen dem Volke und seinen Vertretern, alt und doch neu, wie der Staat, dem sie dienen wollte, unscheinbar, unbe-

achtet, und doch immer weiter um sich greifend, schliesslich von umwälzender Bedeutung für ganze Berufszeige, niemals vordringlich, aber keinem ihre Hilfe versagend.

Und damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Sie machen nicht den Anspruch, erschöpfend zu sein; ich musste mich im Gegenteil vielfach auf blosser Andeutungen beschränken, sie haben aber vielleicht doch das Gute, da und dort anregend und versöhnend zu wirken auf die Stenographen der verschiedenen Schulen, die wir heute vor uns haben. Wer mit den Augen der Geschichte unsere Tagespresse betrachtet, dem dünkt sie sehr jung, und noch jünger ist die Verbindung zwischen ihr und der Stenographie. Aber um so gewaltiger erscheint beider Wachstum und Einfluss. Der Hohenzollernfürst, der mit Kraft und Einsicht die Geschicke Deutschlands lenkt, Kaiser Wilhelm II., lässt sich auf seinen Reisen im Reiche von einem Stenographen begleiten, damit seine Worte richtig und vollständig durch die Zeitungen den Völkern verkündet werden. In dieser anscheinend geringfügigen Thatsache liegt eine Anerkennung der Presse und eine Anerkennung der Stenographie, welche klarer als viele Worte die hohe Bedeutung beider zum Bewusstsein bringt. So ist, was vor Jahren ein Mann, den wir auf jeder grossen Stenographenversammlung zu sehen pflegten, den aber jetzt der grüne Rasen deckt, was Appellrat Paul Schmidt in Leipzig von der Stenographie gesungen hat, zur Wahrheit geworden: Dienend heherrscht sie die schreibende Welt! (Beifall.)

Fabritius-Helsingfors: Hochansehnliche Versammlung! Die Zeit ist schon weit vorgeschritten, so dass ich gezwungen bin, mich ganz kurz zu fassen. Ich wollte nur, anknüpfend an den Vortrag, den wir eben gehört haben, einige Erläuterungen geben über die Verhältnisse der stenographischen Praxis in Finnland. Leider ist es bei uns sehr schwer, Geld zu erhalten für die Bezahlung der Stenographen. Es waren deshalb mehrere Landtage hindurch nur immer drei Stenographen thätig bei jedem Stande. Der finnische Landtag ist bekanntlich aus vier Ständen zusammengesetzt, wie es in manch' anderen Ländern der Fall ist. Diese mussten in jeder Sitzung fünf bis sechs Stunden arbeiten.

Voriges Jahr noch war ein sehr heftiger Streit in den Zeitungen zwischen den verschiedenen im Lande herrschenden Parteien, namentlich der schwedischen und finnischen, so dass es da wohl sehr schwer war, die Zeitungen der verschiedenen Parteien unter einen Hut zu bringen. Mittlerweile gelang es

doch, nicht weniger als fünf bis sechs Zeitungen zu gewinnen, welche sich bereit erklärten, stenographische Berichte von den Reichstagsstenographen anzunehmen, eine ganz eigentümliche Kombination, die wahrscheinlich in keinem anderen Lande vorgekommen ist. Dass nicht geringe Schwierigkeiten dabei entstanden sind, ist klar. Die Zeitungen haben nicht zufrieden sein können mit den Arbeitern eines Bureaus, welche nur die Wahrheit im Auge hatten und welche nicht den Ansprüchen der verschiedenen Parteien gerecht werden konnten. So hat man immer Klagen darüber gehört, dass die stenographischen Berichte bald zu schwedisch und bald zu finnisch ausfielen, ja sogar, wenn der Stenograph selbst zu der einen Partei gehört hat, haben doch die Leute derselben Partei solche Klagen geführt. Diese eigentümliche Kombination ist durch zwei Landtage fortgegangen, ob es im nächsten Landtage möglich wird, wieder so wie bisher vorzugehen, ist noch sehr unsicher; ich fürchte, dass es wegen der grossen Schwierigkeiten, die sich immer in den Weg gestellt haben, nicht möglich ist. In zwei Landtagen hat das Bureau seine Schuldigkeit gethan und alle Zeitungen mit Berichten versorgt. (Beifall.)

Dr. Gantter-Frankfurt macht Vorschläge bezüglich der Tagesordnung für die folgende Sitzung.

Präsident: Da niemand Widerspruch erhebt, darf ich annehmen, dass Sie mit den Vorschlägen einverstanden sind. Ich schliesse die Sitzung.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr 30 Minuten.

Dritte Versammlung.

Dienstag den 12. August, vormittags 10 Uhr.

Präsident: Zur Eröffnung der Sitzung erlaube ich mir die Herren Direktor Markovits aus Budapest, Vertreter der k. ungarischen Regierung, Dr. Weber aus Luxemburg, Vertreter der luxemburgischen Regierung, Schulrat Noë aus Graz, Vertreter für Italien, und Herrn Major Suter aus Bern zu bitten, hier am Präsidententische Platz zu nehmen.

Ich gebe Herrn Dr. Gantter das Wort zu geschäftlichen Mitteilungen.

Dr. Gantter macht Mitteilungen über die Zahl der Teilnehmer, der vertretenen Regierungen, Länder und Systeme (siehe Seite 28).

Präsident: Ich gebe das Wort Herrn Hofrat Professor Dr. Zeibig aus Dresden, um seinem Berichte über »Einrichtung eines stenographischen Musterbureaus« einige einleitende Worte vorzuschicken.

Zeibig-Dresden: Meine hochverehrten Herren! Ich freue mich, dass die mir zugefallene Frage eine solche ist, an deren glücklicher Lösung alle Stenographiesysteme teil haben. Da nun mein Bericht seit gestern gedruckt in Ihren Händen ist, so darf ich wohl annehmen, dass derselbe Ihrer Einsicht einigermaßen wenigstens gewürdigt worden ist. Ich habe zwar Stimmen gehört, die sich dahin geäußert haben, dass sie nicht Zeit gefunden haben, den Bericht seit gestern ordentlich durchzusehen, und namentlich die Gründe, die ich für meine Behauptungen angeführt habe, kennen zu lernen. Ich muss mich aber allerdings in Rücksicht darauf, dass die uns zugemessene Zeit im ganzen eine kurze ist, beschränken, bloss die Hauptgesichtspunkte hervorzuheben, die massgebend und leitend gewesen sind. Wenn ich zu Anfang meines Berichtes einige Aussprüche

Sachkundiger über Notwendigkeit und Nützlichkeit der stenographischen Aufnahme der Parlamentsverhandlungen gebracht habe, so geschah es in der Voraussetzung, dass diese meine kleine Arbeit und die daran sich schliessenden Verhandlungen auch ausserhalb dieses Kreises ihre Wirksamkeit ausüben werden.

(Redner hebt nunmehr aus nachfolgendem Berichte die Hauptpunkte hervor.)

Obschon es im Kreise von Berufsgenossen unnötig erscheinen mag, die Notwendigkeit der schnell schriftlichen Aufnahme der Verhandlungen gesetzgebender Körper ausführlich nachzuweisen, möge es doch gestattet sein, wenigstens an einige wenige Aussprüche hervorragender Fachmänner zu erinnern. »La plus haute expression de la vie publique«, sagt Delaunay, »c'est le Parlement, les Chambres, les débats des Chambres. La sténographie politique, la sténographie parlementaire en est elle-même la reproduction la plus élevée. Le grand intérêt, auquel on a voulu ainsi pourvoir, est celui de la vérité historique. Il est impossible, en effet, que l'histoire d'un pays puisse se faire autrement qu'à l'aide de sténographie; les débats des Chambres ne sont guère susceptibles d'analyse; il faut aux discussions de cette nature la textualité; or l'exactitude, la vérité historique complète, la sténographie seul la donne.« Hören wir weiter den bekannten italienischen Stenographen Tealdi: »Oggi la stenografia ha la sua parte nella vita pubblica, è necessario strumento della massima fra le garanzie costituzionali, la pubblicità. La stenografia cogliendo le parole sul labbro degli oratori, le consegna rapidamente ai torchi, che le assicurano dalla dimenticanza e le divulgano; ed è in tal guisa necessaria non solo acciocchè tutta la nazione conosca in qual modo vengano agitati suoi destini, ma anche perchè l'ingegno e il valore degli oratori non vada perduto collo svanire della memoria dei pochi presenti alle Assemblee.« Und Gabelsberger: »Die getreue Aufzeichnung aller Verhandlungen in den Sälen der versammelten Stände ist es vorzüglich, welche das eigentliche Lebens- und Erhaltungsprinzip der Stenographie in sich trägt und worin sich erst der Glanzpunkt ihrer Leistung und Gemeinnützigkeit entfaltet. Hier wird sie zum lebendigen Organe zwischen den mit der Staatsregierung über die wichtigsten Angelegenheiten des gesamten Vaterlandes sich beratschlagenden Stellvertretern der Nation und ihren Wählern. Was die Volksvertreter unter sich beraten, beschliessen und vor den Thron bringen, wird durch diese Kunst getreu zur Kenntnis der Staatsbürger gebracht, das Volk erfährt durch sie, ob und wie seine Abgeordneten ihre Pflicht erfüllt haben, was zu seinem Nutzen gesprochen und

verhandelt worden ist, welche Verbindlichkeiten der einzelne Staatsbürger zur Gesamtheit zu erfüllen, warum er sich diesen oder jenen Bürden und Beschränkungen zu unterwerfen, welchen Schutz und welche Erleichterung er gesetzlich anzusprechen hat, und gerade hierauf gründet sich das wahre, der Staatsregierung nicht minder als dem gesamten Volke zunächst liegende Interesse an der Veröffentlichung und an den Institutionen, unter welchen die Anwendung der Stenographie den ersten Rang behauptet. Sie ist es, welche allein das lebendige Wort und das treue Bild der sich in ernster Diskussion und im vielseitigen Austausche der Gedanken sichtenden Urteile und Ansichten über das, was zum Wohle der Gesamtheit gereicht, mit Zuverlässigkeit wiedergeben und der Vergänglichkeit entreissen kann, sie ist es zugleich, welche zur Bildung dadurch beiträgt, dass sie immer gleich zum getreuen Spiegel des freien, unstudierten Vortrages wird, in welchem man sich selbst beschauen, selbst beurteilen und mit anderen vergleichen kann, sie wird zum Mittel und Sporn der freien und guten Rede.« Und in der That der italienische Dichter hat Recht, wenn er ausruft:

»Sol per color, cui d'ardimento fello
Armò natura e non leggiadri,
È la stenografia duro flagello.«

Die wortgetreue Aufzeichnung der Verhandlungen gesetzgebender Körper macht sich auch und vor allem nötig, um für alle Zukunft einen urkundlichen Bericht über die Entwicklung der Gesetzgebung zu besitzen, auf die Beweggründe zurückgehen zu können, die seiner Zeit bei Erlass dieses oder jenes Gesetzes bestimmend gewesen sind. Es ist, wie gesagt, die geschichtliche Treue, um die es sich handelt. Der Deputierte Dr. Goyena äusserte sich in Buenos Aires in der Sitzung am 24. Oktober 1887 in dem Kongresse dahin: »El arte taquigrafico elevado sobre todo al grado de perfeccion que hoy alcanza en el mundo, ha creado este gran fenómeno político y social que podemos llamar la perpetuidad de la palabra. Así tenemos en la fijacion que de la palabra hacen los taquigrafos, condiciones de juicio y de criterio seguras, que nos habilitan para estudiar los antecedentes de todas las cuestiones, que crean los elementos necesarios para una historia veridica de todos los acontecimientos que se vinculan con la vida parlamentaria de un pais cualquiera.«

Zur Schilderung eines stenographischen Musterbureaus selbst übergehend, sei im voraus bemerkt, dass der Berichterstatter bei dem Versuche der Lösung dieser Aufgabe nur ein Stenographenbureau für Parlamente im Auge hat und die ihm gestellte Frage in der Weise zu lösen gedenkt, dass

zunächst die Frage zu erörtern ist, ob ein solches parlamentarisches Stenographenbureau eine Staatsanstalt oder von Privatpersonen begründet und unterhalten sein soll.

Zuvor aber ist vor allem mit Nachdruck hervorzuheben, dass an einen tüchtigen stenographischen Praktiker für gesetzgebende Körper sehr bedeutende Anforderungen gestellt werden müssen. Mit Recht sagt der Stenographenveteran Wigard in seinem Lehrbuche der Stenographie: »Es ist eine weitverbreitete irrige Ansicht, man brauche nur die Stenographie erlernt und diese tüchtig in der Übung zu haben, um ein Stenograph von Fach zu sein, und diese irrige Meinung hat zur Folge gehabt, dass eine Menge Personen, ohne dass ihnen die erforderlichen geistigen Kräfte und wissenschaftlichen Kenntnisse beiwohnen, die Stenographie als Berufsfach erküren und in Folge dessen ihre Leistungen in diesem Fache mangelhaft und ungenügend sich darstellen, und dass hieraus wieder das vorschnelle irrige Urteil sich herausbildet, die Stenographie selbst vermöge nur Ungenügendes zu leisten, wodurch dem Ansehen der Stenographie und den Interessen tüchtiger Stenographen Eintrag gethan wird.« Um als Parlamentsstenograph mit Erfolg thätig zu sein, muss derselbe, ganz abgesehen von der grössten technischen Handfertigkeit, zunächst einen gesunden und grossen Anstrengungen vollkommen gewachsenen Körper besitzen. Es bedarf kaum des Hinweises auf die stundenlang ohne Pausen fortgesetzte Thätigkeit der Hand bei Aufnahme der Verhandlungen, beim Umschreiben der Stenogramme, sowie auf die Anstrengung der Lunge beim Diktieren dessen, was stenographiert wurde. Die Sinne des stenographischen Praktikers müssen besonders geschärft und geübt sein, namentlich das Gehör, um auch den leisesten Vortrag vernehmen und aufzeichnen zu können, aber auch nicht minder das Auge, um während der hin- und herwogenden Diskussion den Wechsel der Redner verfolgen zu können. Neben diesen notwendigen körperlichen Vorbedingungen bedarf der Parlamentsstenograph vor allem eines hellen Verstandes, einer klaren Auffassungsgabe und einer scharfen Urteilskraft. Ferner muss dem Parlamentspraktiker ein grosser Umfang des Wissens innewohnen und, je weiter sich der Kreis seines Wissens erstreckt, desto vorzüglicher werden seine Leistungen sich erweisen. Er muss Sprachkenntnisse, vor allem genaue Bekanntschaft mit seiner Muttersprache nach ihrem ganzen Bau in Wort und Schrift, aber auch Kenntnisse der alten, sowie einiger neueren Sprachen wegen der mannigfachen in der Rede unterlaufenden Zitate aus fremden Schriftstellern besitzen. Er darf in Philosophie, Geschichte, Nationalökonomie, Statistik,

Geographie, Rechtswissenschaft nicht unbewandert sein, kurz und gut, es muss ihm ein mehr als blos enzyklopädisches Wissen innewohnen. »There is no royal road to knowledge that enables an active brain to direct a ready hand to catch and fix the words of a rapid speaker. This facility can be obtained only by a long course of earnest, thoughtful study and well directed practice.« Und wie treffend heisst es in dieser Hinsicht in einem Kommissionsberichte der französischen Deputiertenkammer: »En considérant tout ce que l'art sténographique exige de connaissances variées et approfondies, les hommes les plus compétents en pareille matière soutenaient, que cet art ou cette science doit élever ses praticiens à la hauteur de véritables fonctionnaires publics. Il ne faudrait pas supposer en effet que pour être un bon sténographe il suffise de posséder certaines qualités en quelque sort mécaniques. Il faut une réunion de conditions beaucoup plus larges. Nul ne reproduit fidèlement le discours d'un orateur qu'elle que soit d'ailleurs la dextérité de sa main, ou la délicatesse de son ouïe, si son intelligence n'a pas été préparée à ce travail par des études sérieuses et si elle ne parvient pas à se mettre au niveau des matières toujours difficiles, souvent techniques, qui se traitent devant lui.« Und Prévost sagt: »Il faut que le sténographe possède à fond toutes les ressources de l'art technique et pratique; que sa main puisse non seulement rivaliser de vitesse avec la parole même exceptionnelle de certains orateurs qui débitent, dans un temps donné, le double de mots que ne comporte la juste et commune mesure; mais qu'elle soit capable, sans se laisser desarçonner, de maintenir sous la plume, malgré les soubresauts du débit de l'orateur capricieux, dont les allures se modifient quelquefois à chaque transition d'idée, à chaque changement de phrase à chaque incidence, à chaque parenthèse. — Dans le plupart des cas, le sténographe est condamné à une double opération curieuse de l'esprit. Il écrit de souvenir, à plusieurs mots de distance de ceux qui frappent son oreille; de sorte que la mémoire s'alimente chez lui, en même temps qu'elle déverse son trop-plein à la main chargée de fixer sur le papier ce qui lui est livré, à un intervalle sensible de temps entre l'entrée et la sortie.« Dr. Goyena: »Para desempeñar esta función, | del taquígrafo | no basta solamente el desenvolvimiento de ciertas condiciones puramente fisiológicas; no basta por ser taquígrafo, tener buen oído, tener buenavista, tener cierta flexibilidad muscular á fin de reproducir con los signos gráficos los sonidos que han impresionado el oído del que está ahí, como un fonógrafo viviente, para espresar de una manera imborrable lo que nosotros decimos con la vaga rapidez de la palabra hablada. Se necesita

un cierto desenvolvimiento intelectual, se necesita una gran práctica; se necesita condiciones especiales que no son por cierto atributo de la vulgaridad, para poder ser taquígrafo en el sentido verdadero de la palabra.«

Aber auch der Vollbesitz dieser körperlichen und geistigen Eigenschaften genügt nicht, auch sittliche Eigenschaften müssen hinzutreten. Dem Parlamentspraktiker muss vor allem auch Wahrheitsliebe, Gewissenhaftigkeit, Unbestechlichkeit, Fleiss und unermüdliche Ausdauer eigen sein. Endlich muss der Stenograph auch, um sich leistungsfähig zu erhalten, soweit es sein Beruf irgend wie gestattet, ein regelmässiges Leben führen, er muss Leidenschaften von sich fern halten. Man wird also bei Einrichtung eines allen Ansprüchen genügenden stenographischen Dienstes sich davon zu überzeugen trachten müssen, dass bei den in Frage kommenden Bewerbern um eine Stelle als Parlamentsstenograph, ganz abgesehen noch davon, dass die volle technische Befähigung, auf die wir später zu sprechen kommen werden, durch eine Prüfung festzustellen sein wird, alle jene körperlichen, geistigen und sittlichen Eigenschaften vorhanden sind.

Nachdem wir diejenigen Eigenschaften betont haben, welche unbedingt an einem Parlamentsstenographen zu finden sein müssen, wenden wir uns zur Erörterung der Frage, ob der stenographische Dienst gesetzgebender Körper Sache des Staates sein müsse oder einem Privaten gegen Gewährung eines Pauschale überlassen werden dürfe.

Der Berichterstatter ist der Überzeugung, dass ein stenographisches Bureau für einen gesetzgebenden Körper niemals ein Privatunternehmen sein darf. Es ist nicht zu bestreiten, dass ein vom Staate begründeter und unterhaltener stenographischer Dienst, gleichviel ob die Anstellung der Stenographen von einem Ministerium oder von dem Kammerpräsidium erfolgt, den Vorzug verdient, weil dadurch den Betreffenden als Staatsbeamten eine bessere und gesicherte Stellung gewährt wird, und daher auch erhöhte Anforderungen an die Tüchtigkeit derselben gestellt werden können; denn es liegt auf der Hand, dass je länger ein Stenograph im Dienste eines Parlamentes thätig ist, dessen Leistungen immer vortrefflicher werden. In den meisten Staaten hat sich denn auch diese Überzeugung Bahn gebrochen, und man ist dazu gelangt, die Stenographen zu Staatsdienern zu erheben. So sagte bereits Léon de Maleville in einem Berichte an die Deputiertenkammer in Paris im Jahre 1847 namens der Kommission, welche mit der Reorganisation des »Moniteur« beauftragt war: »Il faut appeler à cette carrière, vouée d'ailleurs à l'obscurité la plus modeste et déshéritée de tout reflet extérieur,

des hommes d'élite qui renoncent à toute gloire personnelle pour se faire les échos fidèles des renommées de la tribune; et quand on songe à la réunion des qualités qu'exige l'exercice de leur profession, il y a lieu de regretter que les encouragements qui leur sont dus se soient fait si longtemps attendre. La commission a pensé enfin qu'attacher les sténographes au service de la chambre, c'était substituer la dignité d'une carrière honorable à l'humilité d'un ingrat métier, et que la chambre ne pouvait faire moins pour ceux qui se devouent à l'éclat et à la manifestation de son existence extérieure et qui recueillent pour l'histoire les plus importants souvenirs.

In Frankreich, Belgien und den Niederlanden, Italien, Spanien, Portugal, in Ungarn, Rumänien, in Dänemark, Schweden, Norwegen, in Finnland, in Mexiko, in Argentinien ist der stenographische Dienst in den gesetzgebenden Körpern eine Staatsanstalt und die Stenographen sind durch feste Gehalte, sowie zumeist auch durch Pensionsberechtigung sicher gestellt, und das ist auch nach der festen Überzeugung des Berichterstatters der einzig richtige Weg, sich für den stenographischen Dienst die besten Kräfte zu sichern. Weniger empfehlenswert ist die Einrichtung, wie sie im deutschen Reichstage, im preussischen Herren- und Abgeordnetenhaus und in den bayerischen Kammern besteht, wo zwar dies stenographische Bureau eine öffentliche Institution ist, aber einige Stenographen, der oder die Vorsteher und der oder jener Stenograph fest angestellt sind, das übrige Stenographenpersonal, nur diätarisch beschäftigt und entlohnt, einem mehr oder minder häufigen Wechsel unterliegt, wo der Dienst als Parlamentsstenograph als ein Nebenberuf betrachtet wird, den man verlässt, sobald man eine andere Stellung sich errungen hat. Wigard bestätigt das in seinem Lehrbuche der Redezeichenkunst, indem er sagt: »In Baiern ist mit der Stelle eines Redezeichners bei den Landtagen kein festes Jahresgehalt verbunden, daher die dortigen Redezeichner, meist junge Rechtskundige, eine solche Stelle nur als Übergangsposten betrachten und diese Stelle verlassen, sobald sich ihnen eine Aussicht im sonstigen Staatsdienste bietet, was ein grosser Nachteil für die Redezeichenanstalt ist, indem sie dadurch die eingeübtesten Redezeichner bald wieder verliert und sie immer wieder durch weniger geübte ersetzen muss. Weit besser ist in dieser Beziehung in Sachsen gesorgt und darum leistet auch das stenographische Institut zu Dresden Ausgezeichnetes.« Dass eine solche Einrichtung, wie vorher geschildert, nicht zum Vorteil des Dienstes gereichen kann, bedarf keiner weiteren Ausführung. Am wenigsten zu empfehlen ist aber ein Zustand, wie er leider

in Österreich zur Zeit noch besteht,*) dass die stenographischen Arbeiten des Parlamentes einer Privatperson als Unternehmer gegen ein Pauschale übertragen werden. Hier hängt der Stenograph bezüglich der Entlohnung und hinsichtlich seiner ganzen Stellung von dem Ermessen des Unternehmers ab, und dass der letztere ganz selbstverständlich die Honorarsätze seiner Stenographen so niedrig als immer möglich normieren wird, ist ganz begreiflich, aber ebenso begreiflich ist es, dass diesem Unternehmer nicht stets die tüchtigsten Kräfte zur Verfügung stehen werden, und nicht minder nachteilig wirkt der auch bei diesem Stand der Dinge unfehlbar eintretende stete Wechsel im Stenographenpersonal. Dass die Nachteile dieser Einrichtung, wie sie in dem österreichischen Parlamente besteht, seit längerer Zeit bereits schmerzlich von seiten tüchtiger Stenographen empfunden worden sind, beweisen die Petitionen, welche um Systemisierung von Stenographenstellen von Kammerstenographen in Wien an den Reichsrat ergangen sind, deren Argumentation zu widerlegen dem Unternehmer nicht gelungen ist, nicht gelingen konnte. Es ist bedauerlich, dass die Mitglieder des Abgeordnetenhauses und Herrenhauses in Wien seiner Zeit sich dafür aussprechen konnten, den Stenographendienst im Reichsrat gegen Pauschalvergütung im Wege der freien Konkurrenz — die aber thatsächlich in Wien bisher keine war — sicher zu stellen. Der Berichterstatter kann sich nach den bisher in verschiedenen Ländern gemachten Erfahrungen nur für Organisation des stenographischen Bureaus für Parlamente als Staatsanstalt, in welcher sämtliche Stenographen als Staatsbeamte bezüglich ihrer sozialen Stellung, ihrer Salariierung und Pensionsberechtigung betrachtet werden, aussprechen.

Die den Stenographen in den verschiedenen Staaten, in welchen die Stenographenbureaus öffentliche vom Staate unterhaltene Anstalten sind, gezahlten Jahresgehälter sind zwar je nach den verschiedenen dort obwaltenden Verhältnissen ver-

*) Seit Abfassung des Berichtes ist vom Beginn der jetzigen Session des österreichischen Reichsrates an in der Organisation des Stenographenbureaus desselben hinsichtlich der Dienststellung des Direktors und der Mitglieder eine Änderung dahin getroffen worden, dass der seit 1876 das Stenographenbureau leitende hochverdiente Major Stern zum Regierungsrat ernannt worden ist und die Bureaumitglieder nicht mehr Privatangestellte sind, sondern ihr Amt auf Grund eines mit den Präsidien beider Häuser des Reichsrates abgeschlossenen Vertrages bei namhaft erhöhten Bezügen verwalten. Damit ist auch in Österreich das bisherige Pauschalssystem gefallen und steht zu hoffen, dass diese Reorganisation der erste Schritt zur Systemisierung sämtlicher Stenographenstellen ist.

schieden, allein ausserhalb Deutschlands scheinen diese Bezüge im ganzen überall so geordnet zu sein, dass sie billigen Anforderungen entsprechen. Die Gehaltsverhältnisse der Parlamentsstenographen in Deutschland sind aber, wie schon angedeutet, ziemlich ungünstige gegenüber den Anforderungen, die gerade hier an diese Beamten gestellt werden. Eine allgemein gültige Skala für die Honorierung der als Beamte des Staates oder Parlamentes angestellten Parlamentsstenographen wird sich nicht aufstellen lassen, allein, was man in dieser Richtung mit vollem Rechte verlangen muss, ist, dass die Gehälter dieser Beamtenkategorien so geordnet werden, dass die ihr Angehörigen nicht wegen Unzulänglichkeit ihrer Geldbezüge noch nach Nebenverdiensten zu haschen genötigt sind, um einigermaßen standesgemäss mit ihrer Familie leben zu können. Die Unzulänglichkeit der Gehälter hat hier und da, z. B. in Berlin, in Budapest, zur Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen geführt. Dass, wie in Paris, in Christiania usw., die Vorsteher der Stenographenbureaus ihre Wohnung im Parlamentsgebäude selbst haben, ist eine für den Dienst nur als erspriesslich anzuerkennende und durchaus auch in anderen Staaten nachahmungswerte Einrichtung. Auch wäre es kein unbilliges Verlangen, wenn überall, wie in Frankreich und anderswo bereits in dankenswerter Weise geschehen ist, den Stenographen nach Ablauf nicht allzulang dauernder Fristen ein Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe in sichere Aussicht gestellt und die Erhöhung der Bezüge nicht mehr von zufälligen Konstellationen abhängig gemacht würde. Es versteht sich von selbst, dass die Parlamentsstenographen Anspruch auf einen Ruhegehalt haben, und in dieser Hinsicht dürfte, wie in Buenos Aires auf Antrag des oben erwähnten Dr. Goyena von dem Kongresse einstimmig beschlossen worden ist, mit Rücksicht auf die ganz ausnahmsweise grossen Anforderungen, die an einen Parlamentsstenographen gegenüber anderen Staatsbeamten gestellt werden, der Zeitpunkt des Bezugs der vollen Besoldung als Ruhegehalt um die Hälfte der Jahre zu kürzen sein, oder wenigstens müssten die Ruhegehaltsätze wesentlich erhöht werden.

Was nun insbesondere den oder die Vorsteher eines solchen Bureaus anlangt, so ist es selbstverständlich, dass der Vorsteher, wie sein Stellvertreter, wo ein solcher vorhanden ist, alle oben angeführten Eigenschaften in hohem Masse besitzen muss, dass er namentlich seine Kollegen in der stenographischen Technik eigentlich alle übertreffen sollte, wenigstens hinter den besten Praktiker des Bureaus nicht zurückstehen darf. Das Amt eines Vorstehers eines solchen Stenographen-

dienstes darf durchaus nur einem, und zwar dem tüchtigsten Mitgliede des Bureaus übertragen werden. Mit diesem Amte einen Verwaltungsbeamten, selbst wenn er der Stenographie einigermaßen mächtig ist, zu betrauen, hält Berichterstatte nicht empfehlenswert. In die Hände des Vorstehers muss ja in streitigen Fällen die Entscheidung über die Leistungen der ihm unterstellten Stenographen gelegt werden. Eine Hauptaufgabe des Vorstehers wird es auch sein, in solchen Fällen, wo Abgeordnete die Leistungen der Stenographen bemängeln, Erörterungen anzustellen, ob diese Klagen in der That begründet sind, ob den betreffenden Stenographen wirklich eine Schuld trifft oder nicht, und in letzterem Falle den Stenographen gegen, wie die Erfahrung gezeigt hat, gar oft zu Unrecht erhobene Anschuldigungen in Schutz zu nehmen. Berichterstatte hält es, auf eigene Erfahrung gestützt, für sehr zweckmässig, ja für notwendig, dass der Vorsteher des Stenographendienstes regelmässig den Sitzungen des Parlamentes beiwohnt, um die Stenographen durch kleine Notizen in ihrem mühevollen Dienste zu unterstützen. Da ist der Name eines Redners, der das Wort ergriffen hat, eine Zwischenbemerkung eines Abgeordneten, ein oder das andere technische oder Fremdwort nicht deutlich vom dienstthuenden Stenographen vernommen worden; mit einem Worte, es wird sich nicht selten eine Gelegenheit finden, wo der Vorsteher, der der Sitzung beiwohnt, den Dienst fördernd mit seiner Fertigkeit oder auf andere Weise einzugreifen Veranlassung hat.

Was nun das Mass der Thätigkeit der Stenographen selbst betrifft, so herrscht auch in dieser Beziehung in den verschiedenen Ländern eine grosse Verschiedenheit. Zunächst ist die Zahl der Stenographen in den verschiedenen Bureaus eine ganz verschiedene. Sodann scheiden sich in nicht wenigen Bureaus die Stenographen in Réviseurs und sogenannte Rouleurs, von denen die ersteren die Stenogramme der letzteren auf Grund ihrer eigenen Notate durchzusehen, soweit nötig, zu ergänzen und richtig zu stellen haben. Dem Berichterstatte stehen in Bezug auf einen so geordneten Dienst eigene Erfahrungen nicht zur Seite, da nirgends da, wo er als Praktiker thätig gewesen, das Institut der Revisoren bekannt gewesen ist. Er muss sich daher bescheiden, in dieser Frage nur seine unmassgebliche Ansicht aussprechen zu können. Ihm will es scheinen, als ob durch diese Einrichtung, wo sich die Rouleurs doch mehr oder weniger auf die Mitarbeit der Réviseurs verlassen, das Gefühl der Verantwortlichkeit für die eigene Leistung und das Streben derselben nach Vervollkommenung nicht eben gestärkt und gehoben würde. Auch scheint eine solche Revisorarbeit da ganz

gewiss nicht am Platze, wo, was als ganz unbedingt notwendig betont werden muss, zwei Stenographen zu gleicher Zeit thätig sind. Die Erfahrung hat ja doch gelehrt, dass, wenn zwei tüchtige Stenographen miteinander arbeiten, die Mitarbeit eines dritten ganz und gar entbehrlich ist. Berichterstatter könnte für seine Person also für ein stenographisches Musterbureau ein solches Revisorium nicht befürworten. In einem Musterbureau sollten die Stenographen gleich tüchtige Praktiker sein, und wo das, wie wohl gar häufig, nicht der Fall ist, und auch einige schwächere Kräfte zur Verwendung gelangen müssen, da paare man den Schwächeren mit dem Tüchtigeren, wie es z. B. in Buenos Aires geschieht.

Nun fragt es sich, wieviel Stenographen soll ein Musterbureau zählen? Da ist wiederum die Antwort nicht allzu schwer. Es müssen soviel Stenographen zur Verfügung stehen, als nötig sind, um die Umschrift der Stenogramme innerhalb der Frist zu vollenden, die dem Stenographen von einem Turnus bis zu seinem nächsten vergönnt ist. Darnach wird selbstverständlich die Dauer der Turnus zu bemessen sein. Wenn z. B., wie im deutschen Reichstage, zwölf Stenographen in sechs Turnus eingeteilt sind und die zwei Stenographen des Turnus zehn Minuten im Parlamentssaale thätig sind und sodann jeder Stenograph nach erfolgter Ablösung die Hälfte des auf den ganzen Turnus gefallenen Stenogrammes umschreiben lässt, so werden die betreffenden Stenographen jederzeit, bis sie wieder die Reihe trifft, im Saale thätig zu sein, ihre Aufgabe gelöst, ja vielleicht noch einige Minuten zur Erholung haben. Eine etwas andere Arbeitsteilung ist im kgl. sächsischen stenographischen Institute eingeführt, aber auch da tritt, sofern nicht beide Kammern zu gleicher Zeit tagen, wo die vorhandenen Kräfte geteilt werden müssen, keine Verzögerung der Ablieferung der Umschrift ein. Die dort übliche Einrichtung ist die, dass jeder Stenograph zehn Minuten für sich und zehn Minuten für den Nachfolger, also zwanzig Minuten lang zu stenographieren und dann das auf ihn selbst gefallene Arbeitspensum umschreiben zu lassen hat. Jede dieser beiden Einrichtungen hat ihre Licht- und Schattenseiten. Wenn zwei Stenographen zu gleicher Zeit zehn Minuten lang miteinander arbeiten, so kann die Teilung manchmal Schwierigkeiten und Zeitverlust verursachen, während bei der sogenannten Kette einem jeden der Stenographen sein Teil von selbst zugemessen ist. Dagegen hat die sogenannte Kette den Nachteil, dass der betreffende Stenograph in den ihm zufallenden zehn Minuten gerade eine recht schnell ge-

sprochene Rede auf sich ganz allein nehmen muss, eine Last, die sich bei der anderen Modalität zwischen beide Kollegen teilt. Gar zu kurz bemessene Turnus, wie z. B. von zwei Minuten oder gar von einer Minute, wie sie von dem Duployé'schen Franzosen beim Landesausschuss in Strassburg üblich waren, würde der Berichterstatter nicht zu empfehlen vermögen. In einer so kurz bemessenen Frist wird es dem Stenographen fast nie möglich sein, einigermaßen den Gedanken des Redners zu erfassen. Unumgänglich notwendig aber ist es, dass stets zwei Stenographen zugleich arbeiten, das ist auch fast überall der Fall und nur ganz ausnahmsweise nicht.

Nun noch ein paar Worte über eine Divergenz der Meinungen, die über die Aufgabe der Stenographen seiner Zeit schon zwischen zwei tüchtigen Praktikern, dem Italiener Delpino und dem Franzosen Prévost, dann aber auch später zwischen dem letzteren und dem Berichterstatter zu Tage getreten ist. Prévost und Delpino und mit diesem der Berichterstatter fassen die Pflicht des Stenographen von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus auf. Während Delpino, und mit ihm wohl die Mehrzahl der deutschen Praktiker, die wortgetreue Wiedergabe der Reden wünscht, verteidigt Prévost nicht nur, sondern verlangt eine Feilung des Berichtes, er wünscht, dass derselbe einem von Künstlerhand veredelten Konterfei, der andere aber, dass er einem Lichtbilde gleiche. Prévost verdammt jede »reproduction judaïquement textuelle«. Er sagt geradezu: »Le sténographe qui comprend de haut sa mission, ne saurait apporter trop de soin à cette partie, qui consiste, tout en conservant à chaque orateur sa physionomie individuelle, à émonder sa traduction littérale des membres de phrases et des mots parasites, à opérer la suppression ou la modification de ces locutions insuffisantes par lesquelles passe toujours plus ou moins laborieusement la pensée du véritable improvisateur avant d'atteindre l'expression exacte; à resserrer, à clarifier la forme souvent diffuse, étendue; à réaliser enfin avec prudence et réserve cette révision grammaticale et littéraire dans de certaines limites, oeuvre de goût et de tact dont le plus grand mérite est précisément de dérober ses traces au lecteur, à l'orateur lui-même.« Wir in Deutschland sind der Überzeugung, dass die Ausfeilung der Reden hinsichtlich der Form die Aufgabe eines Stenographen nicht sein kann, nicht sein darf. Leser wie Redner haben ein Recht darauf, dass die Reden genau so veröffentlicht werden, wie sie gehalten worden sind. Der Stenograph soll nicht Hand anlegen und aus einem schlechten Redner einen Demosthenes zu machen versuchen. Auch machen die

in Bezug auf den stenographischen Dienst im deutschen gesetzgebenden Körper geltenden gesetzlichen Bestimmungen uns die wortgetreue Wiedergabe der Reden zur Pflicht. Sollte aber ein Redner die Gesetze der Redekunst oder auch der Satzfügung verletzt haben, so möge er künftig auf seiner Hut sein und diese Normen künftig nicht mehr übertreten. Nur dann, wenn die Redner sich selbst erst bemühen, reden zu lernen, kann die politische Beredsamkeit in unseren Parlamenten wieder aufblühen. Dass der Stenograph leichte Verstöße gegen die Grammatik und lapsus linguae ohne weiteres beseitigt, ist dagegen selbstverständlich.

Auf die Frage, ob es notwendig sei, dass alle Stenographen eines Bureaus Anhänger eines und desselben Systemes sind, gehe ich nicht ein. Die Erfahrung in Paris, Berlin, Budapest und Stockholm hat gezeigt, dass ein Miteinanderarbeiten von Stenographen verschiedener Systeme sehr wohl und zwar ohne Nachteile für den Dienst möglich ist, wenn auch, wie Berichterstatter gestehen muss, die Einheit des Stenographiesystems in einem Stenographenbureau vorzuziehen sein möchte.

Bei dieser Gelegenheit ist nun auch der Hilfsarbeiter der Stenographen zu gedenken, derjenigen, die nach dem Diktate oder der stenographischen Niederschrift selbst die Umschrift der Stenogramme vorzunehmen haben. In dieser Beziehung würde es sich zunächst empfehlen, dass diese Gehilfen selbst der Stenographie einigermassen mächtig wären — hier und da rekrutieren sich ja auch die Kammer-Stenographen aus den Stenographensekretären — und sodann, dass man endlich behufs der Übertragung der Stenogramme in Kurrentschrift Gebrauch machte von den Schreibmaschinen. Einmal kann mit der Schreibmaschine — gleichviel ob Remington, Hammond, Caligraph, Crandall etc. — schneller gearbeitet werden als mit der Feder und — was besonders ins Gewicht fällt — es haben die Abgeordneten bei Durchsicht ihrer Reden nicht mehr gerechten Grund über schlechte Handschrift zu klagen. Die Erfahrung im sächsischen Landtage während der letzten beiden Sessionen hat die Vorteile der Verwendung von Schreibmaschinen gegenüber dem bisher in Deutschland üblichen Verfahren schlagend nachgewiesen.

Was nun die obenerwähnte technische Prüfung anlangt, so sind die Anforderungen, die in dieser Hinsicht an die Bewerber gestellt werden, in verschiedenen Ländern ganz verschiedene, und auch in Bezug auf die Art und Weise der Prüfung herrscht eine gewisse Verschiedenheit. Weder beim deutschen Reichstage, noch bei den preussischen Kammern bestehen

gesetzliche Bestimmungen, welche die Anstellung der Stenographen regeln. Hier wie dort hat der Vorsteher des Stenographenbureaus dem Präsidium die geeigneten Kräfte vorzuschlagen, welche Vorschläge dann fast ausnahmslos Genehmigung finden. Wie und auf welche Weise der Vorsteher sich von der Tüchtigkeit der Bewerber überzeugt, ob er eine Prüfung derselben für nötig befindet, ist ihm allein anheimgestellt. In Wien wird von den Aspiranten für eine Kammerstenographenstelle eine Schreibfertigkeit von 140 Wörtern und von den Aspiranten für eine Korrespondenz-Stenographenstelle eine solche von 130 Wörtern per Minute beansprucht. Für den Landtagsdienst in Prag werden von Anwärtern für die zweite Abteilung verlangt, dass sie einem Diktate von 90—110 böhmischen und 100—120 deutschen Wörtern in der Minute wortgetreu folgen können, und bei den Anwärtern erster Klasse steigert sich das Mass der verlangten Befähigung so, dass 110—130 böhmische und 120—140 deutsche Wörter in der Minute wortgetreu aufgezeichnet werden müssen. Die wissenschaftliche Vorbildung wird auch in Prag verlangt, insofern nur Hochschüler, oder solche, die es gewesen, im Landtagsbureau Aufnahme finden. In der Verordnung, die Organisation des stenographischen Instituts zu Dresden betreffend, vom 3. Oktober 1839 heisst es im § 25: »Die Stenographen werden vom Ministerium des Innern angestellt, welches vorher das Gutachten des Vorstandes vernahmen und, soweit nötig, eine Prüfung der Bewerber durch denselben veranstalten wird.« Beim kgl. stenographischen Institute ist der Gang immer der gewesen, dass solche Bewerber, die bereits wegen ihrer Leistungen in der Schnellschrift Preise erlangt hatten, versuchsweise als Hilfsstenographen bei Landtagen verwendet worden sind, und erst, wenn sie sich in dieser Dienstleistung bewährt hatten, weiter als Hilfs- und unter Umständen als wirkliche Landtagsstenographen zugezogen worden sind. Diejenigen, welche in München in das stenographische Bureau eintreten wollen, haben eine Prüfung zu bestehen, bei welcher 100 Wörter in der Minute verlesen werden. Das Diktat dauert zehn Minuten. Besteht der Betreffende die Prüfung, dann tritt er als Stenographensekretär ein, muss aber im Notfalle, besonders bei sogenannten Doppelsitzungen, d. h. wenn beide Kammern zugleich tagen, stenographische Dienste leisten, mit anderen Worten, er ist eben stenographischer Praktikant. Im Falle einer Vakanz hat er sich einer weiteren Prüfung zu unterwerfen; alsdann werden aber 130 Wörter in der Minute verlesen bei einer Dauer von zehn Minuten. Verlangt wird vom Kandidaten Gymnasialbildung, erlangt entweder auf einem Real-

oder humanistischen Gymnasium. Die Bewerber um eine Stelle im Stenographenbureau des ungarischen Reichstages hatten bisher akademische Vorbildung und meist auch einen akademischen Grad aufzuweisen. Die meisten Bureaumitglieder sind Doktoren der Rechte. Eine Vorschrift besteht aber deshalb nicht. Ebensowenig ist eine technische Prüfung normiert. Die Aspiranten treten als Praktikanten ins Bureau, versuchen mit einem fungierenden Stenographen des Bureaus im Sitzungssaale nachzuschreiben und werden nach einigen Monaten, oder selbst nach einigen Wochen, sobald sie sich der Aufgabe gewachsen fühlen, zur selbständigen Thätigkeit im Bureau zugezogen. In Sachsen ist seit längerer Zeit bereits zur Erlangung einer Landtagsstenographenstelle der Nachweis akademischer Vorbildung, in der Regel Erlangung des philosophischen oder juristischen Doktorgrades als notwendige Vorbedingung anerkannt worden. In Frankreich hat der Bewerber um eine Stelle als Stenograph des Senates oder der Deputiertenkammer vor der technischen Prüfung nachzuweisen, dass er Franzose von Geburt oder durch Naturalisation ist, dass er das achtzehnte Jahr erreicht, aber das dreissigste noch nicht überschritten hat und endlich, dass er Bachelier ès-lettres ist — für gediente Militärs ist die Altersgrenze bis auf sechsunddreissig Jahre hinausgerückt — und ferner ist anzunehmen, dass le Baccalauréat ès sciences oder le diplôme de l'enseignement secondaire spécial dem baccalauréat ès-lettres als gleichwertig betrachtet wird. Was nun die technische Prüfung der Bewerber um eine Stenographenstelle in der Deputiertenkammer anlangt, so schreibt darüber Grosselin folgendes: »Les épreuves qui ont lieu pour l'entrée dans le service sténographique se font à l'aide de dictées prises dans le compte rendu de séances de la Chambre des Députés. Nous comptons le texte par lignes,*) mais on peut en établir l'équivalence en mots. Une première dictée de 2 minutes à une vitesse de 15 lignes ou 110 mots a pour but d'éliminer ceux qui sont loin d'arriver au but. Une seconde à une vitesse de 18 lignes (environ 130 mots) dure 5 minutes. On opère le classement de candidats en tenant compte des lacunes, des erreurs, des faux-sens ou des non-sens et de la vitesse de la transcription. Ceux qui ont atteint

*) Depoin schreibt in Bezug auf diese Prüfung: Les colonnes du moniteur ont varié de largeur, en sorte que cette façon de s'exprimer est aussi obscure qu'ambigüe. Voici la vérité! On fait d'abord deux épreuves, l'une à 130 mots, l'autre variant entre 140 et 150. Mais on a introduit une 3e épreuve à vitesse intermittente, où on arrive par moments à 160 à 170 mots, tandis qu'à d'autres moments on ne dépasse pas 140—150. Cette manière de procéder est spéciale à la Chambre.

un minimum de 30 points sur 40 sont soumis à une troisième épreuve qui consiste en une dictée d'un quart d'heure à une vitesse de 20 lignes ou 150 mots par minute. Ceux qui satisfont à cette dernière épreuve sont admis à prendre part pendant quelques jours au travail du compte rendu in extenso dans la Chambre, afin de juger des qualités qu'ils montreront dans ce genre spécial de travail. C'est à la suite de ces différentes épreuves que, après l'avis des sténographes réviseurs, juges avec moi du concours, je fais au bureau de la Chambre des propositions à la suite desquelles celui-ci nomme le candidat sténographe auxiliaire. Le sténographe reste dans cette situation plus ou moins longtemps selon que de nouvelles vacances se produisent et il ne passe dans le cadre ordinaire que s'il a donné satisfaction dans son service pendant cette espèce de stage.«

In Bezug auf die technische Prüfung der Bewerber um eine Stenographenstelle im Senate sei es gestattet, die hier einschlagende Stelle des von Laborde bei Gelegenheit des II. internationalen Stenographen-Kongresses erstatteten Berichtes wörtlich anzuführen: »Les épreuves du concours pour l'admission aux emplois de sténographe ont lieu par les soins de deux réviseurs, sous le contrôle de l'un des chefs. Les réviseurs chargés de procéder aux opérations du concours sont partis de cette idée que les candidats devant être aptes à recueillir les discours des orateurs, le moyen le plus pratique de constater leur capacité et leur degré d'habileté était de leur faire suivre une parole plus ou moins rapide. C'est la raison principale qui a fait écarter le mode d'examen reposant sur la reproduction de la parole lue qui, elle, ne comporte pas les irrégularités de l'improvisation. D'un autre côté comme dans les débats législatifs on emploie fréquemment des termes juridiques qui ne doivent pas être étrangers aux candidats, au moins dans leur sens général et usuel, l'épreuve consiste de préférence dans la prise d'un cours de l'Ecole de Droit qui ne porte pas, bien entendu, sur une matière trop technique. Les jeunes gens qui y prennent part se rendent à l'Ecole de Droit pour y recueillir le cours d'un professeur dont la parole est d'un débit moyen. A un signal convenu ils sténographient, en même temps que les réviseurs délégués, une demi-heure de la leçon. Puis de retour au Sénat, ils traduisent deux passages choisis à dessein l'un facile, d'environ deux minutes, et l'autre, plus difficile, de quatre minutes à peu près. Ils sont sous la surveillance du secrétaire du service à qui ils remettent leurs copies. Pendant ce temps les réviseurs traduisent ensemble les deux passages dont ils arrêtent le texte ne varietur. Pour apprécier le mérite

de la traduction, ils se placent à divers points de vue. Ils comptent d'abord les mots omis, puis les fautes légères ou graves dans la lecture sténographique; ils notent ensuite les faux-sens et les contre-sens; enfin ils relèvent les fautes d'orthographe et les négligences légères de rédaction. Chaque espèce de fautes a une notation spéciale: A, B, C etc.; le nombre des mots omis est indiqué par de chiffres. Après cette opération, les examinateurs font la somme de toutes les fautes quelconques contenues dans chaque des copies et obtiennent ainsi un premier classement; ils additionnent ensuite séparément chaque série de fautes, ce qui en fait ressortir pour chaque candidat la nature et le nombre. Le classement définitif a lieu en tenant compte du coefficient plus ou moins élevé qui est attribué à chaque espèce de fautes, suivant leur gravité plus ou moins grande. Celui qui a donné le meilleur travail est proposé pour la place de sténographe rouleur auxiliaire dans un rapport où sont discutés les mérites des différents candidats et auquel sont annexées toutes les pièces justificatives qui permettent de contrôler les avis émis par les réviseurs. Lorsque les candidats classés les premiers sont de force à peu près égale il est procédé à une deuxième épreuve rendue à dessin plus difficile que la première.*). In Spanien erfolgt die Anstellung des Cortesstenographen beim Senate nach einer vorgängigen Prüfung der Bewerber, die in der Niederschrift zweier Diktate besteht, von denen das erste 5 Minuten, das zweite 10 Minuten dauert. Die Diktiergeschwindigkeit im ersten Diktate beträgt mindestens 90 Wörter, die im zweiten 110 Wörter in der Minute. Dem Diktate folgt die Übertragung in gewöhnliche Schrift auf dem Fusse. Vom Ausfall dieser Prüfungsschreiben hängt es ab, wer von den Bewerbern zu einem zweiten Probeschreiben in einer der beiden Kammern der Cortes zugelassen wird, von dessen Ausfall die Aussicht auf Anstellung als Tachygraph abhängt. Bei gleicher Befähigung von Bewerbern hat derjenige den Vorrang, der einen akademischen Grad erlangt hat. Die Prüfungsbehörde in Madrid bilden beim Senate ein »Secretario del Senado«, der als Vorsitzender, der »Major de la Secretaria«, welcher als Schriftführer fungiert, und drei Mitglieder der Redaktion des Diario, die vom Präsidenten desselben Tri-

*) Au Senat, on fait prendre un Cours de la Sorbonne ou de l'Ecole de Droit. Le dernier (6. Mai) a été fait à un Cours de M. Aulard sur l'Histoire de la Révolution; les examinateurs l'avaient entendu, 8 jours avant, parler avec une vitesse raisonnable. Ce jour-là, il était pressé et avait beaucoup de choses à dire; il a donné de 150 à 160 mots pleins de noms propres. C'était horriblement difficile pour des débutants; aussi le meilleur Concurrent a eu plus de 150 fautes.

bunals bezeichnet werden. Bezüglich der technischen Prüfung der Bewerber um eine Stelle als Tachygraph im Kongress der Deputierten heisst es in einem Erlasse des Sekretariats vom 24. März 1885: »no seran admitidos a la oposicion los menores de diez y ocho anos. Los ejercicios serán tres: 1^o escritura taquigráfica al dictado de un discurso delegado á la suerte por uno de los opositores. — 2^o análogo al anterior, pero dictado con más rapidez. — En estos dos ejercicios, qué tendrán lugar en el Palacio del Congreso, actuarán todos los opositores. El Tribunal acordará la duración y velocidad de cada lectura. 3^o Los opositores que resulten aprobados en los dos primeros ejercicios, se someterán a un tercero de mayor velocidad, que se verificará el día que el Tribunal determine.«

Was Italien anlangt, so wird uns über die Einrichtung des Stenographenbureaus des Parlamentes folgendes mitgeteilt: »Alla Camera [dei Deputati] non si ammettono stenografi, ma soltanto Allievi, i quali sono poi incaricati stenografi quando si fa un posto vacante, e ricevono intanto uno stipendio annuo di Lire 1000. Le condizioni di ammissione non sono sempre state le stesse. Fino a pochi anni fa non si richiedeva la conoscenza della stenografia essendo questa loro insegnata da Capo Stenografo dopo la loro nomina, ora invece devono subire un esame di stenografia sistema Taylor e quest' esame consiste nel far loro raccogliere pendente la seduta della Camera un brano di pochi minuti di un oratore che parli bene e con poca celerità. Le altre condizioni sono: Età non superiore ai 23 anni, Licenza liceale almeno, conoscenza della lingua francese. Oltre il risultato dell' esame di stenografia si pongono sulla bilancia nella scelta gli altri titoli; eppurciò ad un buon stenografo, che abbia soltanto la licenza liceale si preferisce uno mediocre che abbia la laurea. E siccome fra i concorrenti vene sono sempre vari laureati, si può dire che la laurea e oramai una condizione sine qua non. I concorsi poi si aprono, quando c'è un posto di Allievo vacante, e si pubblicano nella Gazzetta Ufficiale. — Über das stenographische Bureau des Senates hören wir Folgendes: »A causa della Michela ivi in vigore ed atteso che la macchina non è meno che in qualche caso straordinario applicata fuori del Senato, ne viene la necessità che l'Ufficio stenografico dell'alta Assemblea debba provvedere da se medesimo a mantenere un vivaio di iniziati all'uso della macchina, onde poi da essi ricavare il personale necessario al servizio. È fissato dal regolamento che questi iniziati i quali sono solitamente dei giovani dai 17 ai 21 anni, non sieno più di tre e che, per essere ammessi a studiare il maneggio della Michela, debbano

avere terminato o trovarsi in via di un corso completo di studi classici o tecnici. Essendo il gabinetto stenografico del Senato composto di 12 stenografi effettivi e di 2 allievi stenografi [quelli con stipendio da 3500 e 2500 e questi con stipendio di 1200], quando nel corpo si fanno vacanze, si procede ad un esame fra i tre aspiranti, il più capace dei quali entrerà ad occupare uno dei posti di allievo [con paga di 1200] intanttochè il più capace dei due allievi prenderà il posto ultimo stenografo effettivo [con paga di 2500]. Posto che la condizione di ammissione al noviziato e principalmente quella del corso di studi classici e tecnici, così, nell'esame per la nomina ad allievo stenografo ed a quella di stenografo effettivo, si ha principalmente riguardo alla celerità acquistata dal concorrente nella scrittura di macchina [che deve essere per l'allievo di almeno 120 parole il minuto e per lo stenografo da 130 a 160]. Si ha tuttavia un relativo riguardo alla conoscenza di lingue estere, oltre le francese che deve essere conosciuta da tutti. La istruzione agli aspiranti viene impartita da taluni stenografi effettivi per turno, giorni ed ore fissate, nei locali stessi dell' Ufficio stenografico del Senato. La esperienza ha dimostrato, che il numero di tre aspiranti o novizi è sufficiente per la normalità del servizio. Quanto all' organizzazione del servizio essa è di una singolare semplicità. Il direttore fissa ciascuna seduta tre [per turno] degli stenografi di macchina i quali riprodurranno i discorsi, avvicinandosi alla macchina e scrivendo stenograficamente. Intanto che i tre fissati sono occupati nell'aula della seduta a raccogliere i discorsi, tutti gli altri in apposite stanze attendono alla traduzione degli stenogrammi, divisi questi nella ragione di tre in tre minuti di scrittura stenografica, equivalenti ordinariamente a 30 o 33 minuti di traduzione in scrittura comune. Causa la proporzione fra il numero dei traduttori e la estensione degli stenogrammi la traduzione cammina parallela, contemporanea alla stenografia e, tenuto conto che al fine della seduta vi sarà da tradurre soltanto, e anche non interamente gli stenogrammi soltanto dell'ultima mezz'ora della discussione, così si ha il risultato che, non più di mezz'ora dopo chiusa la discussione, se ne ha la completa traduzione, la quale poi passa all'ufficio di revisione, o viene per le rispettive parti consegnata ai singoli oratori, i quali vogliono rivedersi da se i loro discorsi, prima che vengano trasmessi alla tipografia.

Aus diesen Beispielen, denen noch manche andere hinzugefügt werden könnten, ersieht man, welche verschiedenartige Auffassung in der hier in Frage stehenden Angelegenheit herrscht. In dem einen Lande besteht gar keine Norm, um sich über die

Befähigung eines Bewerbers zu vergewissern, die Beurteilung der Qualifikation liegt einzig und allein in den Händen des betreffenden Bureauvorstandes, dem es ganz und gar anheimgestellt ist, ob und wie er sich von der Befähigung des Kandidaten überzeugen will, oder es ist eine vorgängige Prüfung der Bewerber vorgeschrieben, und in dieser Hinsicht gehen wiederum die Vorschriften in den verschiedenen Staaten auseinander. Soviel steht aber jedenfalls fest, dass es durchaus im Interesse der Sache liegt, die Beurteilung der Befähigung nicht lediglich in das Ermessen eines Bureauvorstehers zu legen, sondern dass unbedingt und ausnahmslos ein jeder Bewerber einer Prüfung zu unterwerfen ist, und dass bezüglich dieser Prüfung bestimmte Normen aufzustellen sind. Jedem Vorsteher eines Stenographenbureaus muss dies im höchsten Grade erwünscht sein, da hierdurch jeder Verdächtigung, als ob er, wenn er seinem eigenen Ermessen gefolgt ist, parteiisch gehandelt habe, vorgebeugt ist.

Was nun diese technische Prüfung selbst betrifft, so stimmt Berichterstatte mit denjenigen, welche die Bestimmungen für Prüfung der Bewerber um eine Stenographenstelle im französischen Senat entworfen haben, völlig überein: »Le moyen le plus pratique de constater la capacité et le degré d'habilité des candidats est de leur faire suivre une parole plus ou moins rapide. C'est la raison principale qui a fait écarter le mode d'examen reposant sur la reproduction de la parole lue, qui, elle, ne comporte pas les irrégularités de l'improvisation.« Der gelesene Text verläuft doch immer, wenn auch die Geschwindigkeit des Vortrages nach und nach sich steigert, in einem gewissen Gleichmasse und meist auch in ein und demselben Tonfalle. Der Parlamentsstenograph muss sich aber an einen Wechsel der Redner und des Tempos, an die oft mit grösserer Schnelligkeit in einen sonst langsam gehaltenen Vortrag hineingeworfenen Zwischenbemerkungen gewöhnen und imstande sein, auch sie getreulich zu fixieren. Ob der Kandidat im Feuer der Praxis auch in solchen Fällen Stand halten werde, das vermag man doch aus der Nachschrift eines Diktates nicht vorauszusehen. Also kein Diktat, das lebendige Wort! Und wenn man nun die Beschaffenheit der Nachschrift der in wechselndem Tempo dahinströmenden Rede als massgebend annimmt, dann entfällt von selbst die Feststellung der Zahl der in einer Minute nach Diktaten zu schreibenden Wörter, und es kann sich nur um die Dauer der Nachschrift einer Improvisation handeln.

In dieser Beziehung wird es schwer sein, zu sagen, ob eine viertel oder eine halbe Stunde das rechte Mass ist, und es wird

nichts übrig bleiben, als die Feststellung der Zeit den betreffenden Prüfungsbehörden zu überlassen.

Die Räumlichkeiten für den stenographischen Dienst müssen ganz selbstverständlich in demselben Gebäude sich befinden, in welchem die Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaft gepflogen werden, dem Sitzungssaale, soweit zugänglich, nahe gelegen, gut ventiliert und so geräumig sein, dass jeder Stenograph mit dem ihm beigegebenen Schreiber ein besonderes Pult mit verschliessbarem Kasten zur Bergung der Drucksachen usw. erhält, und dass jedes Pult von dem anderen durch eine Brettwand geschieden ist, damit der Schall des Diktierens des einen Stenographen den anderen möglichst wenig stört. Ausser diesem für die Stenographen bestimmten Zimmer muss für den oder die Vorsteher ein Zimmer vorhanden sein, nicht minder ein Zimmer, in welchem die für den Dienst der Stenographen nötigen Nachschlagewerke als Konversationslexika, Wörterbücher, Parlamentsakten und Berichte usw. usw. aufgestellt sind. Ebenso müssen Schränke für Aufbewahrung von Drucksachen vorhanden sein, sowie die nötigen Vorrichtungen zur Aufbewahrung der Kleider usw. Es bedarf nur einer Andeutung, dass alle Drucksachen-Vorlagen, Kommissions- und stenographische Berichte den Stenographen gleichzeitig zugehen müssen, wie den Abgeordneten, damit auch die Stenographen sich im voraus mit diesen Schriftstücken zur eigenen Information rechtzeitig bekannt machen können.

Die Redaktion der stenographischen Berichte wird am zweckmässigsten mit dem stenographischen Bureau — wie thatsächlich schon hier und da der Fall ist — verbunden.

An den Schluss meiner Betrachtungen gelangt, bin ich mir bewusst, die mir gestellte Frage in keiner Weise gelöst zu haben; das ist aber auch nicht der Zweck des Referenten. Er hat die Beratung des Gegenstandes nur einzuleiten und es der hoffentlich recht regen und lebhaften Diskussion zu überlassen, sich über die von ihm aufgestellten Gesichtspunkte auszusprechen und seine Darlegung zu berichtigen und zu ergänzen.

Das Hauptergebnis der Betrachtungen des Berichterstatters ist, dass nach seiner unmassgeblichen Ansicht ein stenographisches Musterbureau

1. als öffentliche oder Staatsanstalt einzurichten und nicht der stenographische Dienst einem Unternehmer gegen ein Pauschale zu übertragen ist;
2. dass die Gehalte der Stenographen so normiert sein müssen, dass die Stenographen, ohne auf Neben-

erwerb bedacht sein zu brauchen, einen ihrer Vorbildung und ihrer Stellung und Wirksamkeit nach angemessenen Gehalt beziehen, und dass ihnen das Aufrücken in eine höhere Gehaltsklasse nach Ablauf einer Anzahl gesetzlich zu bestimmender Dienstjahre gewährleistet wird;

3. dass das Institut der Revisorstenographen nach den in Deutschland gemachten Erfahrungen eine Notwendigkeit nicht zu sein scheint;
4. dass als Aufgabe des Stenographen die wortgetreue Wiedergabe der Reden zu betrachten ist;
5. dass an Stelle der bisher üblichen Übertragung der Stenogramme mittels Handschrift die Verwendung der Schreibmaschinen treten sollte;
6. dass die technische Prüfung der Bewerber um eine Stenographenstelle nicht auf Grund der Niederschrift eines Diktates, sondern einer Improvisation stattfinden möchte.

(Allseitiger Beifall.)

Rindermann-Berlin: Meine Herren! Mit den Ausführungen des Herrn Hofrates Zeibig kann ich im wesentlichen mich einverstanden erklären, namentlich mit demjenigen, was er in Bezug auf die Revisoren gesagt hat; die scheinen in der That nach den Erfahrungen, die wir hier in Deutschland gemacht haben, nicht notwendig zu sein. Wollte man das Institut der Revisorstenographen einführen, dann müsste man es mit viel weiteren Zwecken der stenographischen Arbeit selbst verbinden, etwa mit dem Zwecke, den stenographischen Bericht schleuniger herauszugeben, als es jetzt in der Regel der Fall ist, vielleicht gleich nach Schluss der Sitzung den stenographischen Bericht den Mitgliedern der Körperschaft und auch den auswärtigen Interessenten vorzulegen. In einem solchen Falle, wenn man diese Absicht hat, wäre allerdings das Institut der Revisorstenographen meiner Ansicht nach unentbehrlich.

Leider ist es mir nicht möglich gewesen, die sehr umfangreiche Denkschrift des Herrn Hofrates Zeibig durchzulesen. Das Lokalkomiteé hat ja in grösster, liebenswürdigster Fürsorge für uns über unsere Zeit, die wir hier in München verbringen, so disponiert, dass wir zu allen möglichen erfreulichen Vergnügungen herangezogen werden, dass wir aber eigentlich recht wenig Zeit haben zum Studium der Vorlagen, die uns gemacht worden sind. Dieser Umstand, den ich auch auf dem vorigen Kongresse in

Paris zu bedauern Gelegenheit hatte, gibt mir Veranlassung, den Wunsch auszusprechen, es bei künftigen Kongressen so einrichten zu wollen, dass die Drucksachen sofort nach ihrem Erscheinen den künftigen Mitgliedern des Kongresses zugesendet werden, damit man sich in dieselben bereits einstudiert hat, wenn man auf den Kongress kommt. Ich bin deshalb nicht imstande, auf die Ausführungen, welche Herr Zeibig in seiner Denkschrift gegeben hat, einzugehen; ich kann lediglich das meiner Betrachtung unterwerfen, was in den Resolutionen steht und was der Herr Referent mündlich vorgetragen hat.

Da sind es zunächst einige Punkte, bei denen ich mich, wenn diese Resolutionen zur Abstimmung kommen, derselben enthalten muss, weil ich nicht in der Lage bin, die Gründe, die den Herrn Referenten dabei geleitet haben, vollständig zu übersehen.

Da ist zunächst der Punkt, ob ein stenographisches Musterbureau als öffentliche, als Staatsanstalt einzurichten oder einem Privatunternehmer zu übertragen sei. In diesem Punkte habe ich nicht die genügende Erfahrung, um meinerseits ein Urteil abzugeben, und die Gründe des Herrn Professors Zeibig dafür kenne ich nicht.

Ferner trifft genau dasselbe zu in Bezug auf Punkt 5, dass an Stelle der Übertragung mittels der Feder die Verwendung der Schreibmaschine treten soll. Auch bezüglich der Schreibmaschine habe ich nicht die genügende Erfahrung, und die dafür angeführten Gründe habe ich nicht zur Kenntnis nehmen können.

Der 2. und 6. Punkt bedarf meiner Ansicht nach einer Ergänzung und zwar auf Grund des mündlichen Referates, welches Herr Hofrat Zeibig uns gegeben hat, nämlich der 2. Punkt dahin, dass der Anspruch auf eine Pension und zwar auf eine so geregelte Pension, wie sie Herr Hofrat Dr. Zeibig hier vorgebracht hat, auch mit in die Resolution aufgenommen wird, und der 6. Punkt dahin, dass die Prüfung der Bewerber nicht bloss auf Grund einer Improvisation stattfinden solle, sondern es muss gesagt werden »auf Grund einer mehrtägigen probeweisen Beschäftigung im praktischen Dienste«. Ich würde bitten, das im Punkt 6 noch deutlicher auszudrücken.

Ein Punkt ist unter den Resolutionen, mit dem ich mich nicht vollständig einverstanden erklären kann, weil er leicht zu Irrtümern Veranlassung geben kann, das ist Punkt 4, dass als Aufgabe der Stenographen die wortgetreue Wiedergabe der Rede zu betrachten ist. Es ist ganz unmöglich,

eine Rede wortgetreu so zu drucken, wie sie gehalten worden ist, wenigstens bei der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Redner. Sehr häufig ist der Redner nicht in der Lage, das Stenogramm zu korrigieren, und auch dann, wenn er dazu in der Lage ist, ist der Stenograph verpflichtet, es ihm in einer Form vorzulegen, welche wenigstens in den Grundlagen der Grammatik richtig ist, gegen die sich aber die weitaus grösste Mehrzahl der Redner Stunde für Stunde, ich möchte fast sagen, Satz für Satz vergeht. Es sind nur wenige Redner, die die Sprache so beherrschen, dass ihre Reden so gedruckt werden können, wie sie gesprochen worden sind. (Zuruf: Fast keiner.) Es wird hier eingeworfen: »Fast keiner«. Ich könnte Ihnen Namen nennen, z. B. Finanzminister Dr. von Miquel, Herr von Bennigsen, die halten Reden, wie sie im grossen und ganzen unverändert gedruckt werden können. Bei den meisten Rednern aber ist das ganz unmöglich, und der Redner würde sich wundern, wenn der Stenograph ihm eine Übertragung seines Stenogramms vorlegen würde, welches genau Wort für Wort das enthält, was der Redner gesagt hat. Es muss der Stenograph hier also redigierend eintreten. Wie weit nun diese Redaktion zu gehen hat, das ist eine sehr schwierige Frage, welche im grossen und ganzen nur beantwortet werden kann durch den individuellen Takt des Stenographen, durch seine stenographische Erziehung und Ausbildung. Ich halte es nicht für berechtigt, den Stil des Redners zu verbessern, irgend eine Blume, ein Gleichnis, das er gebraucht hat, zu verbessern. Ich halte es nur für berechtigt, die Sätze, die der Redner nicht korrekt ausgeführt hat, also die Fehler, die er gegen die elementare Grammatik begangen hat, zu berichtigen. Sollte es einmal dahin kommen, dass die Übertragung der Stenogramme alsbald nach der Sitzung auf die alleinige Verantwortung des Stenographenbureaus hin, ohne Durchsicht der Redner, veröffentlicht wird, dann allerdings würde man die Aufgabe des Stenographen noch weiter ausdehnen müssen. Bis jetzt aber ist dies nicht zulässig; es muss also daran festgehalten werden, dass im grossen und ganzen eine wörtliche Niederschrift verlangt wird, aber nicht eine absolut wörtliche Niederschrift zu verlangen ist. Vor allem möchte ich dabei noch hervorheben, dass Eines absolut verworfen werden muss, dass nämlich Stenographen, welche nicht auf der Höhe ihrer Kunst stehen, derartige Ausführungen, wie sie jetzt gemacht worden sind, benutzen, um ihre Unfähigkeit zu verdecken, die nicht bloss grammatikalisch korrigieren, sondern Sätze auslassen, und sich nachher damit entschuldigen, sie haben bloss den Redner verbessern wollen.

Im grossen und ganzen bin ich mit den Ausführungen des Herrn Hofrates Zeibig einverstanden.

Bäckler-Berlin: Meine Herren! Ich befinde mich im wesentlichen in Übereinstimmung mit den Herren Vorrednern und spreche namentlich Herrn Hofrat Zeibig meinen herzlichsten Dank dafür aus, dass er dieser Frage sich angenommen und auch einmal in Deutschland für die bessere Regelung dieser Verhältnisse ein Wort eingelegt hat. Ich darf über diesen Gegenstand um so unbefangener sprechen und abstimmen, als ich nicht zum amtlichen Körper eines Parlamentes gehöre, also in keiner Weise gebunden bin. Ich halte es für sehr wertvoll, dass nicht bloss im Auslande, wie im vorigen Jahre in Frankreich, sondern auch hier in Deutschland gesagt wird, es ist nicht alles so, wie es sein sollte, und dass diejenigen, die davon betroffen sind, mit Unterstützung derjenigen, die von diesen Zuständen nicht betroffen sind — und diese Unterstützung ist sehr wertvoll —, sich ihrer Haut wehren und für Verbesserung der Verhältnisse eintreten.

Ich habe bereits gesagt, in den wesentlichen Grundprinzipien, auf die es dem Herrn Referenten in seinem Vortrage besonders angekommen ist, stimme ich vollständig mit ihm überein, in einigen Punkten aber trenne ich mich von ihm.

Was die These 2 anlangt, so stimme ich dem Herrn Vorredner zu, dass auch die Pensionsberechtigung mit aufgenommen werden solle, und ich habe deshalb den Antrag gestellt, dass in These 2 hinter den Worten »angemessener Gehalt« eingeschaltet werden solle »unter Anrecht auf entsprechende Pension.«

Ferner richten sich meine Einwendungen gegen These 3, die Revisorstenographen betreffend. Es ist hier ausgesprochen worden, nach den in Deutschland gemachten Erfahrungen scheine die Notwendigkeit der Revisorstenographen nicht erwiesen zu sein; sie können dafür nur anführen, es ist bisher auch so gegangen, und wenn es so gegangen ist, so ist damit bewiesen, dass diese Einrichtung nicht absolut notwendig ist. Es ist auch nicht notwendig, dass jeder jeden Tag zu Mittag isst, aber es ist eben doch sehr gut, wenn er es jeden Tag thut, und so wird es auch meiner Ansicht nach für die Stenographenbureaus sehr vorteilhaft sein, wenn wir den Revisordienst einführen. Und die beiden Bureaus, welche in Bezug auf die Schnelligkeit der Wiedergabe der Verhandlungen ausgezeichnet sind, das Bureau in unserem Nachbarlande Oestreich und das in Frankreich, zeigen Ihnen, was gerade mit Hilfe des

Revisors in dieser und wohl auch in anderer Beziehung zu erreichen ist.

Der Herr Berichterstatter hat gemeint, es würde das Gefühl der Verantwortlichkeit in dem Stenographen dadurch geschwächt, dass er wüsste, dass einer über ihm steht, der die Stenogramme durchsieht. Gerade dadurch aber wird das Gefühl der Verantwortlichkeit gesteigert; geschwächt wird es dadurch, dass der Stenograph sich sagt: Wenn du das auch nicht genau hast, merkt der Redner doch kaum etwas, und er wird sich nicht beschweren; denn dass ein Redner sich beschwert, kommt nur in den seltensten Fällen vor, und diejenigen, die sich beschweren, sind meist als solche bekannt, die sich über alles Mögliche beschweren. In allen Fällen macht sich der Stenograph nach dem, was ich aus Erfahrung weiss, kein grosses Gewissen daraus, wenn er auch etwas nicht ganz genau und deutlich hat, er hat es eben nicht, und es passiert ihm auch nichts. Sieht dagegen ein Revisor die Sache durch, so wird er in freundschaftlicher Weise vielleicht dem Stenographen sagen: »Sie geben sich nicht genug Mühe, so hat der Redner nicht gesprochen, Sie müssen sich etwas mehr Mühe geben.«

Ein Zweites, was in Betracht kommt, ist, dass der Stenograph die Übertragung durchsehen soll, nachdem sie geschrieben ist, weil immer Schreibfehler, Gehörfehler beim Sekretär oder, wenn der Stenograph selber überträgt, Auslassungen vorkommen. Aber Sie wissen, wie das mit so allgemeinen Vorschriften geht. Es ist so ähnlich, wie mit der Vorschrift, dass die Eisenbahnschaffner während der Fahrt nicht auf den Trittbrettern herumlaufen sollen, um ihr Leben nicht zu gefährden, und doch können wir es alle Tage sehen. Solche Vorschriften werden eben gegeben, damit sie nicht befolgt werden. Diejenigen, die einen Einblick in das tägliche Getriebe haben, erleben es alle Tage, dass Stenogramme abgeliefert werden, die keiner Durchsicht unterzogen worden sind, und die eine ganze Reihe von Fehlern enthalten, die nur auf die Flüchtigkeit zurückzuführen sind, und deren Korrektur man so viel beschäftigten Rednern, wie die Abgeordneten des Parlamentes sind, die andere wichtigere Aufgaben zu erfüllen haben, meiner Ansicht nach ersparen sollte. Das wird beseitigt, wenn ein Revisor da ist, dessen Verpflichtung es ist, die Reden von Anfang bis zu Ende durchzusehen. Deshalb bin ich dafür, das Institut der Revisoren einzuführen.

Ich würde beantragen, die These 3 zu streichen.

Was These 4 anlangt, so möchte ich dieselbe dahin geändert wissen, dass als Aufgabe des Stenographen die wortgetreue Aufnahme der Reden — nicht Wiedergabe, wie Herr Hofrat Zeibig sagt —, aber die in etwas gefeilte Wiedergabe zu betrachten ist, und ich stütze mich da auf das, was der Herr Hofrat in seinem Berichte selbst gesagt hat, dass grammatikalische Fehler, offenbare Verstösse etc. bestehen können. Wo ist da die Grenze zu ziehen? Was ist ein grammatikalischer Fehler, ein offenkundiger Verstoss? Man kann aus einem Volksredner vielleicht keinen Demosthenes machen, aber man kann wenigstens seine Reden in richtigem Deutsch wiedergeben.

In These 6 würde ich mich dem Vorschlage des Herrn Rindermann anschliessen, dass man statt »Improvisation« sagt: »Mehrtägigen probeweisen Beschäftigung«.

Noch ein paar Worte über These 5. Ich wundere mich, dass wir in Deutschland gegenüber dem Auslande, was die Verwendung der Schreibmaschinen betrifft, so weit zurück sind. Gerade von den Stenographen, von denen man doch glauben sollte, sie wüssten den Wert der Zeit am besten zu schätzen, bedienen sich nur wenige dieser Art der Übertragung. Allerdings fürchte ich das eine, dass, wenn in den Parlamenten die Schreibmaschine eingeführt wird, und wenn zwölf nebeneinander schreiben oder diktieren sollen, die ruhige Erwägung, die manchmal bei der Übertragung eines Stenogramms notwendig ist, darunter leiden könnte, und dass es vielleicht erforderlich wäre, dass eine andere Einteilung der Schreibzimmer stattfindet, in dem nicht bloss Bretterwände zwischen den einzelnen Tischen, sondern kleine, nebeneinanderliegende Zimmer hergestellt werden, wo der Schall nicht so leicht von dem einen in das andere dringt. Besonders im Interesse der Zeitersparnis bei der Übertragung und im Interesse der Redner, die ein viel schöneres Manuskript bekommen, sollte die Schreibmaschine überall angewendet werden.

Ich schliesse unter nochmaligem Danke für die höchst wertvollen und in vieler Beziehung sich hoffentlich erfolgreich erweisenden Anregungen, die Herr Hofrat Zeibig gegeben hat.

Zukertort-Berlin: Hochgeehrte Anwesende! Ein grosser Teil dessen, was ich sagen wollte, ist bereits von den Herren Vorrednern gesagt worden, so dass ich mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken kann.

Bezüglich des Institutes der Revisoren ging der Herr Berichterstatter von der Voraussetzung aus, dass neben die zwei Stenographen, wie sie in der Regel heutzutage in den grösseren deutschen Parlamenten gleichzeitig schreiben, noch

ein dritter Stenograph gestellt wird, der als Revisor betrachtet wird. So wäre meines Erachtens die Sache nicht einzurichten, sondern man kann im wesentlichen mit den bisherigen Kräften auskommen, es brauchen immer nur zwei Stenographen zu schreiben, einschliesslich des Revisors, der vielleicht eine halbe Stunde jedesmal schreibt, während die Stenographen in einem Zeitraume von vielleicht fünf Minuten schreiben. Auf diese Weise sind nicht drei, sondern immer nur zwei Stenographen erforderlich.

Es wird nun auf die in Deutschland gemachten Erfahrungen Bezug genommen. Soviel mir bekannt ist, sind in den grösseren deutschen Parlamenten Erfahrungen mit Revisoren überhaupt noch nicht gemacht worden. Ich bin vielleicht der einzige, der damit Erfahrungen gemacht hat. In einem kleineren Parlamente, wo mir die stenographische Aufnahme der Verhandlungen übertragen und die Einrichtung gänzlich meinem Ermessen überlassen ist, habe ich allerdings etwas Ähnliches wie das Institut der Revisoren eingeführt. Ich bin da selbst der Revisor, und neben mir sind einige Stenographen, welche in kürzeren Zeiträumen schreiben. Nach den Erfahrungen, die ich da gemacht habe, und nach den vielen Aussprüchen von Abgeordneten, die in jenem Parlamente sitzen, kann ich nur sagen, dass die Einrichtung, die ich dort getroffen habe, sich als eine sehr zweckmässige erwiesen hat.

Was nun die wortgetreue Wiedergabe der Reden anlangt, so muss ich mich auch dahin aussprechen, dass eine wortgetreue Wiedergabe geradezu unmöglich ist. Es kommt nicht selten vor, dass ein Redner gerade das Gegenteil von dem sagt, was er hat sagen wollen, indem er ein »nicht« oder »kein« ausslässt, oder glaubt, das positive Verbum gebraucht zu haben, er hat aber das negative gebraucht, hat dies jedoch, nachdem er mehrere Zwischensätze eingeschoben hat, vergessen und fährt am Schlusse des Satzes falsch fort. Soll man es da erst dem Redner überlassen, den richtigen Sinn herzustellen? Ich glaube, dass dies der Stenograph zu thun hat. Kommt es vielleicht in einem hochnotpeinlichen Prozesse vor, dass genau auf ein jedes Wort in einer Aussage Gewicht gelegt wird, so liegt die Sache anders. Dann ist das Stenogramm da, dann kann der Stenograph nach seinem Gewissen bezeugen: »Genau so ist gesprochen worden, und so habe ich nach bestem Wissen und Gewissen niedergeschrieben, was ich zu hören vermochte.« Wenn es aber nicht darauf ankommt, soll man solche kleine Fehler berichtigen und diese Berichtigungen nicht erst dem Redner überlassen. Deshalb glaube ich auch, dass die Fassung

»wortgetreue Wiedergabe« sich nicht empfiehlt, sondern eine andere Redaktion besser am Platze sein wird.

Hempel-Berlin: Meine Herren! Ich stehe zwar nicht inmitten der parlamentarischen Praxis, ich glaube aber doch in der stenographischen Praxis genug Erfahrung zu haben, dass ich auch über diesen Punkt einige Worte sprechen darf. Es ist allerdings wahr, dass eine wortgetreue Wiedergabe des Gesprochenen nicht möglich ist, und es ist selbstverständlich, dass, wenn eine schlechte Rede von einem anerkannt guten Redner gehalten worden ist, nicht selten dem Stenographen die Schuld gegeben werden würde, es ist auch selbstverständlich, dass der Stenograph kleine Verbesserungen vornimmt.

Was nun die Besoldungsverhältnisse betrifft, so habe ich schon im Jahre 1888 im »Wissenschaftlichen Centralblatt« darauf hingewiesen, dass diese Zusammensetzung und Besoldung, wie sie augenblicklich in den Parlamenten besteht, nicht gut ist. Ich glaube, es ist ein Gebot der Billigkeit, dass man die betreffenden Herren nicht bloss auf eine Spanne Zeit, sondern als definitive Beamte anstellt.

Herr Bäckler hat behauptet, dass die Revisoren eingesetzt werden sollen, und Herr Zukertort hat behauptet, dass die Revisoren in der Weise eingesetzt werden sollen, dass nicht drei, sondern nur zwei Stenographen beschäftigt sind und einer von ihnen die Revisionsarbeit übernimmt. Nun, meine Herren, ich will Ihnen einen klassischen Beweis geben, dass dasjenige, was Herr Bäckler gewollt hat, durchaus unrichtig und ganz unzutreffend ist. Sie werden sich erinnern an diejenige Geschichte, welche grosses Aufsehen in der ganzen Gabelsbergerschen und überhaupt in der stenographischen Presse erregt hat, und welche sich auf den bekannten Vorgang im preussischen Parlament bezogen hat. Sie werden mir zugestehen, dass diejenigen Herren, welche die Revisionsarbeit übernehmen, die grössere Verantwortung auf sich nehmen, und dass sie die volle Verantwortung für die Richtigkeit und gute Ausführung der Verhandlungen übernehmen müssen, wenn anders sie ihr Amt in der Weise aufgefasst wissen wollen, dass sie über dem Stenographen stehen, und wir haben den Fall erlebt, dass, trotzdem ein Revisor vorhanden war, ein unzureichendes Stenogramm eingereicht worden ist. Das ist jedenfalls ein klassischer Beweis dafür, dass die Revisoren im Sinne Bäcklers unnütz sind, und wir können uns deshalb der Anschauung Zeibigs anschliessen, indem wir die jetzige Einrichtung für die richtige erklären und höchstens uns noch für die Einrichtung aussprechen, die Herr

Zukertort angeführt hat, dass der eine Stenograph eine halbe Stunde schreibt, während die anderen alle fünf Minuten wechseln.

Die Schreibmaschine hat eine ausserordentliche Verbreitung in England und Amerika erlangt, und wir haben in der stenographischen Ausstellung Gelegenheit, die verschiedenen Systeme kennen zu lernen.

Ich glaube, dass wir ruhig und getrost die Resolutionen des Herrn Referenten unterschreiben können und lediglich in der Resolution 4 eine Einschränkung machen sollen. Im Anschluss an diese Resolution möchte ich darauf hinweisen, dass ich im Jahre 1888 in Kopenhagen gewesen bin und darüber einige Ausführungen in meinem Blatte gemacht habe, in denen ich gesagt habe, dass die betreffenden Stenographen statt 18 Mark 30 Mark bekommen und die Hilfst stenographen statt 8 Mark 12 Mark. Ich glaube, die Differenz gleicht sich aus. Man hat aber in der stenographischen Gegnerpresse grosses Kapital daraus geschlagen, und ich wollte hier nur denjenigen, die glaubten, ich sei nicht vollständig informiert gewesen, den Beweis liefern, dass ich mich wohl auskannte habe.

Ich möchte noch auf etwas aufmerksam machen, was geradezu als Unfug bezeichnet werden muss. Wir kennen in Berlin eine sogenannte Kategorie von Parlamentsstenographen (hört! hört!), es ist das etwas, was bisher in der stenographischen Geschichte noch nicht da gewesen ist, und der Vorsteher des Reichstagsstenographenbureaus, der verehrte Herr Schalopp, hat sich selbst und zwar ziemlich energisch und treffend gegen diese Bezeichnungsweise der Privatstenographen ausgesprochen. Meine Herren! Wenn wir die Thatsache vor uns haben, dass solche Parlamentsstenographen — der Titel ist ja so wohlfeil wie Brombeeren — so jämmerliche und unzureichende Schreibfertigkeit an den Tag gelegt haben, da müssen mir uns fragen, ob nicht durch solche Dinge die ganze Sache der Stenographie arg geschädigt werden kann, und ich würde im Anschlusse an die Ausführungen des Herrn Hofrates Zeibig die Bitte an Sie richten, vielleicht eine Resolution dahin zu fassen, dass der III. internationale Stenographenkongress im Anschlusse an die Ausführungen des Vorstehers des Reichstagsstenographenbureaus es für unzulässig erklärt, dass Privatstenographen sich eigenmächtig, und ohne dass sie ein Prüfungszeugnis haben, den Titel »Parlamentsstenographen« zulegen, und der Ansicht ist, dass dies nur dazu angethan ist, die stenographische Sache in den Augen des grossen Publikums zu schädigen. Wenn die Thatsachen vorliegen, dass anerkannte

Parlamentsstenographen sogar schlechte Leistungen abgeliefert haben, und dass die Kammerstenographen doch eine gewisse Garantie für ihre Leistungsfähigkeit abgeben müssen, so glaube ich, dass es durchaus notwendig ist, dass wir gegen eine solche Bezeichnung von Privatstenographen einen Riegel vorschieben, damit nicht das Misstrauen gegen die Stenographen noch weiter ausgedehnt werden kann, und ich glaube deshalb, wir thun gut daran, die Resolution, wie ich vorgeschlagen habe, zu fassen. Ich werde mir erlauben, dieselbe dem Herrn Präsidenten schriftlich zu überreichen. (Lebhafter Beifall.)

Weizmann-Wien: Sehr geehrte Versammlung! Es haben wohl diejenigen von Ihnen, welche über die Art und Weise der Einrichtung unserer stenographischen Bureaus unterrichtet sind, erwartet, dass in erster Linie ein Östreicher sich zum Worte melden werde über die von dem verehrten Herrn Bericht-erstat-ter vorgeschlagene These 3, betreffend das Institut der Revisorstenographen. Ich bin nicht so schnell zum Worte gekommen und bin darüber ausserordentlich erfreut, denn dadurch bin ich in die angenehme Lage versetzt worden, denjenigen Standpunkt, welchen ich pflichtgemäss als Revisor des reichsrätlichen Stenographenbureaus in Wien, aber auch aus vollster Überzeugung, vertreten will, vor mir vertreten zu sehen von zwei Herren, die in der Sache gewiss unbefangen urteilen, nur auf Grund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, von seiten des Herrn Bäckler und des Herrn Kammerstenographen Zukertort. Ich glaube, wenn zwei Herren, von denen der eine, Herr Zukertort, selbst in einem Bureau thätig ist, in welchem das Institut der Revisoren nicht besteht, zu der Meinung gelangen, dass dieses Institut zu empfehlen sei, so spricht dies schon an und für sich ausserordentlich viel für dasselbe und gegen die von dem Herrn Bericht-erstat-ter vorgeschlagene These. Ich bin allerdings entgegenkommend genug, zuzugestehen, dass die Fassung, welche unser verehrter Herr Bericht-erstat-ter seiner These 3 gegeben hat, durchaus nicht anstössig ist, nur glaube ich, dass, wenn mit einer These eines Kongresses etwas bezweckt werden solle, man aus dieser These immer eine bestimmte Absicht herauslesen muss. Wie die These vorliegt, besagt sie nur, dass nach den in Deutschland gemachten Erfahrungen die Notwendigkeit nicht vorzuliegen scheint. Wenn unsere Kunstgenossen aus dem Kammerdienst in Deutschland uns sagen, wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Notwendigkeit des Institutes der Revisoren nicht vorliegt, so habe ich dagegen nichts einzuwenden, und es liegt kein Anlass vor,

einer solchen Behauptung entgegenzutreten; das kann auch derjenige nicht, der eine solche Erfahrung nicht gemacht hat. Wenn aber der Kongress diese These beschliesst, noch dazu nach den heutigen mündlichen Ausführungen des Herrn Bericht-erstat-ters, welche diese These verschärfen und ihr eine Tendenz unterlegen, der wir uns nicht anschliessen können, so müssen wir, die Verfechter des Institutes der Revisoren, uns dagegen erklären, und ich muss bitten, dass der Kongress in dieser Frage eine bestimmte Stellung überhaupt nicht nehme. Ich möchte nebenbei darauf hinweisen, dass ja in der verehrten Versammlung die Mehrzahl, wahrscheinlich die grosse Mehrzahl, überhaupt nicht in der Lage ist, auf Grund von gesammelten Erfahrungen im praktischen Kammerdienste ein Urteil abzugeben, und dass es grosse Schwierigkeiten hat, die Versammlung in der Frage entscheiden zu lassen, in welcher eine Erfahrung und zwar langjährige und gründliche Erfahrung nicht bloss von Kammerstenographen, sondern von leitenden und tüchtigen Kammerstenographen notwendig ist, um ein sicheres Urteil sich zu bilden. Ich glaube also, dass diejenigen verehrlichen Anwesenden, welche nicht in der Lage sind, sich ein eigenes Urteil zu bilden, sich der Abstimmung über diesen Punkt enthalten und es den Kammerstenographen und denjenigen, welche in der Lage sind, sich ein Urteil zu bilden, überlassen werden, sich hierüber zu äussern.

Keineswegs dürfen wir uns der Täuschung hingeben, dass durch den Beschluss des Kongresses an den bestehenden Verhältnissen bezüglich der Revisoren irgend etwas geändert werden wird. Bei uns in Östreich besteht diese Einrichtung, seitdem wir ein konstitutionelles Leben haben, seit dreissig Jahren. Das Institut der Revisoren ist nicht in der Weise eingerichtet, wie man aus den Ausführungen des Herrn Bericht-erstat-ters entnehmen könnte, als ob neben zwei Stenographen noch ein Revisor arbeiten würde. Das halte ich für ein Superfluum. Wir haben zwölf Stenographen — und unser Personal ist um drei Köpfe grösser als das des Reichstages —, von denen jeder fünf Minuten schreibt, und drei Revisoren, von denen jeder eine halbe Stunde zugleich mit den sich ablösenden Stenographen schreibt. Daraus, dass jeder Stenograph nur je fünf Minuten schreibt, folgt, dass derselbe auch bei einem ausserordentlich raschen Redner, deren wir in Wien viele haben, nicht so leicht in die Lage kommt — ich will nicht sagen, aus Unfähigkeit, sondern in Folge momentaner Indisposition —, eine minderwertige Leistung abzugeben. Je länger ein Stenograph schreibt, desto grösser wird die Gefahr, sie steigert sich nicht in arithmetischer, sondern in geometrischer und vielleicht noch stärkerer Progression.

Wenn es einmal anfängt, dem Stenographen schlecht zu gehen, dann geht es rapid abwärts, und er kann nicht mehr viele Minuten lang stenographieren. Die Institution, wie sie im deutschen Reichstage und in Dresden besteht, ist, wenn Sie die Sache prinzipiell nehmen, eigentlich auch nichts anderes als der Revisorendienst. Im deutschen Reichstage arbeiten zwei Stenographen zugleich zehn Minuten. Das ist ganz unser Fall; die eine Hälfte der zehn Minuten überträgt der eine, die andere der zweite Stenograph, und jeder benutzt die entsprechende Hälfte des Stenogrammes seines Kollegen zum Vergleichen. Es sind das also zwei Stenographen, die sich gegenseitig durch ihre Stenogramme unterstützen. Im Dresdener Landtage stenographieren zwei Stenographen durch zwanzig Minuten zugleich, zehn Minuten für sich und die anderen zehn Minuten als Stütze für seinen gleichzeitig arbeitenden Kollegen. Das ist auch eine Revision, es ist nur die Einteilung eine andere. Der Unterschied ist der, dass wir drei Revisoren haben, die nicht zu übertragen, nur zu kontrollieren und zu revidieren haben, und dass in Berlin und in Dresden die Kammerstenographen übertragen und zugleich Revisionsdienst versehen, aber Revisionsdienst nur bei Übertragung der Stenogramme, nicht als Revisoren der kurrentschriftlichen Übertragung. Diese Einrichtung hat sich ausserordentlich bewährt, und es wäre unbescheiden von mir, dagegen etwas zu sagen. Es kommen bei uns Klagen über den Dienst nicht vor, und weil von seiten des drittletzten Herrn Vorredners davon gesprochen wurde, dass der Revisorendienst nur notwendig wäre, wo eine rasche Ablieferung der Arbeiten erforderlich sei, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass im österreichischen Reichsrathe eine Raschheit in dieser Beziehung statt hat, wie sie von anderen deutschen parlamentarischen Körperschaften nicht erreicht wird. Bei uns ist die kurrentschriftliche Übertragung des Protokolls in dreiviertel oder einer Stunde nach Schluss der Sitzung vollständig fertig. Das meiste davon ist von den Rednern bereits gelesen, nur diejenigen, welche ganz zum Schlusse der Sitzung gesprochen haben, haben jetzt noch ihre Reden zu lesen. Das Manuskript geht zum Teil schon während der Sitzung in die Druckerei und regelmässig, ohne Ausnahme, seitdem das Bureau besteht, wird das gedruckte Protokoll der heutigen Sitzung am folgenden Tage um neun Uhr morgens ins Haus gebracht. Diese Leistung findet sich in den anderen deutschen Körperschaften nicht. Es wird also vielleicht von diesem Gesichtspunkte aus das Institut der Revisoren nur von Vorteil sein, obwohl ich zugestehende, dass bei tüchtigen Kräften, bei dem Verfahren, wie es in Berlin und

Dresden gehandhabt wird, möglicherweise auch eine ähnliche Raschheit erzielt werden könnte.

Das Institut der Revisoren hat aber noch einen weiteren Vorteil. Wie die Sache bei uns liegt, haben die drei Revisoren ihr abgeschlossenes Bureau, sie sind dort in der Lage, sich mit einander zu verständigen. Nachdem jeder eine halbe Stunde im Saale war, so hat jeder für sich schon einen sehr grossen Teil der Verhandlung überblickt; wenn zwei beisammen sitzen, der Vormann und sein Nachmann, so haben sie schon die Verhandlungen von einer ganzen Stunde beisammen. Wer die Dinge kennt, der weiss, wie wichtig es ist, an einer nachfolgenden Stelle genau zu wissen, was an einer früheren vorgekommen ist, beispielsweise bei der komplizierten Abstimmung alle gestellten Anträge an sich und im Verhältnisse zu einander zu kennen, wer weiss, dass öfter Verstösse der Präsidien bei der Abstimmung vorkommen . . .

(Mit Rücksicht auf Art. 11, Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde hier dem Redner das Wort entzogen.)

Margoninsky-Berlin: Hochgeehrte Versammlung! Die sehr verdienstliche Arbeit des Herrn Hofrates Zeibig hat eine Fülle von Ideen angeregt, auf die ich jedoch hier nicht eingehen will, ich will mir nur erlauben, zu These 2 den Antrag zu stellen, den ersten Satz zu fassen: dass die Stenographen etatismässig angestellt und ihre Gehalte so normiert sein müssen etc. Ich halte es für ein grosses Elend, möchte ich beinahe sagen, dass in vielen Bureaus die Mehrzahl der Stenographen auf Diäten gesetzt ist. Es ist das schon, ökonomisch genommen, sehr unliebsam für den Betreffenden, es wird aber dadurch auch erschwert, einen Stamm von solchen Herren heranzubilden, die die Kammerstenographie zu ihrem Lebensberufe machen, vor allen Dingen aber wird dadurch dieser Stellung der Charakter der Subalternität aufgedrückt, den sie keineswegs verdient. Deswegen muss der Kongress vor allem betonen, dass diejenigen, welche das höchste in der Kunst leisten, welche der Kongress hier vertritt, auch angemessen, d. h. etatismässig, und nicht diätarisch angestellt werden. Ich bitte Sie, in diesem Sinne meinem Antrage zuzustimmen, mit dem sich auch der Herr Referent einverstanden erklärt hat.

Die These 4 möchte ich Sie bitten, einfach zu streichen. Ich halte es für unangängig, die Aufgabe eines Kammerstenographen in einem einzigen Satze als These zu skizzieren. Wo die Grenzen zu suchen sind, darüber ist heute viel gesprochen worden; ich glaube, dass das meist Sache des Taktes ist und

dass es äusserst gefährlich wäre, hierüber ein Axiom in Gestalt einer These festzustellen. Herr Bäckler hat mich autorisiert, zu erklären, dass er seinen Antrag zu gunsten des meinen zurückzieht und ihn nur dann aufrecht erhalten würde, wenn die These nicht gestrichen wird. Ich glaube allerdings auch, dass eine wortgetreue, mechanisch und sklavisch wortgetreue Wiedergabe des Gesprochenen nicht möglich ist und nach meiner Idee von der Aufgabe eines Stenographen nicht verteidigt werden sollte. Ich meine, dass diese Begrenzung der geistigen Qualitäten, die doch sonst so sehr in den Vordergrund gerückt werden, nicht angeht, dass vielmehr ein Hinausgehen über die lediglich manuelle Fertigkeit der stenographischen Thätigkeit einen erhabeneren Charakter aufdrückt, als die These 4 besagt. Schon aus diesem Grunde möchte ich, um auch hier wieder die Subalternität, die nicht in diesen Beruf gehört, zu vermeiden, beantragen, diese These zu streichen.

Markovits-Budapest: Hochgeehrte Versammlung! Gestatten Sie mir, nur einige wenige Worte bei diesem Gegenstande der Tagesordnung zu sagen, welcher mich in meiner Stellung als Chef in einem Stenographenbureau begreiflicher Weise näher berührt als irgend eine andere Frage des geehrten Kongresses.

Die Institution der Revisoren hat sich im Bureau des ungarischen Parlaments als ausserordentlich erspriesslich erwiesen. Wenn ich dies so ganz entschieden ausspreche, so füge ich sogleich bei, dass dies durchaus nicht im Widerspruch steht mit dem, was der hochgeschätzte Herr Referent, Hofrat Zeibig, in der Motivierung seiner These sagt. Er meint eben nur, dass dort, wo bereits zwei Stenographen arbeiten, die Mitwirkung eines dritten überflüssig sei. Dies ist ganz richtig. Sobald zwei Stenographen gleichzeitig schreiben, ist ja schon eine gegenseitige Kontrolle vorhanden. Weit wirksamer aber ist diese Kontrolle, sobald nur ein Stenograph eine kurze Zeit und neben ihm ein Revisor eine längere Zeit hindurch schreibt. Der Revisor, indem er länger dem Gange der Verhandlung folgt, gewinnt mehr Überblick über die Materie, als der Stenograph, der nur sehr kurze Zeit schreibt. Weit davon entfernt, dass das Gefühl der Verantwortlichkeit des Stenographen geschmälert würde, wie dies in dem Berichte behauptet wird, wird dieses Gefühl eher gesteigert, weil naturgemäss der Ehrgeiz den Betreffenden anspornt, eine möglichst gute Arbeit dem ihm im Range vorgesetzten Kollegen zu liefern.

Das Stenographenbureau des ungarischen Reichstages, wie es vor fünfundzwanzig Jahren durch das organisatorische Talent

Kónyi's und Fenyvessy's ins Leben gerufen wurde, gilt bis auf den heutigen Tag als ein Musterbureau. Es arbeiten darin zwölf Stenographen während der Dauer von je fünf Minuten und gleichzeitig vier Revisoren während der Dauer von je einer halben Stunde, also nicht nur, wie im österreichischen Parlamente, drei, sondern vier Revisoren, so dass dieselben mit vollkommener Ruhe an die Lösung ihrer Aufgabe gehen können.

Gegen Schluss der Sitzung arbeiten die Stenographen bei uns anstatt fünf Minuten nur drei Minuten und die Revisoren anstatt einer halben Stunde bloss eine Viertelstunde lang. Es geschieht dies mit Rücksicht darauf, dass gegen Schluss der Sitzung den Journalisten eine raschere Erledigung unserer Arbeit erwünscht ist. Auf diese Art wird das möglich, dass schon in einer halben Stunde nach der Sitzung in den Abendblättern von Budapest alle Reden der Minister und auch sonstige wichtigere oder interessantere Enuntiationen enthalten sind.

Dieses Resultat wird nicht wenig gefördert durch eine Einrichtung, welche neuerer Zeit in unserem Bureau eingeführt wurde. Es ist das Durchpausen des Diktates mittels des indigoblauen Papiers. Der Stenograph diktiert seine Partie dem Abschreiber gleich in dieses blaue Papier, wodurch wir gleichzeitig drei bis vier Exemplare für die Abendblätter erhalten. So oft der Berichterstatter einer Zeitung diese oder jene Rede, sei es im Wortlaut oder im Auszug, schon im Abendblatte bringen will, wird dieser Wunsch dem Bureau im telephonischen Wege bekannt gegeben, und die betreffende Rede wird in ihrem Wortlaut in wahrhaft erstaunlicher Raschheit den Blättern zur Verfügung gestellt. Dieses Verfahren, welches sich sehr gut bewährt hat, dürfte höchstens vielleicht noch durch die Schreibmaschine eine Verbesserung erfahren, welche wir noch im Laufe dieses Kongresses näher kennen lernen werden, und auf deren Leistungsfähigkeit ich neugierig bin.

Dies alles sei nur nebenbei gesagt.

Ich wiederhole, dass ich die Institution der Revisoren für äusserst erspriesslich halte und daher den Wunsch nicht unterdrücken kann, der Herr Referent möge seine diesbezügliche These zurückziehen. (Lebhafter Beifall.)

Fabritius-Helsingfors: Hochverehrte Versammlung! Nach den hochinteressanten Berichten, die wir gehört haben, ergreife ich nur mit grösstem Zagen das Wort; die Debatte geht schon zu Ende, auch das hochlöbliche Präsidium scheint gewisser Zeichen der Ungeduld sich nicht enthalten zu können. Wenn ich es aber wage, hier das Wort zu ergreifen, so thue

ich es, weil ich es als eine Pflicht ansehe, Ihnen Mitteilung davon zu machen, wie man in meinem Lande die Schwierigkeiten gelöst hat, welche sich entgegenstellen bezüglich der Besorgung des stenographischen Dienstes.

Meine Herren! Wenn Sie sich ein kleines armes Land denken, wo die Landtage nur in Zwischenräumen von fünf Jahren stattfinden — jetzt allerdings alle drei Jahre —, wenn Sie ferner bedenken, dass der finnische Reichstag aus vier verschiedenen Kammern zusammengesetzt ist — Ritterschaft, Priesterschaft, Bürgerschaft und Bauern —, wenn Sie weiter bedenken, dass bei uns zwei Sprachen in den Kammern benutzt werden, die schwedische und die finnische, so werden Sie einsehen, welch' ungeheure Schwierigkeiten sich entgegenstellen, um ein stenographisches Bureau überhaupt aufrecht erhalten zu können. Es hat auch ungeheuer schwer gefallen, die Stenographie beim Reichstage nur einführen zu können. Als die Landtage im Jahre 1863 angingen, waren es nur die Ritterschaft und die Bürgerschaft, welche Stenographen verwendeten, die beiden anderen hatten keine. Aber schon 1867 gelang es, auch die Priesterschaft unter das Joch der stenographischen Kontrolle zu bringen, und im Jahre 1877 sahen sich auch die Bauern gezwungen, ein stenographisches Bureau einzurichten. Hauptsächlich ist es den Bemühungen des Stenographenvereins zu danken, dass dies möglich geworden ist.

Der Lohn des Stenographen war ursprünglich ein ganz jämmerlicher. Als Beispiel kann ich erwähnen, dass die Bezahlung der drei Stenographen der Priesterschaft im Jahre 1870 nur zusammen 1500 Francs betrug; dafür mussten die Leute auch die Niederschrift selbst besorgen bei fünf- bis achtstündigen Sitzungen.

Ich habe betont, dass es der Stenographenverein bei uns ist, welcher die Zusammenstellung des Stenographenbureaus besorgt. In These 1 sagt nämlich der Herr Berichterstatter, dass es äusserst wichtig sei, dass das Musterbureau als öffentliches Staatsbureau aufgestellt und nicht einem Unternehmer gegen eine Pauschalsumme übertragen wird. Ich glaube, dass wir in Finnland ein sehr glückliches Mittel getroffen haben dadurch, dass die Zusammenstellung des Stenographenbureaus dem Vereine übertragen worden ist; denn der Verein hat natürlich ein sehr warmes Interesse für die Stenographie und hat nicht kleine Anstrengungen gemacht, um die Besoldung der Stenographen so gut als möglich zu stellen. Man sollte da glauben, dass die finnländischen Stenographen nur ihr eigenes Interesse im Auge haben und soviel als möglich vom Staate

abzuzwingen suchen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass der Verein so ziemlich das Mittel zu ziehen versteht zwischen den Rücksichten auf die Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Stenographen und zwischen den Rücksichten auf den Haushalt des Staates.

Ich habe schon gestern erwähnt, dass der Stenographenverein, um die Besoldung der Stenographen besser zu stellen, eine ganz eigenartige Einrichtung getroffen, nämlich den Versuch gemacht hat, die Stenographen zugleich Berichterstatter für verschiedene Zeitungen sein zu lassen. Es hat grossartige Schwierigkeiten gemacht, die Stenographen sind ja die Diener der Volksvertretung, und deshalb sehen sich die meisten Volksvertreter als eine Art Prinzipale der Stenographen an. Wenn der Stenograph daher seinen Zeitungsbericht nicht so schreibt, wie die grossen Parteiführer es wünschen, so ist leicht einzusehen, welche Missbilligung das gleich findet. Aber trotz all' der Schwierigkeiten ist es bis jetzt gelungen, bei zwei Landtagen diese eigentümliche Kombination, diesen Zweierrendienst in der Presse und in der Volksvertretung, zu ermöglichen.

Bei uns ist schon seit 1872 die Übertragung der Stenogramme immer Damen überlassen worden, und die Geschicklichkeit dieser Damen hat mit den Jahren ausserordentlich zugenommen. Es ist nicht selten vorgekommen, dass, wenn ein junger Stenograph über seine Niederschrift nachdachte und so eine Hieroglyphe von allen Seiten beschaute, ohne eine Lösung zu finden, so eine junge Dame sie angesehen und ihm gesagt hat, das heisst ja das und das, das war schon öfter der Fall. Eben weil sich die Damen dieser Aufgabe hingeben, entwickeln sie ihre Erfindungsgabe bis zum höchsten Grade.

Im Jahre 1887 gelang es uns, die Remington'sche Schreibmaschine zu bekommen, wir haben elf Maschinen, und die ganze Übertragung, wie sie bei der Ausstellung zu sehen war, wird nur mit Schreibmaschinen gemacht. Ich würde vielleicht Bedenken tragen, mich über den Nutzen der Schreibmaschine auszusprechen, ich will so aufrichtig sein, zu gestehen, dass ich den Ankauf einiger Maschinen für unser Land vermittelt habe, das wird mich aber nicht abhalten, die Überzeugung auszusprechen, dass diese Schreibmaschinen bei uns einen ungeheuren Dienst geleistet haben. Es wurde vom verehrten Herrn Direktor Markovits erzählt, dass in Ungarn in Vervielfältigung der Übertragung durch Kopierung im blauen Papier bewerkstelligt wird. Bei uns macht die Schreibmaschine denselben Dienst. Sie kann auf einmal fünf bis sechs gut lesbare

Exemplare besorgen, und der grosse Gewinn ist der, dass der Stenograph nicht die Zeit mit dem Diktieren verliert.

Ich werde eben von Herrn Dr. Gantter daran erinnert, dass über die Schreibmaschine noch speziell verhandelt werde, ich will deshalb mich bei diesem Gegenstande nicht länger aufhalten.

Ich wollte also nur als finnländischer Stenograph den lebhaften Wunsch aussprechen, dass der Kongress sich mit grösster Wärme der These des Herrn. Berichterstatters anschliessen möge, dass die Stellung der Stenographen eine möglichst gesicherte werde. Es ist erfreulich, dass wir, wenn auch so sehr verschiedene Schulen hier vertreten sind, in dem Punkte wenigstens vollkommen solidarisches Interesse in allen Ländern haben.

Dr. Gantter-Frankfurt (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich würde es nicht wagen, einen Antrag auf Schluss dieser anregenden Erörterungen zu stellen, wenn nicht die verschiedenen Ansichten, die in dieser Sache bestehen — und ich darf hinzufügen, die Meinungsverschiedenheit ist ja nur in Einzelheiten vorhanden, im grossen und ganzen haben sämtliche Redner den gediegenen und fesselnden Anregungen des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung gegeben —, bereits zum Ausdrucke gekommen wären, und wenn nicht andererseits zwischen den einzelnen Antragstellern und dem Herrn Berichterstatter eine Verständigung über den Inhalt der von ihm aufgestellten Sätze zu stande gekommen wäre, so dass wir also jetzt zu einem, wie ich hoffe, allseitig befriedigenden Ergebnisse dieser Erörterungen zu gelangen in der Lage sind. Ich überlasse es selbstverständlich dem Herrn Berichterstatter, Ihnen die Ergebnisse dieser Verständigung mitzuteilen. Ich habe das nur zur Begründung für den Antrag auf Schluss der Debatte, den ich gestellt habe, angeführt.

Weizmann-Wien (zur Geschäftsordnung): Ich habe in Bezug auf den soeben gestellten Antrag das wichtige Bedenken, dass in der Geschäftsordnung des Kongresses über den Schluss der Debatte nichts vorgesehen ist, woraus sinngemäss nur zu entnehmen ist, dass man die Debatten des Kongresses, welche rein sachlicher Natur sind, nicht in unnatürlicher Weise abkürzen will.

Rindermann-Berlin: Es sind bis jetzt folgende Anträge eingelaufen: Zu These 2 ein Antrag des Herrn Hofrates Zeibig selbst:

Hinter den Worten »angemessenen Gehalt« einzufügen: »mit entsprechender Pensionsberechtigung«.

Ferner zu Nr. 2 ein Antrag des Herrn Referendars Margoninsky, die These folgendermassen zu beginnen:

»Dass die Stenographen etatmässig angestellt und ihre Gehalte so normiert sein müssen usw.

Dann ein Antrag des Herrn Bäckler zu These 4:

»Dass als Aufgabe des Stenographen die wortgetreue Aufnahme, aber die in etwas gefeilte Wiedergabe der Reden zu betrachten ist.«

Ferner ein Antrag des Herrn Referendars Margoninsky:

»Die Nummer 4 vollständig zu streichen.«

Ein Antrag des Herrn Beyerlen-Stuttgart:

Zwischen die Worte »die« und »wortgetreu« das Wort »möglichst« einzuschalten.

Ferner ein Antrag des Herrn Weber, eine neue Nummer hinzuzusetzen:

»Dass die Ernennung eines anderen als eines Mitgliedes des Bureaus zum Vorsteher desselben unzulässig ist.«

Schliesslich liegt ein Antrag des Herrn Hempel vor:

»Der III. internationale Stenographenkongress ist im Anschluss an frühere Äusserungen des Vorstehers des deutschen Reichstagsstenographenbureaus der Ansicht, dass die eigenmächtige Beilegung des Titels »Parlamentsstenograph« durchaus unzulässig und nur dazu angethan ist, die stenographischen Interessen in den Augen des Publikums zu schädigen.«

Das Bureau der Versammlung ist der Ansicht, dass dieser Antrag nicht zum Gegenstande der Tagesordnung gehört, welcher sich auf die Einrichtung eines stenographischen Musterbureaus bezieht, dass er infolge dessen nicht zur Abstimmung kommen kann.

(Der Antrag auf Schluss der Debatte wird hierauf angenommen.)

Bäckler-Berlin bemerkt, dass sich die Ausführungen des Herrn Hempel und sein letzter Antrag persönlich auf ihn, zum Teil auch auf einige der mit ihm anwesenden Kollegen bezögen.

Hempel-Berlin bittet, sich der Ansicht des Bureaus nicht anzuschliessen, denn sein Antrag hänge mit der stenographischen Praxis zusammen, und erklärt, bei Stellung desselben Herrn Bäckler nicht im Auge gehabt zu haben.

Margoninsky-Berlin: Zur Unterstützung der Anschauung des Bureaus möchte ich bemerken, dass die Resolution des Herrn Hempel nicht zu dem allgemeinen Thema »Ausserparlamentarischer Praxis« gestellt ist, sondern zu einem ganz bestimmten Berichte.

Hempel-Berlin bittet wiederholt, dem Beschlusse des Bureaus nicht beizutreten.

Dr. Weber-Luxemburg tritt der Ansicht entgegen, dass nur über das Referat des Herrn Hofrates Zeibig verhandelt werden könne, und wünscht, dass Herrn Hempel das Wort nicht abgeschnitten werde, wenn er nach Erledigung des Referates einen Antrag stellen sollte.

Zeibig-Dresden: Zunächst meine Herren, habe ich mein Bedauern darüber auszusprechen, dass die Herren nicht Zeit genug gehabt haben, meinen Bericht durchzulesen. Dadurch würden sich mehrere Bemerkungen von selbst erledigt haben, so gleich die Bemerkung bezüglich der Revisoren. Da habe ich bloss gesagt, dass nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, und ich bin Praktiker, dieser Modus nicht gebraucht worden sei, und ich habe mich, wie auch zugegeben wurde, in sehr bescheidener Weise geäußert. Ich kann Ihnen auch zu Ihrer Beruhigung mitteilen, dass ich den Punkt 3 und zwar infolge der gegebenen Erläuterungen vollständig fallen lasse.

Weiter ist missverstanden worden, was ich vielleicht etwas undeutlich über wortgetreue Wiedergabe gesagt habe. Was ich mir dabei gedacht habe, ist, dass man wirklich die Worte alle getreu niederschreibt, bei der Übertragung selbst aber mit Verstand zu Werke geht und alles das vermeidet, was hier einem Stenographen supponiert worden ist, also dass da der Verstand des Stenographen eintritt und alle lapsus linguae und grammatikalischen Verstösse korrigiert. In diesen beiden Punkten sind wir völlig einig.

Was nun These 2 betrifft, so ist dazu ein Antrag gestellt worden, dass die Stenographen etatmässig angestellt und ihre Gehälter gesetzlich reguliert werden sollten, und dann ist hinzugefügt worden »mit entsprechender Pensionsberechtigung«. Ich bin den Herren, welche das Amendement eingebracht haben, ausserordentlich dankbar, es war von meiner Seite bloss ein lapsus calami, dass ich das nicht hinzugefügt habe. Ich bin vollständig überzeugt, dass es im Interesse des Dienstes notwendig ist, dass der Stenograph für sein Leben

gesichert und etatmässig angestellt ist, und dann wird er auch, wie nun hinzugefügt wurde, eine Pension erhalten.

Dass an Stelle der bisher üblichen Übertragung mit der Handschrift der Typewriter eintreten soll, das ist eine Frage, die jedenfalls in nächster Zukunft in den Parlamenten gelöst werden wird. Ich kann gar nicht zugeben, dass die Thätigkeit mehrerer solcher Instrumente in einem Saale — freilich verstehe ich darunter einen hübsch eingerichteten, geräumigen Saal, wie er in Berlin im Reichstage nicht ist, wohl aber in Dresden — ein Hindernis durch das Geräusch bildet; auch wissen wir nicht, ob es der Technik nicht gelingt, das Geräusch durch Verbesserung der Maschine noch zu mildern.

Ganz einverstanden bin ich ferner damit, dass die Prüfung der Bewerber um eine Stenographenstelle durch mehrtägige Probe, nicht, wie es hier heisst, durch Improvisation, in Parlamente geschehen muss. Es ist das übrige des Modus, wie er in Dresden auch gehandhabt wird. Bei solchen jungen Kräften, die sich zu Stenographen des sächsischen Landtages ausbilden wollen, genügt nicht das Nachschreiben eines Diktates, sondern da wird gewöhnlich vorausgesetzt, dass der Betreffende in der Praxis schon thätig gewesen ist, und dann wird er probeweise als Hilfsstenograph angestellt, und bewährt er sich, dann ist er eine Kraft, die für uns verwendbar ist.

Ich muss mich nur noch gegen den Wortlaut eines von Herrn Dr. Weber gestellten Antrages erklären, zu dem ich meine volle Zustimmung ausspreche, dessen Fassung ich aber anders wünsche, nämlich dass die Ernennung eines anderen als eines Mitgliedes des Bureaus zum Vorsteher unzulässig sei. Ich würde lieber sagen: »den Interessen des Dienstes widerspricht.« Es ist das übrigens eine Ansicht, die ich ebenfalls in meinem Berichte niedergelegt habe. Ich habe betont, dass jemand anderer, z. B. ein Verwaltungsbeamter, durchaus nicht als Vorstand fungieren kann. Ich nehme also den Antrag Bäckler mit der Modifikation »den Interessen des Dienstes nicht entspricht« an.

Im übrigen danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie meinem Berichte geschenkt, und für die Debatte, die sich daran geknüpft hat. Sie hat sehr viel Belehrendes enthalten, und ich bin auch froh, dass Sie überhaupt mit meiner Arbeit zufrieden gewesen sind.

These 3 und 4 habe ich zurückgezogen. (Beifall.)

Präsident: Zu These 2 beantragt Herr Margoninsky, dass die Einleitung so gefasst werde, »dass die Stenographen

etatmässig angestellt und ihre Gehälter so normiert werden müssen, dass« usw.

Ferner beantragt Herr Bäckler, hinter den Worten »nach angemessenem Gehalt« die Worte einzuschalten »unter Anrecht auf entsprechende Pension.«

These 3 und 4 sind zurückgezogen, damit fallen auch die von den Herren Beyerlen und Bäckler dazu gestellten Anträge.

Zu These 6 liegt der Antrag Bäckler vor, statt einer »Improvisation« zu sagen »einer mehrtägigen probeweisen Beschäftigung«. Diesem Antrage hat sich der Herr Referent eben angeschlossen.

Endlich liegt vor ein Antrag Dr. Weber in der vom Herrn Referenten amendierten und von Herrn Dr. Weber akzeptierten Fassung: »dass die Ernennung eines anderen als eines Mitgliedes des Bureaus zum Vorsteher desselben den Interessen des Dienstes nicht entspricht«.

Ich glaube, es wird zweckmässig sein, dass wir über die einzelnen Punkte getrennt abstimmen, nachdem wir bei jedem Punkte die einzelnen Amendements zur Abstimmung gebracht haben. Ich frage die Versammlung, ob sie damit einverstanden ist. Es wird kein Widerspruch erhoben.

(Die Thesen 1, 2, 5, 6 werden sodann mit den vorgeschlagenen Amendements angenommen.)

Ich bitte nun den Vorsitzenden des Kaufmännischen Vereins München, Herrn Mayerhofer, uns Vortrag erstatten zu wollen über »Handel und Stenographie«.

Mayerhofer-München: Meine Herren! Die Worte: »Die Stenographie hat für den Kaufmann nur in soferne Wert, als sie den faulen Kommis das Briefschreiben erleichtert«, an mich gerichtet von einem Herrn, der selbst Stenograph ist, bestimmten mich, dem Auftrage, hier zu sprechen, Folge zu leisten; denn ich musste mir sagen, dass die Ansicht meines Gewährsmannes wohl auch noch von anderen geteilt werden könne, und dass es somit nicht überflüssig erscheine, öffentlich einem solchen Irrtum zu begegnen.

Über die Geschichte der Stenographie brauche ich nichts zu sagen, denn noch vor vierzig Jahren war sie in kaufmännischen Kreisen so gut wie unbekannt.

Werfen wir einen Blick in das Komptoir eines Kaufmanns der damaligen Zeit, so finden wir den Prinzipal eifrig beschäftigt, die wichtigsten Briefe selbst zu schreiben, während eine Anzahl Korrespondenten die übrige Arbeit erledigen und der

Buchhalter mit gestrenger Miene die Lehrlinge und Kopisten beaufsichtigt.

Von letzteren werden dann die fertigen Briefe vorschriftsgemäss in die Kopierbücher eingetragen, kollationiert und dann endlich zur Post gebracht. Fast für jeden Korrespondenten bedurfte man eines Kopisten. Es war eine schwerfällige und zeitraubende Art, die Post zu erledigen, aber man konnte sich damals mehr Zeit lassen, als heutzutage.

Durch die Verwendung des Dampfes und der Elektrizität wurden bessere Verkehrswege und -mittel geschaffen, ein rascherer Pulsschlag kam in das Geschäftsleben, und die alten Einrichtungen mussten neuen, vorteilhafteren Platz machen.

An Stelle der geschriebenen Briefe traten vielfach gedruckte, autographierte und hektographierte Mitteilungen. Heute fällt es niemanden mehr auf, Offerten, Empfangsbestätigungen, Fakturenbriefe etc. gedruckt zu erhalten. Früher hätte dies gegen den geschäftlichen Anstand verstossen. Der Empfänger einer Ware hielt es für selbstverständlich, dass er mit jeder geschriebenen Faktura noch einen Brief erhielt, in dem ihm für seinen Auftrag gedankt, über den Versandt berichtet und, was besonders wichtig war, guter Empfang gewünscht wurde. In Deutschland und England hielt man am längsten an den alten Formen fest, während ich in Frankreich speziell grosses Interesse für diese zeitersparenden Neuerungen fand.

Die Erfindung der Kopierpresse beseitigte die zeitraubende Arbeit des Abschreibens der Briefe, und es ist erklärlich, dass sie sich rasch in alle Bureaus einbürgerte. Schon anfangs der sechziger Jahre arbeiteten nur noch wenige Häuser nach dem alten System. Heute gibt es sogar Kopiermaschinen, mittelst deren man Hunderte von Briefen in einer Stunde abklatschen kann. Es bedarf nun nur noch einer verbesserten Schreibmaschine, die ich mir ungefähr so denke, dass der empfangene Brief auf der einen Seite eingelegt und die richtige Antwort, zur Unterschrift fertig, auf der anderen Seite herausgezogen werden kann, natürlich in allen Sprachen.

Vorerst ist diese Maschine aber noch nicht erfunden. Die Anforderungen an das Denkvermögen des Kaufmannes sind heute grössere denn je; die Stenographie jedoch bietet ihm ein Mittel, die geistige Arbeit der Korrespondenz so rasch zu erledigen, dass ich mir eine Steigerung der Leistungsfähigkeit nach dieser Richtung hin nicht denken kann.

In keinem Berufe ist man gezwungen, mehr mit der Zeit zu geizen, als im Handelsstande, und es muss daher befremden, dass eine Kunst, wie die Stenographie, welche so sehr die

Schnelligkeit und Exaktheit in der Korrespondenz fördert, sich nicht rascher einführt.

Die mechanischen Hilfsmittel, wie der Druck, die Kopierpresse, kamen rasch in Aufnahme, warum nicht die Stenographie?

Der Grund ist einfach der, dass es leicht war, sich die mechanischen Hilfsmittel zu verschaffen, nicht so die Stenographen. Es gab deren zu wenige, und noch heute ist die Stenographie im Geschäftsleben nur deshalb so wenig verbreitet, weil ein Mangel an geschulten Kräften besteht. Die Ursache dieses Mangels ist aber teilweise darin zu suchen, dass viele Kaufleute den Wert der Stenographie, noch mehr aber das Wesen derselben verkannten. Dieselbe wurde mehr als Redezeichenkunst betrachtet. Man wusste, welche hohe Anforderungen an den fixen Kammerstenographen gestellt werden, man wusste, dass, um Fachstenograph zu sein, besonderes Talent und langes Studium nötig seien. Abgeschreckt von diesen Schwierigkeiten blieben die meisten Kaufleute der Stenographie fremd. Der Unterschied zwischen einem Kammerstenographen und Bureaustenographen war ihnen nicht bekannt, und doch ist er so gross, als der zwischen einem Schnellläufer und einem wackeren Fussgänger. Das letztere kann jeder werden, zum Schnellläufer sind nur wenige geboren.

Uns Kaufleuten genügt eine Kurzschrift, vier bis fünfmal schneller als die Langschrift, und diese Stufe ist allen leicht erreichbar.

Fragen wir nun nach der Verwendung, welche unsere Kunst im Komptoir finden soll.

Im Geschäftsleben wird die Stenographie, soweit sie überhaupt Boden gewonnen hat, hauptsächlich zur Erledigung der Korrespondenz benutzt, und zwar in der Art, dass der Prinzipal oder Bureauchef die Briefe diktiert, die dann nach dem Stenogramme, sei es mit der Hand, sei es mit der Schreibmaschine, in die gewöhnliche Schrift übertragen werden. In Amerika und England arbeiten selbst kleinere Geschäfte auf diese Art, auch bei uns in Deutschland hat man das Praktische dieser Einrichtung erkannt. Die Nachfrage nach Stenographen ist steigend.

Allein nicht nur zur Wiedergabe des Diktierten, sondern auch zum Fixieren der eigenen Gedanken beim Entwerfen von Verträgen, Berichten etc. kann die Stenographie in vorteilhafter Weise verwendet werden. Abgesehen von der Zeitersparnis, gewinnt die Skizze durch die gedrängte Form der Darstellung.

Auch im Verkehr mit der Aussenwelt, mit Reisenden, Agenten, am Telephon, leistet die Stenographie wesentliche

Dienste. Dadurch, dass sie es uns möglich macht, das Gehörte gleich festzuhalten, verhindert sie namentlich Missverständnisse und Verluste.

Wer sich daran gewöhnt, sofort stenographische Notizen zu machen, wird selten in die Lage kommen, Dinge zu vergessen, oder, was oft gerade soviel heisst, sich deren zu spät zu erinnern. Weitergehenden Vorschlägen in Bezug auf Verwendung der Stenographie möchte ich nicht das Wort reden.

Manche Vorkämpfer der Stenographie haben sich nämlich bemüht, nachzuweisen, dass in der kaufmännischen Korrespondenz und in der Buchführung die Stenographie an Stelle der Langschrift treten könne. Die Bestrebungen nach dieser Richtung hin erscheinen mir verfehlt; denn abgesehen von den hemmenden Bestimmungen des § 32 des Handelsgesetzbuches kann dies vom geschäftlichen Standpunkte aus vorerst nicht empfohlen werden, weil die Bücher und die gesamte Korrespondenz unbedingt jedem Angestellten verständlich sein müssen, was aber bei der wenig verbreiteten Kenntnis der Stenographie zur Zeit nicht der Fall ist.

Aus der von mir skizzierten Art der Verwendung der Stenographie ergeben sich auch deren Vorteile für den Geschäftsmann. Dr. Miquel sagt: »Ohne die Stenographie wäre ich ein Mann der Schreibstube. Die Stenographie ist dem Chef einer grossen Verwaltung oder eines grossen Handelshauses genau ebenso notwendig wie dem Feldherrn der Generalstab,« und er hat Recht.

Der Zeitgewinn für den Chef ist ein enormer. Er wird in die Lage versetzt, gleich nach Empfang der Briefe dem Stenographen die Antwort zu diktieren, und überlässt nun seinen Leuten die Ausarbeitung, die vier bis fünfmal soviel Zeit in Anspruch nimmt als die stenographische Aufnahme. Ist das Diktieren vollendet, so ist der Chef entlastet für den Rest des Tages, und er kann sich voll und ganz dem eigentlichen Geschäfte widmen. Er hat nicht zu befürchten, dass ihm abends kurz vor Postschluss Briefe unterbreitet werden, deren Inhalt oder Fassung seinen Intentionen widersprechen, denn selbst der Neuling im Geschäft kann, wenn er Stenograph ist, das Diktierte richtig in Vorlage bringen. Das Gegenteil kommt beim Nichtstenographen besonders oft vor und wird als ein drückender Übelstand empfunden. Der Geschäftsleiter ist aber nicht allein imstande, einen grossen Teil seiner früheren Arbeit im fünften Teil der Zeit zu erledigen, er hat auch die Möglichkeit gewonnen, Dinge zu leisten, die ihm früher geradezu unmöglich waren. Vor allem ist ihm das Mittel geboten, seine

persönlichen Eigenschaften, seine Erfahrung, seine Kenntnis der Geschäftsfreunde durch die Leitung der Korrespondenz in einer Weise zur Geltung zu bringen, die seine Leistungsfähigkeit gewissermassen potenziert, er kann in jedem Falle, wo es darauf ankommt, seine Intentionen in seiner eigenen Art zum Ausdruck gelangen lassen, und es wird dadurch dem ganzen Briefwechsel ein einheitlicher, frischer, zielbewusster Geist verliehen. Bei wichtigen Berichten, Gutachten lässt sich auf diese Art leicht Bedeutendes leisten. Wie oft kommt es vor, dass eingehende Marktberichte wenige Stunden vor Abgang eines Steamers abzuliefern oder ausführliche Gutachten zu irgend einer kurz anberaumten Aufsichtsratssitzung fertig zu stellen sind. Hier wird der Bericht diktirt, der Stenograph überliest das Stenogramm, damit es gleich einer Prüfung unterzogen, zugestutzt, ergänzt und richtig gestellt werde, und drei bis vier Stunden später liegt eine Arbeit fertig, die zu konzipieren allein mehr als diese Zeit beansprucht hätte.

Es lässt sich auch nicht leugnen, dass die Diktion im allgemeinen besser, der Stil lebendiger wird, wenn der Verfasser der Mühe des Schreibens überhoben ist, wenn er die Gedanken so, wie sie sich hervordrängen, aussprechen und von fremder Hand in demselben Tempo niederschreiben lassen kann. Unleugbar erwächst ihm hiebei auch ein besonderer moralischer Vorteil. Durch die Gewohnheit, gleich beim Empfange die Briefe zu erledigen, gewinnt der Kaufmann die Eigenschaft, sich rasch zu entschliessen und das Gedachte ohne Zaudern in richtige Worte zu kleiden. Der Einfluss dieser Selbstschulung auf die Energie und Schlagfertigkeit des Ausübenden ist ein bedeutender. Er erstreckt sich auch auf das Personal, das, angeregt von der geistigen Lebendigkeit des Vorgesetzten, eifriger zu arbeiten gewöhnt wird.

Da keine Regel ohne Ausnahme ist, so muss ich auch hier einen Fall konstatieren, in dem es ratsam erscheint, die Antwort nicht sogleich zu diktieren, sonst könnte die Stenographie verhängnisvoll werden. Ich meine beim Empfang von Briefen, über die man sich ärgert. Diese erledigt man besser nach dem alten Verfahren, d. h. man schlafe darüber.

Sie sehen also, dass ein ausgedehnter Gebrauch der Stenographie für die Prinzipale einen erheblichen Vorteil darstellt. Für den Angestellten braucht dann wohl der Beweis ihrer Nützlichkeit nicht mehr erbracht zu werden. Durch die Schnelligkeit und Zuverlässigkeit, mit der die Instruktionen der Vorgesetzten, die Wünsche der Kunden ausgeführt werden können, arbeitet sich der Stenograph rasch in jedes Geschäft ein: er

ist schon anfangs vielseitiger und leichter verwendbar, er wird später unentbehrlich.

Dem Lehrlinge speziell wird durch die Stenographie das Mittel an die Hand gegeben, sich leichter als früher in die kaufmännische Korrespondenz einzuführen, weil er von Anfang an vollständig die Willensmeinung seines Chefs in ihrer Eigenart niederschreiben kann. Für jeden Chef ist es deshalb Gewissenssache, die ihm anvertrauten jungen Leute zum Studium der Stenographie anzuhalten.

Zum Schlusse noch einige praktische Winke für den kaufmännischen Stenographen, der, wie ich schon eingangs im Vortrage erwähnte, sich von dem Kammerstenographen in einigen Punkten unterscheidet.

Wie soll der Kaufmann stenographieren?

1. Deutlichkeit und Schönheit der Schrift sei Grundbedingung.

Man vermeide das Stenographieren auf lose Blätter und benütze stets ein Heft mit einfachen Linien und einem Rande für Namen, Datum und sonstige Bemerkungen.

2. Die Satzkürzung, sowie jede willkürliche Wortkürzung sei ausgeschlossen, damit nicht nur der Schreiber selbst, sondern jeder mittelmässige Stenograph ohne Schwierigkeit das Geschriebene lesen kann.

3. Man begnüge sich nicht damit, das Stenogramm abzuschreiben, sondern man benütze die durch die Stenographie ersparte Zeit dazu, um mehr Sorgfalt auf den Stil und das Arrangement des Diktirten zu verwenden.

Der Kaufmann soll keine Schreibmaschine werden, sondern durch die Stenographie Schnelligkeit im Auffassen und Eleganz im Ausdruck eigener und fremder Gedanken gewinnen. So werden die stenographischen Notizen bei Erledigung der Briefe allmählich einen anderen Charakter annehmen. Sie werden kürzer, gedrängter, und aus dem einfachen Stenographen entwickelt sich der vollendete Korrespondent, der nicht mehr den Wortlaut, sondern nur den Gedankengang seines Chefs notiert, sich aber so in die Eigenheiten desselben hineingearbeitet hat, dass er es immer versteht, den Ton anzuschlagen, der dem Wesen der Sache entspricht.

Was endlich die Erlernung dieser Kunst anbelangt, so warne ich dringend vor Selbstunterricht. Die Gefahr liegt sonst nahe, dass trotz vieler Mühe nur Ungenügendes geleistet wird, während an der Hand eines tüchtigen Lehrers auch der Minderbegabte deutlich und richtig stenographieren lernt. Den Lehrern der Stenographie aber empfehle ich, dass sie bei Ausbildung der jungen Kaufleute auf die Eigentümlichkeiten der Bureau-stenographie hinweisen.

Der Lehrplan sei danach eingerichtet, eine schöne deutliche Kurzschrift zu erzielen, auch gewöhne man die Schüler daran, die Manuskripte anderer zu entziffern. Ausser den üblichen Sigeln verteile man stenographische Zusammenstellungen der im Geschäftsleben üblichen Ausdrücke, damit die Schüler in zweifelhaften Fällen nachsehen können. Beim Diktieren vernachlässige man für die Vorgeschrittenen nicht die kaufmännischen Briefe auch in fremden Sprachen. Der Stenographie-Unterricht wird auf diese Art auch ein Unterricht in der kaufmännischen Korrespondenz.

Wir erteilen im »Kaufmännischen Verein München« den Unterricht in der Stenographie unentgeltlich, lassen regelmässig Skriptionen halten und stellen den Schülern Zeugnisse aus als Empfehlung für die Stellessuchenden und als Garantie für den Chef. Eine einheitliche Art der Prüfung für ganz Deutschland wäre sehr notwendig und der Verbreitung der Stenographie dienlich. Die Stenographen- und kaufmännischen Vereine müssen eben hier zusammen arbeiten. Ihren vereinten Bemühungen wird es dann sicher gelingen, die Stenographie zum Gemeingut des deutschen Kaufmannes zu machen.

Ich habe schon viele Artikel über Schutz gegen Stellenlosigkeit gelesen, meist leere Klagen oder fromme Wünsche. Es gibt aber für den Kaufmann zur Zeit wenigstens eine ausreichende Versicherung gegen Stellenlosigkeit, jedem ist sie zugänglich, die Versicherungsbedingungen sind einerseits Ehrlichkeit und Fleiss, anderseits schöne Schrift und Kenntnis der Stenographie. (Beifall.)

Dr. Gantter-Frankfurt teilt mit, dass Herr Landgerichtsrat Seelig mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit und auf die noch weiter zur Beratung stehenden Gegenstände erklärt hat, sich auf die Verteilung seines Berichtes über »die Verwendung der Stenographie in der Rechtspflege und Verwaltung« beschränken zu wollen.

Bäckler-Berlin bittet das Bureau, den Vortrag nachmittags oder am nächsten Tag halten zu lassen.

Weizmann-Wien richtet an den Herrn Berichterstatter die Bitte, seinen Bericht mit einigen einleitenden Worten zu übergeben.

Seelig-München glaubt, dass diejenigen Herren, welche Interesse für die Sache hätten, den Bericht lesen würden, und dass das vorderhand genüge, und erklärt sich damit einverstanden, dass der mündliche Vortrag vollständig wegfalle.

Markovits-Budapest wünscht, dass der Vortrag des Herrn Beyerlen möglichst bald erstattet werde, weil Fräulein Zeibig ihre Mitwirkung an der Schreibmaschine zugesagt habe.

Präsident: Ich schliesse die Sitzung.

Schluss der Sitzung um 1 Uhr.

Vierte Versammlung.

Dienstag den 12. August, nachmittags 3 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und gebe zunächst das Wort Herrn Dr. Gantter zu einigen geschäftlichen Mitteilungen.

Dr. Gantter - Frankfurt teilt mit, dass die Herren Kramsall, Hesse und Raffaele Majetti stenographische Werke eingesendet hätten, welche auf dem Tische des Bureaus zur Ansicht aufgelegt seien; ebenso liege auch die aus Rom eingegangene Schrift »Primato dell' Italia nella Stenografia Meccanica (Machina Michela)« zur Ansicht auf. Herr Grosse- lin aus Paris bitte, seine Abwesenheit vom Kongresse mit seiner schwachen Gesundheit entschuldigen zu wollen.

Präsident: Ich gebe Herrn Schiff aus Wien das Wort zu einigen Bemerkungen zu dem Vortrage des Herrn Mayer- hofer.

Schiff-Wien: Ich werde die kostbare Zeit der hochver- ehrten Anwesenden nur ganz kurz in Anspruch nehmen.

In dem Berichte des Herrn Mayerhofer heisst es auf Seite 5: »Die Satzkürzung, sowie jede willkürliche Wortkürzung sei ausgeschlossen, damit nicht nur der Schreiber selbst, sondern jeder mittelmässige Stenograph ohne Schwierigkeit das Ge- schriebene lesen kann.« Dieser Satz ist richtig, wenn es sich darum handelt, das geschriebene Wort und zwar kaufmänni- scher Natur wiederzugeben. Es ist aber hier offenbar nicht in dem Sinne gemeint, sondern es ist hier die Stenographie im internen Verkehr gemeint. Im internen Verkehr ist die Satz- kürzung selbstverständlich nicht in Anwendung zu bringen, es wäre nicht am Platze mit Rücksicht auf die Sicherheit der Wiedergabe des Geschriebenen, von der Satzkürzung Gebrauch zu machen. Der interne Verkehr mittels Stenographie ist aber

ein sehr beschränkter, es wird bekanntlich im gegenseitigen schrift- lichen Verkehr die Stenographie gegenwärtig nicht verwendet oder nur äusserst selten, weil ja die Einheit eines Stenographie- systems nicht vorhanden ist. Wird das einmal in irgend einem Lande der Fall sein, dann ist es selbstverständlich, dass von dem freien Kürzungsverfahren nicht Gebrauch gemacht werden darf. In beschränktem Umfange wird allerdings die Stenographie auch jetzt schon im internen Verkehr verwendet, in erster Linie in Geschäftshäusern, wo der Chef des Hauses selbst der Steno- graphie mächtig ist. Da ist es, wenigstens in Wien, vielfach üblich, dass der Chef nicht dem Korrespondenten diktiert, son- dern auf dem empfangenen Briefe seine Bemerkungen steno- graphisch macht, und der Korrespondent überträgt das. In diesem Falle ist selbstverständlich die Satzkürzung nicht am Platze, der Korrespondent muss mit Sicherheit lesen können. Da ist die Korrespondenzschrift genügend und am zweckmässigsten.

Eine andere Art des internen Verkehrs, die schon in vielen Häusern Platz gegriffen hat, ist die, dass in den gegenseitigen Mitteilungen zwischen Fabrikanten und Fabrikleitern die Steno- graphie in Verwendung kommt. Es sind in Wien eine Anzahl von Häusern, die in dieser Weise sich der Stenographie bereits bedienen. In allen diesen Stenogrammen, die auf den internen Verkehr beschränkt bleiben, ist die Korrespondenzschrift in An- wendung zu bringen mit Rücksicht auf die Sicherheit des Wieder- lesens seitens der Empfänger.

Die hauptsächlichste Verwendung der Stenographie im kaufmännischen Berufsleben ist bekanntlich die Diktatsteno- graphie. Da kommen Fälle vor, wie ich es in meiner Praxis sehr oft erfahren habe, dass man in einzelnen Fällen die Schnelligkeit eines Parlamentsstenographen haben muss, um von der Stenographie den Gebrauch zu machen, den der Chef erwartet. Es ist oft sehr dringend, z. B. kurz vor Postschluss hat der Chef noch einen wichtigen Brief zu erledigen. In der Regel werden ja nur wichtige Briefe dem Korrespondenten in die Feder diktiert, während die gewöhnlichen Briefe der Korre- spondent selbst erledigt. Bei dieser wichtigsten Verwendungs- weise der Stenographie im kaufmännischen Leben ist es sehr am Platze, ja notwendig, von einer rationellen Kürzungsweise Gebrauch zu machen. Es ist klar, dass in diesem Falle die gewandte Anwendung von Kürzungen für zahlreiche kaufmänni- sche Phrasen und termini technici dem Korrespondenten die Mühe sehr erleichtert. Er ist nur dadurch imstande, stunden- lang zu schreiben, ohne Müdigkeit zu verspüren, und das Buch, welches ich vor zehn Jahren herausgegeben habe, »der Ge-

schäftsstenograph, Handbuch der kaufmännischen Praxis,« hat den Zweck, die Art und Weise anzugeben, wie im kaufmännischen Stil zu kürzen ist, damit die Willkürlichkeit nicht zu sehr eingreift. Deswegen habe ich das Buch herausgegeben, das sich auch bewährt hat, da es in 3. Auflage erschienen ist und bei anderen Systemen auch Nachahmung gefunden hat. Ich hätte es nicht gewagt, über dieses Thema ein Buch zu schreiben, wenn nicht jahrzehntelange Erfahrung mir zur Seite gestanden wäre. Ich habe in Komptoirs die Stenographie, als sie noch selten war, jahrelang gelehrt und habe aus dieser Praxis heraus das Bedürfnis gelernt, ein solches Buch zu schreiben. In dem Falle ist die Satzkürzung von grossem Werte, nur dadurch wird der Wunsch des Herrn Referenten erfüllt, dass sie geist-anregend, nicht ein rein mechanisches Schreibgeschäft sei.

Zwei Wünsche können aber im Anschlusse an das von dem Herrn Referenten Gesagte nicht unausgesprochen bleiben, nämlich in erster Linie der, dass diejenigen Herren, welche mit dem Unterricht in den kaufmännischen Schulen betraut sind, womöglich sich selbst vertraut machen mit der kaufmännischen Phraseologie oder, wenn möglich, mit dem Wesen der kaufmännischen Wissenschaften. Denn es ist immerhin von Wert oder sogar oft unentbehrlich, dass der Lehrer mit seinen Schülern in eine Besprechung der Kürzungen eingeht, und da wird es ihm nicht gelingen, in strittigen Fällen die Oberhand zu behalten, wenn er nicht mit den zahlreichen Ausdrücken mit Rücksicht auf die vielen Synonyma, die es in der kaufmännischen Phraseologie gibt, vertraut ist.

Der zweite Wunsch ist der, dass die Komptoirstenographen womöglich Mitglieder eines Vereins von dem System, in welches sie sich eingeschult haben, seien. Es liegt das nicht so sehr im Interesse des Vereins selbst, sondern in erster Linie und wesentlich im Interesse des Geschäftsstenographen, und zwar aus zwei Gründen. Es kommt nämlich sehr oft vor, dass diejenigen jungen Leute, die die Stenographie erlernt haben, vorübergehend nicht in der Lage sind, die Stenographie zu verwenden; sie werden im Warenfache verwendet, verlieren ihren Posten, haben lange Zeit keine Möglichkeit zu üben. Durch den Verein nun ist ihnen die Möglichkeit geboten, das Gelernte nicht zu vergessen. Der zweite Grund, der es wünschenswert macht, dass diese jungen Leute Mitglieder eines Stenographenvereins werden, ist, um ihnen die Fortbildung in der Stenographie zu ermöglichen; und dass sie auf dem Laufenden bleiben.

Ich danke dem Herrn Präsidenten und den verehrten Anwesenden für die Aufmerksamkeit, die Sie mir geschenkt haben.

Präsident: Wir kommen nunmehr zum nächsten Gegenstande. Ich ersuche Herrn Weizmann »über Stenographieunterricht an den Universitäten« zu sprechen.

Weizmann-Wien: Sehr geehrte Versammlung! Als ich von seiten des verehrlichen Kongresskomitès mit der ehrenvollen Aufgabe betraut wurde, für diesen Kongress das Referat über »Stenographieunterricht an den Universitäten« zu übernehmen, da beschlich mich ein Bangen aus zwei Gründen: erstens, weil die Natur des Gegenstandes es ausserordentlich erschwert, denselben vor einer internationalen Versammlung von den verschiedenen Systemsrichtungen unabhängig zu besprechen, und zweitens deshalb, weil mir infolge verschiedener Verhältnisse die Möglichkeit genommen war, die sachlichen Materialien zur Belegung meines Referates zu sammeln. Ich erlaube mir deshalb, die Bitte zu stellen, meinem Referate nach beiden Richtungen hin mit freundlicher Nachsicht zu beegnen und nicht den Massstab einer allzu scharfen Kritik an meine Ausführungen zu legen.

Eine reiche Fülle des Lebens erschliesst sich dem Auge, wenn wir unsere Schulstatistik zu Rate ziehen und wenn stattliche Ziffernkolonnen uns Kunde geben von der weitverzweigten behördlich geförderten Pflege unserer Kunst an den mittleren Bildungsanstalten in Baiern, Sachsen und Oestreich. Dieses schöne und erhebende Bild suchen wir vergeblich an den Universitäten. Oestreich ausgenommen, in dessen Hauptstadt an der Universität, an der technischen Hochschule und an der Hochschule für Bodenkultur teils seit Dezennien, teils seit geraumer Zeit die Stenographie offiziell gepflegt wird, scheinen die Universitäten für unser Streben nahezu durchaus brach zu liegen und die Vertretung unserer Kunst dem kleinen Kreise der — übrigens auch nicht allzu zahlreichen — akademischen Stenographenvereine zu überlassen. Es kann ein Vorwurf in diesen Worten nur zum Teile erblickt werden; wird doch gewiss niemand verlangen, dass etwa in Preussen oder in anderen Staaten mit vollständig »freiem Wettbewerb« zwischen den einzelnen Systemen um die Gewinnung der Schüler der elementare Stenographieunterricht zunächst in die Universitäten Eingang finde. Wir werden dies um so weniger verlangen, als die Ziele des Unterrichts an den Hochschulen überhaupt und so auch die des Unterrichts in der Stenographie ganz andere sind und andere sein müssen, als die Vermittelung einer über die elementaren

Stufen kaum hinausreichenden Kenntnis, und als die Hochschule, wie auf allen anderen Gebieten, so auch hier das Anrecht besitzen muss, für die Zwecke der ihr zur Aufgabe gesetzten höheren Ausbildung mit den nötigen fachlichen Vorkenntnissen ausgerüstete Hörer in ihren Hallen zu umschliessen. Der Elementarunterricht ist nicht in erster Linie und gewiss nicht allein Aufgabe der Universität.

Fassen wir die unserer Kunst an den Universitäten einzuräumende Stellung von diesem höheren und richtigen Gesichtspunkte ins Auge, dann beschränkt sich unser Thema naturgemäss auf jene Staaten, deren Schulverwaltungen dem Stenographieunterricht nicht ablehnend oder »neutral« gegenüberstehen, die vielmehr einen durch staatlich geprüfte und aus öffentlichen Mitteln besoldete Lehrer erteilten Stenographieunterricht in den offiziellen Lehrplan ihrer Mittelschulen aufgenommen haben. Darum erstreckt sich das oben geäusserte Bedauern über zu geringe Pflege der Stenographie an den Universitäten mit Recht auf die Hochschulen dieser Länder allein; eben darum haben die im Nachstehenden gegebenen Anregungen in erster Linie für diese Hochschulen zu gelten. Wenn dabei der Natur der Sache nach in concreto nur die Pflege eines bestimmten Systems im Auge behalten wird, so dürfte dies von der Tagesordnung und den Aufgaben eines internationalen Kongresses um so weniger abweichen, als ja — die gleichen günstigen Vorbedingungen vorausgesetzt — diese Anregungen auch für andere Staaten und für die Pflege anderer Systeme im grossen und ganzen Geltung haben dürften.

Die vornehmste Aufgabe des Universitätsunterrichts auf dem Gebiete der Stenographie wird wohl die Heranbildung von Kandidaten für das Lehramt der Stenographie sein. Die einzelnen zu diesem Zwecke gepflegten Fächer werden aber auch von den anderen Hörern mit Erfolg frequentiert und geübt werden können, die, ohne auf die Lehrbefähigung zu aspirieren, bloss ihre weitere Fortbildung und eine Ergänzung der an der Mittelschule erworbenen Kenntnisse anstreben, auch von denjenigen, welche den Beruf des stenographischen Praktikers im offiziellen Kammerdienste zu ergreifen wünschen.

Unsere Lehramtskandidaten sind derzeit auf ihre privaten Vorbereitungen angewiesen, die sie auf Grund von Ratschlägen und Winken geprüfter Lehrer und anderer Kunstgenossen, oder auch der Leitung ihrer Prüfungskommission nach bestem Können vornehmen, nicht ohne hiebei angesichts der nicht immer ganz klar gefassten Prüfungsvorschriften über das Ausmass des Geforderten und über die Mittel zur Aneignung der nötigen Kennt-

nisse und Fertigkeiten von mannigfachen Skrupeln gepeinigt zu werden. Als erheiterndes Kuriosum sei die Thatsache erwähnt, dass Prüfungskandidaten einer gewissen Stadt häufig glauben, in ihrer Kenntnis der Entwicklungsgeschichte des Gabelsberger'schen Systems nicht über das Jahr 1868 hinausgreifen zu müssen, weil das von der Prüfungskommission zur Vorbereitung in diesem Fache empfohlene Werk, im Jahre 1868 erschienen, die weitere Entwicklung des Systems und der Organisation der Schule nicht behandelt — nicht zu gedenken der grossen Unbehilflichkeit, welche viele Kandidaten in der Darstellung und Kritik der Unterrichts-Methoden, sowie in der Auffassung des Systemaufbaues und in der Systemkritik an den Tag legen. Es fehlt ihnen hier wie in allem anderen die lebendige Anschauung und die gründliche Vorbereitung, wie sie am besten durch eine hochschulmässige Behandlung der Sache gewonnen werden. Eingeengt auf den beschränkten Gesichtskreis des ihnen selbst zu Teil gewordenen Unterrichts in der Mittelschule — den sie übrigens zumeist schon seit vielen Jahren hinter sich haben —, leiden sie nach mannigfacher Richtung an dem für einen angehenden Lehrer vielleicht grössten Übel an einseitiger Auffassung und einseitiger Behandlung des Lehrgegenstandes, und haben zumeist nicht die Gelegenheit, auf Grund fachmännischer Unterweisung diesem Mangel zu begegnen.

Welches wären nun die Aufgaben der Universität in Hinsicht auf die Heranbildung von Lehrern der Stenographie?

Die Kenntnis des zu lehrenden Systems von der Mittelschule her vorausgesetzt, hätte vor allem die schulmässige Darstellung desselben, die übersichtliche Zusammenfassung der Regeln, ihre und ihrer Ausnahmen Begründung, kurz, der Aufbau des Systems in allen seinen Teilen den Gegenstand der Behandlung zu bilden. In diesen Kreis der Thätigkeit wären auch Abweichungen von Regeln sowie Schreibweisenverschiedenheiten, die sich selbst bei Festhaltung einer Regel ergeben können, miteinzubeziehen, soweit solche Abweichungen und Verschiedenheiten entweder in gebräuchlichen Lehrbüchern vorkommen, oder doch wenigstens theoretisch möglich sind. Hand in Hand damit hätte die Systemkritik zu gehen, durch deren Anwendung die Begründung von Regeln, Ausnahmen und Abweichungen auf ihre Stichhaltigkeit geprüft und vom Kandidaten ein selbständiges Urteil über die Vorzüge des einen und des andern abzugeben versucht wird. Dass hiebei der Hauptzweck der ganzen Unterweisung, die Ausbildung zum Lehrer, im Auge zu behalten ist, liegt auf der Hand; und so werden denn Schul-

vorträge über einzelne Partien des Systems — nicht ohne vorausgegangene Vorbereitung — und die gegenseitige Kritik dieser Schulvorträge mit ein Hauptzweig der Vorbereitung für das Lehramt sein. Je nach Umständen und Möglichkeit wären die Lehramtskandidaten zum Zwecke des eingehenderen Systemstudiums und der Übung im Vortrage in einem besonderen Seminar für Lehramtskandidaten zu vereinigen. Hiebei hätte auch die Vorführung und Besprechung der verschiedenen Unterrichtsmethoden zu erfolgen.

Neben dem Studium des eigenen Systems hätte für Kandidaten des Lehramts die Erlernung wenigstens der Grundzüge auch der wichtigsten anderen Systeme, namentlich der gleichsprachigen, und eine wissenschaftliche Vergleichung der Systeme untereinander nach ihren Prinzipien und deren Durchführung einen angemessenen Raum zu finden. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass für solche, welche die gründliche Aneignung eines anderen Systems anstreben, in einem besonderen Kolleg nur dieses allein vorgetragen werde.

Ausser der Behandlung der Regeln des eigenen Systems und seiner ganzen Gestaltung ist der Geschichte des Systems, d. h. seiner allmählichen Entwicklung von den ersten Anfängen an, eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, da gerade hiedurch das Verständnis des Systemaufbaues erleichtert, vielfach sogar die richtige Auffassung der Regeln überhaupt erst ermöglicht wird. Hieran knüpft sich naturgemäss auch eine Geschichte der äusseren Entwicklung der betreffenden Schule und ihrer Organisation, sowie die Lehre von der Verbreitung des eigenen Systems und der anderen Systeme: stenographische Statistik. Sowie schon oben als ein Erfordernis »allgemeiner« stenographischer Bildung, das an einen Kandidaten des Lehramts gestellt werden muss, die Kenntnis wenigstens der Grundzüge der wichtigsten anderen Systeme hingestellt wurde, so wird — und zwar in einem noch weitaus höheren Grade — auch die allgemeine Geschichte der Stenographie einen wichtigen Gegenstand der Behandlung bilden. Mehrere ausgezeichnete Handbücher, über die wir in diesem Fache verfügen, werden das Geschichtsstudium wohl bedeutend erleichtern.

Dass endlich eine gründliche Kenntnis der Literatur — und zwar soweit die Kenntnis des eigenen Systems in Frage kommt, nicht bloss der modernen, sondern der gesamten einschlägigen Literaturerzeugnisse, soweit dieselben für die Systementwicklung von Wesenheit sind — ebenfalls ein sehr erstrebenswertes Ziel der Stenographiepflege an den Universitäten bildet, bedarf keiner besonderen Hervorhebung.

Wenden wir uns nun von der theoretischen Richtung der Unterweisung zu der praktischen und bleiben wir vorläufig auch hier bei der Voraussetzung, dass sämtliche Fächer in einer Weise behandelt werden, wie sie der Vorbereitung für den Lehrberuf am besten entspricht, so ergibt sich die Notwendigkeit eines Fortbildungs- und Übungskurses, in welchem unter der Annahme einer in der Mittelschule erlangten Schreibfertigkeit von etwa siebzig Worten in der Minute (das Lehrziel der Mittelschule in Österreich bilden neunzig Worte in der Minute) allmählich zu der von dem Prüfungskandidaten geforderten Fertigkeit vorgeschritten wird. Hiebei ist auf die Theorie der höheren Kürzungsmittel des Systems und deren sichere und zutreffende Anwendung, also bei Systemen mit sogenannter »freier« Kürzungsweise auf die richtige Auswahl der in bestimmten Verbindungen passendsten Kürzungen besonderer Wert zu legen. Hier wird auch der Ort sein, um den Kandidaten des Lehramts die erforderlichen Winke dafür zu geben, wie die Schüler am zweckmässigsten in die richtige Behandlung der Kürzungen eingeführt und dazu verhalten werden, schrittweise mit wachsender Handfertigkeit zugleich auch von der Kürzung immer ausgedehnteren Gebrauch zu machen. Hier ist endlich auch ebenso wie bei den oben erwähnten Schulvorträgen die Gelegenheit, um durch häufiges Schreiben an der Tafel — zuerst mit entsprechender Lineatur, später ohne solche — dafür zu sorgen, dass die Teilnehmer eine graphisch-korrekte und formschöne Schrift sich völlig zu eigen machen. Auch hierin zeigen unsere Kandidaten, namentlich solche, die nicht als Lehrer von Beruf bereits Gelegenheit hatten, sich in der Tafelschrift zu üben, häufig eine grosse Unsicherheit und Schwäche; und doch ist gerade die Vorschrift an der Tafel für den Unterricht — namentlich in grösseren Kursen — vielleicht von der allergrössten Bedeutung.

Wir haben bisher von dem Stenographieunterricht an Universitäten all' dasjenige in den Kreis unserer Betrachtung gezogen, was aus Rücksicht für die Heranbildung von Stenographielehrern angemessen oder notwendig ist. Es sei aber nochmals hervorgehoben, dass damit nicht eine einseitige Berücksichtigung der Interessen von Lehramtskandidaten gefordert werden soll; der ganze Unterricht wird sich in der Praxis nach den einzelnen Fächern mit Leichtigkeit so gestalten lassen, dass je nach Auswahl einzelne oder die meisten derselben auch von solchen mit Vorteil frequentiert werden können, welche nicht die Vorbereitung für das Lehramt anstreben.

Es ist insbesondere naheliegend, dass für Hörer, welche die Gelegenheit zur Erlernung der Stenographie in der Mittel-

schule nicht benützt oder eine solche Gelegenheit nicht hatten, auch Elementarkurse geführt werden können. Ja es wird sich gerade dort, wo dem Gegenstande mit Rücksicht auf die höhere Ausbildung von Lehrern der Stenographie eine weitgehende und vielverzweigte Pflege im Sinne der früheren Anregung zu Teil wird, empfehlen, Elementarkurse selbst mit weniger Hörern zu führen, damit die Lehramtskandidaten an dem lebendigen und natürlichen Vorbilde für die Unterrichtserteilung mit um so mehr Erfolg herangebildet werden. Die Kandidaten werden hiebei als Assistenten des Kursleiters bei der Anleitung zum richtigen Nachschreiben der Tafelvorschrift, bei der Korrektur von Arbeiten u. s. f. mit grösstem Vorteile für die Lernenden, aber auch für ihre eigene Vorbereitung in den praktischen Unterricht unmittelbar eingeführt.

Es wäre vielleicht noch einer Aufgabe zu gedenken, welcher der Stenographieunterricht an den Universitäten — wenn auch naturgemäss in beschränkterem Umfange — Rechnung zu tragen hätte.

Es ist dies die Heranbildung von Kammerstenographen, und zwar durch einen Kurs für angehende Praktiker auf Grund einer bereits erworbenen Schreibfertigkeit von etwa neunzig Worten, mit besonderer Berücksichtigung der Kürzungen für die in den Parlamentsverhandlungen üblichen technischen Ausdrücke und Wendungen, sowie für die in den verschiedenen Zweigen der Gesetzgebung häufiger vorkommenden Fachzeichnungen, also vornehmlich durch Übungen im Nachschreiben von Kammerreden nach raschem Diktat und im Vorschreiben derselben an der Tafel in stark gekürzter Schrift. In diesem mit vollem Nutzen nur von einem sehr tüchtigen Kammerstenographen zu leitenden Kurse wird nebenher auch das Erforderliche über den formellen Geschäftsgang der Kammerverhandlungen mitzuteilen sein. Nicht zu übersehen ist endlich — namentlich in Ländern, in deren Kammerbureaus die Stenographen ihre Stenogramme selbst zu übertragen haben — die Angewöhnung einer gewandten Übertragung in Kurrentschrift und die Erlangung jener raschen, übersichtlichen Auffassung des Gesprochenen, welche die Richtigstellung von Irrungen, Sprach- oder Gehörfehlern, sowie die notwendigen stilistischen Ausbesserungen ermöglicht. Zu diesem Zwecke wird allerdings möglichst früh mit der versuchsweisen Aufnahme von wirklichen Debatten und deren Übertragung begonnen werden müssen, was nicht notwendigerweise, aber doch in der Regel, ausserhalb des Hörsaales vor sich gehen wird.

Noch ein Wort von den akademischen Stenographen-Vereinen! Mit den vorstehenden Auseinandersetzungen und Anregungen soll ihnen durchaus nicht die Lebensfähigkeit und die Berechtigung abgesprochen werden, wenngleich — namentlich an grösseren Universitäten —, wie so viele Vereine für Wissen und Kunst, auch diese um ihr Dasein schwer zu ringen haben dürften. Ihre Aufgaben werden sich nach den örtlichen Verhältnissen richten, insbesondere darnach, ob, beziehungsweise in welchem Ausmasse die Stenographie im Lehrplane selbst ihren Platz gefunden hat. Keinesfalls sollte aus Rücksicht auf einen etwa bestehenden akademischen Verein die Pflege der Kunst in öffentlichen Kollegien hintangesetzt und die letztere nicht vielleicht nur dort angestrebt werden, wo ein solcher Verein nicht besteht. Denn abgesehen davon, dass es nicht jedermanns Sache ist, sich zum Zwecke des Lernens einem Vereine anzuschliessen und die verschiedenartigen mit dem Vereinsleben immer zusammenhängenden Beigaben mit in den Kauf zu nehmen, wird der beste und erfolgreichste Unterricht immer nur von fachmännisch gebildeten, für das Lehramt befähigten und zur öffentlichen Unterrichtserteilung autorisierten Personen erteilt werden können. Der akademische Verein kann übrigens bei kluger Anpassung seiner Einrichtungen an die bestehenden Verhältnisse und namentlich bei freundlichem Entgegenkommen seitens des an der Universität wirkenden Lehrers im Zusammenwirken mit diesem aus der öffentlichen Unterrichtserteilung selbst den grössten Nutzen für seine Mitglieder ziehen. —

In flüchtigen Zügen wurde im Vorstehenden ein Bild entworfen von der wünschenswerten Pflege unserer Kunst an den Universitäten, vielleicht das Bild eines idealen Zustandes. Unsere mit richtiger Erkenntnis erfasste und mit Ernst und Eifer verfochtene Aufgabe möge es sein, nach Kräften dahin zu streben, dass auch auf diesem Gebiete das Mögliche erreicht und unsere Universität allmählich auch für die Stenographie das werde, was sie für hundert andere Zweige längst geworden: Die erste Pflanz- und Pflegestätte menschlichen Wissens, menschlichen Könnens!

Präsident: Ich habe zunächst an die Versammlung die Frage zu stellen, ob jemand zu diesem Vortrage das Wort zu ergreifen wünscht. — Es meldet sich niemand zum Worte. — Ich gebe nun Herrn Dr. Gantter das Wort.

Dr. Gantter-Frankfurt: Hochansehnliche Versammlung! Ich habe im Auftrage des Präsidiums dieses Kongresses Ihnen

eine sehr erfreuliche Mitteilung zu machen. Wir haben das Vergnügen, soeben in unseren Saal eintreten zu sehen den Erfinder der Phonographie, den Mann, der sich selbst bezeichnet hat als den Gabelsberger Englands, den Mann, der gleichzeitig mit der Stenographie auch die Weiterbildung der englischen Rechtschreibung anstrebt, einen Mann, hochgefeiert in seinem Vaterlande, hochbedeutsam in der Geschichte der Stenographie, hochgefeiert auch von diesem internationalen Kongresse, Meister Isaac Pitman von Bath in England ist in unserer Mitte erschienen, und Sie gestatten mir, dass ich ihn begrüsse, noch voll von den ergreifenden Eindrücken, die ich bei der grossen Pitmanfeier beim ersten internationalen Kongresse in England erfahren habe. Alt an Jahren, weiss von Haupt, aber jung von Geist, schnellkräftig und stets den höchsten Zielen des Geistes nachjagend, gehört er zu den Männern, die der Kunst der Schnellschrift in der Geschichte des geistigen Lebens ein Denkmal gesetzt haben, dauernder als Erz. Hoherfreut sind wir alle, diesen Mann in unserer Mitte zu sehen, herzlich willkommen heissen wir ihn und wünschen, dass auch er unseren Beratungen und Bestrebungen durch seine Teilnahme die höhere Weihe verleihen möge.

Pitman-Bath: Gentlemen, I join you to do honour to the great Gabelsberger, who has been for shorthand in Germany and the European Continent during 53 years what I have been myself for the English language. But I cannot suppose that one half of the gentlemen here present understand what I say. (Yes, yes, we do.) Well, I join to celebrate with you the centenary of Gabelsberger's birth, who, though he had but a feeble constitution, and lived only 60 years, has done much work in this world, more perhaps than I who have reached the age of 77 — divine goodness permitting, I shall even come to 87 years, I hope. (No doubt!)

In Bath, England, I and my two sons have established a large business of shorthand books. We possess extensive printing offices with four machines which are always at work and produce books in phonography to the extent of more than 200 000 volumes a year, representing a value of more than 10 000 pounds English money. All these books plead the cause of phonography and spelling reform by teaching English children their language in less time than by the ordinary means.

In these offices we employ 53 persons, always engaged in producing books. To give you an idea of what we produce, let me tell you that our elementary manual for the teaching of

phonography sells at the rate of 150 000 copies yearly. That is the 6th book; of the other manuals we printed 80 000 copies last year, almost all sold now.

Before taking my holidays, I sent 152 proofs of a foreign edition to the most celebrated stenographers of Europe to see if they could ameliorate anything in its disposition. During the month of my absence these celebrated phonographers will examine the book, and on my coming home I shall learn their opinion.

We publish a weekly journal — 50 000 copies — that is spread all over England, Canada, the United States of America, and Australia. Besides our business at Bath we have a central office in London, which sent out last April five tons of books to America for the Americans at their own home.

I believe that these facts show that phonography will become the universal means of intellectual intercourse amongst English, and the stenography of Gabelsberger amongst German speaking people. (Yes, yes — hear, hear — dissenting voices.)

I fear to encroach upon your precious time if I continue, yet cannot help adding one word more: I deeply regret to have been unable to come to you sooner, and take part in the splendid inauguration of the statue on Sunday last. I have seen the monument, it is a beauty.

I wish that all men in all countries speak but one language (Volapük?) — no, gentlemen; not Volapük; that language which is most desired will prevail. English and American people travel most, they travel more than any other nation, and a knowledge of their language is needed in every hotel, and if we succeed in our spelling reform, the study of the English language will become so easy that anybody may learn the alphabet in one day, and read it on the next. Thus we hope to open the way to the general introduction of our language.

But I will not intrude further on you, and beg to thank you for the opportunity you gave me of meeting you. (Great applause.)*

Präsident: Um einem viel geäusserten Wunsche nachzukommen, wird jetzt das Thema zur Verhandlung gestellt werden: »Stenographie und Schreibmaschine«. Wir werden die Ehre haben, durch Fräulein Zeibig die Sache auch praktisch durchgeführt zu sehen. Zunächst erteile ich das Wort dem Herrn Beyerlen-Stuttgart.

*) Aufgenommen von Herrn Weber-Luxemburg.

Beyerlen-Stuttgart: Hochgeehrte Anwesende! Gestatten Sie mir, bevor ich zum eigentlichen Gegenstande meines Berichtes übergehe, mitzuteilen, was Ihnen vielleicht schon bekannt ist, dass eine Abhandlung über die Vergangenheit und Gegenwart des Maschinenschreibens von Fräulein E. Reynolds in Manchester vorliegt und zur Verteilung gelangen wird. Ich bin dadurch einer Aufgabe enthoben, nämlich derjenigen, Ihnen über die Geschichte der Schreibmaschinen Näheres zu berichten, was gewiss im Interesse der Kürze unserer Verhandlungen wünschenswert sein dürfte.

Sodann erlaube ich mir darauf zurückzugreifen, was unser hochverehrter Herr Direktor Markovits diesen Morgen vorgeschlagen hat, dass nämlich, anschliessend an meinen Bericht, eine kleine Probe der verbreitetsten Schreibmaschine hier angestellt wird, und die Liebenswürdigkeit von Fräulein Zeibig hat es uns ermöglicht, diese Probe in einer Weise vorzuführen, die gewiss alle auf das höchste interessieren wird.

Gestatten Sie mir nun, zur Sache selbst zu kommen.

Es ist mir die sehr ehrenvolle Aufgabe zu teil geworden, an dieser Stelle zu berichten über »die Stenographie und die Schreibmaschine«. Diese Aufgabe schliesst für mich die Befriedigung in sich, in unmittelbarem Verkehr mit den versammelten Berufs- und Kunstgenossen neue Vorteile und Erleichterungen anempfehlen zu können, die neben unserer Kunst selbst zu den wertvollsten Errungenschaften zu rechnen sind, die jedem vielschreibenden Berufe im allgemeinen, speziell dem Stenographen geboten werden konnten.

Seit Sommer 1884, als ich die Ehre hatte, vor dem letzten Kongress des deutschen Gabelsberger Stenographenbundes in Berlin zum erstenmale die damals direkt aus Amerika mitgebrachte Remington Schreibmaschine vorzuführen, ist eine wesentliche Verbesserung der Schreibmaschine im allgemeinen nicht erfolgt. Wohl sind Schreibmaschinen verschiedener Konstruktionen entstanden; sie haben aber dadurch nur gezeigt, dass ein thatsächliches Bedürfnis vorliegt.

Heute ist die Zahl der im Betrieb befindlichen Schreibmaschinen und die verschiedenartigen Systeme kaum mehr zu übersehen.

Die Stenographie ist ein anerkanntes Bedürfnis. Jeder Gebildete soll und will sie lernen, daher die vielen Systeme, aber gerade wie überall im Leben, wenn ein Bedürfnis nachgewiesen ist, zur angeblichen Befriedigung desselben alles

Mögliche angeboten wird, was oft nur den Namen von dem hat, was es eigentlich sein soll, so ist es auch hier.

Auf eine Beschreibung der verschiedenen Schreibmaschinen einzugehen, kann nicht meine Aufgabe sein, das würde zu weit führen. Ich muss, um den Rahmen meines Themas nicht zu überschreiten, absehen von allen den unbedeutenden Apparaten, welche zwar unter dem Namen Schreibmaschine angeboten werden, die aber in Wirklichkeit diesen Namen nicht verdienen, und mich nur mit den vollkommensten Maschinen befassen, weil nur die uns hier interessieren können. Die Schreibmaschine ist für uns ein Hilfsmittel, durch welches, wie der Name sagt, das Schreiben maschinenmässig betrieben werden kann, durch welches also jedenfalls mehr geleistet werden muss, als man auf bisherige Weise mit der Feder in der Hand leisten konnte. Je grösser also die Leistung der Maschine gegenüber demjenigen, was man mit der Feder schreibt, und je geringer dabei der Aufwand an Mühe und Anstrengungen seitens des Schreibenden ist, um so vollkommener ist die betreffende Schreibmaschine.

Wir haben die Schreibmaschine demnach vorzugsweise unter diesen beiden Gesichtspunkten zu betrachten, und damit reiht sie sich unmittelbar ein unter den Begriff der Stenographie selbst, sie ist ebenfalls ein Mittel zur Schnellschrift.

Die Vergleichung der Stenographie mit der Schreibmaschine führt uns zu folgender Erwägung.

Die Schnelligkeit der Stenographenschrift kommt zustande

1. durch Verwendung möglichst kurzer Zeichen,
2. durch engste Aneinanderreihung dieser kurzen Zeichen zum Wort,
3. durch geeignetes Abkürzen der Worte.

Von diesen drei Kürzungsmitteln können wir bei der Schreibmaschine nur die beiden ersteren in Vergleich ziehen, da man von der Schreibmaschine ausgeschriebene, d. h. nicht gekürzte Kurrentschrift beziehungsweise Druckschrift verlangt.

Die Schnelligkeit der Maschinenschrift kommt dadurch zustande,

- a. dass an Stelle eines aus freier Hand gezeichneten Schriftzeichens der Abdruck einer Schrifttype gesetzt wird,
- b. dass die einzelnen Abdrücke in möglichster Zeit kürze nacheinander bewerkstelligt werden können.

Was bietet nun die Stenographie (ohne Kürzungen), und was bietet die Schreibmaschine?

Ein gewandter Klavierspieler macht, wie ermittelt wurde, mit einem Zeigefinger bis zu sechshundert Bewegungen in der Minute; wenn die Herstellung eines stenographischen Lautzeichens ebensoviel Zeit in Anspruch nimmt als eine solche einfache Fingerbewegung des Klavierspielers, so folgt, dass der gewandte Stenograph mit der besten Stenographie ebenfalls sechshundert Schriftzeichen in der Minute schreibt, oder, wenn man mit Einrechnung der Unterbrechungen nach jedem Wort für ein Wort durchschnittlich die Zeit von sechs Schriftzeichen rechnet, hundert Worte per Minute. Dies stimmt auch annähernd mit der Wirklichkeit überein, denn ungefähr hundert Worte lassen sich von dem fingergewandtesten Stenographen ohne jede Kürzung, nur auf Grund der Kürze der Schriftzeichen und ihrer engen Verbindung schreiben.

Ganz dieselbe Betrachtung können wir bei der Schreibmaschine anstellen. Nehmen wir an, es könnten sechshundert Typenabdrücke nacheinander in einer Minute mittelst einer Maschine gemacht werden, entsprechend den sechshundert Tastenanschlägen, so käme dasselbe Resultat heraus, und wir hätten zunächst, abgesehen von den Kürzungen, in der Schreibmaschine ein Mittel, ebenso schnell zu schreiben, wie mit der Stenographie.

Das verhält sich nun ebenfalls thatsächlich so. Es ist längst nachgewiesen, dass man in der Minute wirklich sechshundert Typenabdrücke mit den besten Schreibmaschinen erzeugen kann, es ist auch von einzelnen Virtuosen auf der Schreibmaschine eine Schnelleistung von annähernd hundert Worten in der Minute (deutsche Sprache) erreicht worden. Grössere Geschwindigkeiten beruhen auf mehr oder weniger absichtlich und bewusst herbeigeführten Täuschungen, denn es ist ja ein grosser Unterschied, ob man einen beliebigen Zusammenhang, oder nur einen einzigen auswendig gelernten und geübten Satz schreibt, und wiederholt schreibt.

Was ist aber der Grund, warum nicht jeder, der die Stenographie genau kennt und die einzelnen Schriftzeichen flink und die Verbindungen korrekt machen kann, sofort auch die Schnelligkeit von hundert Worten mit ausgeschriebener Schrift erreicht? Es ist derselbe Grund, warum mit der Schreibmaschine, wo man doch nur mit den Fingern die betreffenden Tasten niederzudrücken braucht, nicht sofort die grösste Schnelligkeit erreicht wird. Die Antwort ist die: Jeder Schriftzug, den die schreibende Hand macht, bedarf nicht bloss derjenigen Zeit, welche seine thatsächliche Ausführung vom Anfang des betreffenden Schriftzuges bis zu dessen Ende erfordert, sondern

auch die Zeit, welche vergeht von dem Moment, in welchem der Befehl dazu vom Gehirn erteilt wird, bis zur Ausführung; eine gewisse kleine Zeit, die Nervenzeit genannt wird. Durch lang andauernde Übung lässt sich diese Nervenzeit bedeutend abkürzen. Aber das ist es nicht allein, was zur Schnelligkeit führt, es kommt dazu noch der Rhythmus der Wortbildung. Häufig vorkommende Wörter können von dem Lernenden leichter und rascher geschrieben werden als gleichlange, aber weniger häufig vorkommende Wörter; es kommt dies daher, weil die Reihenfolge der diese häufiger vorkommenden Wörter zusammensetzenden Buchstaben dem Schreibenden durch ihr öfteres Vorkommen das Gefühl eines Rhythmus, einer Melodie verursachen, wobei alsdann nicht mehr der einzelne Buchstabe je einen gesonderten Willensakt für sich beansprucht, sondern das ganze Wort, d. h. alle Buchstaben, in ihrer gewohnten Folge wie durch einen einzigen fortlaufenden Willensakt veranlasst werden. Geradeso wie jeder einzelne Willensakt, setzt sich dieser zusammengesetzte Willensakt bis zur schreibenden Hand mit gleicher Schnelligkeit fort, und die Folge ist, dass die ein häufig vorkommendes Wort bildenden Zeichen rascher nacheinander in ihrem Zusammenhang als Wort geschrieben werden können, als die eines selteneren Wortes, und diese wieder schneller als eine gleiche Zahl willkürlich folgender Buchstaben. Wie in der Stenographie ein Wortzug, so bildet sich bei der Schreibmaschine eine Wortfertigkeit. Was im stenographischen Sinne Wortbild genannt wird, das ist auf der Schreibmaschine der Wortrhythmus.

Das Gefühl, der Rhythmus, bildet sich bei weiterer Übung im zusammenhängenden Schreiben nicht bloss hinsichtlich einzelner Wörter, sondern auch hinsichtlich gebräuchlicher Wortzusammenstellungen, Wendungen, Phrasen, Sätze aus, so dass thatsächlich die Nervenzeit zwischen den einzelnen Buchstaben ganz, diejenige zwischen den einzelnen Wörtern zum grossen Teil verschwindet und damit die allgemeine Fertigkeit und Virtuosität erlangt wird.

Die Erreichung dieses hohen Grades von Schnelligkeit ist, wie leicht einzusehen, bei der Stenographie wie bei der Schreibmaschine von einer unabsehbaren Menge von Zufälligkeiten abhängig, die teils in der individuellen Anlage, in physischen Vollkommenheiten oder Unvollkommenheiten aller Sinne, teils in der allgemeinen sprachlichen Ausbildung des Schreibers, seiner Belesenheit usw. ihren Grund haben. Aus dem Grade dieser höchsten Ausbildung ist daher natürlich auch niemals ein

Schluss auf die Vorzüglichkeit des Schreibmittels zu ziehen, wenigstens nicht über eine gewisse Grenze hinaus, nämlich über die Grenze der Durchschnittsfertigkeit, die jedermann unter normalen Umständen sich anzueignen vermag.

Es lässt sich ganz allgemein sagen, dass eine Vergleichung der äussersten Fertigkeit in irgend einer auf Übung beruhenden Verrichtung niemals als Mass für die grössere oder geringere Zweckmässigkeit der dazu verwendeten Mittel gelten kann, sondern nur als Mass der höheren persönlichen Befähigung des Ausübenden.

Ein Wettschreiben zwischen zwei Stenographiesystemen wird daher ebensowenig einen sicheren Schluss auf die Überlegenheit des einen Systemes über das andere als berechtigt erscheinen lassen, als ein Wettschreiben auf Schreibmaschinen für die Tüchtigkeit der Maschine gilt, wenn die jeweils zu vergleichenden Schreibarten jede für sich ein annähernd gleiches, für einen gewissen Zweck erforderliches Mass von Schnelligkeit gewähren.

Ein Urteil über die grössere oder geringere Zweckmässigkeit des Mittels erhält man so nur, wenn man das nachgewiesene Durchschnittsmass von Schnelligkeit von einer grösseren Anzahl berufsmässig Arbeitender miteinander vergleicht.

Wir müssen also hinsichtlich der Frage, welches die beste Schreibmaschine unter den verschiedenen neuerdings im Handel befindlichen guten Maschinen ist, entweder die Statistik befragen, oder uns auf unsere eigene Beobachtung verlassen und dabei andere allgemeine Gesichtspunkte aufstellen, die uns ebenfalls zu einem annähernd zutreffenden Urteil verhelfen.

Wir haben bei der Stenographie gesehen: Je enger und unmittelbarer die einzelnen Lautzeichen miteinander verbunden werden können, und je kürzer die Lautzeichen sind, um so schneller schreibt man, je grösser die Zeichen sind und je häufiger Verbindungslinien zwischen den einzelnen Buchstaben nötig sind, um so langsamer ist die Schrift. Die Kürze des Schrift-elementes ist, auf die Schreibmaschine übersetzt, die Zeitdauer eines vollendeten Typenanschlages und die Elastizität des Anschlages, die den niederbewegten Finger wieder selbstthätig und energisch hebt und sofort zu einem neuen Anschlag bereit macht.

Das, was in der Stenographie die geschwindigkeitshindernden Verbindungslinien zwischen einzelnen Schriftzeichen sind, das ist bei der Schreibmaschine der Weg, den die arbeitende Hand zurückzulegen hat, um von einer Taste zur andern zu kommen, oder sonstige Hilfsbewegungen.

Es ist also allgemein zu sagen: je enger gruppiert und übersichtlicher die Tasten sind, und je elastischer und kürzer der Anschlag jeder Taste ist, je rascher also ein Typenabdruck vollzogen ist, desto bequemer und rascher lässt sich mit der Maschine arbeiten.

Vom Standpunkte der Stenographie und des praktischen Stenographen aus, oder besser gesagt, in Hinsicht auf das bequeme Schnellschreiben werden dies wohl die beiden wichtigsten Beurteilungspunkte einer Schreibmaschine sein.

Nach allem Vorausgegangenen versteht es sich also, dass als Schreibmaschine in unserem Sinne nur solche Maschinen zu bezeichnen sind, welche zur Herstellung eines Buchstabens nur des Anschlages einer Taste, also nur einer Bewegung bedürfen, wobei die Maschine alles übrige selbstthätig besorgt.

Dieser Art von Schreibmaschinen gegenüber steht eine ganze Reihe von einfacheren Apparaten, bei denen ausser der zum Abdruck selbst nötigen Bewegung eine Zahl von Hilfsbewegungen erforderlich ist, ein Zeiger oder eine Scheibe, ein Rad oder ein gerader Schieber, der die Typen enthält, gedreht oder verschoben, und so eingestellt werden muss, dass die gewünschte Type in Druckstellung steht, worauf erst der Abdruck erfolgt. Die Zeit des Einstellens und des nachher erst erfolgenden Abdruckes bedingt eine Verlangsamung des Schreibens, und zwar so sehr, dass von einer Zeitersparnis gegenüber der Kurrentschrift fast nicht mehr die Rede sein kann. Je nach der geschickteren Anordnung dieser Zeigermaschinen wird das Schreibtempo um wenigstens gesteigert, so dass bei grosser Übung in manchen Fällen auch mit solchen einfachen Apparaten noch etwas schneller als mit der Feder geschrieben werden kann, jedoch stets nur mit grösster Anstrengung.

Eine sehr bekannte Konstruktion von Schreibmaschinen hat das Typenrad mit einer Klaviatur so in Verbindung gebracht, dass durch den Niederdruck einer Taste erst die Einstellung des Typenrades und durch die Fortsetzung des Druckes derselben Taste bis zur tiefsten Stelle alsdann die Auslösung eines Hammers bewirkt wird, der nun anschlägt und dadurch die betreffende Type zum Abdruck bringt, währenddessen durch Niederhalten der Taste das Rad in Stillstand gehalten wird.

Die weitaus meisten Schreibmaschinen, welche im praktischen Gebrauche stehen, sind sogenannte Typenhebelmaschinen, d. h. Maschinen, bei welchen jede Taste einen einfachen und selbständigen Hebel bewegt, der nur die eine, jener Taste entsprechende Letter trägt. Der Hebel bewegt sich so, dass die

an demselben befindliche Type direkt abdruckt. Jede Taste bewegt also hier nur die eine ihr entsprechende Letter, nicht den ganzen Letternsatz, und zwar derart, dass der zum Niederdruck der Taste beanspruchte Fingerdruck zugleich auch den Abdruck der Lettern bewirkt, der mechanische Vorgang ist also hier kein zusammengesetzter, sondern ein einfacher.

Solche Typenmaschinen sind: die sämtlichen fünf Modelle von Remington, die Caligraphmaschine, der Yost-Typewriter, der Barlock-Typewriter, der Fitch-Typewriter, und eine Reihe mehr oder weniger dem System Remington nachgebildeter Maschinen. Auch die sogenannte Schreibkugel gehört zu den einfachen Tastenmaschinen.

Als erster Typus jener Vereinigung von Typenzylinder- und Tastenmaschine ist aufzuführen die Grandall-Maschine, und als eine verbesserte Form dieser Anordnung erscheint die neuerdings bekannte Hammond-Maschine.

Die noch weniger schnell arbeitenden Maschinen, Zeiger- und Schiebermaschinen ohne Tastatur, sind: Hall-Typewriter, Sun-Typewriter, Columbia, Boston, Merrit u. a. und die drei deutschen Hammonia, Westfalia und Kosmopolit etc., sowie die einfachste und billigste, Simplex-Typewriter, eine Schreibmaschine, die schon für zehn Schilling zu haben ist.

Was die praktische Verwendung der Schreibmaschine betrifft, so kommt es, wie schon angedeutet, auf den Zweck an, den eine Maschine erfüllen soll. Es ist klar, dass die beste Maschine sich für jeden Zweck eignen wird. In denjenigen Fällen jedoch, wo die Schreibmaschine keine weitere Aufgabe hat als die, einen Schlechtschreiber in den Stand zu setzen, seine Schreibarbeiten anstatt mit fast unleserlicher Handschrift in schöner Druckschrift herzustellen, genügt immerhin eine jener in letzter Reihe erwähnten einfacheren Maschinen, unter welchen man dann hinsichtlich des Gewichtes der Maschinen, des leichteren oder schwereren Manipulierens etc. genügende Auswahl hat.

Soll aber eine wirkliche Zeitersparnis in berufsmässigem Arbeiten eintreten, dann muss unbedingt zur Tastenmaschine gegriffen werden, und wer die grössten Vorteile hinsichtlich Schnelligkeit und Bequemlichkeit verlangt, dem dürfte ein sorgfältiges Prüfen und Wählen unter den besten der bestehenden Systeme geraten sein, denn eine langsam schreibende Maschine oder eine solche, deren Betrieb anstrengend oder nervenaufregend wirkt, namentlich eine, welche grosses Geräusch macht, ist für den stenographischen Berufsmann nicht am Platz.

Je schneller, elastischer der Anschlag der Tasten, je kompakter die Anordnung der Tasten, je weniger Geräusch die Maschine macht, umso mehr wird sie zu empfehlen sein.

Es ist mir nahegelegt, dass ich mich enthalte, mein persönliches Urteil darüber abzugeben, welche Maschine ich für die beste halte; wenn ich aber über die praktische Verwendung der Schreibmaschine und die damit von mir selbst erreichten Resultate berichten soll, so kann ich hauptsächlich nur über zwei Maschinen sprechen, welche ich selbst bei praktischen Arbeiten verwendet habe, und von denen ich die eine aus siebenjähriger Erfahrung als ausserordentlich leistungsfähig, die andere als derselben gleichstehend bezeichnen kann. Die eine ist die Remington-Maschine in ihren beiden Modellen Nr. 2 und Nr. 5, und die andere ist die neue Yost-Maschine.

Beide Maschinen habe ich z. B. während der letzten Session des badischen Landtages zur Übertragung der Kammersteno-gramme benützt und dabei die thatsächliche Erfahrung gemacht, dass mit beiden Maschinen ohne Ermüdung tagelang mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von fünfzig Worten per Minute auf Diktat geschrieben werden kann, während beim Selbstübertragen, wo annähernd die halbe Zeit durch das Ablesen vom Stenogramm verloren geht, die Durchschnittsleistung nur dreissig Worte betrug. Es wurden in zwölf Arbeitsstunden circa 40000 Worte geschrieben. Diese Angaben sind alle nachgewiesen und werden von der Direktion der badischen Kammer, wenn verlangt, amtlich bezeugt werden.

Wie wertvoll diese Verwendung der Schreibmaschine ist, zeigt sich daran, dass, während an den meisten Landtagen eine grosse Zahl von Stenographen und Schreibern erforderlich ist, um die Übertragung der stenographischen Protokolle so zu fördern, dass dieselben mit den Sitzungen Schritt halten, bei der badischen Kammer nur zwei Stenographen mit zwei Schreibmaschinen und keinem Schreiber nötig gewesen sind, um denselben Zweck zu erreichen, denn sowohl bei der Session vor zwei Jahren, als bei der in diesem Sommer beendigten Session ist das letzte Protokoll am Tage der letzten Sitzung abgeliefert worden. Die obligatorische Einführung der Schreibmaschine bei den verschiedenen deutschen gesetzgebenden Körpern ist sicher nur eine Frage der Zeit, an einzelnen derselben sind Maschinen teils schon verwendet worden, teils werden sie bleibend verwendet. Das sind die badische Kammer, die württembergische Kammer, der Landesausschuss für Elsass-Lothringen, der rheinische Provinziallandtag, der sächsische Landtag.

Ein Grund, warum einmal Bedenken gegen die Einführung der Schreibmaschine erhoben wurde, ist der: es wurde geltend gemacht, die Stenographen könnten ihr Stenogramm nicht so rasch lesen, als die Maschine schreibt. Bei zahlreichen staatlichen und städtischen Behörden sind Schreibmaschinen eingeführt, namentlich in Oestreich, von anderen ausserdeutschen Ländern nicht zu reden, denn in Amerika gilt das Schreiben mit der Hand schon seit Jahren geradezu als einem vergessenen Zeitalter angehörig, etwa wie bei uns die Postkutsche an Stelle der Eisenbahn.

Aber auch ausserhalb der Kammer und der öffentlichen Kanzleien, dem Privatstenographen bietet die Schreibmaschine die wertvollsten Vorteile. Jede stenographische Arbeit kann in der Hälfte der Zeit als sonst abgeliefert werden, ohne Zuhilfenahme fremder Hilfskräfte. Dabei hat man den grossen Nutzen, namentlich wenn man für die Presse arbeitet, seine Arbeit drei- bis sechs- und mehrfach zu verwerten, weil man imstande ist, zugleich mit dem einen Schriftstück mehrere Kopien anzufertigen.

Gehen wir einen Schritt herunter, verlassen wir die Berufsklasse der Fachstenographen und treten in die Korrespondenzabteilung der Industriellen und Kaufleute ein; da hat die Schreibmaschine bereits angefangen ein Bureaubedürfnis zu werden, finden wir doch schon in Deutschland Komptoirs mit bis zu zwanzig und mehr Schreibmaschinen, während fast alle unsere grössten Geschäfte schon den Anfang mit der Einführung der Schreibmaschinen gemacht haben.

Hier ist die Stelle, wo die Schreibmaschine mit der Stenographie in Verbindung sehr Hervorragendes leistet, wo sie aber auch in einen gewissen Wettbewerb mit der Stenographie selbst treten kann, denn ein flotter Maschinenschreiber schreibt so schnell als ein junger angehender Stenograph und hat dabei vor jenem den grossen Vorzug, dass das, was er schreibt, nicht mehr umgeschrieben werden muss, seine Arbeit also da beendet ist, wo die des Stenographen der Hauptsache nach erst anfängt. Es wird daher gern selbst auf grössere stenographische Schnelligkeit verzichtet um dieses Vorteils willen, dass man das in die Maschine Diktirte ohne weitere Verzögerung sofort hinausgeben kann.

Beiläufig sei bemerkt, dass die Schreibmaschine in dieser Art ihrer Verwendung vielen Tausenden junger Leute und Mädchen lohnenden Verdienst und Lebensberuf verschafft hat und täglich in immer weiteren Kreisen verschafft. In Amerika ist

man noch weiter gegangen, man hat Systeme von Kürzungen aufgestellt, um mit der Maschine gekürzte Schrift zu schreiben. Bei angemessener Übung werden damit Geschwindigkeiten erlangt, ähnlich, ja gleich denjenigen gewandter Stenographen. Wenn, was neuerdings immer mehr angestrebt wird, die Maschinen mit weniger Geräusch arbeiten und leichter transportabel werden, dann dürfte der Stenographie selbst noch eine gefährliche Konkurrenz aus der Schreibmaschine erwachsen, was um so weniger zu verwundern wäre, als ja auch schon mehrere Stenographiermaschinen bestehen, namentlich eine sehr brauchbare, die in Amerika in Tausenden von Exemplaren bereits zur Aufnahme von Verhandlungen verwendet wird, es ist die Stenographiermaschine von Bartholomew.

Als ich die erste Stenographiermaschine sah, es war auf dem internationalen Stenographenkongress in Canada im Jahre 1882, da ergriff mich als getreuen Jünger Gabelsbergers ein grosser Schrecken, denn nie zuvor hatte ich geglaubt, oder auch gewünscht, dass es auf mechanischem Wege möglich sein würde, die volle stenographische Geschwindigkeit zu erlangen. Der Erfinder, Mr. Bartholomew, den ich persönlich kennen lernte, hat zum Beweis für die Tüchtigkeit seiner Maschine einen Teil der Verhandlungen jenes Kongresses mit der Maschine stenographiert und auf Veranlassung des Chairman einige Stellen von kurz vorher gehaltenen Reden unter Kontrolle des offiziellen Stenographen fehlerlos vorgelesen. Es war kein Zweifel mehr möglich: die praktische Stenographiermaschine war thatsächlich erfunden, und wenige Jahre nachher habe ich aus Anlass eines besonderen Falles selbst solche Maschinen bezogen, habe ein System dazu für die deutsche Sprache aufgestellt und wirklich auch einen Stenographen auf der Maschine ausgebildet, der jetzt diese Stenographie als Beruf bei einer der grössten Fabriken ausübt. Der Merkwürdigkeit halber gestatten Sie mir wohl hierüber einige Worte. Das Interessante nämlich ist dabei, dass der Mann, welcher jetzt bis zu hundertdreissig Worte oder zweihundertfünfzig Silben mit der Maschine stenographiert, vollständig blind ist und die stenographierte Schrift, die in Form erhöhter Punkte auf einem Papierstreifen erscheint, mit den Fingerspitzen liest und auf der Remington-Schreibmaschine überträgt, auf welcher er ebenfalls eine grosse Gewandtheit bis zu sechzig Worten besitzt. Sie haben hier in einer Person in diesem Unikum alles das vereinigt, was überhaupt die Technik bis jetzt auf diesem Gebiete leistete, einen blinden Stenographen, der selbständig aufnimmt, liest und überträgt.

Lassen Sie sich, hochverehrte Zuhörer, durch diese Zukunftsbilder, wonach die Stenographie, ebenso wie die Kurrentschrift, noch durch Maschinenarbeit ersetzt wird, nicht den hohen Wert der Stenographie trüben, denn diese Kunst wird deshalb doch bestehen, gerade so wie jeder, der mit der Maschine schreibt, auch mit der Hand muss schreiben können, denn für viele Fälle ist die Maschine viel zweckmässiger, für andere wieder die Hand nicht entbehrlich.

Wir sehen, dass sich auch auf diesem Gebiete der gleiche Vorgang vollzieht, dem wir ja überall bei allen modernen Kulturerscheinungen begegnen. Neue Entdeckungen und Erfindungen erleichtern vieles und verdrängen manches früher Bestandene, derjenige aber, der ein ganzer Fachmann sein will, muss beides können und verstehen. Der Fortschritt in den menschlichen Künsten macht keinen Halt, wer aber mit denselben nicht vorwärts geht, sondern stehen bleibt, schreitet rückwärts.

Es wird immer die Gründlichkeit im stenographischen Studium als eine Notwendigkeit der Zeit hervorgehoben, die Schreibmaschine wird eine der stärksten Triebfedern hiezu abgeben, denn wer in Zukunft mit dieser konkurrieren will, muss mehr leisten als diese, oder umgekehrt, wer dem schwachen Stenographen Konkurrenz machen will, der braucht nur das Maschinenschreiben zu lernen.

Man hat einmal für den kaufmännischen Beruf ausgerechnet, welche ungeheueren Summen erspart würden, wenn man sich der stenographischen Korrespondenzschrift anstatt der Kurrentschrift bedienen würde, es berechnet sich die Summe jährlich auf Milliarden, das sind aber leider nur imaginäre Milliarden, denn die Verwirklichung dieser Idee ist undenkbar, weil sie erstens ein allgemeines einheitliches Stenographiesystem voraussetzt, zweitens die stenographische Schrift keines Systems sich dazu eignet, deshalb weil die Schriftzeichen zu kurz sind, durch Zufall oder Absicht zu leicht entstellt werden können und damit der Wert der Schrift als Dokument verloren geht. Mit der Schreibmaschine aber lässt sich jene Idee nicht nur verwirklichen, sondern man ist bereits in dieser Verwirklichung begriffen, weil hier jene unerfüllbaren Vorbedingungen und Bedenken wegfallen, da man thatsächlich jene verheissene Ersparnis an Zeit gewinnt.

Wir Deutsche sind im allgemeinen nur zu konservativ und geben nicht gern etwas Altes, anerkannt Gutes auf, um es mit etwas Neuem, selbst wenn es besser wäre, zu vertauschen. Dieser Standpunkt lässt sich da vertreten, wo die Annahme

des Neuen die Beibehaltung des Alten ausschliesst, das ist aber, wie ich gezeigt zu haben glaube, hier nicht der Fall.

Lassen Sie mich schliessen mit dem guten Rat: Pflegen Sie und fördern Sie die Stenographie, diese schöne Kunst, mit allem Fleiss, was aber mit Kurrentschrift zu schreiben ist, das schreiben Sie, verehrte Kunstgenossen, künftig nicht mit der Feder, sondern mit der Schreibmaschine.

(Nach Beendigung des Vortrages führt Fräulein Zeibig eine kleine Probeschrift nach einem Diktate des Herrn Hofrates Dr. Zeibig vor.)

Markovits-Budapest: Im Auftrag des geehrten Präsidiums erlaube ich mir, Ihnen, geehrtes Fräulein, hiemit den wärmsten Dank zu votieren (Beifall). Die Tochter eines der berühmtesten Männer auf dem Gebiete der stenographischen Literatur, ein Wesen voll Geist, und ich darf wohl sagen, voll Anmut, haben Sie, geehrtes Fräulein, durch Ihre heutige Darstellung gewiss mehr Interesse für die Maschine bei uns allen zu erwecken gewusst, als dieses unsern wackeren Herrn Beyerlen seit Jahren möglich war (Heiterkeit), und haben den Kongress durch Ihre freundliche Mitwirkung zum besonderen Dank verpflichtet. (Allgemeine Zustimmung.)

(Redner überreicht dem Fräulein einen Blumenstrauss. — Lebhafter Beifall.)

Fabritius-Helsingfors: Meine Herren! Es thut mir leid, dass ich meinem Freunde Beyerlen etwas widersprechen muss. Es wird in Europa vielleicht kaum grössere Enthusiasten für die Schreibmaschine geben als in Finnland. Die Schreibmaschine hat in Finnland längst schon eine grosse Gewalt erhalten; aber wenn Herr Beyerlen sagt, dass die Schreibmaschine hundert Worte in der Minute zustande bringe, dann muss ich sagen, dies ist amerikanisch, denn ich glaube, dass vielleicht die Leute in Amerika mit ihrer zähen Ausdauer und Energie wirklich hundert Worte in der Minute zustande bringen, jedenfalls mit Gebrauch von sehr starken Kürzungen, aber in Europa, wo wir doch etwas ruhiger leben, ist es übertrieben, von hundert Worten zu spechen. Ich habe dem liebenswürdigen Fräulein Zeibig auf den Puls gefühlt und sie gefragt, wieviele Worte sie in der Minute zustande bringe, und sie hat mir offenherzig gestanden, dass ihre Schnelligkeit bis zu fünf- und fünfzig Worten in der Minute geht, das ist schon eine Schnelligkeit, welche gar nicht zu verachten ist.

Die Vorteile, welche eine Schreibmaschine hat, sind in Kürze die:

1. Grössere Schnelligkeit, welche die einer gewöhnlichen Handschrift noch weit übertrifft;
2. ohne Schwierigkeit kann man fünf bis sechs Exemplare derselben Schrift bekommen, wenn es gilt, für die Zeitungen eine Abschrift zu erhalten;
3. durch Kombination dieser Schreibmaschinen mit dem lithographischen Verfahren haben wir in Finnland schon jahrelang grosse Vorteile dadurch gewonnen, dass die Vorlesungen der Professoren erst stenographiert, dann mittelst Schreibmaschine und lithographischen Verfahrens gedruckt und in einer Auflage von dreihundert Exemplaren verteilt werden.

Dadurch befördern wir die Verbreitung der Schriften der Professoren in hohem Masse.

Die Vorteile der Schreibmaschine sind so bedeutend, dass es mich freuen würde, wenn der III. internationale Kongress ein starkes Fürwort für diese geniale Schöpfung der amerikanischen Erfindungskunst einlegen würde. (Beifall.)

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort über dieses Thema? — Das ist nicht der Fall. — Dann gehen wir über zu dem Thema: »Ziel und Aufgabe des stenographischen Unterrichtes.«

Ich ersuche den Herrn Dr. Albrecht das Wort zu ergreifen.

Dr. Albrecht-Freiburg: Meine Herren! Wir haben im Nexuskomité erwogen, ob es gut sei, die gedruckten Berichte vorher auszuteilen oder nicht; ich habe dafür gestimmt, sie vorher zu verteilen, weil ich der Vermutung war, dass, wie in Paris, so auch hier, verschiedene der Sprache nicht ganz mächtige Herren sein würden, denen also daran gelegen wäre, sich in dem Referate etwas umschauen zu können. Es wurde nun beschlossen, die einen Berichte zu verteilen, die anderen wieder nicht. Mein Bericht ist verteilt worden, und ich glaube, mich deshalb kurz fassen zu können, insbesondere, da Herr Weizmann sehr viel gesagt hat, was in meinem Berichte auch steht. Ich möchte für künftige Zeiten überhaupt den Wunsch aussprechen, dass solche Arbeiten immer nur an junge Kräfte vergeben würden, die älteren sagen immer das, was sie schon vor vielen Jahren gesagt haben. Die jungen Kräfte sollen solche Arbeiten übernehmen, da würden sie schöner ausfallen.

Was ich da in meinem Vortrage gesagt habe, ist nichts Neues, ich habe da ungefähr zusammengestellt, was ich in meiner Praxis erlebt habe, das ist allerdings lange genug, ich habe bereits vor einundvierzig Jahren den ersten Schulunterricht in der Stenographie und zwar obligat zehn Jahre lang gegeben, bis die Anstalt, an welcher ich unterrichtete, einging.

Punkte, die sich zu einer Erörterung unter uns eignen, werden Sie schwerlich viele finden; vielleicht auf Seite 3, Nr. 6, ob man überhaupt unentgeltlich Kurse geben soll. Herr Mayerhofer hat sich sehr dafür ausgesprochen. (Widerspruch,) oder man hat sich dafür ausgesprochen, ich kann mich nicht dafür begeistern (Beifall). Ich halte an dem alten Grundsatz fest: »Was nichts kostet, gilt auch nichts.« Freilich in einem kaufmännischen Vereine, wo die Mitglieder für ihren Beitrag etwas verlangen können, kann man von unentgeltlichem Unterricht nicht sprechen.

Bezüglich der Eigenschaft und Ausstattung des Lehrers ist zu bemerken, dass wir leider Gottes viel zu wenig tüchtige Lehrer haben; man liest unendlich viel von Unterrichtskursen, die mit fünfzig Schülern vielleicht anfangen und mit fünf aufhören; das ist ein Beweis, dass es am Lehrer fehlt. Ich habe viele Jahre in Leipzig unterrichtet und habe ein solch' schlimmes Ergebnis nie gehabt; es war schon viel, wenn der vierte Teil abgefallen ist. Wenn in Dresden ein Kandidat als Stenograph geprüft wird, so muss er sein Lehrgeschick darlegen, das ist sehr wesentlich. Jeder Verein sollte sich hüten, einen andern als einen Lehrer mit dem Unterricht zu beauftragen; man kann sich dadurch sehr leicht eine Blöße geben oder blamieren. In Wien sind die Lehrer auch grossenteils Leute von Fach oder wenigstens solche, die lange Jahre schon geübt sind und deswegen die Sache anzugreifen verstehen, und es kommt auch nicht nur darauf an, dass der Unterricht gut gegeben wird, sondern auch, dass die Unterrichteten hinterdrein zusammengehalten werden. Leute, die bloss einen Kurs durchgemacht haben und sich weiter nicht mehr um die Sache kümmern, sind in der Regel verloren. Es ist wie in der Politik: »Erobern ist nicht schwer, aber das Festhalten«.

Es kommt Seite 5, Punkt 6. Ich halte es für eine Hauptsache, die Schüler in den Stand zu setzen, eine rege Selbstthätigkeit zu entfalten, sie selbst etwas thun zu lassen, nicht bloss gelehrte Kathedervorträge zu halten, das gibt ihnen Lust und Liebe zur Sache. Wir müssen nicht darauf sehen, dass sie so sehr viel wissen, sondern dass sie etwas können. Das ist aber bei den verdammten Schnellkursen, die uns so un-

endlich viel geschadet haben, ganz ausser acht gelassen. Es ist nichts mit den kurzen Kursen, es ist eine Marktschreierei, wenn man sagt, in sechs Stunden könne einer das ganze System erlernen. Da gebe man ihm gleich das Buch, dann kann er es in zwei Stunden erlernen.

Ich glaube auch, man solle die Schreibübungen sobald als möglich anfangen. Es ist geradeso, wie mit dem Sprechen, hat jemand Französisch gelernt und er kommt zum ersten Male mit Franzosen zusammen, so kann er gar nichts; hält dagegen der Lehrer von der ersten Woche an darauf, dass er den Schüler sprechen lässt, so kann er es auch praktisch.

Wenn ich auf Seite 8 meines Vortrages sage, der Unterricht sei ein vollständiger, so komme ich jetzt darauf zurück, weil sich Herr Mayerhofer so entschieden gegen das Kürzen ausgesprochen hat. In der Stolze'schen Schule — ich bemerke, wir sind hier weder Gabelsbergerianer noch Stolzeaner, wir sind Stenographen und sonst nichts — hat man lange erwogen, wann man zu kürzen anfangen soll. Diese Frage kann man nicht beantworten, es kommt eben auf den Bildungsgrad des Schülers an. Ein gebildeter Mann braucht keine Buchstabenstenographie zu können und kann doch kürzen. Es kommt auf den Verstand und die Sprachkenntnisse an.

Vielleicht könnte am ersten zur Debatte der Punkt Anlass geben, in welchen Kursen an höheren Lehranstalten man Unterricht in der Stenographie erteilen soll. Ich spreche mich für die Mittelklassen aus, damit die Schüler der oberen Klassen bereits lohnenden Gebrauch davon machen können. Die Schüler, die die Stenographie möglichst jung, soweit das eben möglich ist, z. B. mit fünfzehn Jahren, erlernt haben, sind die besten geworden; ältere haben selten das Geschick, sich hineinzufinden. Eine junge geistige Kraft, die ihren Lehrer lieb hat, geht durchs Feuer und bringt auch alles fertig. (Sehr richtig.)

Was über brieflichen und Selbstunterricht in meinem Vortrage gesagt worden ist, versteht sich von selbst, wie überhaupt das Meiste.

Ich schliesse meine Erörterungen, und wenn sich eine Debatte daran knüpfen sollte, würde es mich freuen. (Beifall.)

Der Bericht selbst lautet folgendermassen:

Die Aufgabe des stenographischen Unterrichts kann keine andere sein als die, »tüchtige Stenographen auszubilden«. Wir verstehen demnach unter »Stenographie« nicht eine Schrift, welche gegenüber der Kurrentschrift etwa zwei- bis dreimal

kürzer ist, sondern eine Schrift, welche auch den höchsten Anforderungen zu genügen vermag.

Auf welchem Wege diese Aufgabe erreicht werden kann, soll der Gegenstand unserer Darlegung sein. Schwerlich werden wir etwas Neues sagen; wir wollen nur zusammenfassen, was der Lehrer der Stenographie beobachten, thun und — lassen soll. Wir bemerken noch, dass wir unter »stenographischem Unterricht« nur die Unterweisung im System verstehen, nicht auch Belehrung über Geschichte und Entwicklung der Stenographie usw.

I. Vor dem Unterrichte. 1. Die Anhänger eines stenographischen Systems haben begreiflicher Weise ihre Freude, ihre Schrift sich immer weiter verbreiten zu sehen; es verfehlt auch des Eindruckes auf den Laien nicht, wenn ihm alljährlich Zehntausende von neu ausgebildeten Schülern nachgewiesen werden. Die Schattenseite dabei ist aber nicht ausgeblieben; man hat die Stenographie in Kreise getragen, welche sie weder mit der rechten Einsicht auffassen, noch mit wirklichem Nutzen verwerten können. Anstatt die Schnellschrift für die Kreise der Gebildeten vorzubehalten, haben Schwärmgeister die Lösung ausgegeben, sie solle an die Stelle der Alltagschrift treten; daher rühren auch die Bestrebungen nach bodenloser Vereinfachung, um eine sogenannte Stenographie zu schaffen, deren toter Mechanismus es natürlich nun und nimmer mit dem lebendigen Wesen der Sprache aufnehmen kann. Der Lehrer, welcher Unfähige oder Unbefähigte von dem vergeblichen Beginnen, Stenograph zu werden, zurückhält, leistet der Sache einen besseren Dienst als jener, welcher Hunderte von Unberufenen zu halben oder Viertelsstenographen züchtet.

2. Wer z. B. in einem öffentlichen Vortrage seinen Zuhörern die Sache allzusüss vormalt, wer die Aneignung der Stenographie als Spiel hinstellt, versündigt sich an den Personen, denn sie verlieren Zeit und Mühe, vielleicht auch Geld; er versündigt sich zugleich an der Sache selbst, denn in den Halbstenographen entstehen die gefährlichsten Widersacher, weil sie selbstverständlich die Schuld nicht sich beilegen, sondern sie in den »unübersteiglichen Schwierigkeiten der Sache« suchen.

3. Mit jenen Vorspiegelungen Hand in Hand geht die Ankündigung kurzer Unterrichtskurse von einigen wenigen Stunden, das kann nur zu Enttäuschungen führen. Nur keine Marktschreierei! Im Gegenteil mache man den Schülern von vornherein klar, welch grosser Unterschied es ist, die Regeln

eines Systems kennen zu lernen und — die Schrift gewandt zu handhaben.

4. Wo etwas Tüchtiges im Unterricht geleistet werden soll, wäre es sehr zu wünschen, dass der Lehrer sich vorher von den Fähigkeiten und dem Bildungsstande der Schüler überzeugen könnte, um darnach zu bestimmen, wer zum Unterrichte zuzulassen sei, wer nicht. Und selbst bei solcher Vorsicht ist keine volle Bürgschaft für das Gelingen geboten; es gibt z. B. schwer gelehrte Herren, fein gebildete Männer, denen bei allem Reichtum an Kenntnissen und Gaben doch die Gabe der schnellen Auffassung abgeht, ohne welche niemand ein echter Stenograph wird.

5. Eine Klippe, an welcher auch gute Lehrer ihre Bemühungen leicht scheitern sehen, ist ein zu starker Kurs. Wo sich sehr viele Teilnehmer zum Unterrichte melden, sollte man lieber mehrere Abteilungen einrichten, damit der Lehrende seine Schüler besser kennen lernt und mehr auf die einzelnen einwirken kann. Bei einer solchen Teilung kann man auch in erwünschter Weise darauf Rücksicht nehmen, dass die Schüler einigermassen dem Alter, der Vorbildung — vielleicht auch dem Stande nach zu einander passen.

6. Im Vorbeigehen wollen wir noch erwähnen, dass wir unentgeltliche oder gar zu karg entlohnte Kurse nicht empfehlen können. Auch wer den Unterricht durchaus nicht des Erwerbes halber erteilt, lasse die Schüler entsprechend und zwar voraus zahlen; es bleibt ihm ja unbenommen, den Ertrag am Schlusse des Kursus zu Preisen für die besten Leistungen oder in anderer edler Weise zu verwenden. — Dass für Minderbemittelte Ausnahmen eintreten, versteht sich von selbst.

II. Der Unterricht im allgemeinen. 1. Der Lehrer der Stenographie sollte, wie jeder Lehrer jeden Faches, nicht nur Kenner der Sache sein, sondern ein »Lehrer« im vollen Sinne des Wortes; es kann jemand ein gründlicher Systemkenner, ein vorzüglicher Praktiker sein, zum Unterrichten kann ihm aber doch das Zeug fehlen. Eine Behandlung des Unterrichts nach gewissen pädagogischen Grundsätzen wird nicht nur jüngeren Schülern gegenüber, sondern auch bei dem gebildeten Manne immer angebracht sein; sie kann sogar das Interesse des Schülers wesentlich steigern. Einer der ersten Grundsätze, dessen verständige Anwendung den Gang des Unterrichts ganz bedeutend erleichtert, ist, »das Neue immer möglichst an das bereits Bekannte anzuknüpfen«, also z. B. den Zusammenhang zwischen Stenographie und Kurrentschrift,

zwischen Stenographie und Sprache hervorzuheben. Je nach den mehr oder minder gründlichen Sprachkenntnissen der Schüler kann es auch angebracht sein, bei einzelnen Teilen des Systems auf die einschlagenden Sprachgesetze hinzuweisen.

Wenn demnach der Lehrer der Stenographie ein Stück Schulmeister sein soll, soll er doch keineswegs schulmeisterlich auftreten, sich vielmehr allmählich in ein gemütliches Verhältnis zu seinen Schülern zu setzen wissen. Das ist ein Band des Zusammenhaltens mehr zwischen Lehrern und Schülern.

2. Oft genug empfiehlt man Anfängern in der Stenographie, auch bereits Unterricht zu erteilen, und beruft sich darauf, dass man durch Lehren lernt. Dieses Wort ist allerdings wahr; indess walten bei einem Unterrichtsgegenstande, wo es sich nicht nur um das Wissen, sondern auch ums Vollbringen handelt, grosse Bedenken ob. Wenigstens sollte solch einem lehrenden Anfänger ein gewiegter Kenner zur Seite stehen, oder er sollte über ausreichende Lehrmittel verfügen, damit er nicht in Zweifelfällen ratlos bleibe. Besonders schlimm steht es in jungen Vereinen, welchen eine tüchtige Lehrkraft mangelt. Da haben sich mitunter zwei bis drei Mitglieder vereinigt, um neben oder nach einander einen Kurs zu leiten. Die gewöhnliche Folge davon ist, dass die Schüler an der oder jener Stelle nicht recht klar oder sogar verwirrt werden — jedenfalls wird durch eine solche »Arbeitsteilung« das Lernen erschwert.

3. Wohl kaum kommt es heutzutage noch vor, dass man dem Schüler kein Lehrbuch in die Hand gibt; da sich in unserer Zeit wohl alle Systeme vorzüglicher Lehrbücher erfreuen, wäre es auch eine unnütze Erschwerung und Zeitverschwendung. Ein guter Lehrer wird zuverlässig nicht zu fürchten haben, dass ihm auch beim besten Lehrbuch nichts mehr zu sagen und zu thun übrig bliebe.

4. Was die Unterrichtsmethode anbelangt, so wird wohl der Grundsatz gelten, dass jedes Verfahren gut ist, welches — zum Ziele führt. Ungemein viel kommt auf die Persönlichkeit des Lehrers an. Ein guter Lehrer ist die beste Methode. Sobald ein Lehrer, wie wir oben verlangt haben, einigermassen die Grundbedingungen des Unterrichtens kennt, wird er auch stets bedenken, dass der Schüler nicht für den Lehrgegenstand geschaffen ist, sondern umgekehrt, die Sache für die Person vorhanden ist. Auch in dieser Beziehung arbeiten viele neue Lehrmittel dem Lehrer von selbst in die Hand; sie geben diese oder jene Lehrmethode durchgeführt, und der Lehrer darf nur

nach seinem Ermessen wählen. Zieht er einen rein systematischen Leitfadens vor, eine blosse Grammatik, so bleibt ihm freilich überlassen, ihn in eigener zweckmässiger Weise zu benützen.

5. Nur in seltenen Fällen dürfte es geraten sein, dass der Lehrer sich auf den blossen Vortrag beschränkt, dass er die Schüler eben nur Hörer sein lässt; weit lebendiger, anziehender, fruchtbarer wird der Unterricht, wenn die Teilnehmer nicht bloss stumm die Lehren entgegennehmen, sondern durch Frage und Antwort in regen Wechselverkehr mit dem Lehrer gezogen werden und selbst thätig sind. Dabei wird man den nicht ausbleibenden Fragen und Zweifeln des Schülers stets willfährig entgegenzukommen haben, wenn man ihn auch manchmal auf Abwarten, auf spätere Aufklärung verweisen muss. Den minder geschulten Lehrer können solche Fragen und Zweifel allerdings leicht in Verlegenheit setzen, dies um so eher, je urteilsfähiger und aufmerksamer die Hörer sind.

Der blosse Vortrag des Systems wäre etwa da am Platz, wo jemand die Absicht ausspricht, überhaupt nur theoretischen Einblick in das Wesen der Stenographie zu erlangen, um sich ein gewisses Urteil selbst bilden zu können.

6. Um die Schüler besser in Stand zu setzen, eine rege Selbstthätigkeit zu entfalten, thut man gut, sie stets auf das, was in der nächsten Unterrichtsstunde eingeübt werden soll, vorzubereiten. Der Lehrer gebe gegen Ende der einen Stunde kurz die Regeln an, welche das nächste Mal an Hand des Lehrbuches ausführlich zur Anschauung und Übung kommen sollen, und erläutere sie durch etliche wenige Beispiele; dann kann der Schüler in der Zwischenzeit das Folgende selbständig durcharbeiten und sich zu eigen machen; der Lehrer wiederholt zu Beginn der nächsten Stunde nur die Regeln und überzeugt sich, dass der Schüler das Seinige gethan habe. So wird ein schnelleres Vorwärtsschreiten möglich, zugleich ergibt sich der weitere Vorteil, dass ein- und dieselbe Sache in zwei aufeinanderfolgenden Stunden wiederkehrt, dass also auch ein Schüler, der einmal eine Stunde versäumt hat, nicht gänzlich aus dem Zusammenhang kommt. Beiläufig: Der Lehrer wirke durch dringliche Vorstellungen dahin, dass Versäumnisse möglichst wenig vorkommen; hat ein Schüler einige Stunden hintereinander gefehlt, ist er in der Regel verloren.

7. Wie schnell oder wie bedächtig der Unterricht vorschreiten soll, ist in jedem einzelnen Fall — nach Fleiss und Befähigung der Schüler — zu ermassen; es ist daher auch ein Unding, eine genau bestimmte »Anzahl von Lektionen« vorher

zu versprechen. Bei einer grösseren Schülerzahl wird man einen Durchschnittsgang einhalten, sich vielleicht auch dem einen oder andern Schüler manchmal noch nebenbei widmen müssen. Ratsam ist es, von Zeit zu Zeit eine kleine Pause im Fortgang eintreten zu lassen, welche nur der Wiederholung und dem Gewinnen eines verständigen Überblickes bestimmt wird; damit soll nicht gesagt sein, dass nicht auch beim fortschreitenden Unterricht auf beständige Wiederholung des bereits Gelernten (oder auch nur Gelehrten) geachtet werden müsste. Auch in dieser Hinsicht leiste das Lehrbuch die nötige Unterstützung. Ganz besonders treffliche Dienste kann aber neben dem Lehrbuch ein zweckmässiges Lesebuch thun, das freilich bei den leidigen »Schnellkursen« nur selten zur Geltung kommt.

8. Schreibeübungen sollten gleich von Anfang an in reichem Masse vorgenommen werden und zwar zuerst mit blossen Abschriften von guten Mustern, damit alle Mühe und Aufmerksamkeit nur auf die richtige und schöne Form der Schrift verwendet werden kann. Das Übertragen aus Kurrentschrift in Stenographie lasse man erst etwas später beginnen. Auch auf diese Art wird für die so notwendige Wiederholung mit gesorgt. Nehmen wir z. B. an, der Schüler stehe bei § 20 seines Lehrbuches und habe die bis dahin vorgeführten Beispiele des Buches mehrfach nachgeschrieben, so übertrage er nunmehr erst die in Kurrentschrift gegebenen Beispiele zu § 1—5; das nächste Mal kopiert er die stenographierten Beispiele von § 21—23 und überträgt gleichzeitig die kurrentschriftlichen Beispiele von § 6—9; auf diese Weise steht er stets mit einem Fuss im Fortschritt, mit dem andern in der Wiederholung, und liefert gewiss auch eine bessere Übersetzung, da ihm das früher Gelernte bereits geläufiger geworden ist.

In der Übertragung verbessere der Lehrer selbst nichts, er streiche nur die Fehler im Hefte an, verweise manchmal auf den betreffenden Paragraphen des Lehrbuches, bespreche dann in der nächsten Stunde die vorgekommenen Verstösse (mit Darstellung des Richtigen an der Wandtafel). Darnach möge dann der Schüler selbst die Fehlerberichtigung vornehmen. Das ist weit fruchtbarer als das Korrigieren im Hefte, was oft kaum flüchtig angesehen wird.

9. Etwa das letzte Viertel jeder Stunde lasse der Lehrer nach Diktat schreiben. Das kann recht wohl schon nach der fünften oder sechsten Stunde begonnen werden; nur halte man darauf, das Diktierte — Sätzchen oder einzelne Worte — aus

dem Gebiete des schon vor einiger Zeit Gelehrten zu entnehmen; also wenn der Schüler bei § 20 steht, diktirt man Beispiele von § 1—10 oder solche, die doch dort bereits vorkommen könnten. Auch dies wirkt wieder wohlthätig für die Befestigung des dagewesenen Stoffes und erzielt schon eine gewisse Geläufigkeit; der Schüler sieht, dass er bereits etwas kann und arbeitet mit mehr Lust und Liebe. — Wer etwa erst im letzten Viertel des Unterrichts mit Diktieren beginnen wollte, würde mit Schrecken gewahr werden, welcher grosser Unterschied zwischen Kennen und Können, aber auch zwischen Lesen und Schreiben ist! Die Übungen im Schönschreiben, Abschriften wie Übertragungen, lasse man mit Tinte und in entsprechend linierte Hefte schreiben; beim Diktat kann man Bleistift und einfache Linien zulassen; doch bleibt, namentlich bei Abendunterricht, Tinte und Feder vorzuziehen, der Augen halber. — Bei den Diktaten kann man auch die Schüler der Reihe nach an der Wandtafel anschreiben und die etwaigen Fehler von den übrigen aufspüren lassen. Es ist eine anregende Abwechslung mehr.

10. Spitzfindige Erörterungen, z. B. über die Möglichkeit verschiedener Schreibung eines Wortes, gehören nicht in den Unterricht für Anfänger; Beurteilung oder gar Herabsetzung fremder Systeme noch weniger! — Persönliche Eigenheiten in Bezug auf die Schrift lasse man nirgends zur Geltung kommen.

11. Der Unterricht sei ein vollständiger, das ganze System umfassender. (Diese Bemerkung ist deshalb nicht überflüssig, weil es vorgekommen ist, dass ein sogenannter Lehrer seine Schüler nur bis zu einer gewissen Stufe eingeweiht, ihnen aber angebliche Geheimnisse der Kunst vorenthalten hat, bis die Herren Schüler — nochmals zahlten!)

III. Der Stenographieunterricht an Lehranstalten. Einig ist man in stenographischen Kreisen darüber, dass die Stenographie in die Schule eingeführt werden soll; verschiedene Ansichten bestehen über die Fragen:

1. In welcher Art von Schulen und in welchen Klassen soll sie gelehrt werden?
2. Soll der Unterricht allgemein geboten oder soll er freigestellt sein?

Die meisten Stimmen werden sich wohl dafür aussprechen, die Stenographie nur an höheren Lehranstalten einzuführen und zwar in den mittleren Klassen, damit die Schüler in den Oberklassen bereits lohnenden Gebrauch von der erworbenen

Fertigkeit machen können und so der erforderliche Zeitaufwand vielfach wieder eingebracht werde.

Wir möchten jedoch die »Bürgerschulen« nicht schlechthin ausgeschlossen sehen. Es lässt sich überhaupt oft genug keine scharfe Grenze ziehen zwischen einer »Bürgerschule« und einer »höheren oder gehobenen Schule«. Fassen wir, statt eine bestimmte Lehranstalt zu nennen, vielmehr die Vorbildung der Schüler in das Auge: »Knaben und Mädchen, welche in der Orthographie ihrer Muttersprache fest sind, welche eine leidliche Gewandtheit im Ausdruck besitzen, können wohl mit der Stenographie bekannt gemacht werden«; freilich werden es nicht alle zu gleicher Kenntnis und Fertigkeit bringen.

Die Teilnahme am Unterricht freizustellen ist im Grundsatz nicht zu empfehlen, höchstens da zuzulassen, wo die Beteiligung aus irgend einem Grunde sich eben nicht gebieten lässt; wo aber der Zutritt zum stenographischen Unterricht im Belieben der Schüler steht, da sollte wenigstens der Austritt nicht auch in ihrer Willkür liegen.

Sobald man übrigens einmal die Stenographie den übrigen Lehrfächern einer Schule gleichgestellt haben und den Unterricht nur noch geprüften Lehrern anvertrauen wird, werden verschiedene der im Vorhergehenden ausgesprochenen Forderungen ganz von selbst erfüllt oder überflüssig werden.

IV. Fortbildungsunterricht. 1. An den Anfangsunterricht schliesse sich alsbald ein Fortbildungskurs, der nicht nur das Gelernte befestigt, die Einsicht in das Lehrgebäude vertieft, sondern namentlich auf Erzielung immer grösserer Geläufigkeit, leichter Beherrschung der Schrift hinwirkt. Es wird sich da wiederum zunächst um Diktieren, Wiederlesen, um Besprechung der Schreibweisen, um Anwendung aller Vorteile handeln, auch hier lässt man die Schüler möglichst viel selbst thun.

Beim Lesen des Geschriebenen mögen die Schüler auch ihre Niederschriften austauschen, um Übung im Lesen fremder Handschriften zu erlangen. Von einer Stunde zur andern wird eine kalligraphische Reinschrift des Diktates geliefert. Ob solche Übungen in einem Verein oder in einem sogenannten »Fortbildungskurs« stattfinden, thut nichts zur Sache, nur wird man in Vereinen die Übungen für die Anfänger von jenen für bereits Fortgeschrittene getrennt halten müssen.

2. Als Stoff zum Diktieren ist das Verschiedenste gut, nur das Langweilige nicht. Man besteht oft darauf, es sollen nur wirkliche Reden diktirt werden. Das ist zu engherzig;

man bedenke doch, dass gegebenen Falls jedweder Stoff in die Form einer Rede gekleidet sein kann.

3. Es ist nicht übel, ein und dasselbe Stück ein paar Mal hintereinander zu diktieren, das zweite Mal etwas schneller.

4. Das Diktat darf nicht von vornherein zu schnell geschehen, damit die Schreibenden nicht entmutigt werden. Der Lehrer fasse einen der Schüler, dessen Leistungen ungefähr die mittlere Schnelligkeit aller erreicht, beim Diktieren in das Auge und richte sich nach ihm. Später kann man die Schüler veranlassen, dass derjenige, welcher die gesprochenen Worte zuerst auf dem Papier hat, das letzte Wort der betreffenden Stelle laut ausspricht und damit den Lehrer zum Fortfahren auffordert.

Wenn im Kreise der Fortbildungsschüler von Zeit zu Zeit Wettschreiben — mit Preisen oder ohne solche — veranstaltet werden, kann auch dies nur zur Hebung des Eifers beitragen.

Ob man die Berechnung der Nachschrift nach Silben oder nach Worten (zu zwei Silben) vornimmt, ist nicht erheblich, indes bietet die Zählung nach Silben ein etwas genaueres Ergebnis.

Meist wird auf die Schreibübungen nur eine Stunde in der Woche verwendet; da darf man aber kaum merkbare Fortschritte erwarten.

Eine Kleinigkeit sei hier noch erwähnt: Man nehme zum Stenographieren keine Blätter in zu grossem Format, am besten feste, glatte Blätter in Oktav ohne Linien und beschreibe immer nur eine Seite, um das Umwenden zu vermeiden, das immer auch etwas Zeit kostet. Auch gewöhne man sich nicht an zu kleine und zu enge Schrift.

5. Bei Geübteren tritt an die Stelle des Diktates die freie Rede, die aber natürlich auch wieder in mässiger Schnelle beginnen muss.

6. Als erster Schritt zu wirklicher stenographischer Aufnahme empfiehlt sich das Nachschreiben von Predigten; zwei oder drei Personen, unter welchen aber eine erfahrenere, geübtere sein sollte, besuchen miteinander die Predigt eines Geistlichen, der sich durch bedächtigen Vortrag auszeichnet; wenn sie diesem nach einiger Zeit bequem folgen können, wählen sie einen anderen, schnelleren Kanzelredner, noch später versuchen sie sich in öffentlichen Versammlungen.

7. Sehr wichtig ist es, dass man sich nicht mit dem erhebenden Bewusstsein begnügt, einen Vortrag nachgeschrieben zu haben; man muss seine Leistungen auch der Probe unter-

ziehen, d. h. man muss die Nachschrift in Kurrent- oder mindestens stenographische Reinschrift übertragen, um sich zu überzeugen, dass man sich keiner Selbsttäuschung hingeben hat. Es wird sich da öfters ein ganz unvermuteter Anstand ergeben. Umgekehrt verzweifle man nicht, wenn das Wiederlesen anfangs recht schwer geht; mit Überraschung wird man wahrnehmen, dass es trotz alledem schliesslich weit besser von statten geht, als man im ersten Augenblicke gemeint hat, nur darf man, wo sich ein Anstoss ergibt, nicht am einzelnen Worte haften; man lese ruhig weiter, um den Zusammenhang zu gewinnen, aus diesem erschliesst sich vieles leicht, was unlösbar erschien. Das Wiederlesen kann jeder Stenograph für sich allein vornehmen; leichter wird es freilich, wenn mehrere zusammen übertragen, obwohl sich auch da gar nicht selten der ärgerliche Fall herausstellt, dass zwei oder drei Schreiber genau an derselben Stelle eine Lücke haben. Das erklärt sich durch Äusserlichkeiten, z. B. durch undeutliches Aussprechen einzelner Worte, durch eine schnelle Bewegung oder Seitenwendung des Sprechers, durch ein Geräusch oder eine sonstige Störung. Wegen solcher äusseren Zufälligkeiten ist es auch rätlich, dass sich die miteinander Schreibenden nicht zusammen an eine Stelle begeben, sondern ihre Plätze an verschiedenen Punkten der Kirche oder des Saales einnehmen.

8. Einen ganz besonders erheblichen Punkt wollen wir noch hervorheben: Beim gemeinsamen Übertragen bemühe man sich stets, die Nachschrift eines anderen zu lesen, anstatt sich die betreffende Stelle von ihm angeben zu lassen. Bei Anwendung eines guten Schriftsystems können in den einzelnen Handschriften nicht so wesentliche Abweichungen vom allgemein Giltigen vorkommen, dass ein Stenograph nicht imstande sein sollte, die Schrift des anderen zu lesen — das hat mannigfache Erfahrung bewiesen. Man ersieht daraus aber auch, dass der rechte Stenograph sich davor hüten soll, sich unberechtigte Eigentümlichkeiten anzueignen, die nur für ihn selbst leserlich sind.

Weitere Ratschläge über gewisse Vorsichtsmassregeln bei wirklich praktischer Thätigkeit würden über den Rahmen unserer Erörterungen hinausgehen.

9. Selbstverständlich darf sich der Fortbildungsunterricht nicht auf Schreibübungen beschränken; die Schüler müssen auch angehalten werden, viele, recht viele mustergiltige Schriften zu lesen; am besten wird der Lesestoff, Bücher und Zeitschriften, aus gemeinsamen Mitteln beschafft und nach und nach in Umlauf gesetzt.

10. Praktisch angelegte Schüler werden, sobald sie nur eine leidliche Fertigkeit besitzen, von selbst darauf kommen, die Stenographie überall anzuwenden, wo es irgend thunlich ist; es gibt aber auch Leute, welche meinen, die Stenographie sei nur im Verein, am Übungsabende usw. am Platz; sie schreiben die Kurzschrift schon ganz hübsch, aber es fällt ihnen nicht ein, sie in ihrem eigenen Notizbuch, bei Entwürfen von Briefen, schriftlichen Arbeiten u. dergl. zu benutzen. Einer solchen Verirrung muss man belehrend und mahnend entgegenreten; jeder Schüler muss dahin kommen, dass er sich der Kurrentschrift nur noch ausnahmsweise bedient; viele thun's sogar schliesslich nur mit Widerwillen.

V. Brieflicher Unterricht. 1. In Fällen, wo eine mündliche Unterweisung nicht möglich ist, kann der Unterricht wohl auf brieflichem Wege erfolgen. Die Aufgabe wird aber eine bedeutend schwierigere sein. Vor allem bedarf es da eines recht ausführlichen Lehrbuches, dessen Regeln allgemein verständlich und nicht zu knapp gefasst, dessen Beispiele besonders reichhaltig sind, zugleich aber auch eines dem Lehrgang angepassten Lesebuches. Wenn ein »Schlüssel«, eine Übertragung der kurrentschriftlichen Aufgaben vorhanden ist, möge sich der Lernende auch diesen zulegen und in verständiger Weise benützen.

2. Einem auf diese Art Herangebildeten wird die Weiterbildung besondere Schwierigkeiten bieten; er wird gut thun, sich einem Stenographenvereine anzuschliessen, welcher willig ist, ihn in seinem Streben zu unterstützen.

VI. Selbstunterricht. 1. Das oben Gesagte gilt — und zum Teil in noch höherem Grade —, wenn sich jemand ganz allein mit dem Studium der Stenographie befasst. Besonders ist da zu empfehlen, dass der Lernende immer und immer wiederholt, sich das Gelernte vollständig zu eigen und geläufig macht; dadurch wird das Weiterschreiten sehr erleichtert. Schliesslich möge er das ganze Lehrbuch nochmals durchnehmen; es wird ihm nun manches klarer werden, weil er jetzt einen Überblick über das Ganze hat. Dann aber möge er ein oder zwei andere Lehrbücher studieren, um ein und dieselbe Sache wiederholt und in verschiedener Darstellung auf sich wirken zu lassen. Dass es einem gebildeten Mann nicht unmöglich ist, sich allein die Stenographie anzueignen, weiss man aus vielfacher Erfahrung.

2. Im übrigen kommt das, was über den Unterricht überhaupt gesagt worden ist, auch beim schriftlichen und Selbst-

unterricht unter sich von selbst ergebenden Abänderungen ebenfalls zur Geltung.

Noë-Graz: Hochverehrte Versammlung! Ich habe den Bericht des Herrn Professors Albrecht gelesen und habe mich gefreut, darin Erfahrungen niedergelegt zu finden, welche mit den Erfahrungen, die ich und andere gemacht haben, so vollkommen übereinstimmen. Es war das nicht anders zu erwarten von einem Manne, der sich eine lange Reihe von Jahren dem Stenographieunterrichte gewidmet hat. Ich muss mir erlauben, auf einige Punkte zurückzukommen; ich thue das auch im Auftrage der italienischen Stenographenvereine, welche mich ersucht haben, auf dem internationalen Kongresse gerade über die Unterrichtsfrage mich in ihrem Sinne auszusprechen.

Ich muss gleich an die beiden ersten Zeilen des Herrn Professors Albrecht anknüpfen. Die beiden ersten Zeilen lauten:

Die Aufgabe des stenographischen Unterrichtes kann keine andere sein als die, »tüchtige Stenographen« auszubilden.

Ich glaube, dass der Herr Referent den Zweck des stenographischen Unterrichtes etwas zu eng fasst mit Rücksicht auf die Bedürfnisse unseres modernen Lebens. Dieselben bringen mit sich, dass wir uns soviel mit Schreibgeschäften befassen müssen, dass es einem jeden Gebildeten Bedürfnis wird, diese Schreibgeschäfte etwas zu vereinfachen. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass die Stenographie von dem grössten Vorteile und von grösster Wichtigkeit ist. Ich habe in meinem Amte Untergebene, welche der Stenographie mächtig sind, und es ist für mich eine sehr grosse Hilfe, dass ich Mitteilungen an diese in stenographischer Schrift machen kann. Es sind das durchaus nicht Leute, welche, als sie den stenographischen Unterricht anfangen, das Bedürfnis hatten, tüchtige Stenographen zu werden. Ich korrespondiere mit meiner Frau und meinen Kindern immer in stenographischer Schrift; dieselben haben den Unterricht genossen nicht mit der Absicht, tüchtige Stenographen zu werden. Ich glaube also, dass dieser Ausdruck zu enge gefasst ist. Nach dem Sinne meiner italienischen Kunstgenossen würde der Zweck des stenographischen Unterrichtes weiter zu fassen sein, nicht bloss tüchtige Stenographen heranzubilden, sondern dem Gebildeten helfend zur Seite zu stehen für alle Geschäfte, bei denen mit der Schrift zu arbeiten ist. Die Stenographie soll eine Helferin sein für alle diejenigen, welche mit der Feder zu arbeiten haben.

Ein weiterer Punkt, den ich besprechen möchte, ist der Stenographieunterricht an den Lehranstalten. Hier handelt es sich erstens darum, in welcher Art und in welchen Schulen soll die Stenographie gelehrt werden? und zweitens, soll der Unterricht allgemein geboten oder freigestellt werden? Im ersteren Punkte stimme ich und meine italienischen Kunstgenossen vollständig überein mit dem Herrn Professor Albrecht, auch darüber, dass die Bürgerschulen nicht schlechthin ausgeschlossen sein sollen; ich stimme auch darin überein, dass Knaben und Mädchen, welche in der Orthographie ihrer Muttersprache fest sind, welche eine leidliche Gewandtheit im Ausdrucke besitzen, mit der Stenographie bekannt gemacht werden können. Der österreichische Stenographentag hat sich schon zweimal dafür ausgesprochen, dass der Stenographieunterricht auch in den Bürgerschulen eingeführt werden solle.

Bezüglich des Punktes, ob der Unterricht allgemein geboten oder freigestellt werden solle, der sehr wichtig ist, muss ich im Auftrage meiner italienischen Kunstgenossen der Versammlung mitteilen, dass die Italiener und gewiss auch viele von uns es als oberstes Ziel hinstellen, mit aller Macht dahin zu arbeiten, dass die Stenographie als obligater Gegenstand eingeführt wird. Ob wir jetzt schon dieses Ziel erreichen, ist nun freilich eine andere Frage. Aber meine Kunstgenossen wollen, dass immer und immer wieder darauf zurückgekommen werde, es müsse die Stenographie als obligater Lehrgegenstand in den Schulen eingeführt werden.

Zu dem letzten Punkte der Darlegung des Herrn Dr. Albrecht übergehend, möchte ich aus meinem Leben eine interessante Thatsache in Bezug auf den Selbstunterricht mitteilen. Als ich die Universität Wien besuchte, war ich der Stenographie bereits so mächtig, dass ich alle Vorträge der Professoren nachstenographieren konnte. Neben mir sass einer meiner Freunde, der gegenwärtig Universitätsprofessor an einer deutschen Universität ist und zu den bedeutendsten Philologen gehört, der mit seiner langsamen Kurrentschrift nur mühsam nachhumpeln konnte. Es ärgerte ihn, dass ich mit der Stenographie so schnell weiter kam, und da fragte er mich eines Tages: »Lieber Freund, kann ich denn das auch noch lernen?« »Nun«, meinte ich, »wenn Du willst«, und nannte ihm als Lehrbuch die Preisschrift von Gratzmüller. Damit war das Gespräch für diesen Tag abgethan. Nach acht Tagen kamen wir wieder im Kolleg zusammen, und da sagte mein Freund: »Heute werde ich auch stenographieren.« Ich sah ihn mit grossen Augen an; aber siehe da, als der Professor vorzu-

tragen anfang, stenographierte er von oben bis unten mit Gabelsbergerschen Zeichen; sie waren freilich hie und da etwas unleserlich, aber es befand sich kein einziges Kurrentschriftzeichen in dem Stenogramm. Nach der Stunde löste sich das Rätsel; der gute Mann hatte durch acht Tage nichts anderes gethan, als die Preisschrift von oben bis unten durchgearbeitet, und so hatte er seine erste Probe in der stenographischen Niederschrift gegeben, und nach weiteren acht bis vierzehn Tagen war er vollkommen der Stenographie mächtig. Es ist das ein Beispiel dafür, dass man mit Beharrlichkeit, mit Ausdauer und mit geistiger Begabung es auch in unserer Kunst in kurzer Zeit sehr weit bringen kann. (Beifall.)

Hempel-Berlin: Meine Herren! In der Sitzung des bairischen Gesamtvereins am vorigen Mittwoch ist über die sogenannten Schnellkurse auch schon des längeren und breiteren verhandelt und darauf hingewiesen worden, dass diese Schnellkurse unter allen Umständen unzulässig seien. Der Vortragende befand sich in Baiern, und die Verhältnisse Baierns und Deutschlands können ja schlechthin nicht miteinander verglichen werden. Die Gabelsbergerianer in Berlin würden am liebsten auch gegen diese Schnellkurse vorgehen, sie können aber nicht, weil sie ihnen von anderer Seite aufgenötigt werden. Wir speziell im Berliner Zentralverein, der so ziemlich die Propaganda für Gabelsberger in Berlin seit einigen Jahren allein führt, haben öffentliche Kurse und amtliche Kurse beim Berliner Polizeipräsidium gegeben. Da habe ich es für angemessen erachtet, für die öffentlichen Kurse ähnlich, wie das von anderer Seite geschieht, 15 Stunden in Anrechnung zu bringen und für die amtlichen Kurse, wo eine genügende Zeit zur Verfügung stand, die doppelte Anzahl. Das hat sich ausserordentlich bewährt, besonders deshalb, weil sich an die amtlichen Anfängerkurse späterhin Fortbildungskurse schliessen und ich mir aus den betreffenden Stenographen die besten und geeigneten Kräfte aussuchen konnte. Nun ist allerdings bekannt, dass diese Schnellkurse für Berliner und überhaupt norddeutsche Verhältnisse unter allen Umständen adoptiert werden müssen, und zwar deshalb, weil die Leute zunächst immer den Wert auf die praktische Seite der Stenographie legen.

Nun ist hier ganz richtig gesagt worden, dass der Zutritt zu den einzelnen Kursen eventuell dem Belieben des Schülers anheimgestellt werden müsse, der Austritt aber dem Belieben des Lehrers. Dazu erlaube ich mir aus der Praxis, wie sie bei den amtlichen Kursen beim Berliner Polizeipräsidium ge-

handhabt wird, folgendes anzuführen: An den stenographischen Unterrichtskursen nehmen von den Polizeioffizieren bis zu den Unterbeamten alle Kategorien teil. Es ist selbstverständlich, dass es dem Belieben jedes einzelnen anheimgestellt ist, sich an dem Unterricht zu beteiligen. Wenn nun ein Elementarkurs vorüber ist, so lasse ich die betreffenden Leute noch nicht an dem nächsten Kurse teilnehmen, sondern eventuell erst an dem nächstfolgenden Elementarkurs, und erst auf Grund der Übungen, die in demselben stattfinden, kann ich prüfen, ob die betreffenden Leute für den Fortbildungskurs genug fortgeschritten sind.

Nun ist uns der Vorwurf gemacht worden, dass die Satzkürzung etwas so ausserordentlich Schwieriges sei, dass man nicht alle Leute damit beschäftigen könnte. Die Sache liegt nun aber so, dass, wenn es sich um die Teilnahme an einem Fortbildungskurs handelt, man sich nur für diejenigen entscheidet, welche die Gewähr dafür bieten, dass sie auch tüchtige Leute werden.

Nun möchte ich noch auf dasjenige hinweisen, was in dem Vortrage des Herrn Mayerhofer ausgeführt worden ist. Ich bin der Meinung, dass der kaufmännische Korrespondent in erster Linie die Korrespondenzschrift in Anwendung bringt, und wir halten es durchaus für keinen Nachteil, dass eine Teilung in Satzkürzung und Korrespondenzschrift eintritt.

Parish: Meine Herren! Die Verhandlung hat sich schon lange hingezogen, und ich will deshalb in ein paar ganz kurzen Worten meine leider prinzipiell dem Herrn Referenten entgegenstehende Meinung zum Ausdrucke bringen, und zwar in zwei Punkten.

Der eine Punkt ist schon erwähnt worden in Bezug auf die kurze oder lange Dauer von Unterrichtskursen. Die Unterrichtskurse sind gleichzeitig ein Propagandamittel für die Verbreitung der Stenographie, »um Nutzen zu verbreiten,« wie Gabelsberger sagt. Mit langen Kursen schreckt man die Leute ab. Leute, die dann die Stenographie theoretisch erfasst haben und sich dafür interessieren, sind dann der Sache sicher gewonnen. Deswegen sind kurze Kurse ein günstiges Mittel für die Verbreitung der Stenographie, nicht eines Systems, sondern der Stenographie im allgemeinen.

Der zweite Punkt ist der der obligatorischen oder fakultativen Einführung des Stenographieunterrichtes an den Schulen. Auch da muss ich der Ansicht sein, dass eine fakultative Einführung der Stenographie im ganzen einen

grösseren Nutzen gewährt als die obligatorische, denn die Stenographie ist nicht bloss eine Thätigkeit, sondern eine Wissenschaft, und diese Wissenschaft würde durch eine obligatorische Einführung der Stenographie kurz abgeschnitten werden. Auch das Gabelsbergersche System hat durch den letzten Bundestag gezeigt, dass es der Fortbildung fähig und auch bedürftig sei. Eine solche Fortbildung würde aber durch obligatorische Einführung in den Schulen einfach abgeschnitten.

Bäckler - Berlin: Meine Herren! Ich will der vorgeschrittenen Zeit Rechnung tragen, indem ich mich ganz kurz fasse.

Ich befinde mich im Prinzip in Übereinstimmung mit dem Herrn Referenten, dass man die Zeitdauer der Kurse nicht allzusehr herabsetzen sollte. Ich muss aber auf der anderen Seite erklären, dass wir alle Kinder der Verhältnisse und von den Verhältnissen abhängig sind und nicht immer so können, wie wir wollen. Allein der Gesichtspunkt, den Herr Parish angeführt hat, dass man die Fortdauer der Kurse deshalb kurz bemessen soll, um die Leute heranzuziehen, ist ein falsches Prinzip; denn dadurch lockt man eine ganze Menge von Leuten heran, die niemals die Stenographie lernen werden und es auch nie versucht hätten, wenn sie gewusst hätten, wie viel Zeit sie brauchen.

Was die Einführung in die Schulen betrifft, so bin ich trotz allem, was der Herr Vorredner von einem nicht ganz unrichtigen Standpunkte uns vorgetragen hat, für die obligatorische Einführung des Stenographieunterrichtes. Ich sehe insbesondere ein, dass Fortschritte in der Stenographie dadurch aufgehoben, wenn auch nicht unmöglich gemacht würden. Das ist bei anderen Gegenständen auch so; in allen Lehrgegenständen auf der Schule ist es schwer, Fortschritte zu erzielen, aber sie werden doch gemacht. Und was die Stenographie an Leichtigkeit ihrer Fortbildung verliert, wird reichlich wogegen durch das, was durch die obligatorische Einführung der Stenographie in die Schulen gewonnen wird.

Dr. Albrecht - Freiburg: Die Verschiedenheit der Meinung zwischen Herrn Schulrat Noë und mir ist nur eine scheinbare. Er mag den Satz gefälligst nur so lesen: »Die Aufgabe des stenographischen Unterrichtes kann keine andere sein als

die, »tüchtige Stenographen auszubilden«, und nicht so: »Die Aufgabe kann keine andere sein als die, »tüchtige Stenographen« auszubilden«. Ich verstehe hier unter Stenographen nicht Fachstenographen, sondern Leute, die etwas in der Stenographie können. Wir stimmen also vollständig überein.

In Bezug auf Herrn Mayerhofer wurde mir widersprochen. Ich habe aber vollständig Recht, wenn ich gesagt habe, er trete für unentgeltliche Kurse ein.

Was Herr Parish sagte, ist längst entschieden, dass der obligatorische Unterricht tausendmal besser ist als der fakultative. (Beifall.) Freilich, wenn man die Wurst nicht haben kann, nimmt man den Zipfel. (Heiterkeit.)

Was die Verheissung bei den Schnellkursen betrifft, so ist das mit anderen Worten nichts anderes als: Geht nur herein, wenn wir euch haben, werdet ihr schon sehen. Das klingt sehr schön, wenn man von so und so vielen Unterrichteten reden kann. Weder für wissenschaftlich, noch für sittlich halte ich es gerechtfertigt. Ich halte es für einen Humbug, einen Schwindel; es kommt mir das vor, wie wenn einer schreit: »Herein, herein, gleich ist der Anfang,« und lässt mich dann eine halbe Stunde warten. Edel ist es nicht, jemanden etwas vorzumachen, von dem man im voraus weiss, man kann es nicht erfüllen.

Was den Selbstunterricht endlich betrifft, so kann ich Ihnen auch ein Beispiel anführen, und zwar ein ziemlich altes. Ich hatte gute Gelegenheit dazu. Ich war damals königlicher Pensionär infolge des Jahres 1849. Da habe ich hinter eisernen Vorhängen und Gardinen Stenographie studiert; diese Gelegenheit wird sich freilich nicht jedem bieten. (Heiterkeit.) Dann habe ich das Altstolzische gelernt jeden Tag beim Kaffeetrinken, ich hatte keine Zeit sonst, ich habe viel arbeiten müssen. Ich habe jeden Tag eine Seite gelesen und immer die vorhergehenden wiederholt. Ich habe auch das Mittel- und Neustolzisch gelernt und auch Arends, aber ich gestehe, so gut habe ich diese Systeme nie gekannt, dass ich sie praktisch verwenden kann. Lernen aber kann man diese Systeme, wenn man nur will. Der Bien' muss, und wenn er will, kann er. (Beifall.)

Präsident: Es sind nur noch wenige Gegenstände zu erledigen. Ich möchte an die Versammlung die Frage richten, ob heute noch ein Thema erledigt werden soll? Ich würde

glauben, dass wir mit Rücksicht auf die heute abend stattfindende Festvorstellung für heute schliessen und morgen vormittags 9 Uhr wieder anfangen sollen, so dass wir im Laufe des morgigen Vormittags unser ganzes Pensum noch erledigen können.

Da sich kein Widerspruch gegen meinen Vorschlag erhebt, schliesse ich die heutige Sitzung.

Schluss der Sitzung um 5 Uhr 30 Minuten.

Fünfte Versammlung.

Mittwoch den 13. August, vormittags 9 Uhr.

Präsident: Ich eröffne hiemit die Sitzung und ersuche zunächst Herrn Fabritius aus Finnland, Herrn Pražák aus Prag, Herrn Bezenšek aus Philipoppel und Herrn Gliedt aus New-York am Präsidententische Platz zu nehmen.

Ich gebe sodann Herrn Dr. Gantter das Wort zu geschäftlichen Mitteilungen.

Dr. Gantter-Frankfurt: Auf dem Festbankett zur Begrüssung der Teilnehmer des III. internationalen Stenographenkongresses wurde auch ein Telegramm an den König von Italien gesendet, und daraufhin ist folgende Antwort an die Adresse des Herrn Schulrates Enrico Noë eingelaufen:

Seine Majestät der König von Italien dankt dem Stenographenkongresse in München für seinen sehr angenehmen Gruss, indem er wünscht, dass er das edle Ziel erreicht, auf welches seine nächsten Arbeiten hinielen.

Für den Minister des k. Hauses: Ratazzi.

Weiter habe ich Ihnen mitzuteilen, dass Herr Landgerichtsrat Seelig durch eine Sitzung verhindert ist, in der Versammlung zu erscheinen, so dass wir jetzt in die Besprechung des Vortrages des Herrn Zukertort über stenographische Schreibmaterialien eintreten müssen.

Präsident: Mir ist soeben die Mitteilung geworden, dass Herr Mindler aus Athen uns die Ehre schenkt, am Kongresse teilzunehmen. Ich ersuche diesen Herrn am Präsidententische Platz zu nehmen.

Ich erteile nun Herrn Zukertort aus Berlin das Wort.

Zukertort: Zusammenfassende Abhandlungen über das Schreibmaterial für den stenographischen Unterricht und für die stenographische Praxis sind meines Wissens in der stenographischen Literatur nicht zu finden; es finden sich nur an verschiedenen Stellen zerstreute Notizen.

Über das Schreibmaterial zum Gebrauche beim stenographischen Unterrichte ist sehr wenig zu sagen. Was zunächst das Material zum Beschreiben anlangt, so dürfte keine andere Anweisung zu geben sein, als dass man sich eines Papiere bedient, das man in jeder Beziehung als ein gutes bezeichnen darf. Ich gehe nicht darauf ein, ob und welche Liniatur beim Unterrichte vorzuschreiben ist, denn dies wird je nach dem System und nach der Unterrichtsmethode verschieden sein, und hier soll nur ganz allgemein über stenographisches Schreibmaterial gesprochen werden. Als Schreibwerkzeug eignet sich für die Unterrichtsübungen, sowohl für die häuslichen als diejenigen in den Unterrichtsstunden, am besten die gewöhnliche Stahlfeder. Es giebt verschiedene Stahlfedern, welche als »Stenographiefedern« angezeigt und empfohlen werden. Diese Stenographiefedern unterscheiden sich von anderen nur dadurch, dass auf ihnen in stenographischer oder gewöhnlicher Schrift das Wort »Stenographie« steht. Man lasse den Schüler in der Unterrichtszeit eine gewöhnliche, gute, möglichst elastische Feder benutzen und empfehle ihm nur die Anwendung einer etwas spitzeren Feder, als er sie für die Kurrentschrift zu gebrauchen gewohnt ist. Man greift ja, wenn es gilt, ein kalligraphisches Schriftstück in Kurrent herzustellen, zu einer spitzeren Feder als der sonst gebrauchten, und wird dies um so mehr bei der Einübung der stenographischen Schrift thun, weil dadurch die Unterscheidung zwischen Haar- und Grundstrichen, die in den meisten stenographischen Systemen eine Rolle spielt, erleichtert wird. Bei der Wahl der während des Stenographieunterrichts zu benützenden Tinte sind keine anderen Rücksichten zu nehmen, als dass die Tinte die Anforderungen erfülle, die im allgemeinen an eine gute, leicht flüssige Tinte zu stellen sind.

Ich habe bisher den ersten, auf die Erlernung der stenographischen Schrift berechneten Unterricht im Auge gehabt, zum Unterrichte darf aber auch die Einübung der stenographischen Schrift gerechnet werden. Da diese im wesentlichen in Nachschreibübungen besteht und von dem Schreibmaterial für solche in der Hauptsache dasselbe gilt, was hinsichtlich des Schreibmaterials in der stenographischen Praxis zu beachten

ist, so gehe ich nicht weiter darauf ein und bemerke nur, dass die Gesichtspunkte für die Wahl des Schreibmaterials in der stenographischen Praxis für die Nachschreibübungen selbstverständlich von geringerer Bedeutung sind.

Hinsichtlich des Schreibmaterials für die stenographische Praxis war es früher, wenigstens in Deutschland, Glaubenssatz, dass der Stenograph sich des Pergaments bedienen müsse. Pergamenttafeln werden dem stenographischen Praktiker sowohl vom Altmeister Gabelsberger als von seinem Schüler Wigard empfohlen. Beim Ankauf der aus Kalb- oder Schaffell bereiteten Pergamenthaut musste man nach den damaligen Anweisungen darauf achten, dass die Haut stark und kräftig, dass die beiden Flächen spiegelglatt waren und keine Unebenheiten oder sogenannte Speckstreifen zeigten. Eine solche Haut wurde in Tafeln von einer dem Stenographen zusagenden Grösse zerschnitten, die so gewonnenen Tafeln aber mussten, um das Eingreifen des Bleistiftes zu verhüten, mit Raps- oder Mohnöl eingeölt und mit einem Stück Tuch wieder abgerieben werden. Auf gleiche Weise wurde verfahren, wenn man die Bleistiftschrift von den Tafeln ablöschen und diese dadurch wieder anderweitig für den Gebrauch benutzbar machen wollte. Wie Gabelsberger und Wigard, so erklärt sich auch Stolze in der ersten Auflage seines Lehrbuches von 1841 für die Anwendung von Pergamenttafeln da, »wo es auf grosse Eil, auf streng wörtliches Nachschreiben der Reden ankommt«. Die Benutzung des Pergaments bedingt ein umständliches Verfahren und erweist sich auch, sobald es sich darum handelt, Stenogramme längere Zeit oder dauernd aufzubewahren, als teuer, da die Pergamenttafeln zeitweilig oder überhaupt durch andere ersetzt werden müssen. Die jetzigen Praktiker sind von der Anwendung des Pergaments zurückgekommen, sie bedienen sich des Papiers. Um sich das Stenographieren möglichst zu erleichtern, wähle man ein starkes, gutes, glattes, jedoch nicht geradezu glanzartiges Papier. Dem stenographischen Praktiker ist anzuraten, dass er das Papier, welches er benutzen will, vorher probiere, da es Papiersorten giebt, die dem Äussern nach tauglich erscheinen, beim Nachschreiben aber sich als schlecht herausstellen, indem der noch so leicht geführte Bleistift ins Papier einschneidet oder das Gefühl erweckt, als ob man auf fettigem Papiere schriebe. Über die Form und Grösse der Papierflächen findet man die verschiedensten Anweisungen. Die einen empfehlen, damit die Hand weder durch allzu häufiges Springen nach Beendigung der Zeilen, noch auch durch allzuweite Entfernung des Anfangs

vom Ende derselben zu einem überflüssigen Zeitverluste genötigt werde, eine entsprechende Breite der Papierblätter, die anderen empfehlen wieder möglichst Länge des zu beschreibenden Streifens, damit sich die Häufigkeit des Blattwechsels vermindere. Eine bestimmte Vorschrift lässt sich über die Grösse der Blätter nicht geben, diese hat sich nach der Grösse der Schrift zu richten, also darnach, wieviel der Stenograph auf ein Blatt von bestimmter Grösse bringt und wie oft er daher in die Lage kommt, das Blatt zu wechseln. Der Wechsel darf nicht zu häufig erfolgen.

Als Schreibwerkzeug diente in Deutschland bis vor kurzer Zeit allgemein und dient zur Zeit den weitaus meisten Stenographen der Bleistift. Die englischen Stenographen sollen sich der gewöhnlichen Goldfeder und die amerikanischen in der Mehrzahl der Goldfüllfedern bedienen. Gabelsberger empfiehlt die englischen Bleistifte der Firma Brookman and Langdon HH oder HHH und rühmt von diesen Stiften, dass sie sich fein wie eine Nadel spitzen lassen, ohne dass derjenige, der eine leichte Hand schreibe und den Bleistift gehörig zu führen wisse, zu befürchten brauche, dass die Spitze abbreche. Eine solche daure unter zeitweiser Wendung, wobei sie sich immer wieder selbst schärfe, eine halbe bis dreiviertel Stunden aus, bevor sie stumpf werde, man verspüre nichts von einer Reibung auf der Fläche, und ihr Strich habe einen Glanz und eine Schwärze, die beinahe der Tintenschwärze gleichkomme. Auch verwische sich die Zeichnung dieser Stifte nicht leicht. Das Dutzend derselben kostete damals neun Mark. Seit jener Zeit sind die englischen Graphitgruben ausgebeutet, so dass die heutigen englischen Bleistifte nicht mehr dieselben wie zu Gabelsbergers Zeit sind. Zur Zeit dürften die besten Bleistifte sein — und werden von einer grossen Zahl deutscher Praktiker angewendet — die A. W. Faber'schen Bleistifte aus sibirischem Graphit (graphite de Sibirie de la mine Alibert). Eine bestimmte Anweisung über die Wahl des Härtegrades, der in Buchstaben und Zahlen ausgedrückt ist, lässt sich nicht geben, die Wahl hat nach der Leichtigkeit oder Schwere der Hand des Schreibenden zu erfolgen; wer eine leichte Hand hat, dem ist Nr. 2 (HB) zu empfehlen, wer eine minder leichte Hand hat, mag Nr. 3 (F) versuchen, und wer eine schwere Hand hat, kann zu einem der weiteren Härtegrade greifen. Das Dutzend dieser Bleistifte kostet 2,75 Mark oder 3 Mark. Auf nahezu gleiche Stufe mit ihnen sind gewisse Bleistifte anderer Firmen, z. B. der Firmen Johann Faber und Hardtmuth, zu stellen, dagegen stehen ihnen nach meinen Erfahrungen sowohl die A. W. Faber'schen Blei-

stifte mit der Bezeichnung »Stenographie«, als auch die Stenographiestifte anderer Verfertiger, z. B. diejenigen von Schaller, Mahla usw. nach und sind für die stenographische Praxis weniger oder, mindestens für eine leichte Hand, gänzlich unbrauchbar.

Neuerdings ist in deutschen stenographischen Vereinen mehrfach die Frage, ob Feder oder Bleistift, erörtert worden, angeregt durch die Einführung verschiedener Füllfedern, namentlich der amerikanischen Wirt-Goldfüllfeder. Für die Anwendung der Goldfüllfeder wird geltend gemacht, dass die Feder leichter und daher schneller als der Bleistift über das Papier hingleite. Ich bin seit mehreren Jahren im Besitze Wirt'scher Goldfüllfedern, benutze sie auch vielfach, ich kann aber nach meinen Erfahrungen der Goldfüllfeder einen solchen Vorzug nicht einräumen, bin vielmehr der Meinung, dass ein guter Bleistift leichter über das Papier gleitet als die Feder. Die Hand ermüdet bei der Führung der Feder schneller als bei der Führung eines guten Bleistifts, weil, es mag sich um eine Stahlfeder oder um eine Goldfeder handeln, die Reibung auf dem Papier eine stärkere ist. Hinsichtlich der Goldfeder sei bemerkt, dass ihre Spitze, um bei der Weichheit des Goldes nicht in kurzer Zeit abgenutzt zu werden, aus Platin, Iridium oder Diamantsplittern hergestellt wird, und dass die Härte dieser Stoffe die stärkere Reibung und infolge davon die schnellere Ermüdung der Hand hervorruft. Diese Ermüdung äussert sich darin, dass man nach einer gewissen Zeit im Handgelenk und bei vielstündiger ununterbrochener Thätigkeit auch bis in den Ellenbogen hinauf ein unangenehmes Gefühl empfindet. Dieses lässt sich dadurch bekämpfen, dass man sich, um nicht in einemfort dieselben Handmuskeln anzustrengen, einer verschiedenen Fingerhaltung beflüssigt. Man kann zu diesem Zwecke die den Stift führenden Finger mehr oder weniger strecken, man kann Bleistifte von verschiedener Dicke anwenden, man kann auch eine Zeit lang den Bleistift, statt ihn mit drei Fingern zu führen, zwischen zwei Finger klemmen; kehrt man dann zur regelmässigen Haltung zurück, so fühlt sich die Hand etwas erholt.

Es wird ferner zu gunsten der Feder oder gegen den Bleistift das notwendige Anspitzen und das Wechseln der Bleistifte ins Feld geführt. Das Bleistiftspitzen ist nicht gerade eine angenehme Beschäftigung und wird namentlich dann lästig, wenn man eine viele Stunden lange Verhandlung aufzunehmen hat und mit weichen Stiften schreibt, weil man solche in grösserer Anzahl vorbereiten muss. Aber auch die Goldfüllfeder bedarf einer gewissen Vorbereitung; sie muss mit Tinte gefüllt werden,

sie muss öfter gereinigt werden, damit sie nicht schmiert oder gar versagt, was unter Umständen eintritt, wenn sie einige Zeit nicht gebraucht worden ist. Dem Wechseln der Bleistifte ist eine grosse Bedeutung nicht beizumessen, denn das Niederlegen des einen und das Ergreifen des anderen Stiftes nimmt eine so winzige Zeit in Anspruch, dass dieser Umstand kaum in die Wagschale fällt, und mit einer einzigen Füllfeder darf man sich auch nicht in die Verhandlung wagen, denn sie kann zu schmieren anfangen, sie kann versagen. Also auch bei der Feder kommt man in die Lage zu wechseln. Ein Wechseln des Stiftes ist übrigens sogar von Vorteil, weil es Anlass zu einer Änderung der Fingerhaltung und damit, wie bereits erwähnt, zu einer Erholung der etwa ermüdeten Hand bietet.

Die Bleistiftspitze kann auch abbrechen. Dies ist nicht zu bestreiten, dieser Gefahr wegen braucht man aber den Bleistift nicht zu verwerfen, denn sie bedingt eben nur ein, vielleicht verfrühtes Wechseln des Stiftes. Aber auch nur der schlecht gespitzte oder der schlecht geführte Bleistift bricht ab, der schlecht gespitzte, wenn die Spitze über Gebühr lang, oder nicht keilförmig gestaltet ist, insbesondere wenn das vom Holz befreite Blei oberhalb der eigentlichen Spitze angeschnitten, also dünner ist, als die Spitze selbst. Der schlecht geführte Bleistift bricht ab, wenn man ungeschickt ist oder zu stark aufdrückt; wer aber eine schwere Hand hat, soll einen Bleistift von entsprechender Härte gebrauchen. Wenn behauptet wird, dass die Verstärkung der Zeichen mit der Feder sich leichter ausführen lasse, so darf mit Gabelsberger geantwortet werden: »Die auf das Schreibinstrument gelegte Kraftäusserung, welche bei der Feder den Schattenstrich erzeugt, gibt sich beim Bleistift durch einen schwärzeren Glanz kund, und somit wird der benötigte Effekt vollkommen erreicht.« Für den Praktiker ist es auch gleichgültig, ob der Druck mehr oder minder deutlich erscheint, denn er haftet beim Wiederlesen nicht an den einzelnen Wörtern, sondern überblickt ganze Wortgruppen. Dagegen ist zuzugestehen, dass die Tintenschrift beim Übertragen mit eigener Hand oder beim Diktieren der Niederschrift das Auge nicht so sehr in Anspruch nimmt, wie die Bleistiftschrift, namentlich wenn die Übertragung oder das Diktat bei Licht erfolgt.

Auch eine bedeutende Ersparnis gegenüber dem Bleistift wird von den Befürwortern der Goldfeder für dieselbe vorgebracht. Für den Anfang, bei ihrer Anschaffung ist sie jedenfalls teurer als der Bleistift, denn die Wirt'sche Goldfüllfeder

z. B. kostet 11 Mark, und da das Dutzend der oben empfohlenen Bleistifte 2,75 Mark bis 3 Mark kostet, so kann man sich für nur zwei Füllfedern acht Dutzend jener Stifte anschaffen; es lässt sich also, wenn man sparsam vorgeht — und sparsam soll man sein, namentlich beim Spitzen der Stifte — nur in einer geraumen Zeit mit der Goldfeder vielleicht eine Ersparnis erzielen.

Endlich wird für die Anwendung der Goldfüllfeder hervorgehoben, dass man bei Anwendung eines stets gleichen Schreibmaterials es zu einer besonderen Vollkommenheit in seiner Handhabung bringe. Das trifft in gleichem Masse für den Bleistift zu; wer jahrein, jahraus den Bleistift, womöglich eine und dieselbe Sorte, handhabt, bringt es zu ganz besonderer Gewandtheit in seiner Anwendung. Wenn von der Feder gerühmt wird, diese bleibe stets gleich lang, der Bleistift werde aber abgeschrieben und mit einem halblangen Stift lasse es sich schwer schreiben, ein noch kürzerer sei für die stenographische Praxis geradezu untauglich, so bietet sich eine sehr leichte Auskunft: man fertigt sich Papierhülsen an, welche, genau auf den Stift passend, fest auf demselben sitzen, aber doch verschiebbar sind, so dass der Stift einschliesslich der Hülse immer dieselbe Länge behält. Solche Hülsen, welche man sich für wenige Pfennige herstellen kann, halten jahrelang aus. Auch der Übelstand, dass kantige Stifte bei längerem Nachschreiben in die Finger eindrücken, lässt sich durch Abschaben der Kanten mittelst eines Messers leicht beseitigen.

Die Goldfüllfeder hat auch ihre besonderen Schattenseiten, es kommt vor, dass sie kleckst, und zwar thut sie dies namentlich, wenn nur noch wenig Tinte in ihr enthalten ist. Man merkt es an dem zu starken Zufließen der Tinte, dass die Feder neu gefüllt werden muss, man ist aber dazu, wenn die Verhandlung andauert, nicht sofort imstande, und bald giebt die Feder einen Klecks. Sie versagt aber auch mitunter, namentlich wenn sie auf eine feuchte Stelle des Papiers kommt, und stellenweise feucht wird das zur Niederschrift benutzte, mit der linken Hand festgehaltene Papier leicht, wenn der Stenograph infolge einer übermässigen Temperatur im Verhandlungssaal in Schweiss gerät, oder wenn er, vielleicht weil er die Nacht vorher Stenogramme übertragen oder abdiktirt hat, übernächtigt ist und infolge davon die Hautausdünstung sich stärker als sonst gestaltet. Die Goldfüllfeder muss auch sorgsam behandelt werden, weil sie leicht Schaden nimmt. Ist sie vielleicht gar einmal fallen gelassen worden oder vom Tische

hinuntergerollt und die Spitze in den Fussboden eingedrungen, so wird sie nie wieder eine brauchbare Feder werden. Fällt der Bleistift hinunter und bricht die Spitze, so ist der Schaden sofort wieder gut zu machen. Es kommt aber auch beim besten Papier vor, dass die Goldfeder an einer nicht ganz ebenen Stelle ein Papierteilchen mitnimmt und dann fängt sie gleich einer Stahlfeder zu schmieren an. Man muss für solche Fälle, weil man beim Nachschreiben nicht Zeit zur Reinigung hat, eine andere Goldfeder oder Bleistifte bereit haben.

Vor mehreren Jahren hat eine amerikanische Zeitschrift, die »Phonographic World«, eine Art Enquête angestellt, um festzustellen, ob der Bleistift oder die Feder den Vorzug für den Stenographen verdiene. Das Blatt hat sich nach seinen Mitteilungen an circa hundert der bedeutendsten und besten Stenographen Amerikas mit der Frage gewendet, ob sie den Bleistift, die Feder oder eine Goldfüllfeder gebrauchen; in den eingegangenen Antworten soll sich die überwiegende Mehrzahl der Gefragten zu gunsten der Feder, insbesondere der Goldfüllfeder ausgesprochen haben. Diese Enquête scheint mir keinen besonderen Wert zu besitzen, weil sie von anderer Seite nicht überwacht und geprüft worden ist, weil man nicht weiss, wer die befragten Stenographen waren, also keine Sicherheit gegeben ist, dass es wirklich die gewiegtsten Praktiker waren, dann auch, weil die amerikanischen Stenographen sich nicht graphischer, sondern geometrischer Systeme bedienen, endlich aber, weil die Gewohnheit leicht das Urteil beeinflusst.

Ich kann die Wirt-Goldfeder als die vollkommenste mir zu Gesicht gekommene Füllfeder bezeichnen; die »Kaiserfeder«, die Milagraph-Füllfeder, bei welcher die einzusetzende Stahlfeder vor dem jedesmaligen Ansetzen zum Schreiben angefeuchtet werden muss, ebenso andere Füllfedern, bei denen man während des Schreibens von Zeit zu Zeit Drehungen vornehmen oder auf eine bestimmte Stelle drücken muss, damit die Tinte zuflüsse, sind minderwertig oder für den Stenographen unbrauchbar. Selbst hinsichtlich der Wirt-Goldfüllfeder kann ich auf Grund meiner Erfahrungen nur zugeben, dass sie die Arbeit des Bleistiftspitzens überflüssig macht und die Augen mehr schont als der Bleistift, aber ich habe gefunden, dass für die Nachschrift stundenlanger Verhandlungen der Bleistift den Vorzug verdient, weil er weniger ermüdet. Vielleicht gelingt es mit der Zeit, eine Goldfüllfeder herzustellen, welche in dieser Beziehung einem guten Bleistift ebenbürtig ist. Es will mir scheinen, dass die Wirt'sche Goldfeder zu klein und deshalb

zu wenig elastisch ist. Einer gewöhnlichen Goldfeder kann man, indem man den Federschaft mehr oder weniger tief in den Federhalter hineinschiebt, verschiedene Grade von Elastizität geben; je weniger tief man sie einklemmt, je grösser also der aus dem Halter hinausreichende Teil der Goldfeder ist, desto elastischer erweist sie sich.

Zur Zeit ist für den stenographischen Praktiker, namentlich für denjenigen, der längere Verhandlungen aufzunehmen hat, der Bleistift das geeignetste Schreibwerkzeug.

Bäckler-Berlin: Meine Herren! Ich möchte zunächst meine Freude darüber ausdrücken, dass endlich einmal seitens der Stenographen ein leiser Versuch gemacht worden ist, sich auch mit ihren Angelegenheiten, und nicht bloss immer mit denjenigen anderer zu beschäftigen. Während die amerikanischen Blätter durchwegs den grössten Teil des Raumes dazu benutzen, um die Fragen der Praxis zu besprechen und zu erledigen, verwenden wir, wie Ihnen bekannt, den grössten Teil des Raumes unserer Blätter und den grössten Teil der Zeit, die uns zur Verfügung steht, nicht auf die Frage, wie wir uns selber, sondern wie wir andern helfen können, d. h. ihnen die Stenographie beibringen können. Mich hat der Gegenstand, den der Herr Vortragende behandelt hat, umsomehr interessiert, als ich selbst vor anderthalb Jahren einen ähnlichen Vortrag unter der Bezeichnung »Handwerk für den Stenographen« gehalten habe, zu dessen Veröffentlichung ich bis jetzt noch nicht gekommen bin. Ich stimme in allen wesentlichen Einzelheiten mit dem Herrn Referenten überein und komme doch zu einem anderen Schlussergebnisse, nämlich dazu, dass für die allermeisten Fälle der Gebrauch der Goldfüllfeder demjenigen des Bleistiftes vorzuziehen sei. Der Herr Vortragende hat die doch wohl nur theoretische Ansicht ausgesprochen, dass der Bleistift leichter über das Papier gleitet als die Feder, oder es ist dies wenigstens nur eine Gefühlsansicht, denn begründen wird sich diese Behauptung schwerlich lassen. Ich habe das entgegengesetzte Gefühl, dass die Feder leichter über das Papier gleitet als der Bleistift, und dieses Gefühl wird von verschiedenen meiner Kollegen, die sich der Goldfeder bedienen, im vollsten Umfange geteilt.

Es ist auch dasselbe von Seite der Amerikaner erklärt worden. Ich habe mich nicht mit den Angaben des »Phonographic World« begnügt, die der Herr Vorredner vortrug, sondern habe die grosse Mehrzahl der in jenem Blatte erschienenen

Gutachten vollständig gelesen. Ich kenne auch eine grosse Zahl derjenigen Herren — aus der stenographischen Literatur kenne ich sie —, die dort ihr Gutachten abgegeben haben, und habe gefunden, dass sie dasselbe sehr eingehend begründet haben. Wenn der Herr Vortragende meint, dass vielleicht dem Urteil der Amerikaner zu gunsten der Feder die Art ihrer Systeme als geometrischer entspreche, so möchte ich ihm doch entgegenhalten, dass gerade ein geometrisches System viel eher einen Bleistift verlangen müsste als ein graphisches, weil das geometrische dazu zwingt, die Hand in ihrer Richtung zu verändern, was bekanntlich mit dem Bleistift leichter ausgeführt werden kann, als mit der Feder. Trotzdem bedient sich die Mehrzahl der amerikanischen Praktiker bereits der Feder, muss also doch sehr wesentliche Vorzüge in ihr gesehen haben.

Das allerdings möchte ich vor allem sehr scharf betonen, noch schärfer als es der Herr Vortragende gethan hat, dass, wer die Feder benutzen will, es niemals wagen soll, mit nur einer Feder ausgerüstet an die Aufnahme einer Verhandlung zu gehen. Ich selbst habe es gethan und bin durch Schaden klug geworden. Ich habe zwar für gewöhnlich noch den einen oder den anderen Bleistift dabei gehabt, aber man wird in ein Gefühl der Sicherheit eingewiegt, auf einmal geht die Feder nicht mehr, man ist dann froh, wenn man einen ungespitzten Bleistift zur Hand hat und muss dann eben mit diesem schreiben.

Ich will noch auf einen Punkt aufmerksam machen, den der Herr Vortragende nicht berührt hat, das ist: dass man manchmal, selbst wenn man noch so sorgfältig ist, gar nicht sicher ist, ob die Feder gefüllt ist oder nicht. Angenommen, man hat sie ein paar Tage nicht mehr benutzt, man weiss nicht mehr genau, ob viel Tinte darinnen ist oder nicht, jetzt fängt man an nachzufüllen, und es gewinnt den Anschein, als sei die Feder vollständig voll, man sticht auch mit dem kleinen Heber hinein, der dann unten ganz voll ist und keine Luftbläschen zeigt; man schraubt dann ein und geht nun im Vollgefühl der Sicherheit in die Verhandlung. Ja, wupp dich, hat sich was! Man hat 5 Minuten geschrieben und es ist keine Tinte mehr in der Feder, oder sie fängt an zu klecksen. Das sind die Schwächen der Feder, denen mit der Zeit einmal abgeholfen werden könnte. Im grossen und ganzen aber glaube ich, wenn man sich nie in ein Gefühl der Sicherheit wiegt, sondern immer eine zweite Feder oder einige Bleistifte für alle Fälle mitnimmt, so wird man sich der Feder mit Vorteil bedienen können.

Ich für meine Person schlage namentlich die Zeitersparnis, die man gegenüber dem Bleistiftspitzen macht, sowie die An-

nehmlichkeit fürs Auge infolge der deutlichen Schrift so hoch an, dass ich selbst grössere Kosten für die Feder in Kauf nehmen würde. Übrigens liegt ein grösserer Kostenaufwand nicht einmal vor; ich schreibe ungefähr drei Jahre mit ein und derselben Feder und will dabei betonen, dass sie mir bereits zweimal auf die Erde gefallen, zweimal vollkommen aufgespiesst gewesen ist, dass sie aber trotzdem vollkommen arbeitsfähig ist, und ich habe das, was die Feder gekostet hat, an Material an Bleistiften schon mehrfach eingespart.

Rindermann-Berlin: Es ist die Goldfüllfeder und es ist der Bleistift als das beste Material empfohlen worden, gestatten Sie, dass ich eine dritte Meinung kurz zum Ausdruck bringe. Ich halte die einfache Stahlfeder für das Material, das sich dem Stenographen überhaupt bietet. Eine gute, spitzige Stahlfeder schreibt sich lange nicht so schnell ab, wie ein Bleistift, sie leistet in Bezug auf Flüchtigkeit entweder genau dasselbe, oder wenigstens annähernd dasselbe, wie der Bleistift. Ein Stenogramm, mit einer guten Stahlfeder geschrieben, hat einen ganz unschätzbaren Vorzug, gegenüber einem Stenogramm, welches mit Bleistift geschrieben ist; denn der längere Teil der Arbeit ist nicht der, das Stenogramm niederzuschreiben, sondern der, das Stenogramm zu übertragen, und wenn dann die stenographischen Schriftzüge einem entgegentreten mit derjenigen Klarheit und Deutlichkeit, wie sie die Tinte hervorzubringen imstande ist, die bei weitem diejenige des Bleistifts übertrifft, dann ist das ein solcher Gewinn für die Gesundheit des Auges, dass ich mir diesen Vorteil, wo ich ihn überhaupt anwenden kann, zu nutze mache.

Die Füllfeder halte ich nach meinen Erfahrungen der Stahlfeder nicht für ebenbürtig. Ich habe verschiedene Exemplare bekommen und probiert, es waren solche darunter, die von vornherein nicht brauchbar waren, weil jedenfalls auf der Sendung die Spitze der Feder sich gespalten oder verbogen hatte, andere Exemplare passten meiner Hand nicht. Ich habe mit allen Füllfedern, die ich in Gebrauch genommen habe — die jüngste habe ich während des Stenographenkongresses mit Tinte gefüllt — nicht diejenigen guten Erfahrungen gemacht, die ich mit der Stahlfeder immer gemacht habe.

Schiesser-Linz: Die gewöhnliche Stahlfeder halte ich für die parlamentarische Praxis — und nur von dieser will ich sprechen — unbrauchbar. Wenn man, wie ich, die Ehre hat,

im österreichischen Reichsrath zu stenographieren, so weiss man, dass, wenn z. B. ein Redner der äussersten Linken spricht, und dann plötzlich einer der äussersten Rechten das Wort erhält, man durch den Saal gehen muss, da kann man nun nicht mit gewöhnlichen Stahlfedern, die nur äusserst wenig Tinte enthalten, stenographieren. Ich meine, dass ein guter Bleistift das beste Mittel zum Stenographieren ist; man muss natürlich immer einige Exemplare in Vorrat halten. Die Goldfüllfeder wird für einen langsam sprechenden Redner genügen, aber für einen schnelleren ist sie unzureichend.

Gliedt-Newyork: Ich möchte nur bemerken, dass die meisten amerikanischen Praktiker die Goldfüllfeder anwenden. Wenn Herr Zukertort glaubt, dass die Füllfeder nicht so schnell über das Papier hingleitet, so rührt das daher, dass er eben nicht die geeignete Art Papier besitzt. Es ist ein Fehler vieler Stenographen, dass sie für die Füllfeder dasselbe Papier benutzen, das für den Bleistift hergerichtet ist.

Kirchberger-Mittweida: In dem Vortrage war keine Erwähnung enthalten der Mitchel-Feder Nr. 0.358, welche bereits Professor Rätzsch in seinem grossen Lehrbuche erwähnt, und die für den Unterricht vorzüglich geeignet ist.

Zukertort-Berlin: Verehrte Anwesende! Um mit dem letzten zu beginnen, so ist die Mitchel-Feder in verschiedenen Lehrbüchern empfohlen worden, wie mir wohl bekannt ist, aber diese Empfehlung kann man zum Pergament legen.

Es ist bestritten worden, dass der Bleistift leichter über das Papier gleitet, als die Feder, und es ist gesagt worden, dass ich da wohl theoretisch geurteilt habe. Ich muss dem betreffenden Redner sagen, dass ich aus sehr langer Praxis, aus gerade ebenso langer oder vielleicht noch ein paar Wochen längerer Praxis als er, urteile. Ich habe seit längerer Zeit zwei Goldfüllfedern und benutze sie fortwährend. Ich benutze sie da, wo ich im Turnus zu schreiben habe. Wo ich aber, wie das bei mir oft Monate lang hintereinander der Fall ist, viele Stunden lang in einer Tour stenographieren muss, nehme ich regelmässig den Bleistift, weil ich die Erfahrung gemacht habe, dass ich nach einstündigem Stenographieren mit der Feder genau so müde bin, als wenn ich mit Bleistift drei Stunden lang geschrieben habe. Und — nun will ich theoretisch sein — es ist ja sehr einleuchtend, warum die Feder mehr ermüden muss als der Bleistift. Dieser hat eine Spitze, die über das Papier

hingleitet, die Feder aber zwei. Auf diesen Umstand bin ich erst jüngst durch einen Sachverständigen auf dem Gebiete der Federn aufmerksam gemacht worden.

Auf die Zeitersparnis, wenn man den Bleistift nicht zu spitzen braucht, gehe ich nicht ein; das ist ein so kleinlicher Umstand, dass man aus diesem Grunde die Frage nicht entscheiden kann.

Dem Herrn Redner, der für die gewöhnliche Feder eingetreten ist, ist schon entgegnet worden, dass man das Tintenfass immer mit sich herumschleppen müsse, und ich muss ihm die Frage nahe legen, wie er es beispielsweise bei der Denkmalsenthüllung gemacht hätte, ob er da auch mit gewöhnlicher Feder geschrieben haben würde. Weiter ist aber zu bemerken, die gewöhnliche Feder kleckst zu leicht und nimmt beim raschen Schreiben auch auf dem besten Papier viel zu leicht Papierteilchen mit sich.

Alle diese Umstände kommen weniger in Betracht, wenn man nur wenige Minuten zu schreiben hat, wie das z. B. in den Berliner Parlamenten der Fall ist. Aber in kleineren Bureaus, wo man Stunden lang zu schreiben hat, kommt es auf das Schreibmaterial sehr an, und da möchte ich nach meinen Erfahrungen, die gerade zwanzig Jahre alt sind, mich für den Bleistift aussprechen. Wenn man eine Feder bekommt, die der Hand nicht zusagt, so will es gar nicht damit gehen. Ich habe mir in der Beziehung vielfach Mühe gegeben, ich bin bei dem Agenten der Feder selbst gewesen, habe mehr als ein Dutzend solcher Federn probiert, und trotzdem kann ich aus Erfahrung für längere Praxis nur den Bleistift empfehlen. (Beifall.)

Präsident: Weitere Vorträge liegen nicht mehr vor; wir treten deshalb ein in die Beratung über den Ort des nächsten internationalen Kongresses. Hiezu liegt ein Antrag vor, Berlin als Versammlungsort zu wählen. Herr Rindermann wird Ihnen denselben verlesen.

Rindermann-Berlin: (verliest den Antrag.)

Verehrte Damen und Herren! Ich habe zur Begründung des Antrages nur ganz wenig hinzuzufügen. Sowohl in London als hier in München hat der internationale Stenographenkongress sich angelehnt an eine Feier, die zunächst eine bestimmte stenographische Schule betraf; diese speziellen Feste haben den Verhandlungen des Kongresses keinen Eintrag gethan, im Gegenteil, sie haben dazu beigetragen, dass der internationale Kongress

einen recht guten Besuch hatte. Es dürfte sich also schon aus diesem Grunde empfehlen, es für die Folge möglichst ebenso zu halten. Es hat der internationale Kongress besonders einen Vorteil davon. Sie dürfen überzeugt sein, wenn Sie im nächsten Jahre nach Berlin kommen, dass Sie von uns mit der grössten Liebe und Herzlichkeit empfangen werden. Ich selbst bin hieher geschickt als Vertreter des stenographischen Vereins in Berlin, des ältesten Vereins der Stolze'schen Schule, und habe den Auftrag, Ihnen im Namen dieses Vereins ganz besonders zu versichern, dass wir Sie mit Herzlichkeit empfangen werden, und die Stolze'schen Vereine in unserer Stadt werden ganz gewiss von denselben Empfindungen beseelt sein. Es werden zweifellos auch diejenigen Vereine, welche nicht der Stolze'schen Schule angehören, sehr gerne ihre Hand dazu bieten, dass die Vorbereitungen zu dem internationalen Kongresse in der würdigsten Weise erfolgen.

Ich bitte Sie, meine Herren, gemäss dieser Einladung Ihren Beschluss zu fassen. (Beifall.)

Dr. Gantter-Frankfurt: Verehrte Versammlung! In der ersten Sitzung des Kongresses haben wir alle es aussprechen hören, dass nicht ein einzelner, sondern die Vertreter der Stolzeschen Schule mit sehr gedrückten Gefühlen nach München zu diesem III. internationalen Kongresse gekommen seien, weil das ja doch ein Gabelsberger'scher Kongress sei. Als Antwort darauf beantrage ich, es möge die Versammlung ohne Debatte folgenden Antrag zum Beschluss erheben:

Im Hinblick auf die in Aussicht genommene Jubelfeier des fünfzigjährigen Bestehens der Stolze'schen Schule beschliesst der III. internationale Stenographenkongress, den IV. Kongress im Jahre 1891 in Berlin abzuhalten.

(Beifall.)

Bäckler-Berlin: Es liegt mir nur daran, dass wir nicht mit Missverständnissen voneinander scheiden, und so möchte ich die Worte des Herrn Vorredners dahin berichtigen, dass nicht, wie er gemeint hat, wir lediglich deshalb mit gedrückten Gefühlen hiehergekommen seien, weil wir geglaubt haben, es würde der Kongress eine Gabelsberger'sche Versammlung sein, sondern weil die Bildung des Hauptausschusses uns zu gewissen Befürchtungen von vornherein Anlass gab. Dass wir uns bemühen, dieser Befürchtung, die man hegen könnte, von vorne-

herein durch die Art der Zusammensetzung des Ausschusses entgegenzutreten, kann ich Sie versichern.

Im übrigen will ich diesen Anlass, wo wir uns dem Schlusse nähern, sehr gerne benützen, um die Erklärung abzugeben, dass, nachdem im ersten Falle diese Befürchtung, die wirklich vorhanden war, hier geschwunden ist, kein weiterer Grund eingetreten ist, welcher diese Befürchtung berechtigt erscheinen liess, und dass wir mit den herzlichsten Gefühlen und angenehmsten Erinnerungen an die schönen Verhandlungen, die wir in München gehabt haben, von München scheiden werden. (Beifall.)

Präsident: Die Versammlung hat den Antrag Gantter vernommen. — Ich lasse über denselben abstimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Wahl des Kongressausschusses.

Albrecht-Freiburg: Meine Herren! Ich glaube, es sind hier zwei Dinge zu beachten, erstens, Personen zu wählen, die einen Zusammenhang der vorhergehenden Kongresse mit dem nächsten vermitteln, und zweitens, dass alle Schulen in unserem Vaterlande vertreten werden.

Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen:

Der Kongressausschuss besteht aus einem Vertreter der Neustolze'schen Schule, Herrn Dr. Dreinhöfer-Berlin, einem Vertreter der Altstolze'schen Schule, Direktor Röhl-Hamburg, einem Vertreter der Arends'schen Schule, Dr. Berthold-Berlin, einem Vertreter der Roller'schen Schule, Herrn Roller-Berlin, einem Vertreter der Gabelsberger'schen Schule, Dr. Eggers-Berlin, und einem Vertreter des k. sten. Institutes in Dresden, Herrn Hofrat Dr. Zeibig.

Auf diese Art haben wir im Ausschusse vier Herren aus Berlin, und es wird da die von Herrn Bäckler in Aussicht gestellte gute Zusammensetzung des Hauptausschusses um so leichter werden.

Ich bitte, diesen Antrag zu beraten.

Präsident: Es ist also vorgeschlagen mit dem Rechte der Zuwahl

1. das Bureau des gegenwärtigen Ausschusses,
2. je ein Vertreter der deutschen stenographischen Schulen, weil der nächste Kongress in Deutschland stattfindet.

Dr. Wiemer-Berlin: Hochgeehrte Versammlung! Ich erkenne an, dass die Art und Weise, wie das nächste Comité gebildet werden soll, von unparteiischen Rücksichten geleitet ist, dass die Vertreter der einzelnen Schulen ihre entsprechende Vertretung dort finden werden. Sie werden aber entschuldigen, wenn ich auf einen anderen Gesichtspunkt aufmerksam mache und in gewisser Weise pro domo spreche. Meiner Meinung nach entspricht es dem Rechte und der Billigkeit, wenn auch diejenige Körperschaft, welche die meisten Mitglieder zählt, eine entsprechende Vertretung findet. Der Stolze'sche Stenographenverein, den ich hier vertrete, ist der grösste aller Stenographenvereine und zählt jetzt über 1000 Mitglieder. Wie die Verhältnisse in Berlin liegen, ist seine Mitwirkung bei dem nächsten internationalen Kongresse schwer zu entbehren, und ich würde es daher für angezeigt halten, wenn auch er eine entsprechende Vertretung fände. Das Recht der Zuwahl ist zwar dem Bureau gegeben, es ist aber unbeschadet der Unparteilichkeit der Herren, die in dem Bureau sitzen, eine Frage, ob dieses Recht auch ausgeübt wird. Es gibt uns niemand die Garantie, dass in der That das Bureau einen Vertreter des angeführten Vereines wählt.

Ich erlaube mir daher, dem Kongresse die Bitte zu unterbreiten, Herrn Bäckler schon hier als Mitglied des nächsten internationalen Kongresses zu wählen.

Dr. Gantter-Frankfurt: Meine Herren! Die Vorschläge, die Ihnen hier unterbreitet worden sind, beruhen auf einer vertraulichen Besprechung und vorheriger Verständigung. Bei dieser Gelegenheit ist uns der eben vorgetragene Wunsch nicht ausgesprochen worden. Wir stehen aber keinen Augenblick an, Ihnen vorzuschlagen, als weiteres Mitglied auch einen Vertreter des Stolze'schen Stenographenvereines in der Person des Herrn Bäckler mit in den Ausschuss zu wählen. Damit werden wir zu vollständiger Verständigung gelangen und können nun die Wahl vornehmen, da keine anderen Vorschläge vorliegen.

Ich bitte also den Herrn Präsidenten, zur Wahl zu schreiten.

(Die Anträge werden angenommen.)

Nachdem der Kongressausschuss gewählt ist, dürfte es sich empfehlen, eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, welche dem Bureau des Kongresses von verschiedenen Seiten mit der Bitte um Erörterung unterbreitet worden ist. Es wurde von verschiedenen Seiten als ein Nachteil und fühlbarer Mangel

empfundene, dass bei der Reichhaltigkeit der Beratungsgegenstände der Zeitpunkt, zu welchem dieses Beratungsmaterial in die Hände der Kongressteilnehmer gelangte, ein so knapper war, dass es kaum möglich war, den ganzen Stoff auch nur einigermaßen durchzuarbeiten. Deshalb hat Herr Direktor Dessau von Kopenhagen uns ersucht, einen entsprechenden Antrag einzubringen, welcher folgendermaßen lautet:

Die Versammlung ersucht den Kongressausschuss, dafür zu sorgen, dass die dem Kongresse über die einzelnen Beratungsgegenstände zu erstattenden Berichte mindestens vierzehn Tage vor der Eröffnung des Kongresses zur Verteilung gelangen können.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Pražák-Prag: Hochansehnliche Versammlung! So schwer es mir war, das erstemal das Wort zu ergreifen, so leicht ist es mir jetzt und mit um so freudigerem Gefühle thue ich es jetzt, da es nur das Wort des Dankes, der Freude und das Wort eines Wunsches ist. Ich thue es tieferührt und im Namen nicht nur unserer slavischen, sondern auch aller auswärtigen Vereine, wenn ich in diesem erhabenen Momente der Stadt München und allen ihren Bewohnern für all das Schöne und Gute, das sie uns hier erwiesen haben, unsern innigen und aufrichtigen Dank ausspreche. Was wir hier erlebt, gesehen und gehört, wir werden es nie vergessen.

Die Worte des Dankes, die der Stadt München gelten, gelten dann auch einer ganzen Reihe von Personen. Es würde mich nicht nur zu weit führen, sondern ich würde gar leicht ein peccatum omissionis begehen, wenn ich den einen oder den andern Namen nicht nennen würde. Es sei keiner mit Namen genannt, sind doch die Namen in unser aller Herzen eingeschrieben, wir werden sie nicht vergessen. Dank sei ihnen!

Das Wort des Dankes habe ich gesprochen; es kommt das Wort der Freude. Meine Herren! Gestatten Sie mir, von diesem Sitze aus, zu dem ich durch Ihr Vertrauen heute berufen wurde, der Freude Ausdruck zu geben, die mich als nicht dem Bunde angehörenden Stenographen erfüllt hat, als ich hörte, was für einen Beschluss der deutsche Stenographentag gefasst hat. Meine Herren! Im letzten Momente, wo man auseinandergeht, wird es einem — mir wird es wenigstens immer so — recht warm um's Herz, und wenn mich da meine eigenen Worte im Stiche lassen, was sie jetzt in der That schon thun, so greife ich hinein in den reichen Schatz Ihrer deutschen Poesie und wähle mir einige Verse aus, die ich in

einem meiner Lieblingsdichter — es ist Julius Hammer — gelesen habe, ich denke, die Deutung wird nicht weit liegen:

Sie hatten sich Hand und Mund gereicht
Und sich das Wort gegeben,
Als treue Freunde sich geneigt
Zu bleiben fürs ganze Leben.
Und beide haben ohne Hehl,
Wie sie gedacht, gesprochen.
Es war nicht eine falsche Seel',
Und doch ward der Bund gebrochen.
Sie haben mit Argwohn sich geplagt,
Aus Unverstand gestritten,
Sie haben einander angeklagt,
Und beide haben gelitten. — —
Endlich nach manchem bösen Wort
Da haben sie sich entzweit.
Kaum waren sie voneinander fort,
Hat sie's männiglich gereuet.
Sie hätten so gerne sich wieder vereint
Und sich auf's neue geworben,
Es hat's ja keiner so böse gemeint
Und doch war zuviel verdorben.

Diesmal war es **nicht** verdorben! Am Fusse des Monumentes Gabelsberger's haben sie sich wieder gefunden, ich sage nicht die feindlichen, sondern die einander nicht verstehenden Brüder. So gestatten Sie denn, dass ich der Freude hierüber Ausdruck gebe, der Freude, die wir, die dem deutschen Stenographenbund ferne stehen, aufrichtig mitempfinden. (Beifall.)

Das dritte Wort ist das Wort des Wunsches. Es freut mich auch, dass ich in letzter Stunde den hochverehrten Anwesenden sagen kann, dass wir vor einer halben Stunde erst unsere Schuld München, und dem Meister gegenüber auch abgetragen und unsern Lorbeerkrantz am Fusse des Monumentes niedergelegt haben. Möge der Stein, darauf Gabelsberger's ehernes Standbild ruht, fürderhin die heilige Kaba, der heilige Stein werden für unsere Schule und für die Anhänger aller Systeme. Möge auch München fürderhin bleiben, wie es schon Bezenšek trefflich bezeichnete, das Mekka für alle Stenographen. Ich blieb heute, in Gedanken versunken, vor dem erhabenen Bilde Gabelsbergers stehen, und ich las unter der Aufschrift seines Namens eine Zeile seines Wahlspruches in goldenen Lettern, die lautete: »O möge stets ein gleicher Sinn auch meine Schüler leiten!« (Lebhafter Beifall.)

Bäckler-Berlin: Meine Herren! Gestatten Sie mir, dass ich versuche, Sie von den Gefilden des Gabelsberger Bundes auf einige Augenblicke wieder zurückzuführen in die Gefilde des

internationalen Kongresses, der uns wenigstens vorzugsweise hier beschäftigt. Ich will dem Herrn Vorredner etwas sagen, was ich gestern Gelegenheit hatte mit Mr. Pitman zu besprechen. Ich glaube, wenn dem einzelnen von uns hier das Herz einmal überquillt und er nennt seinen Meister, so denkt er auch nur an die Stenographie im allgemeinen, und diese Idee verkörpert er eben, indem er seinen Meister nennt. So will ich die Worte des Herrn Vorredners auslegen. Auch als Mr. Pitman erklärte, dass Gabelsberger den ganzen Kontinent erobern würde, so meinte er damit nicht Gabelsberger κατ' ἐξοχήν, sondern die graphischen gegenüber den geometrischen Systemen. Wenn wir so die Sache auffassen, so werden wir uns über diese Dinge leicht verständigen.

Der Herr Vorredner hat gesagt: »Wir wollen auf einzelne Personen hier nicht eingehen; aber eine Person müssen Sie mir schon gestatten noch besonders hervorzuheben, einen Herrn, der mit unendlicher Mühewaltung und Pünktlichkeit trotz seines grösseren Alters als die meisten von uns pünktlicher als wir alle stets zur Stelle gewesen ist, von Anfang bis zu Ende ausgehalten hat und mit einer Liebenswürdigkeit, wie wir sie in höherem Masse nicht wünschen konnten, und gelegentlich mit derjenigen Energie, die ein Präsident besitzen muss, wenn die Verhandlungen nicht ins Endlose hinausgehen sollen, unsere Verhandlungen auf das schönste geleitet und zu einem harmonischen Endziele geführt hat. Ich bitte Sie, unserem Herrn Präsidenten, Herrn Major Gack, unseren innigen Dank auszusprechen und in ein Hoch auf ihn einzustimmen. (Die Versammlung stimmt lebhaft in das Hoch ein.)

Präsident: Hochgeehrte Versammlung! Ich bin tief gerührt von der Anerkennung, die mir die Versammlung soeben hat zu teil werden lassen. Ich muss gestehen, dass ich diesen Dank bloss für meinen guten Willen hinnehmen kann, die Ausführung hätte wohl manches zu wünschen übrig gelassen, wenn nicht an meiner Seite ein Bureau gestanden wäre, das mich so thatkräftig unterstützt hat. Möge die geehrte Versammlung gestatten, dass ich hiemit dem Bureau für die thatkräftige Unterstützung meinen innigsten Dank ausspreche. (Beifall.)

Möge die hochgeehrte Versammlung mir auch noch gestatten, nachdem wir jetzt nicht bloss am Schlusse des III. internationalen Kongresses stehen, sondern auch am Schlusse der ganzen Feier, die eigentlich aus drei Teilen bestand, einen kurzen Rückblick zu werfen.

Wir haben eine erhebende Feier hinter uns, von der wohl jeder, mag er einem System der Stenographie huldigen, welchem er will, das Gefühl mit hinweggenommen haben kann, dass hier diese Huldigung nicht bloss einem Manne, sondern einem grossen Geiste und zwar einem Vertreter der Kunst der Stenographie gegolten hat. Möge Liebe und Begeisterung für die Kunst der Stenographie von diesem schönen und erhabenen Feste in alle Länder und Weltteile getragen werden. Wir haben auch ein schönes Stück Arbeit hinter uns, nicht bloss ein Fest. Nun, bei dieser Arbeit hat sich eben auch wieder ein altes Naturgesetz bewahrheitet: »Leben ist Kampf, und Ruhe ist Tod«. Wer leben will, muss durch Kampf die Berechtigung seiner Existenz nachweisen, und es war ja eine herrliche Schar von geistigen Kämpfern, die sich hier versammelt und gegenseitig ihre Kräfte gemessen hatte.

Nun möchte ich aber auch noch eines andern Punktes gedenken. Sowohl während des Festes als auch während unserer Arbeit haben sich so schöne Freundschaftsbündnisse zum Teil neu gegründet, zum Teil mehr und mehr gefestigt, so dass wir — ich nehme das wenigstens von mir selbst ab — mit einer Wehmut des Scheidens erfüllt sind, und es mag vielleicht in mancher Brust das Gefühl gewesen sein: O, könnten wir doch immer beisammen bleiben! Das ist nicht möglich; aber bei allen bleibt die Liebe zur Kunst der Stenographie, wenn wir auch scheiden müssen, und aus Liebe zur Stenographie bitte ich die hohe Versammlung, mit mir einzustimmen in den Schlussruf: »Die Kunst der Stenographie, heisse das System, wie es wolle, lebe hoch!« (Die Versammlung stimmt begeistert in den Hochruf ein.)

Zukertort-Berlin: Hochverehrte Anwesende! Aus dem Munde unseres allverehrten Herrn Präsidenten haben wir eben vernommen, was diese Tage in ihrer Dreiteilung gebracht haben. Dies nochmals zu wiederholen, wäre vermessen nach den Worten, die wir eben vernommen. Aber wer ist es gewesen, der es möglich gemacht hat, dass all' dies, was wir in diesen Tagen erlebt haben, sich hier abgespielt hat? Es ist viel Arbeit und Mühe und viel Zeit geopfert worden, um dies möglich zu machen, und die Herren vom Hauptausschusse sind es gewesen, welche opferfreudig und selbstlos sich dieser Mühe und Arbeit unterzogen haben. Deshalb glaube ich, dürfen wir nicht von diesem Orte scheiden, ohne diesen Herren unseren wärmsten Dank auszusprechen.

Ich bitte Sie deshalb, zum Zeichen dieses Dankes sich von Ihren Plätzen zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich.)

Alteneder-Passau: Meine Herren! Ich weiss nicht, ob mir ein Punkt entgangen oder ob er bisher wirklich noch nicht zur Sprache gekommen ist, nämlich die Frage der Drucklegung der Verhandlungen des Kongresses. Ich möchte das Präsidium ersuchen, diese Angelegenheit noch einer kurzen Beratung zu unterstellen.

Dr. Gantter-Frankfurt: Das ist immer Sache des Bureaus gewesen.

Alteneder-Passau: Ich war auf den Kongressen in London und Paris, und auf beiden wurde darüber gesprochen, wie die Drucklegung gemacht werden soll, welche Kosten dafür in Aussicht stehen. In dieser Versammlung ist hierüber noch nichts gesprochen worden, und Herr Dr. Lautenhammer weiss nicht, ob er die Sache in die Hand nehmen soll oder nicht.

Dr. Gantter-Frankfurt: Wir würden also Herrn Dr. Lautenhammer bitten, die Sache in die Hand zu nehmen.

Präsident: Ich schliesse hiemit die Versammlung.

Schluss der Versammlung um 11 Uhr vormittags.



Anhang I.



Berichte,

welche bei dem III. internationalen Kongresse
nicht zur Verlesung und Verhandlung kamen.



Über die Verwendung der Stenographie in der Rechtspflege und Verwaltung, insbesondere in Deutschland.

Von
Hermann Seelig, k. Landgerichtsrat, München.

Während ich es unternehme, über die Verwendung der Stenographie in der Rechtspflege und Verwaltung zu sprechen, kann ich mich des unbehaglichen Gefühles nicht erwehren, einen Gegenstand behandeln zu wollen, welcher für eine Versammlung stenographischer Fachgenossen kaum eine neue Seite bietet, da er seit Jahren nach allen Richtungen hin von den berufensten Sachkennern auf diesem Gebiete beleuchtet wurde und da gerade, was den Stand dieser Frage speziell in Deutschland anlangt, nicht viel Positives zu berichten ist. Die Herren, welche mir den ehrenvollen Auftrag gaben, über dieses Thema zu sprechen, waren der Meinung, dass ich vermöge meiner Stellung als Richter und meiner Eigenschaft als langjähriger Stenograph in der Lage sei, ganz besonders die Vorteile zu würdigen, welche die Stenographie auf den erwähnten Gebieten gewährt, und insofern haben sich ja die Herren nicht getäuscht, als ich persönlich so völlig durchdrungen bin von der ausserordentlichen Nützlichkeit, ja Unentbehrlichkeit der Stenographie für Juristen jeder Klasse, wie es nur irgend jemand sein kann, der, wie ich, in seinem juristischen Berufe seit vielen Jahren den ausgiebigsten Gebrauch von der Stenographie gemacht hat. Allein als jenes Ansinnen an mich herantrat, war ich seit sehr vielen Jahren ausser aller Berührung mit unserer Fachliteratur gewesen, und hätte ich, da ich den Antrag annahm, die vor-

trefflichen Schriften namentlich unserer deutschen Vorkämpfer auf diesem Gebiete gekannt, vor allem unseres hochverehrten Kunstgenossen, des Herrn Hofrates Professor Dr. Zeibig in Dresden, dann des Herrn Senatspräsidenten Lamm in Dresden,*) sowie das sonstige grosse Material in der stenographischen Presse, so würde ich den Auftrag wahrscheinlich abgelehnt haben, da kaum Neues zu bieten ist und namentlich internationale Gesichtspunkte (abgesehen von historischen und statistischen Daten) bei dem engen Zusammenhange des Gegenstandes mit den speziell landesgesetzlichen Bestimmungen wenige gegeben sind. Nachdem ich mich aber einmal der Aufgabe unterzogen habe, will ich nach einem kurzen Rückblick über den dermaligen Stand der Dinge meine eigenen Wahrnehmungen und Ansichten in dieser Frage darlegen.

Wie den Herren, welche dem ersten internationalen Stenographenkongresse in London 1887 anwohnten oder die Verhandlungen desselben gelesen haben, bereits bekannt ist, ist auffälliger Weise Deutschland (im politischen Sinne, abgesehen von den deutschen Ländern Österreichs, wo man bereits einen guten Schritt vorwärts gemacht hat,) Deutschland — welches doch auf dem Gebiete der Stenographie eine ganz hervorragende Stelle einnimmt, wo die Stenographie ausser der rein parlamentarischen Verwendung auch in allen Berufszweigen in grossem Massstabe angewandt wird, in dessen Mittelschulen zum grossen Teile die Stenographie bereits als fakultativer Lehrgegenstand eingeführt ist und welches alljährlich Tausende von Schülern in der Stenographie ausbildet (ausweislich des Jahrbuches der Gabelsberger'schen Schule wurden im Jahre 1888/89 im deutschen Reiche 19522 Schüler in der Gabelsberger'schen Stenographie unterrichtet, in Österreich 14969, wozu dann noch die grosse Anzahl Stenographen anderer Systeme kommen) —, Deutschland, sage ich, wo die Konkurrenz verschiedenartiger Systeme keineswegs eine so fühlbare ist, wie in anderen Ländern, da kaum zwei bis drei Systeme von wirklicher Bedeutung sind, ganz merkwürdig gegenüber anderen Ländern hinsichtlich der Verwendung der Stenographie in der Rechtspflege und Verwaltung zurück, oder richtiger gesagt, in der offiziellen Anerkennung der Erspriesslichkeit dieser Verwendung und in der Einräumung der der Stenographie auch offiziell gebührenden Stellung im Organismus der Gerichte und Behörden.

*) Die Schriften von Marschner & Ortlhoff wurden mir erst nach der Abfassung dieses Vortrages zugänglich und konnten daher nur bei der nochmaligen Durchsicht desselben berücksichtigt werden.

Ein fast beschämendes Gefühl muss uns überkommen, wenn wir sehen, welches Ansehen und welche umfangreiche und lohnende Verwendung unsere Kunst bei den Gerichten namentlich Englands und Amerikas geniesst im Vergleich zu uns, die wir uns doch rühmen können, weit ausgebreitete Systeme zu besitzen, welche zu den besten der Welt gehören, und Praktiker, welche sich mit den tüchtigsten anderer Länder messen können.

Ich will hier nur einige der bemerkenswertesten That-sachen hinsichtlich der offiziellen Verwendung der Stenographie in anderen Ländern anführen, welche ich hauptsächlich den verschiedenen Schriften Zeibigs, sowie dem Dresdener Korrespondenzblatt (meist ebenfalls aus Zeibigs Korrespondenz) entnehme.

Welchen Wert man auf die Stenographie bei gerichtlichen Verhandlungen in England legt, geht schon daraus hervor, dass England bereits lange einen Stenographen beim obersten Kriminalgerichtshof der City von London, Old Bailey, hatte, bevor auch nur das Parlament einen solchen bekam. Thomas Gurney, sozusagen der Ahne einer ganzen stenographischen Generation, dessen Nachkommen noch heutzutage die Stenographie als Familienerbe pflegen, wurde bereits 1737 offiziell beim genannten Gerichtshof als Shorthand Writer angestellt und erwarb sich nach und nach eine bedeutende Praxis bei den Londoner Gerichtshöfen. Kurze Zeit später bereits äussert der im Jahre 1748 geborne berühmte englische Jurist Jeremias Bentham: »In der öffentlichen Verhandlung kann nur ein Stenograph genau und vollständig folgen; daher sollte die Stenographie als eine für jeden Gerichtsschreiber unentbehrliche Fertigkeit betrachtet werden.« Erst im Jahre 1805 bekam dann das englische Parlament amtliche Stenographen. Seitdem ist in England die Stenographie in ausgedehntestem Masse bei den Gerichten in Verwendung und teilweise durch weitere Anstellung von offiziellen Stenographen anerkannt; in der Regel jedoch werden die Stenographen dort nur von den Anwälten zugezogen. Zwar hatte auch dort die Stenographie anfangs noch viel mit der Abneigung namentlich der älteren Richter zu kämpfen, und noch lange wollten viele Richter von den wörtlichen stenographischen Berichten nichts wissen, sondern stützten sich ausschliesslich auf die Briefe der Anwälte. Jetzt werden nicht nur alle wichtigeren Fälle der höheren Gerichtshöfe wörtlich stenographisch aufgenommen, sondern diese Berichte werden, obwohl, wie gesagt, die Stenographen grösstenteils nicht amtlich angestellt und nicht einmal vereidigt, sondern

von den Anwälten zugezogen sind, als authentische Berichte über alle Vorkommnisse im Prozesse anerkannt. Ich hebe hiebei, weil man bei uns die Verschiedenheit der Systeme als ein besonderes Hindernis der Einführung der Stenographie in die Rechtspflege betont hat, hervor, dass bei den englischen Gerichten nach den verschiedensten Systemen stenographiert wird, und dass dies der Sache keinerlei Eintrag thut, einfach weil man, wie Advokat Henderson Scott beim Londoner Kongresse bemerkte, gefunden hat, dass jene verschiedenen Systeme »alle imstande sind, wörtliche Nachschriften des schnellsten Redners, des raschesten und feurigsten Kreuzverhörs zu liefern.«

In Schottland gaben grosse Expropriationsverfahren zu Eisenbahnzwecken im Jahre 1854 den ersten Anstoss zur gerichtlichen Stenographie, welche dort fast mehr als in England entwickelt und durch verschiedene Parlamentsakte bestätigt ist; fast in allen Prozessen wird sie auf Verlangen angewandt, und auch hier sind die stenographischen Berichte als authentisch anerkannt.

Das wahre gelobte Land der gerichtlichen Stenographie aber ist Amerika. Dort besteht eine Reihe von Gesetzen, welche die Verhältnisse der Gerichtsstenographen regeln. Im Jahre 1860 hat, nachdem die Stenographie schon etwa seit 1850, seit dem berühmten Kautschuk-Prozess Goodyear & Day, in Verwendung war, die Legislatur des Staates New-York den Anfang gemacht, in allen Patentsachen bei den Gerichten der Stadt und Grafschaft New-York die Stenographie eingeführt und durch einen eigenen Zusatz zur Lect. 256 der Prozessordnung die Anstellung von Stenographen angeordnet zu dem Zwecke, »vollständige stenographische Berichte über alle prozessualen Vorgänge aufzunehmen.« Darauf folgten die Staaten Illinois, Michigan und andere, in neuester Zeit New-Hampshire, Kansas, Nebraska und Dakota. Alle diese Gesetze stimmen im allgemeinen darin überein, dass die Gerichte befugt sind, eine Anzahl Stenographen als amtliche Gerichtsstenographen auf Grund einer gesetzlich normierten Prüfung anzustellen. Diese werden vereidigt und dann verwendet, wenn das Richterkollegium oder der Einzelrichter, der Staatsanwalt oder die Parteien es für notwendig halten; auch die Kostenfrage in Bezug auf die Erstattungspflicht ist in diesen Gesetzen geregelt.

Dass die Gerichte von dieser gesetzlichen Befugnis ausgiebig Gebrauch machen, geht beispielsweise aus einem aus dem Jahre 1887 stammenden Berichte im Phonographic Magazine hervor, wonach in New-York am Court of general Sessions zwei, am City Court drei, am Court of common pleas drei,

am Supreme Court acht Stenographen angestellt sind, welche durchschnittlich je 2500 Dollar, das ist circa 10 000 Mark, jährlichen Gehalt beziehen, ohne die eigens zu vergütenden Gebühren für die Übertragung der Stenogramme (10 Cents und in wichtigeren Fällen bis 25 Cents für die Folioseite), so dass sich ein Stenograph dort auf jährlich circa 6000 Dollar = 24000 Mark stellt; weitaus die Mehrzahl der Rechtsuchenden macht trotz der Kosten von der Einrichtung Gebrauch. Ausserdem sind elf Civil-Court-Stenographen angestellt, mit je 2000 Dollar (ohne die Übertragungsgebühren), in neuerer Zeit vier Stenographen an den Police-Courts mit ebenfalls je 2000 Dollar Gehalt.

In der Verwaltung hat dort die Stenographie ebenfalls ein grosses, wo nicht noch umfangreicheres Feld. Präsident Hayes hatte im Jahre 1878, um die auf ihm ruhende ungeheure Geschäftslast zu bewältigen, einen Stenographen als Privatsekretär mit 9800 Mark Gehalt, einen Stellvertreter desselben mit 8800 Mark Gehalt, und ausserdem einen Privatstenographen. Bei den Verhandlungen der Polizeikommissäre in New-York fungierten 1887 zwei Stenographen, der Corporation Counsel beschäftigte vier, der Mayor einen, das Parkdepartement einen, sämtlich mit Gehältern von 1000 bis 1800 Dollar, also weniger als die Gerichtsstenographen beziehen (immerhin noch reichlich), weil ihre Arbeiten mehr die Natur der Leistungen von Amanuensen haben und bei ihnen weniger Gewandtheit und Erfahrung erfordert wird, als bei jenen.

Einschliesslich der Fälle, in welchen die Stadt New-York noch speziell zur Aufnahme stenographischer Berichte Stenographen abordnet, wenn jene Fälle von Interesse für die Stadt sind, verausgabt diese Stadt allein jährlich circa eine viertel Million Dollar für amtliche Stenographie.

Nach einem Berichte aus dem Jahre 1887 aus Washington ist dort geradezu ein Heer von Stenographen bei der Verwaltung beschäftigt, in den Regierungsabteilungen fast kein Raum, in dem nicht ein bis zwei Stenographen ihren Platz gefunden haben. Jeder Kabinetminister hat seinen besonderen Stenographen. Die Sekretäre der Senatoren werden von der Regierung bezahlt und beziehen täglich sechs Dollar, die Stenographen der Regierungsabteilungen jährlich von 1000 Dollar aufwärts, im ganzen wohl eine halbe Million Dollar jährlich, der Stenograph des Präsidenten 1800 Dollar, die Stenographen dreier Ministerien 2500, 2000, 1800 Dollar jährlich. Die Anwälte in Amerika beschäftigen fast sämtlich Stenographen, und welche Einnahmen diese in besonderen Fällen erzielen, mag

daraus entnommen werden, dass der Stenograph in dem Prozesse der Star Rout Frials 20 000 Dollar (= 80 000 Mark), im Prozesse Guiteau 10 000 Dollar (= 40 000 Mark) erhielt.

In den Verwaltungszweigen sind nicht selten Damen als Stenographinnen verwendet; so fungierte zuerst bei Präsident Harrison ein Fräulein Alice B. Sanger als Stenographin, im Jahre 1883 ein Fräulein Cook im Bureau für Indianer-Angelegenheiten mit 6400 Mark jährlichem Gehalt; ebenso waren im Ministerium des Innern sechs Stenographenstellen mit Damen besetzt, und auch bei den Gerichten sind bisweilen Damen als Stenographinnen angestellt.

In Canada, wo im Jahre 1875 zum erstenmal ein Stenograph bei einem Provinzialgerichte angestellt wurde, wurden im Jahre 1876 bereits drei Gerichtsstenographen angestellt mit 1500 Dollar Gehalt, im Jahre 1877 weitere vier, nachdem die Regierung sich von der Vorzüglichkeit dieser Einrichtung überzeugt hatte. Nach und nach hat sich das System bei fast allen Gerichten, Superior Courts, County Courts, City Police Courts und anderen eingebürgert. Auch dort existieren Gesetze, welche ähnlich wie in den Vereinigten Staaten die einschlägigen Verhältnisse regeln; für alle Fälle, in welchen es sich um Anklagen wegen Mordes oder irgend welchen Todesverbrechens oder solcher Verbrechen handelt, auf deren Verübung zehn- und mehrjährige Gefängnisstrafe im Staatsgefängnis steht, muss der Richter oder Kanzler des Gerichtes, sobald eine Schulderklärung erfolgt ist, die Zuziehung eines Stenographen anordnen. In den Gerichtsverhandlungen von Canada werden die Verhandlungen wörtlich aufgenommen, dann aber auf Grund des Stenogramms mit Weglassung des Unwesentlichen ein Auszug hergestellt, was natürlich unendlich viel zuverlässigere Protokolle gibt, als die bei unserem Verfahren hergestellten, mit dürftigen oder gar keinem thatsächlichen Material ausgestatteten Schriftstücke dieses Namens.

In all diesen Ländern ist die durchgreifende Ansicht die, dass dem Richter durch jene Einrichtung eine Masse zeitraubender und abspannender Thätigkeit erspart, dass eine weit sicherere Grundlage für die späteren Verhandlungen, Berufungen etc. gewonnen, dass für alle Beteiligten unendlich viel an Zeit erübrigt wird, an jenem kostbaren Gut, welches freilich in England und Amerika weit höher geschätzt und gewürdigt ist, als bei uns, und dass durch diesen Gewinn die Kosten für Stenographie reichlich aufgewogen werden. Speziell aus einem Berichte aus Canada ersehe ich, dass z. B. in der letzten vor einem dortigen Gerichte ohne Stenographen abgehaltenen

Session von siebzehn Tagen, der längsten gesetzlich zulässigen Zeit einer solchen Session, von einundsechzig Fällen zweiundfünfzig erledigt wurden, also neun übrig blieben, in der darauffolgenden ersten mit Stenographen gehaltenen Session von zwölf Tagen aber sechsundsiebzig Fälle zur Erledigung kamen. Diese sechsundsiebzig Fälle hätten bei dem früheren Verfahren ohne Stenographen zwanzig Tage beansprucht, täglich 300 Dollar gekostet, so dass bei dieser einzigen Session 2400 Dollar erspart wurden. Zweifellos verhalten sich diese Ersparnisse ähnlich bei den übrigen Gerichten.

Um nochmal auf England zu sprechen zu kommen, so hat im Jahre 1885 die dortige Regierung in Erwägung genommen, das amerikanische System auch in England einzuführen und zu diesem Zwecke zur versuchsweisen Einführung eine gewisse Summe ins Budget einzustellen. Doch ist mir über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit nichts bekannt und meines Wissens auch beim Londoner Kongresse nichts erwähnt worden. Eine Anerkennung der Wichtigkeit der Stenographie für Verwaltungsbeamte höchsten Ranges kann ich hier nicht unerwähnt lassen; es sind die Worte, welche der frühere Kolonialminister Earl of Rosebery bei Eröffnung des Londoner Kongresses sprach, die ich besonders auch den »Sparsamen« unseres Landes ans Herz legen möchte: »Nach meiner Überzeugung wird in arger und auffälliger Weise die Stenographie von den öffentlichen Behörden unseres Landes vernachlässigt. Ich kann mir keinen grösseren Vorteil für die Verwaltung unseres Landes denken, als wenn in ihr vertrauenswürdige, tüchtige Praktiker sitzen. Man hört fortwährend, dass es notwendig sei, mit öffentlichen Geldern sparsam umzugehen; ich höre das gern. Aber das genügt nicht; ebenso notwendig ist die Sparsamkeit mit der Zeit; solange wir in öffentlichen Angelegenheiten nicht auch mit der Zeit sparsam umgehen und zwar durch Verwendung der Stenographie in der Verwaltung, solange, behaupte ich, vernachlässigen wir aufs gröblichste die Pflichten, die wir in dieser Hinsicht gegen unser Land zu erfüllen haben. . . . Ich habe die Stenographie im ausgedehntesten Masse verwendet, so dass ich nicht gewusst hätte, ohne die Stenographie den Pflichten meines Amtes zu genügen.«

Eines sehr wichtigen Gebietes der Anwendung der Stenographie ist aus England zu gedenken, nämlich im Konstablerdienst. Im Jahre 1875 wurde in Manchester die Polizeimannschaft in ihren verschiedenen Abteilungen durch Henry Pitman, den Bruder des berühmten Isaac Pitman, in Phonography unter-

richtet und ein handschriftliches »Magazin« unter dem Titel »Police Service« herausgegeben.

In Spanien wurde 1871 ein Gesetz erlassen, wonach alle diejenigen, welche die Stellung eines Secretario de Instructio, Tribunale de Partido, Secretario ó Vice-Secretario de Audiencia é Secretario ó Vice-Secretario del Tribunal Supremo erlangen wollen, ihre Bekanntschaft und Vertrautheit mit der Tachygraphie nachweisen müssen (A. 500.522 de la Ley sobre Organizacion del Poder Judicial). Bei den Schwurgerichten (A. 103 des Gesetzes über das Schwurgericht) steht es den Beteiligten frei, auf ihre Kosten zur Aufnahme der Verhandlung Stenographen zu beauftragen; der Justizminister bestimmt die Bedingungen der Anstellung der Gerichtsstenographen sowie die Höhe der Gebühren.

In Frankreich und Italien existiert eine offizielle Gerichts-Stenographie in keiner Form; auch aus anderen Ländern ist mir nichts hierüber bekannt, nur für Zeitungen werden selbstverständlich häufig stenographische Berichte über Gerichtsverhandlungen aufgenommen; zweifellos wird auch in der Verwaltung in diesen Ländern die Stenographie vielfach gebraucht.

Nach diesen, gegenüber der Fülle des Materials nur dürftigen Streiflichtern auf die Verhältnisse anderer Länder komme ich auf die Sachlage bei uns, auf die Hindernisse, welche sich hierzulande dem Eindringen der Stenographie in die Gerichtssäle entgegensetzen, und auf die Wege, welche meines Erachtens zunächst angebahnt werden müssen.

Dass bisher fast alle Versuche, der Stenographie in Deutschland innerhalb des Gerichtsorganismus die ihr zukommende offizielle Stellung und Zuerkennung des öffentlichen Glaubens, der Authentizität der Berichte zu erkämpfen, gescheitert sind, wissen wir vom Londoner Kongresse her aus dem Vortrage des Herrn Assessors Otto Müller aus Berlin; alle Petitionen und Anregungen beim Reichstage, bei den einzelnen Landesparlamenten, bei den Juristentagen u. s. w. waren von Misserfolgen begleitet. Geht man den Gründen dieses ablehnenden Verhaltens nach, so muss man staunen über die Menge von Missverständnissen, welches sich hier zu erkennen gibt, in einem Lande, in dem die Stenographie nun schon in fast alle Schichten der Bevölkerung eingedrungen ist, und in welchem sie, wie weiter unten noch zu erwähnen, thatsächlich schon in erheblichem Umfange auch bei den Gerichten Verwendung findet. Es kann mir nicht beifallen, alle diese Gründe oder Scheingründe hier anzuführen und zu widerlegen; nur ein paar der am häufigsten wiederholten will ich zur Charakteristik erwähnen.

Man sagte z. B., die Stenographie gebe keineswegs ein vollkommen richtiges Bild der lebendigen Rede, es kämen häufig Auslassungen und Entstellungen vor; wir mussten sogar erleben, dass Persönlichkeiten, welche ein gutes Stück ihres parlamentarischen Ruhmes der Stenographie verdanken, ohne welche ihre Reden zumeist innerhalb der vier Wände geblieben wären, wo sie gehalten wurden, oder nur in dürftigen oder verstümmelten Auszügen zur Kenntnis des ganzen Volkes gelangt wären, die Stenographie als ein unzuverlässiges Mittel der Wiedergabe der lebenden Rede kennzeichneten, da unrichtiges Stenographieren häufig vorkomme. Ich kann wohl sagen, dass die Unrichtigkeit dieser Behauptungen durch die tägliche Erfahrung widerlegt ist, wonach unzählige der schnellsten Reden mit photographischer Genauigkeit durch die Stenographie wiedergegeben werden; und wenn vereinzelte durch besondere Umstände hervorgerufene Unrichtigkeiten und Lücken vorkommen, so sollte man doch so gerecht sein, die hervorragende Qualität der Stenographie und der Stenographen in ihrer Gesamtheit anzuerkennen. Die Stenographie wegen jener vereinzelten Unfälle überhaupt verwerfen zu wollen, ist ebenso logisch, als wenn man die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Eisenbahnen leugnen wollte, weil häufig Unglücksfälle oder wenigstens Entgleisungen vorkommen.

Man behauptete, die Stenogramme könnten nur von dem gelesenen werden, der sie gefertigt hat; würde z. B. dieser krank oder er sterbe, so hätte man gar keine lesbare Niederschrift mehr. Nun wäre es zwar im allgemeinen ziemlich gleichgiltig, ob ein anderer das Stenogramm lesen könnte; denn, wenn nötig, muss eben der Stenograph selbst die Übertragung herstellen, und dass die Stenographen plötzlich der Schlag trifft, oder dergleichen, bevor sie übertragen haben, das sind denn doch Möglichkeiten, die ein ernsthafter Mann nicht vorbringen sollte; das nämliche könnte dem Richter passieren, ehe er das Urteil gesprochen oder schriftlich abgefasst hat. Aber jene Behauptung ist auch gar nicht wahr, wie jeder Stenograph weiss. Ich war selbst hundertmal in der Lage, Stenogramme, stenographische Randbemerkungen und dergleichen, oft nur einzelne abgerissene Sätze und Worte, die noch dazu regelwidrig von solchen Leuten geschrieben waren, die einmal vielleicht im Gymnasium eine Zeit lang mit Stenographie getändelt, aber sie nie vollständig erlernt hatten, zu entziffern, und habe niemals Anstand hiebei gehabt. Völlig zweifellos können natürlich die richtig geschriebenen Stenogramme eines ausgebildeten Stenographen gelesen werden, wofür Beweis ist, dass fast die gesamte Korrespondenz von Stenographen unter sich steno-

graphisch geführt wird, und dass Hunderte von stenographierten Zeitschriften täglich von ebensovielen Stenographen gelesen werden. Im übrigen ist es eben wie mit schlechter Kurrentschrift: auch diese ist unter Umständen (bekanntlich sogar sehr oft) so schlecht, dass sie nicht oder doch nur schwierig gelesen werden kann oder zu Missverständnissen Anlass gibt; die Stenographie mit ihren höchst charakteristischen Zeichen muss schon sehr schlecht geschrieben sein, wenn sie ein anderer Stenograph nicht soll entziffern können.

Auch die Verschiedenheit der Systeme in Deutschland wird ins Gefecht geführt. Ich habe schon oben erwähnt, wie in England und Amerika das Vorhandensein weit zahlreicherer, höchst verschiedenartiger Systeme zu keinerlei Anständen führt, und wer nur einigermaßen darüber nachdenkt, wird die Unstichhaltigkeit jenes Einwands einsehen. Wenn man die Stenographie trotz der Verschiedenheit der Systeme für die gesetzgebenden Körper nutzbar verwenden kann, wenn im deutschen Reichstag gleichzeitig ohne Schwierigkeit nach zweierlei Systemen stenographiert wird, so hat dies ebensowenig bei den Gerichten Schwierigkeit, zumal jedenfalls bei einem einzelnen Gerichte niemals, ja kaum bei grösseren Bezirken, wie z. B. Oberlandesgerichtssprengeln, verschiedene Systeme gleichzeitig in Frage kommen. Auch dann, wenn z. B. Akten mit Stenogrammen des einen Systems an Gerichte oder Behörden, an deren Sitz ein anderes System vorherrscht, versendet würden und ausnahmsweise keine Übertragung beiliegen sollte, würden sich einzelne Stenographen des betreffenden Systems zur Übertragung sicher finden und keine grösseren Verlegenheiten erwachsen, als wenn hie und da Akten in einer fremden Sprache an deutsche Gerichte gelangen.

Die Stenographie soll ferner ihrer Natur nach zu öffentlichen Beurkundungen sich nicht eignen. Bezüglich der Zulässigkeit der Stenographie bei Privaturkunden ist auch unter den Gegnern der Einführung der Stenographie in das Rechtsleben kaum mehr darüber Streit, dass die Stenographie für dieselben zuzulassen ist, abgesehen von den ziemlich akademischen Erörterungen, ob stenographierte Wechsel, Handelsbücher und Privattestamente Gültigkeit haben, bei welchen Urkunden aber schon mehr die Interpretation bestimmter positiver Gesetzesvorschriften als die Frage der Fähigkeit der Stenographie als solcher, zur Urkundenschrift zu dienen, hereinspielt. Zu solchen Interpretationsfragen spezieller Gesetze ist hier kein Raum; ich will daher nur beiläufig bemerken, dass, wo z. B. wie im Art. 32 Abs. 1 des a. d. H.-G.-B. der Gebrauch »der«

Schriftzeichen einer lebenden Sprache vorgeschrieben ist, von Anwendung der Stenographie keine Rede sein kann, da bis jetzt die stenographischen Zeichen wohl Schriftzeichen der betreffenden Sprache, aber nicht »die« Schriftzeichen derselben sind, d. h. die im ganzen Volk zum schriftlichen Ausdruck des Gedankens eingeführten und angewandten Schriftzeichen. Hier habe ich nur allgemein zu untersuchen, ob das Wesen einer öffentlichen Urkunde mit dem Gebrauch der Stenographie unvereinbar ist.

Ich verneine diese Frage. An sich sollten diejenigen, welche die Anwendbarkeit der Stenographie für Privaturkunden zulassen, dieselbe wenigstens nicht von dem Gesichtspunkte aus für öffentliche Urkunden ausschliessen, weil die unzweifelhafte Wiederlesung eines Stenogrammes nicht möglich sei; denn sie gestehen offenbar zu, dass ein an sich gutes Stenographiesystem gestattet, den Gedanken dem Willen des Verfärgers der Urkunde entsprechend auszudrücken, sonst wäre es ein leeres Spiel mit Worten, eine Schrift, deren sichere Wiederentzifferung nicht möglich wäre, auch nur für Privaturkunden zuzulassen, sondern müsste man konsequenter Weise jedem mit einem so unzulänglichen Mittel hergestellten Schriftstück die Beweiskraft von vornherein versagen. Ist es aber mit der Stenographie möglich, den Gedanken präzise festzustellen und wiederzulesen, so genügt sie auch für öffentliche Urkunden, denn mehr wird auch von der bei diesen anzuwendenden Schrift nicht verlangt; der Unterschied beiderlei Urkunden liegt wesentlich nicht in der gebrauchten Sprache oder Schrift, sondern in der Person des Herstellers, welche bei Privaturkunden jede Privatperson sein kann, bei öffentlichen Urkunden eine mit öffentlicher Autorität ausgestattete, innerhalb ihrer amtlichen Zuständigkeit handelnde Person ist. Das erhöhte Ansehen der öffentlichen Urkunde beruht teils auf dem öffentlichen Glauben, welchen der Urkundsbeamte geniesst, teils auf der besonderen Sorgfalt, welche zur Herstellung gewisser Urkunden, z. B. Notariatsurkunden, angewendet wird, um sie möglichst jeder Anfälschung zu entziehen, und welche auch zur Erlassung zahlreicher positiver Formvorschriften geführt hat; im übrigen ist es aber völlig gleichgültig, welche Sprache oder Schrift bei der öffentlichen Urkunde angewendet wird, wie ja schon daraus hervorgeht, dass ausländische (also auch fremdsprachliche) und inländische Urkunden regelmässig einander im wesentlichen vollkommen gleichgestellt sind (vgl. z. B. Deutsche C.-P.-O. § 403, D. St.-G.-B. § 267). Nicht begriffsgemäss, sondern nur infolge positiver Vorschriften kann also die Stenographie vom

tigen Anwendung aber weiter nichts gehört als logisches Denken, was man ja nicht von jedem Menschen, wohl aber von jedem gebildeten Menschen verlangen kann und von jedem Stenographen verlangt. Zu welchen merkwürdigen Auffassungen von »stenographischer Kürzung« man aber kommt, beweist das von Dr. Ortloff (a. a. O. S. 20) angeführte Beispiel, wonach ein Zeuge nach einer stenographisch aufgenommenen Information angeblich Wissen darüber haben sollte, »der« (bezahlte letzte) Wechsel sei zurückgegeben worden, während sich später herausstellte, der Zeuge wisse nur, »ein« Wechsel sei zurückgegeben worden; im Stenogramm sei gekürzt (!) »der« oder »ein« weggelassen, anstatt dass für das eine, wie (!) das andere geltende Zeichen gesetzt gewesen. Derartige Dinge für einen Ausfluss des stenographischen Kürzungsverfahrens und nicht für das anzusehen, was sie sind, für Nachlässigkeit, Unverstand oder Missverständnis seitens des Schreibers, der vermutlich in Kurrentschrift ebenso »gekürzt« hätte, beweist nur eine höchst summarische Kenntnis der Stenographie, aber weiter nichts.

Weitere Ausführungen darüber, dass wenigstens unsere beiden herrschenden deutschen Stenographiesysteme Gabelsberger und Stolze wirkliche Buchstabenschriften sind, weil sie, wenn man dies überhaupt will, gestatten, jeden Buchstaben im Wort charakteristisch auszudrücken, hier zu geben, erachte ich für überflüssig. Ich möchte nur noch beifügen, dass der regelmässige Gebrauch stenographischer Abkürzungen (von der Satzkürzung ganz abgesehen) dem Wesen einer öffentlichen Urkunde durchaus nicht widerspricht, obwohl auch behauptet wird, in öffentlichen Urkunden dürfe durchaus keine Abkürzung vorkommen. Man wirft eben hier wieder alle Arten öffentlicher Urkunden in einen Topf. Es gibt allerdings öffentliche Urkunden, bei welchen Abkürzungen kaum angehen, z. B. Notariatsurkunden, Einträge in öffentliche Hypothekbücher (nebenbei bemerkt, lauter Urkunden, bei welchen es ohnehin niemand einfallen wird, zu stenographieren, weil hier der Zeitgewinn ein äusserst nebensächliches Moment bildet); weshalb aber z. B. bei einem gerichtlichen Zeugenvernehmungsprotokolle etc. keine Abkürzungen zulässig sein sollten (natürlich von positiven Verboten abgesehen), ist nicht zu begreifen. Bei Konstatierungen der Generalien eines Zeugen wird gewiss überall möglichst gekürzt, z. B. kath. oder prot., verh., led., J. a. für Jahre alt, c. g. n., und auch im Texte werden alle möglichen leicht verständlichen Abkürzungen anstandslos angewandt. Die Berechtigung hiezu reicht ebenso weit, als das Herkommen und die Verständlichkeit dieser Kürzungen es gestattet; niemanden

wird es einfallen, Abkürzungen wie »d. h.«, »u. s. w.«, »Urt. v.« (Urteil vom), »V. g. u. u.« (vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet) etc. etc. beanstanden zu wollen. Prinzipiell schliesst also die öffentliche Urkunde sicherlich ein verständiges, auf feste Regeln aufgebautes Abkürzungsverfahren nicht aus.

Ähnlich verhält es sich mit dem angeblichen Erfordernis der Gemeinverständlichkeit. Dass Urkunden, welche jedem aus dem Volke zugänglich sind (z. B. Hypothekbücher), nicht stenographiert sein dürfen, ist so lange (also wohl für immer) selbstverständlich, als die Stenographie nicht in den Volksschulen allgemein gelehrt, ihre Kenntnis also bei jedem vorausgesetzt wird. Aber weitaus der grösste Teil der öffentlichen Urkunden ist tatsächlich nur für einen sehr beschränkten Kreis von Personen von vornherein bestimmt. Um auch hier bei jenen Urkunden stehen zu bleiben, welche ja für die Stenographie zunächst erobert werden sollen, die gerichtlichen, insbesondere Zeugenprotokolle, so ist klar, dass ihre Öffentlichkeit in dem Sinne von allgemeiner Zugänglichkeit eine sehr beschränkte ist: sie sind tatsächlich nur für die Prozessbeteiligten und das Gericht bestimmt, man kann also gerade für sie äussersten Falles nur verlangen, dass dieser enge Personenkreis sie versteht, und wo dies der Fall ist, kann sicherlich nicht prinzipiell aus dem Gesichtspunkte einer absolut erforderlichen Gemeinverständlichkeit die Stenographie ausgeschlossen werden. Aber davon abgesehen wird auch dem weitestgehenden Begehren in dieser Beziehung durch die Anordnung der alsbaldigen Übertragung in Kurrentschrift genügt, da jedenfalls nicht erforderlich ist, dass das Original des Protokolls gemeinverständlich ist, sondern wie bei jeder öffentlichen Urkunde die beglaubigte Abschrift, hier die beglaubigte Übertragung, solange der Urschrift vollkommen gleichsteht, als nicht ganz besonders gelagerte Fälle zwingen, auf das Original zurückzugehen. Ein Beleg hiefür sind die Notariatsurkunden, deren Originale fast stets in Händen des Notars bleiben, während die Interessenten nur Ausfertigungen und beglaubigte Abschriften zum Gebrauche erhalten.

Schwerer wiegend scheint auf den ersten Blick ein Einwand zu sein, welchen seiner Zeit die kgl. sächsische Regierung in einem Dekret vom 8. Dezember 1866 erhob, dahin gehend, »dass die nur dem Eingeweihten verständliche Niederschrift selbst ein Protokoll nicht darstelle und die Übersetzung in Kurrentschrift eben nicht das aufgenommene Protokoll sei, deshalb aber mittels der Stenographie ein Protokoll im technischen Sinn überhaupt nicht gewonnen werden könne.« Allein diese Anschauung ist denn doch nur im zweiten Teile richtig, dass nämlich die Über-

tragung nicht das aufgenommene Protokoll ist; dass aber die stenographische Niederschrift kein Protokoll sein könne, ist mindestens bei dem gegenwärtigen Stande unserer Gesetzgebung (C.-P.-O. §§ 145, 148, 149; St.-P.-O. §§ 271, 272, 273) nicht mehr richtig. Zur Herstellung eines gerichtlichen Protokolles wirken zunächst nur der Gerichtsschreiber und der Vorsitzende mit, im Zivilprozesse ist das fertige Protokoll den Parteien etc. nur zur Durchsicht vorzulegen oder vorzulesen, im Strafprozesse gegebenenfalls nur vorzulesen, und das Protokoll ist sohin völlig formgerecht hergestellt, wenn Richter und Gerichtsschreiber, die dasselbe allein zu unterzeichnen, also für den Inhalt einzustehen haben, dasselbe verstehen und unterfertigt haben, und wenn, soweit nötig, die Vorlesung geschehen und konstatiert ist. Mehr verlangt das Gesetz nicht, also insbesondere nicht, dass den Parteien dasselbe vorgelegt werden muss (von einem besonderen, wohl fast nie gestellten Antrage abgesehen) oder diese es zu unterzeichnen hätten. Damit entfällt auch die Notwendigkeit der Rücksichtnahme auf Parteien, die nicht stenographieren können. Dass überhaupt die sofortige Fertigstellung des Protokolles in der Sitzung gar nicht nötig sei und dasselbe auch auf Grund der in der Sitzung gemachten (also auch stenographischen) Aufzeichnungen nachträglich hergestellt werden kann, ist sowohl vom bairischen obersten Landesgerichte bereits in einem Urteile vom 10. April 1883 (Seuff. Arch. 39 Nr. 141) anerkannt, als von der bairischen Regierung in den für die Gerichtsschreibereien erlassenen Vorschriften vom 14. September 1879 § 12. Für die Ansicht der Zulässigkeit direkter stenographischer Protokolle spricht sich auch Dalcke im Kom. zur St.-P.-O. S. 184 (II. Aufl.) aus, und was schliesslich die Ansicht, dass die Übertragung nicht das aufgenommene Protokoll sei, anlangt, so ist dieselbe, wenn auch formell richtig, doch ohne materielle Bedeutung, weil die beglaubigte Übertragung des Protokolls, wie erwähnt, mit dem Originalprotokoll völlig gleichwertig ist und überdies letzteres selbst, das Originalstenogramm, vom Richter und Gerichtsschreiber unterzeichnet, den Akten beigelegt werden kann und soll.

Der Kostenpunkt endlich scheint in den Augen vieler ein Haupthindernis zu sein. Wir wissen zwar, dass bisweilen das Beste Anstoss erregt, wenn es etwas kosten soll, und dass namentlich bei gewissen Sparten der Verwaltung die Etats ziemlich stiefmütterlich ausgestattet zu werden pflegen. Während in England und Amerika der Geldpunkt niemals eine Rolle spielt, wo es sich um Einführung einer zeit- und kräftersparenden Erfindung handelt, weil ganz richtig kalkuliert wird,

dass ein solchermassen angelegtes Kapital sich stets rentiert, hat bei uns die beste Sache, wenn die Vorteile nicht sofort gemeinverständlich ins Auge fallen, oft lange Kämpfe auszufechten.

Diese Umstände werden wohl immer verhindern, dass bei uns, wie in den genannten Ländern, ein stattlicher Stab von offiziell angestellten und gut bezahlten Berufsstenographen geschaffen wird. Allein sie hindern nicht, dass die Stenographie schon jetzt in ausgedehntem Masse nutzbringend verwendet werde, da dies fast unentgeltlich geschehen kann: es dürfen ja nur die Gerichtsschreiber, welche ohnehin bezahlt werden müssen, die angehenden in Vorbereitungspraxis befindlichen, oder nach dem letzten Examen bei den Gerichten auf ihre Anstellung wartenden Juristen, welche gar keine Bezahlung erhalten und ebenfalls hauptsächlich zum Protokollieren verwendet werden, verpflichtet werden, die Stenographie gründlich zu erlernen (was z. B. in Baiern und Sachsen gar kein exorbitantes Verlangen wäre, da dort die stenographieunkundigen Rechtspraktikanten jetzt schon zu den angestaunten Seltenheiten gehören), so ist ein speziell berufsstenographisches Personal vollkommen überflüssig. Eine mässige Remuneration an die infolge ihrer Verwendung als Stenographen immerhin mit grösseren Arbeitsleistungen bedachten Personen würde vielleicht nicht unbillig sein und sicher keinen grossen Aufwand erfordern, allein selbst dieser vom Billigkeitsstandpunkte aus gerechtfertigte Aufwand könnte schliesslich in Wegfall kommen. Die einzige wirkliche Mehrbelastung des Etats würde vielleicht durch die Einstellung etlicher gewöhnlicher Schreiber entstehen, um die Übertragung der Stenogramme, wo eine solche nötig wird, zu erleichtern. Da es aber durchaus nicht notwendig wäre, die Stenogramme stets zu übertragen, sondern z. B. in Strafsachen in den meisten Fällen es genügt, das Stenogramm über die Zeugenaussagen einstweilen im Original zu den Akten zu legen, bis man, sei es in Folge einer Berufung, oder einer Wiederaufnahme des Verfahrens oder eines Begnadigungsgesuches, der Übertragung bedarf, so kann sogar dieses Schreiberpersonal auf ein sehr geringes Mass reduziert sein. Ohnehin würde die Notwendigkeit der Übertragung an sich nur im Übergangsstadium noch erforderlich sein; denn ich bin fest überzeugt, dass die Zeit doch noch kommen wird, wo die Stenographie, wie es der ideale Wunsch unseres Meisters Gabelsberger war, das Gemeingut aller Gebildeten bis in die höchsten Kreise sein wird, und namentlich das Gemeingut aller Juristen. Dringt doch bereits jetzt jene jüngere Generation stenographisch ausge-

bildeter Juristen auch in die höheren Rangklassen der juristischen Stufenleiter vor und haben wir doch erst in jüngster Zeit in Baiern die grosse Freude erlebt, dass in Seiner Exzellenz Herrn Minister von Müller ein Mann, der nicht nur Kenner der Stenographie, sondern selbst ein vorzüglicher Praktiker ist, an die Spitze eines k. bairischen Ministeriums berufen wurde. Ist aber das Ziel, dass alle oder fast alle Juristen stenographiekundig sind, einmal erreicht, dann bedarf es wohl nur mehr in den seltensten Fällen einer Übertragung.

Meines Erachtens haben nicht die aufgeführten Gründe die bisherigen Misserfolge herbeigeführt. Ein Haupthindernis ist die persönliche Abneigung jener älteren Generation, welche keinen klaren Einblick in die Stenographie hat, sich auch nicht mehr die Mühe nimmt, in das Wesen derselben einzudringen. Diese haftet mit Hartnäckigkeit am Hergebrachten und erblickt in der Einführung der Stenographie, einer Schrift, von der sie sich sagen muss: *Graeca sunt, non leguntur*, in die Akten eine durchaus unzulässige Neuerung, da ihr nicht begreiflich gemacht werden kann, dass die Stenographie nichts anderes als die gewöhnliche Schrift in sozusagen potenziierter und kondensierter Form ist.

Das Haupthindernis ist jener schlimme Konservatismus, der von dem Grundsatz ausgeht, dass man ja keinen Eilwagen oder gar Dampfswagen braucht, weil man ohne ihn auch, nur etwas langsamer, zum Ziel kommt, und der nicht erwägt, welche Unsumme von Zeit und damit auch von Vermögen verloren geht, welche unnötigen Kosten an Zeugengebühren usw. erwachsen, wenn die Leute, Zeugen und Parteien, halbe und ganze Tage warten müssen, bis z. B. in Zivilfällen die Aussagen jedes einzelnen Zeugen in Kurrentschrift langsam zu Papier gebracht sind, wenn die Anwälte der späteren Fälle ebenso lang warten müssen, um schliesslich vielleicht hören zu müssen, dass »wegen vorgerückter Gerichtszeit« ihre Fälle nicht mehr an die Reihe kommen können. Wie oberflächlich man bei Beurteilung des Wertes der Zeitersparnis durch die Stenographie zu Werk geht, beweist, dass man hören und lesen kann, diese Ersparnis werde reichlich aufgewogen durch die nachträglich um so mehr Zeit erfordernde Übertragung! Als ob es daselbe wäre, ob nur ein Gerichtsschreiber später diesen Zeitaufwand nötig hat, oder ob von zehn und zwanzig Personen jede abwarten muss, bis das Protokoll, an dem sie meist gar nicht beteiligt sind, in Kurrentschrift hergestellt ist. Man bedenkt nicht, welche Abspannung nach so langen und langweiligen Vernehmungen sich der Richter und Anwälte bemächtigt, wie

mit dem besten Willen auch die Sache darunter leidet, wenn nach solchen Prozeduren schliesslich vielleicht die anderen Fälle zwar plädiert, aber, um sie nur überhaupt noch fertig zu bringen, »kurz gebürstet« werden. Man bedenkt nicht, wie in Strafsachen mangels jeder Fixierung von Zeugenaussagen oder bei den dürftigen kurrentschriftlichen Notizen des Gerichtsschreibers später der Beweis, wie die Aussage eines Zeugen lautete, gar nicht zu erbringen ist und dadurch die Gewissenlosigkeit mancher Zeugen die beste Unterstützung findet; man glaubt es nicht, wie sehr das Bewusstsein der Unmöglichkeit oder Schwierigkeit einer Überführung wegen Meineids bereits in das Volk eingedrungen ist und wie ganz anders in allen diesen Punkten die Rechtspflege sich entwickeln würde mit Unterstützung der Stenographie.

Bekanntlich wurden im Jahre 1886 rasch nacheinander vom preussischen und bairischen Justizministerium anlässlich bedenklicher Vorkommnisse in Bezug auf die Möglichkeit, geleistete Meineide nachzuweisen, welche Vorkommnisse durch die Dürftigkeit der kurrentschriftlichen Protokolle hervorgerufen waren, Entschliessungen erlassen, durch welche die Aufmerksamkeit der Gerichte auf eine genauere Aufnahme der Zeugenaussagen auch in den Fällen gelenkt wurde, in welchen eine solche Aufnahme ins Protokoll nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Meines Erachtens wäre es nur konsequent gewesen, wenn hiebei auf die Anwendung der Stenographie zur Fertigung genauerer Protokolle hingewiesen worden wäre; ohne die Stenographie werden jene Vorschriften wohl auf dem Papier stehen bleiben, da man von dem Kurrentschreiber bei rasch sich abwickelnden Verhandlungen eben das Unmögliche nicht verlangen kann, ein Diktieren der Zeugenaussagen in Strafverhandlungen sich gar nicht regelmässig durchführen lässt und ein ausnahmeweises Diktieren schon deshalb zwecklos ist, weil in sehr vielen Fällen sich zur Zeit der Verhandlung gar nicht absehen lässt, was später einmal als falsche Zeugenaussage angegriffen werden wird. Hier kann nur durch möglichst ausführliche, wenn nicht wortgetreue, stenographische oder auf Grund von Stenogrammen hergestellte Protokolle geholfen werden, und zwar, wenn man die Herstellung der eigentlichen Protokolle in stenographischer Schrift für unthunlich erachtet, durch die Anempfehlung der Herstellung stenographischer Nebenprotokolle, welche im Original, unübertragen bis zum Bedarfsfalle, den Akten beigelegt werden.

Ungenügende Leistungen der Stenographen, welche man auch mit Vorliebe gegen unsere Bestrebungen geltend macht, werden freilich, solange nicht die zu verwendenden Gerichts-

schreiber auf ihre stenographischen Kenntnisse hin geprüft und sorgfältig ausgewählt werden, solange von den Stenographieunkundigen jeder als »Stenograph« angesehen wird, der sich so nennt, der aber vielleicht nur flüchtig einmal einen Kursus durchgemacht und weiter für seine Ausbildung als Praktiker nichts gethan hat, vorkommen; es ist aber wohl zu unterscheiden zwischen der Leistungsfähigkeit der Kunst und des einzelnen Individuums; durch Regelung des stenographischen Prüfungswesens muss auch dieses unbegründete Misstrauen schwinden.

Von Petitionen irgend welcher Art bei den gesetzgebenden Körperschaften Deutschlands ist nichts zu erwarten, solange nicht in dieser fast rein juristischen Frage die Mehrzahl der Juristen und in erster Linie die Regierungen selbst gewonnen sind. Es giebt eben Dinge, welche nicht anders eingeführt werden können, als indem sie sich selbst kräftig Bahn brechen, indem sie im Stillen fortwachsen, und dann auf einmal, aus ihrem latenten Zustande erwacht, fix und fertig und festgewurzelt dastehen und sich nicht mehr wegbringen lassen. Zu diesen Dingen gehört auch die Stenographie in der Rechtspflege, und ich glaube auch, dass sie auf gutem Wege hiezu ist; denn ich habe schon angedeutet: fehlt ihr auch die äussere staatliche Anerkennung in dem bisher von uns angestrebten Sinne, so macht sie sich doch mehr und mehr in der Rechtspflege breit.

Ich kenne Gerichte, deren Arbeitslast eine derartige ist, dass es schon längst nicht mehr möglich gewesen wäre, ihr, und zwar in so vortrefflicher Weise, gerecht zu werden, wenn nicht teils die Richter Stenographen wären, teils die zum Protokollieren verwendeten jungen Leute, die hier ihre am Gymnasium erworbenen, an der Hochschule durch Stenographieren in den Kollegien praktisch geübten und erweiterten stenographischen Kenntnisse nutzbringend verwerteten. Denke man sich z. B. einen Einzelrichter, der an einem Vormittag zwanzig, dreissig und mehr Fälle, die Mehrzahl je mit etlichen Zeugen, abzuhandeln hat, und nehme man dazu die Thatsache, dass über diese Fälle Protokolle geliefert werden, welche die Aussagen aller jener Zeugen in allen wesentlichen Punkten mit grosser Genauigkeit enthalten, so wird man sich sofort klar sein, dass dies nur mittelst der Stenographie möglich war. Ich kenne auch Kollegialgerichte, bei welchen, da es nicht Vorschrift ist, in Straffällen keine Zeugenaussagen ins Protokoll aufgenommen werden, und welche nicht selten Fälle zu verhandeln haben, in denen Dutzende von Zeugen, vielleicht auch ein halbes Dutzend Angeklagter und mehr, von denen jeder die

Geschichte des Vorfalles womöglich anders erzählt, über die kleinsten Details vernommen werden müssen, Fälle, die den halben oder ganzen Tag beanspruchen, und die Aufmerksamkeit der Richter in höchstem Grade anstrengen und natürlich auch abspannen und erschöpfen; und wenn man nun das vielleicht ein paar Tage zur schriftlichen Abfassung erfordernde Urteil zu lesen bekommt und alle Details jenes verwickelten Falles erwähnt, gesichtet, verwertet findet, so wird man wiederum sofort erkennen, dass dieses Urteil nur auf Grund stenographischer Aufzeichnungen gefertigt sein kann, da es entschieden nicht möglich ist, so viele Details im Gedächtnis zu bewahren, und auch die kurrentschriftlichen Notizen, die, je rascher sich die Versammlung abspielt, notwendig um so dürftiger sein müssen, zu so präziser Wiedergabe der Details nicht genügen würden; man wird gerade in solchen thatsächlich sehr komplizierten Fällen das Urteil des stenographierenden Richters von dem des Stenographierens unkundigen unterscheiden können. Durch solche ausführliche Urteile ist auch in Ermangelung von stenographischen Protokollen über die Zeugenaussagen eine festere Basis für die Prüfung künftiger Wiederaufnahmegesuche und der namentlich in solchen Fällen gar nicht seltenen Begnadigungsgesuche gegeben, gegenüber den dünnen, nicht selten fast nicht mehr als den nackten gesetzlichen Thatbestand enthaltenden Urteilen des nicht stenographiekundigen Richters. Gar oft bin ich in die Lage gekommen, wenn ich nicht selbst ein derartiges Urteil zu fertigen hatte, von dem betreffenden Richterkollegen ersucht zu werden, die Zeugenaussagen zu stenographieren, um für die Beratung und für die spätere Urteilsabfassung sicheres Material zu bekommen. Es ist mir ferner aus meinen schwurgerichtlichen Erfahrungen ein Fall erinnerlich, in welchem die Anklage auf Mord lautete und der Beweis sich auf eine ganze Reihe von Indizien stützte, deren sorgfältigste, unzweideutigste, klarste Darlegung geboten war. Der Vorsitzende des Schwurgerichts war, obwohl für das schwurgerichtliche Verfahren keinerlei Protokollierung des Beweisergebnisses vorgeschrieben ist, so vorsichtig und ich darf sagen, so gewissenhaft, zum Protokollführen einen Stenographen auszuwählen, nach dessen genauen Aufzeichnungen dann das hinsichtlich der erhobenen Beweise höchst ausführlich gefertigte Protokoll hergestellt wurde, — ein Umstand, welcher, nachdem die Sache mit einer Verurteilung zum Tode endigte, nicht nur dem betreffenden Staatsanwalt zur Anfertigung des in solchen Fällen zu erstattenden Berichtes, der den Thatbestand ganz genau wiedergeben soll, sondern auch der höchsten und aller-

höchsten Stelle bei Prüfung des Berichtes und der Frage der Begnadigung ein erwünschtes zuverlässiges und reichliches Material verschaffte, welches sonst hinsichtlich der Ergebnisse der Hauptverhandlung vollkommen gefehlt hätte.

Aus meiner eigenen Praxis als früherer Untersuchungsrichter kann ich versichern, dass gerade für den Untersuchungsrichter die Stenographie ebenfalls von ausserordentlichem Vorteil ist und daher auch vielfach in Ermangelung stenographisch geschulter Aktuare wenigstens von den Untersuchungsrichtern selbst verwendet wird. Wenn ein Untersuchungsrichter den Zeugen frei erzählen lässt und sich nebenbei kurrentschriftlich notiert, so überhört er manches, was der Zeuge spricht und oft nur andeutet; notiert er sich nichts und diktirt die Aussage nach deren Beendigung aus dem Gedächtnisse, so entgeht besonders bei längeren Aussagen manches, weil es bis zum Diktieren dem Gedächtnisse entschwand, besonders, wenn beim Diktieren erst wieder Zwischenfragen an den Zeugen gestellt werden, welche wieder neue, sofort durch weiteres Examinieren festzustellende Thatfachen zutage fördern. Durch öfteres Fragen während des Diktierens wird häufig der Zeuge selbst verwirrt, da er sich in seinen eigenen Gedankengang hineingelegt hat, der oft nicht mit dem des Richters harmoniert. Der stenographierende Richter lässt den Zeugen vollständig nach seiner Art erzählen, hat in demselben Moment, in welchem der Zeuge fertig ist, dessen Aussage, ohne sklavisch jedes Wort zu schreiben, in allen wesentlichen Details fixiert, samt den Gedanken, die vom Zeugen, während sie flüchtig dessen Gehirn kreuzten, vielleicht nur mit einem einzelnen eingestreuten Worte angedeutet wurden und an die sich schliesslich weitere Fragen reihen können; was der Zeuge vielleicht bunt durcheinandergewürfelt vorbrachte, ist schon während des Stenographierens an der passenden Stelle eingereiht, und so ist ein solcher Richter dann in der Lage, die gesamte Aussage in einem Flusse ohne viele, den Zeugen störende Fragen wegzudiktieren, wobei auch dem letzteren der Inhalt des Protokolls viel klarer vor Augen tritt, als wenn er während des Diktierens immer wieder gefragt und ihm nun schliesslich vom Aktuar das Protokoll verlesen wird, bei welchem Verlesen ein im Denken etwas schwerfälliger Zeuge kaum folgen kann.

Ich habe mit diesem Verfahren sicherlich die Hälfte Zeit erspart, und wäre ich in der glücklichen Lage gewesen, einen stenographiekundigen Aktuar zu besitzen, dem ich das Protokoll auch stenographisch hätte diktieren können, so wäre die Zeitersparnis natürlich noch frappanter gewesen. Ich hätte diese

Neuerung versucht und das verlesene und vom Zeugen unterschriebene natürlich den Akten beigelegte Original-Protokoll hinterher übertragen lassen, denn, wie schon oben erwähnt, verbietet keine gesetzliche Bestimmung nach meinem Dafürhalten ein derartiges Verfahren.

Die Ersparnisse, welche sich bei Einführung der Stenographie in die untersuchungsrichterliche Thätigkeit durch Minderung der Zeugengebühren und Kommissionskosten erzielen liessen, würden sich bald ziffermässig nachweisen lassen, da auf diesem Wege oft sämtliche Zeugen in einer Untersuchung an einem Tage vernommen werden könnten; zugleich würden auch häufiger jene Verschiebungen des Thatbestandes beseitigt, welche bei länger dauernden Untersuchungen dadurch eintreten, dass die Vorgänge nach und nach im Erinnerungsvermögen des Zeugen theils von selbst, theils in Folge öfterer Besprechung derselben, auch ohne absichtliche Beeinflussungen, eine andere Gestalt annehmen. Bei Augenscheinseinnahmen, die oft sehr viele Zeit in Anspruch nehmen, wenn sich der Richter kurrentschriftliche Notizen mit der Ausführlichkeit machen will, wie sie zur Abfassung des Protokolls notwendig sind, konnte ich in kürzester Zeit die Sache nach allen Richtungen in stenographischen Zeichen mir notieren, die gewonnene Zeit zu Zeugenvernehmungen verwenden, hinterdrein das Augenscheinprotokoll flüssig wegdiktieren und so das ganze Geschäft rasch, genau und dabei mit grösster Bequemlichkeit erledigen. Ich zweifle nicht im geringsten, dass eine Reihe stenographisch ausgebildeter Untersuchungsrichter dienstlich ebenso umfassend von der Stenographie Gebrauch machen, wie ich es that.

Obwohl aber alle diese Dinge sicher tagtäglich bei einer sehr grossen Anzahl von Gerichten und Richtern beobachtet werden könnten, fallen sie doch dem grösseren Publikum nicht ins Auge und entziehen sich in ihrer Gesamtheit auch der Wahrnehmung der höheren Behörden, sowie der Kontrolle des Statistikers. Es wäre deshalb im Interesse der Sache, allen Vereinen ans Herz zu legen, ihre Mitglieder und ihre etwa ausserhalb des Vereinsverbands stehenden Kunstgenossen zu veranlassen, alle derartigen Wahrnehmungen auf dem Gebiete der Stenographie in der Rechtspflege mitzuteilen. Im Jahre 1875 hat ein neben Zeibig und Lamm sehr eifriger Vorkämpfer auf vorwürfigem Gebiete, der damalige Staatsanwalt, jetzt Oberlandesgerichtsrat Ritter von Arbter in Brünn, für Mähren und Schlesien eine Enquete veranstaltet, welche damals mit Bestimmtheit einundachtzig Personen im gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienste ergab, die in ihrem Dienste von der Stenographie

Gebrauch machten. Seitdem müsste diese Zahl bedeutend gestiegen sein, und namentlich bei uns in Baiern würde sich, wie ich sicher annehme, eine gewaltige Schaar von Stenographen feststellen lassen, welche fortwährend dieselbe im Dienste praktisch verwerten. Ich möchte den schon im Jahre 1875 von Ritter von Arbter angeregten Gedanken einer solchen Enquete für ganz Deutschland allen Freunden unserer Bestrebungen wärmstens empfehlen.

Der in Wirklichkeit höchst umfassenden Anwendung der Stenographie in der Rechtspflege einerseits steht andererseits die Thatsache gegenüber, dass ihr im Deutschen Reiche einzig und allein in Hamburg auch eine gesetzliche Anerkennung zu teil wurde, indem der § 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1879, betreffend die Ausführung der Zivilprozessordnung, besagt:

»§ 2 (zu § 146, 3). Auf Antrag einer Partei und auf deren Kosten kann der Vorsitzende des Prozessgerichts anordnen, dass die Aussagen der vor dem Prozessgerichte vernommenen Zeugen und Sachverständigen, sofern deren Feststellung nach § 146 und 147 erforderlich ist, sowie die an dieselben gerichteten Fragen stenographisch aufgezeichnet werden.

Die hiefür verwendeten Stenographen werden vor dem Beginn der Verhandlung, in welcher die Vernehmung stattfindet, auf getreue Niederschrift vom Vorsitzenden des Gerichts eidlich verpflichtet. Die Reinschrift der stenographischen Aufzeichnungen wird, mit der Unterschrift des Stenographen versehen, dem Protokoll als Anlage beigelegt, und ist als solche im Protokolle zu bezeichnen. Sie ist nach Massgabe des § 148 Z.-P.-O. den Beteiligten vorzulegen und ist in dem Protokolle zu vermerken, dass dies geschehen und die Genehmigung erfolgt sei, oder welche Einwendungen erhoben sind. Etwaige Berichtigungen, welche der Vorsitzende oder der Gerichtsschreiber für erforderlich halten, sind in dem Protokolle zu bemerken.«

In Oestreich sind die Bestrebungen auf Einführung der Stenographie in die Rechtspflege in der ganzen Monarchie bereits von besserem Erfolg gewesen, als bei uns, indem dort bekanntlich nach § 271 der Strafprozessordnung von 1871 der Vorsitzende oder das Gericht nach seinem Ermessen die stenographische Aufnahme aller Zeugenaussagen und Vorträge anordnen kann, respective bei Erlag des entsprechenden Kostenvorschusses auf Verlangen der Parteien anordnen muss. Dagegen ist aus der

Bestimmung des § 325 der österreichischen Strafprozessordnung, wonach es den Parteien freisteht, zu verlangen, dass die vom Vorsitzenden des Schwurgerichts den Geschwornen gegebene Rechtsbelehrung im Protokoll ersichtlich gemacht werde, die Konsequenz nicht gezogen, welche meines Erachtens notwendig zur stenographischen Aufnahme dieser Rechtsbelehrung hätte führen müssen; denn wenn erst hinterdrein aus dem Gedächtnis das fixiert werden soll, was der Vorsitzende gesprochen hat, so wird die Konstatierung häufig ungenau, oder es kommt oft genug erst zu einer höchst unangenehmen heiklen Diskussion über die Frage, was gesprochen worden sei.

Gelegentlich der Besprechung der Frage, welche Aussichten die Stenographie hat, bei unseren Gerichten Boden zu fassen, möchte ich eines Briefes gedenken, den Seine Exzellenz der sächsische Justizminister Dr. v. Abeken im Jahre 1880 an unseren Kunstgenossen Zeibig richtete. In diesem Briefe gab der Herr Minister zunächst seine Ansicht dahin kund, dass die Stenographie auch bei dem jetzigen Prozessverfahren der Rechtspflege gute Dienste leisten kann, dass er sogar glaube, ihre allgemeine Anwendung sei geeignet, die konsequente Durchführung des die Prozessordnungen beherrschenden Gedankens, dass die Gerichte auf Grund des von ihnen selbst mündlich Verhandelten zu entscheiden haben, sicher zu stellen, und es wurde hiebei hauptsächlich der Wert der von den Richtern selbst für den eigenen Gebrauch bei der Entscheidung und zur Vorbereitung für spätere Termine angefertigten stenographischen Notizen ins Auge gefasst. Im weiteren Verlaufe des Briefes wird dann zwar die Frage, was durchschnittlich grössere Gewähr für die Richtigkeit der Entscheidung höherer Instanz gibt, ob die im Erkenntnis niedergelegte Auffassung des Gesprochenen seitens des Richters, oder die wortgetreue Niederschrift alles Gesprochenen durch das Protokoll des Stenographen, einer zukünftigen Entwicklung des Prozessrechtes zugewiesen, in richtiger Erkenntnis des Weges aber, der zunächst einzuschlagen ist, um hier zum Ziele zu gelangen, angefügt, »dass es jedenfalls von Wert sei, wenn später, sollte einmal diese Frage zur Entscheidung gestellt werden müssen, die Stenographie hiebei als Gemeingut in Rechnung gezogen werden kann.«

Um aber an diesen Lichtblick, der sich aus dem der Sache wohlwollenden Briefe des sächsischen Justizministers ergibt, gleich noch einen anderen anzureihen, darf ich nicht unerwähnt lassen, dass in neuester Zeit auch in Preussen ein Mann an die

Spitze eines Ministeriums getreten ist, von dem wir bereits die Bürgschaft haben, dass er den Wert unserer Kunst, insbesondere auch für die Verwaltungsbeamten, im vollsten Masse erkannt hat und würdigt. Ich meine Seine Exzellenz Herrn Minister Dr. v. Miquel, welcher schon im Frühjahr 1883 als damaliger Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. bei Gelegenheit eines Festes des dortigen Stenographenvereines im Anschlusse an einen von Zeibig gehaltenen Vortrag über die Verwendbarkeit der Stenographie folgendes äusserte:

»Ich könnte mein Amt nicht in der Weise, wie ich es für notwendig finde, verwalten ohne die Stenographie. Ich würde ohne sie ein Mann der Schreibstube werden und würde einen grossen Teil meiner Zeit, die ich, wenn ich mein Amt richtig verwalten will, mit Sehen, Hören, Kontrollieren, Verhandeln usw. notwendig verbringen muss, mit einer höchst mühsamen und immer zu langsamen Schreiberei verlieren. Wenn ich einen Moment frei habe, so tritt mein Adjutant bei mir ein. Ich diktiere ihm in einer Viertelstunde einen Bericht, an welchem ich sonst stundenlang selbst zu schreiben gehabt hätte, und kann dann gleich wieder meinen weiteren Geschäften nachgehen. Ich halte mir so den Kopf frei, und ausserdem ist dies meiner Gesundheit viel nützlicher als das Schreiben, und ich bin imstande, immer mehr zu leisten, als wenn ich am Schreibtische sein müsste. Die Stenographie ist mir geradezu unentbehrlich, und ich bedaure nichts lebhafter, als dass die Chefs in den verschiedenen Bureaus, für die es oft gefährlich ist, soviel selbst zu schreiben, sich nicht der Stenographie bedienen. Wenn man eine höhere, verantwortungsvolle Stelle hat, dirigieren und disponieren muss, so wird man die Richtigkeit dieses Satzes immer fühlen: was andere thun können, soll man nicht selbst thun. Man kann dann seine Kraft aufs Entscheidende und aufs Wichtigste konzentrieren, und da ist gerade die Stenographie dem Chef eines grossen Handlungshauses, einer grossen Verwaltung, dem Präsidenten eines Gerichtshofes genau ebenso notwendig, wie dem Feldherrn der Generalstab. Ich bin fest überzeugt, dass dies Schritt für Schritt immer mehr erkannt werden wird und dass das rasche Aufblühen auf diesen Gebieten mehr und mehr der Stenographie Boden verschaffen wird. Ich erblicke im Fortschreiten der Stenographie zugleich eine Befreiung unserer Behörden von einer unnützen, weitläufigen, kostspieligen und zeitraubenden Schreiberei, und ich kann nur wünschen, dass namentlich auch in der Verwaltung aller Ämter, in den Banken und

Geschäftshäusern, die Bedeutung der Stenographie mehr und mehr begriffen werde zu Nutz und Frommen ihrer selbst.«

Ich darf wohl sagen, dass den Kern der Sache so treffende, den Wert der Stenographie für alle Beamte so voll anerkennende Worte von so massgebender Seite öffentlich bei uns noch nicht gesprochen worden sind, als es von Seite des genannten hohen Herrn geschah. Ich übergehe daher ähnliche Äusserungen hervorragender Männer des Staatsdienstes und der Wissenschaft aus anderen Ländern, Äusserungen, deren mir eine Fülle zu Gebote stünde.

Nur kurz will ich anfügen, dass meines Wissens auch in der Verwaltung, abgesehen von den bei verschiedenen städtischen Behörden zur Aufnahme der in den öffentlichen Sitzungen der Kollegien gepflogenen Debatten ständig angestellten Stenographen, zahlreich, aber immer noch nicht in dem zur vollen Ausnützung der Kunst wünschenswerten Masse, Stenographen verwendet werden.

Was nun die Ziele betrifft, welche meines Erachtens zunächst mit Aussicht auf einigen Erfolg bei uns anzustreben sind, und die Mittel und Wege hiezu, so ist, um vorerst die negative Seite zu berühren, wohl auf längere Zeit hinaus von Petitionen bei den gesetzgebenden Körperschaften nichts zu erwarten, und zwar ganz abgesehen davon, dass die bisher unternommenen Petitionen bisweilen Ansinnen stellten, deren Erfüllung überhaupt ausserhalb der Zuständigkeit jener Körperschaften lag, auch deshalb, weil zu stückweisen Änderungen unserer dormaligen Prozessgesetzgebung keinerlei Geneigtheit, zu einer umfassenderen Umgestaltung derselben keine Aussicht und auch kein Bedürfnis besteht. Weitere, voraussichtlich doch erfolglose Versuche auf diesem Wege jetzt zu unternehmen, würde ich geradezu für schädlich erachten, da die wiederholten Ablehnungen einer Sache, für welche sich neue Gründe doch nicht wohl vorbringen lassen, ein immer schwieriger zu beseitigendes Misstrauen gegen dieselbe bei denen begründen müssen, welche nicht in der Lage sind, die Frage in ihren Details zu durchdringen, und daher die Misserfolge leicht auf Rechnung der vermeintlichen Wertlosigkeit oder gar Schädlichkeit der Sache zu setzen geneigt sein könnten, während sie thatsächlich zum grössten Teile auf die nicht genügende Kenntnis derselben zurückzuführen sind.

Der allein sicher zum Ziele führende Weg, um der Stenographie in der Rechtspflege und Verwaltung zum Siege zu verhelfen, ist der indirekte durch thatkräftigste Förderung des

Unterrichts und der Propaganda; es müssen möglichst weite Kreise und insbesondere die Kreise der Justiz- und Verwaltungsbeamten mit der Stenographie völlig imprägniert werden, wenn ich mir diesen Ausdruck erlauben darf. Es ist dies der Weg, den schon unser Meister Gabelsberger seinen Jüngern wies, indem er sagte: die Stenographie muss das Gemeingut aller Gebildeten werden, und derselbe Weg, der mit vollstem Verständnis der Sache in dem oben erwähnten Briefe des sächsischen Justizministers angedeutet ist. Dann wird seitens der Regierungen mit grösserem Nachdruck unsere Sache vertreten werden, und es werden sich auch innerhalb der gesetzgebenden Körperschaften nicht bloss vereinzelte Stimmen finden, welche unserer Wünsche sich annehmen und zur Widerlegung von Einwendungen mit genügender Sachkenntnis ausgerüstet sind. Speziell zur Förderung des Unterrichtes für die hier in Frage kommenden Zwecke wurde im Jahre 1879 in Dresden der Verein für Advokatur-, Gerichts- und Verwaltungsstenographie gegründet, welches Vorgehen allseitige Nachahmung verdient. Seit dem Jahre 1875, oder schon früher, wurde ebenfalls in Dresden auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern der Gendarmerie Unterricht in der Stenographie erteilt und nach mir vorliegenden Notizen wird auch thatsächlich dort in diesem Dienstzweige sehr häufig Gebrauch von der Stenographie gemacht. Ebenso werden in Berlin und Wien seit mehreren Jahren Stenographiekurse für die Polizeimannschaft und für die Polizeibeamten gehalten. Es sind zwar gegen die Verwendung der Stenographie im Polizeidienste Einwendungen erhoben worden, und insbesondere hat beim Londoner Kongresse, wo diese Frage diskutiert wurde, Herr Hodges, selbst Berufsstenograph, es für gefährlich erklärt, wenn Polizeibeamte in öffentlichen Versammlungen als Stenographen verwendet und deren stenographische Aufzeichnungen über allenfalls inkriminierte Äusserungen zur Grundlage eines richterlichen Urteils gemacht würden, da gerade die Aufnahme der Reden in erregten Volksversammlungen und dergl. zu den schwierigsten Aufgaben eines Stenographen gehöre und eine Übung und langjährige Praxis erfordere, wie sie von einem Polizeibeamten nicht erwartet werden könne. Allein der Polizeibeamte soll ja nicht etwa die sämtlichen Debatten einer solchen Versammlung verboten aufnehmen, es genügt vollständig, dass er, falls strafbare Äusserungen fallen, imstande sei, diese und allenfalls des Zusammenhangs halber die zu ihrem Verständnis und ihrer richtigen Beurteilung nötigen Umstände möglichst rasch zu fixieren; dazu gehört aber keine langjährige Praxis, und es wird doch niemand

bestreiten wollen, dass unter allen Umständen ein in der Stenographie einigermaßen bewandelter Polizeibeamter weit mehr befähigt ist, diesem Zwecke zu genügen, als ein lediglich mit Kurrentschrift arbeitender Beamter, der natürlich, bis er in seiner weitschweifigen Kurrentschrift einen Satz mühsam zu Papier gebracht hat, eine ganze Reihe weiter folgender Sätze vollständig überhört oder nur mit halbem Ohr hört. Welche wesentliche Erleichterung aber die Stenographie der ohnehin, wenigstens bei uns, mit unendlich viel Schreiberei belasteten Gendarmerie bringen würde, wenn sie wenigstens ihre eigenen dienstlichen Notizen stenographisch fertigen könnte, und welche grossen Vorteile bei den oft sehr umfangreichen und im Interesse der Sache möglichst rasch zu pflegenden Recherchen die Stenographie bieten würde, mit wie viel grösserer Genauigkeit auch die an Ort und Stelle zu pflegenden Erhebungen dann gemacht werden könnten, das wird jeder einsehen, der den Dienst dieser Mannschaft nur einigermaßen kennt.

Ausser jenem indirekten Wege würde aber wohl schon jetzt mit ziemlicher Aussicht auf Erfolg angestrebt werden können:

1. Die Anregung einer allmählichen Einstellung stenographisch geschulter Aktuare bei den Untersuchungsrichtern grösserer Gerichte, um diesen Richtern, unter denen schon jetzt eine grössere, stetig sich mehrende Zahl Stenographiekundiger ist, die Herstellung stenographischer Zeugenvernehmungsprotokolle zu ermöglichen.
2. Die Anregung von Erlassen, durch welche den angehenden Juristen und Gerichtsschreibern die gründliche Erlernung der Stenographie und die Ablegung einer zweckmässig geregelten Prüfung aus der Stenographie zur Pflicht gemacht, oder durch welche wenigstens die Erlernung der Stenographie dringend empfohlen wird.
3. Die Anregung von Erlassen der Justizverwaltungsbehörden, durch welche den Gerichten, in Konsequenz der oben angeführten Erlasse des preussischen und baierischen Justizministeriums empfohlen wird, wenigstens in allen wichtigeren Fällen von den schon jetzt etwa bei Gericht zu Gebote stehenden stenographischen Kräften thunlichst Gebrauch zu machen und neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Protokoll eine stenographische Aufnahme der Zeugenaussagen

anfertigen zu lassen, dieselbe entweder den Akten bis zum Bedarfsfalle, in welchem dann der betreffende Stenograph als Zeuge resp. Sachverständiger hinsichtlich seiner Aufzeichnungen zu vernehmen wäre, beizulegen oder die Konstatierungen dem Protokolle selbst dem wesentlichen Inhalte nach unter Zugrundelegung des Stenogrammes einzuverleiben.

4. Die Anregung von Erlassen, durch welche den zur Überwachung politischer Versammlungen zu verwendenden Polizeibeamten und der Gendarmeriemannschaft die Erlernung der Stenographie empfohlen wird, wobei selbstverständlich für besondere Kurse gesorgt und dieselben von den betreffenden Vereinen in Aussicht gestellt werden müssten.

Alles dies könnte ohne jede Änderung gesetzlicher Bestimmungen, bloss durch die Unterstützung der einschlägigen Landesbehörden, erreicht und damit immerhin ein Schritt weiter auf der betretenen Bahn gethan werden. Aber wir dürfen nicht ermüden, in unablässigem Streben auf unser Ziel loszugehen, und unser Wahlspruch darf nicht sein das Ovidische »In magnis et voluisse sat est«, sondern das Horazische: »Persta atque obdura!«

Einige Betrachtungen über stenographischen Bezeichnungsweisen zur Verfügung stehende Mittel

von

Professor **J. D. Everett**, Belfast.

Von dem Wunsche geleitet, an den stenographischen Verhandlungen des Münchener Stenographenkongresses teilzunehmen, um der Erinnerung an den grossen Gabelsberger, der mehr als irgend ein anderer Mann den Stempel seines Geistes den Stenographiesystemen Europas aufgedrückt hat, Ehre zu erweisen, scheint es mir, dass der nützlichste Beitrag, den ich leisten kann, in der Beleuchtung gewisser Thatsachen und Prinzipien in Bezug auf stenographische Bezeichnungsweisen besteht, welche sich mir in meiner Erfahrung als Stenographieerfinder und Dilettant in der Praxis der Kunst am stärksten aufgedrückt haben.

Während der letzten Jahre haben in England viele Diskussionen bezüglich der Grundprinzipien eines Stenographiesystems stattgefunden. Nachdem eine Klasse von geometrischen Systemen, welche die Konsonanten mit grösster Aufmerksamkeit, Vokale dagegen als überflüssig behandeln, ein Jahrhundert hindurch so gut wie unbestritten das Feld behauptet haben, haben sich nunmehr Stimmen hören lassen, die da behaupten, dass ein besseres Prinzip für die Konstruktion eines Stenographiesystems gefunden werden muss.

Eine Partei behauptet mit Gabelsberger, dass geometrische Zeichen zu verwerfen seien und dass die sämtlichen Schriftzeichen eine einzige Richtung einhalten müssen. Eine andere Partei besteht darauf, dass es notwendig sei, das Vorhandensein oder die Abwesenheit eines Vokales vor und nach jedem

Konsonanten anzudeuten, es dabei aber für unwichtig hält, anzuzeigen, was für ein Vokal in Frage kommt. Eine dritte Partei erklärt, dass Mittel vorgesehen werden müssten, um jeden Vokal genau auszudrücken; der häufig gehörten Behauptung gegenüber, dass eine derartige Bezeichnung mit hoher Schnelligkeit unvereinbar sei, erklärt sie, dass die gefundenen Mittel diese Schwierigkeit besiegt hätten.

Der Zweck meiner vorliegenden Arbeit ist nun weniger, die jeder dieser Methoden anhaftenden Vorteile zu besprechen, sondern einigen Betrachtungen darüber Ausdruck zu geben, welche sich mir in meiner persönlichen Erfahrung aufgedrängt haben.

In einem Stenographiesystem gibt es zwei Hauptpunkte. In erster Linie muss für die theoretische Darstellung der Laute, aus denen ein Wort besteht, genügende Genauigkeit und Bestimmtheit vorgesehen sein; in zweiter Linie müssen die Unterscheidungen zwischen den für verschiedene Laute vorgesehenen Zeichen genügend gross sein, um in der Praxis erkenntlich zu sein und demnach nicht nur eine theoretische Existenz in den Lehrbüchern zu besitzen.

Um nun genügend grosse Unterscheidungen zu erhalten, müssen wir alle Unterscheidungsmittel, welche die Natur in unseren Bereich gestellt hat, auf das höchste ausnützen: denn die ausnutzbaren Mittel sind sehr begrenzt und sogar für unsere Zwecke kaum genügend. Die Anzahl von einfachen Formen, die deutlich unterschieden werden können, ist sehr klein; um bei Schnellschrift bequem unterschieden werden zu können, darf ein Zeichen in nicht mehr als zwei oder drei verschiedenen Grössen benutzt werden; der Grade der Schattierungen, die benutzt werden dürfen, gibt es nur zwei, und die Zahl der Stellungen zur Schreiblinie ist nicht grösser als drei.

Nach meiner Ansicht ist es gut, alle diese Unterscheidungsmittel zu gebrauchen, aber dafür so sorgen, dass nicht eine zu schwere Bürde auf diejenigen geworfen werde, welche verhältnissmässig schwach und daher der Gefahr ausgesetzt sind, den Dienst zu versagen. Ausser den genannten Mitteln gibt es aber noch ein Unterscheidungsmittel, dem ich besonders grosse Aufmerksamkeit gewidmet habe, nämlich die Unterscheidung durch Stellung von aufeinander folgenden Konsonanten zu einander. Ich betrachte es als meine besondere Mission, die Aufmerksamkeit meiner stenographischen Zeitgenossen auf die reiche Ausbeute von Material zu lenken, welche hier in ihrem Bereiche liegt, ein Material, welches zum grössten Teil von den Stenographierfindern der Vergangenheit nicht benützt wurde. Ich

kann die Thatsache bekräftigen, dass sechs verschiedene Stellungen dieser Art, welche durch Verwendung von zwei verschiedenen Grössen in Wirklichkeit zu dreizehn erwachsen, bequem verwendet werden können. Dem ist entgegen gehalten worden, dass es nicht immer möglich sei, diese Stellungen alle zu unterscheiden. Die Antwort darauf aber ist die, dass, wenn es auch einige Fälle gibt, in welchen sich die Methode nicht bewährt oder eine nicht genügend charakteristische Unterscheidung gewährleistet, deshalb kein Grund vorliegt, dieselbe in solchen Fällen nicht anzuwenden, in denen sie sich bewährt und gute Unterscheidungen ergibt. In einigen Fällen sind diese Unterscheidungen ausserordentlich klar und unverkennbar, und in den meisten Fällen sind dieselben ebenso zuverlässig, als die meisten sonst in Stenographie verwendeten Unterscheidungen. Ich gebrauche dieselben als eine von zwei möglichen Methoden, um Vokale auszudrücken; die zweite Methode ist länger, kann aber dafür stets angewendet werden. Durch Kombination aller dieser Unterscheidungsmittel, die ich aufgezählt habe, und unter Einfügung einer reichlichen Zahl von genauen Vokalen finde ich, dass die Wortbilder ebenso gut unterschieden sind als in gewöhnlicher Schrift, oder mit anderen Worten, dass die Gefahr der Unleserlichkeit, hervorgerufen durch unachtsames oder eiliges Schreiben, bestimmt nicht grösser ist als in gewöhnlicher Schrift.

Ein anderer Punkt, mit dem ich weitgehende Versuche angestellt habe, betrifft die Frage der Möglichkeit, ob aufeinander folgende Worte zusammengeschrieben werden können. In vielen Stenographiesystemen ist es Gebrauch, kleine Worte, wie a, the und to mit dem folgenden oder vorhergehenden Worte zu verbinden, und in einigen Systemen werden auch eine Anzahl stehender Redensarten durch verbundene Zeichen ausgedrückt, die phraseograms genannt werden; aber ich spreche augenblicklich von der viel allgemeineren Anwendung dieses Prinzips. Ich finde, dass es im allgemeinen nicht notwendig ist, anzuzeigen, wo ein Wort aufhört und ein anderes beginnt. Die Vorteile, welche ich durch das Zusammenschreiben von Wörtern erziele, können in den folgenden Punkten zusammengefasst werden:

1. Wenn das erste Wort mit einem Konsonanten aufhört und das zweite mit einem solchen anfängt, so werden die Absätze der Feder und damit Zeit erspart und ausserdem eine bessere Handschrift erzielt, indem gerade die Stellen, wo die Feder an- und absetzt, die für den Stenographen schwierigsten sind. Nichts

verrät eine so starke Neigung zur Unleserlichkeit als eine Anzahl getrennt geschriebener hintereinander folgender kleiner Wörter.

2. Wenn das erste Wort mit einem Vokal endigt und das zweite Wort mit einem Vokal anfängt, so ist Vorkerbung getroffen, das dieser Vokal durch Stellung der zwei Wörter zu einander ausgedrückt werden kann, was schneller geschehen kann, als durch die andere bestehende Methode der Vokalbezeichnung.
3. Wörter, die nur aus einem Vokale bestehen, können daher einfach durch Stellung ausgedrückt werden. Um z. B. auszudrücken: when a man, brauchen nur die beiden Wörter when man in der entsprechenden Stellung zu einander geschrieben zu werden.

Diesen Luxus des Zusammenschreibens von Wörtern erlaube ich mir sehr häufig in meinen gewöhnlichen Schreibarbeiten, besonders aber, wenn ich schnell schreibe, und dabei finde ich, dass ich dadurch sowohl an Schnelligkeit wie an Lesbarkeit gewinne.

Ein fernerer Gegenstand, über den ich meine Erfahrung mitteilen will, ist Schonung der Augen. Die Kleinheit mancher für stenographische Zwecke verwandten Zeichen und die peinliche Ähnlichkeit von Wortbildern, welche ganz verschiedene Bedeutung haben, haben sich häufig als eine grosse Anstrengung für die Augen sowohl beim Schreiben als beim Wiederlesen erwiesen. Die Ausdehnung dieses Uebels hängt sehr viel von dem angewendeten Systeme ab und nimmt mit der grossen Ähnlichkeit der Schriftzüge, der Feinheit der Unterscheidungen und der Bedeutung, welche Punkten, Strichen und Schlingen zuerteilt werden, zu. Dies hängt sogar soviel von dem System ab, dass die Stenographie sogar weniger anstrengend für die Augen sein kann, als die gewöhnliche Kurrentschrift. Da ich ein System gebrauche, welches sehr weite Unterscheidungen aufweist, ist mir häufig die Thatsache aufgestossen, dass bei Reinschrift einer Arbeit es für meine Augen leichter war, von dem stenographischen als einem kurrentschriftlichen Manuskripte zu arbeiten. Die Zeichen sind deutlicher, es ist mehr Licht zwischen den einzelnen Strichen, die Wortbilder unterscheiden sich mehr in der äusseren Form voneinander, als in der Kurrentschrift, und es braucht nicht so sorgfältig nach dem Vorhandensein sehr kleiner Unterscheidungsmerkmale gesucht zu werden.

Mit Skriptsystemen habe ich keine Erfahrung, aber ich fürchte, dass dieselben für die Augen anstrengender sind als

Kurrentschrift, indem die darin verwendeten Unterscheidungen von derselben Natur sind als diejenigen in Kurrentschrift, aber noch feiner. Dies bezieht sich besonders auf das Wiederlesen.

In Bezug auf die Schonung der Augen beim Schreiben habe ich in den letzten drei Jahren eine Entdeckung gemacht, die Entdeckung nämlich, dass man sehr wohl nach Gefühl stenographieren kann, so dass die Augen nur gebraucht werden, um die Schrift auf der Schreiblinie zu erhalten und eine gleichmässige Entfernung zwischen den Zeilen zu beobachten. Der Hauptvorteil eines guten Lichtes beim Stenographieren liegt darin, dass man zurückgehen und korrigieren kann; bei schlechtem Lichte kann dies nur so geschehen, dass man das richtige Wort unterhalb des unrichtigen anbringt, und das so hinzugefügte Wort kommt vielleicht nicht genau unter die Stelle, wohin es gehört. Schreiben nach Gefühl gibt dem Gehirn viel Ruhe. Ich sage nicht, dass sich das bei allen Stenographiesystemen ausführen lässt, denn ich gebe meine Erfahrung nur mit Bezug auf das System, welches ich selbst anwende.

Zum Schluss will ich eine Bemerkung über den grundsätzlichen Unterschied zwischen einem Skript- und einem geometrischen System hinzufügen. Wenn Skript ein solches System bedeutet, dessen Formen schnell mit der Hand geschrieben werden können, dann sind mehrere Systeme, welche bisher als geometrische klassifiziert wurden (besonders z. B. Gurney's) in Wirklichkeit Skript. Sie sind geometrisch, wenn sie mit lithographischer Genauigkeit geschrieben werden, aber Skript ist Schnellschrift.

Nach meiner Ansicht lässt sich ein Skriptsystem am besten so definieren, dass es ein System ist, dessen theoretische Formen solche sind, dass sie sich bei Schnellschrift nicht viel verändern. Die Frage, oder vielmehr die Hauptfrage in Betreff der beiden nebenbuhlerischen Methoden ist die, ob es besser ist, kleine theoretische Unterscheidungen zu haben von solcher Art, dass sie bei Schnelligkeit gut beobachtet werden können, oder aber Unterscheidungen, welche in der Theorie so weit sind, dass sie selbst bei starker Veränderung durch Schnellschrift immernoch erkennbar bleiben. Meine Erfahrung war auf die letztere Alternative beschränkt. Die vorliegende Ausarbeitung hat daher nicht zur Absicht, eine definitive Antwort auf die Frage zu erteilen, sondern sie soll nur Material bieten, welches zur Erlangung einer Antwort behilflich sein dürfte.

Übertragung von Stenogrammen durch dazu herangebildete Leser.

Von

W. H. Gurney-Salter,

offizieller Stenograph des englischen Ober- und Unterhauses.

Wenn ich die Frage vor den Kongress bringe, ob es möglich ist, schnell geschriebene Stenogramme leicht und genau durch andere Personen übertragen zu lassen, so glaube ich einen Punkt von praktischer Bedeutung und persönlicher Konvenienz anzuregen. Nach der Aussage vieler Stenographen sowohl auf den Kongressen als auch sonst in Europa und Amerika betrachten diese eine derartige Übertragung als unmöglich. So z. B. sagte Herr Guénin auf dem Pariser Kongresse, dass alle Berufsstenographen zu dem Schluss gekommen seien, dass das Übertragen der Stenogramme von parlamentarischen Debatten durch eine andere Person als den Schreiber selbst unmöglich sei. Diese Annahme möchte ich von dem Standpunkt der Erfahrung aus beleuchten.

Ich frage also: »Ist es möglich und eventuell wie weit und unter welchen Verhältnissen, dass Stenogramme von anderen Personen übertragen werden?«

Eine Zusammenstellung der Erfahrungen der Stenographen verschiedener Länder, welche die Kunst für verschiedene Zwecke verwenden, in Bezug auf diese Frage würde nach meiner Ansicht nützlich und wertvoll sein. Ich rede natürlich nicht von langsam geschriebenen Stenogrammen, sondern von wörtlichen Stenogrammen schneller Redner.

Dabei möchte ich lieber die Rolle eines Zeugen als die eines Advokaten vor Ihnen übernehmen. Wenn ich in dieser Eigenschaft nun Thatsachen vorlege, die sich innerhalb meiner

eigenen Wissenschaft zutragen, so mag ich vielleicht selbstsüchtig erscheinen; aber Sie werden mich vielleicht entschuldigen, da es ja die Absicht dieser Kongresse ist, an der Quelle zu schöpfen, und deshalb lässt sich hie und da das persönliche Element nicht ganz vermeiden. Dabei ist es aber einverstanden, dass die von mir beschriebenen Verhältnisse sich mehr oder weniger auch auf andere stenographische Bureaus in London beziehen, obgleich das unserige für dasjenige Bureau gilt, in welchem die Methode solcher Übertragung am systematischsten zur Anwendung gelangt.

Wie weit dieselbe in Deutschland zur Anwendung gelangt, ist mir nicht bekannt. Die Übertragung schnell geschriebener Stenogramme seitens Angestellter, die sich nicht auf das Gedächtnis verlassen können, weil sie nichts von dem Inhalte der Stenogramme wissen, wird in dem unter meiner Kontrolle stehenden Bureau täglich ausgeübt, und ich erlaube mir, den Vorgang zu besprechen. Ein Stenograph schreibt eine Rede oder Zeugenverhöre wörtlich nach und schickt sein Stenogramm nach jeder halben Stunde zu den in einem andern Gebäude befindlichen Übertragern, welche das Stenogramm entweder selbst in Kurrentschrift übertragen oder, was häufiger geschieht, dasselbe Schreibern diktieren, welche gleich Kurrentschrift schreiben. Gewöhnlich hat der Übertrager zwei kurrentschriftliche Schreiber, einen auf jeder Seite, sitzen, A und B. Zwölf oder fünfzehn Worte werden dann dem Schreiber A diktiert, und während derselbe diese niederschreibt, werden weitere zwölf oder fünfzehn Worte aus einem anderen Satze dem zweiten Schreiber B diktiert, um dann bei A wieder fortzufahren usw. Auf diese Weise werden ungefähr 2800 Worte per Stunde übertragen. Der Stenograph schreibt eine beträchtliche Zeit von dritthalb bis vier oder fünf Stunden, je nach Umständen, und wenn er dann in das Übertragungsbureau kommt, findet er ein grosses Quantum übertragenen Stoffes vor, vielleicht 10000 Worte, welche er dann mit seinem Originalstenogramm zu vergleichen hat. Er braucht nicht eine einzige Zeile selbst zu übertragen oder zu diktieren, denn das wird von den Übertragern für ihn besorgt. Er hat nur die Übertragung zu revidieren und dem Druck zu überliefern, so dass am nächsten Morgen um acht Uhr die Rede gedruckt vorliegt.

Sie werden mich als Zeugen fragen, ob diese Methode irgend welche Einschränkungen zu erfahren hat, ob irgend welcher Stoff auf diese Weise behandelt werden kann, ob Stenogramme, die in aller möglichen Geschwindigkeit geschrieben wurden, so übertragen werden können, und ob sich mehr als

ein System der Stenographie dazu eignet. Meine Antwort ist, dass derartige Begrenzungen nicht stattfinden. Jede Art von Stenogrammen, offizielle und nicht offizielle, wichtige und unwichtige, von den parlamentarischen Debatten bis zu den Diskussionen von Privatversammlungen, politische, legale, wissenschaftliche und gesellschaftliche Reden, Zeugenverhöre und Diskussionen aller Art, Nachforschungen königlicher Kommissionen und Parlamentskomités, die sich mit allen möglichen Gegenständen befassen und die ein menschliches Wesen interessieren können, alles dies wird täglich auf diese Weise behandelt. Dabei geschieht dies nicht etwa nur gelegentlich oder ausnahmsweise; im Gegenteil, seit mehr als siebenzig Jahren haben wir in unserem Bureau auf diese Weise die Stenogramme hauptsächlich übertragen. Obgleich unsere offizielle Aufgabe nur selten das Stenographieren in den Kammern selbst einschliesst, so stenographieren wir doch in den Komitésitzungen und sonst Reden und Verhöre, und um zu zeigen, dass unsere Erfahrung sich auf eine genügende Menge erstreckt, um unsere Schlussfolgerungen zu rechtfertigen, glaube ich, erwähnen zu sollen, dass wir durchschnittlich beinahe 200 000 Worte jeden Abend während der Geschäftssaison in unserem Bureau übertragen. Ein einziger Stenograph schreibt häufig 28—36 000 Worte in einem Tage und mit Hilfe von einem oder zwei Übertragern schickt er die ganze Übertragung noch an demselben Abend zum Druck.

Die so übertragenen Stenogramme bieten zuweilen alle nur denkbaren Schwierigkeiten. Der Gegenstand mag technischer Natur sein, die Redner unterbrechen sich zuweilen oder lassen Sätze unbeendet, vielleicht sind die Sätze kompliziert oder unvollständig, oder die stenographischen Schriftzeichen mögen infolge höherer Geschwindigkeit von Vollkommenheit weit entfernt sein. Zuweilen ist die Schnelligkeit die denkbar höchste, indem die Übertragung einen Durchschnitt von 10 000 Worten per Stunde ergibt, und da hierin alle Verzögerungen und Unterbrechungen eingeschlossen sind, so geht daraus hervor, dass minutenlang in der denkbar höchsten Geschwindigkeit geschrieben werden musste, die überhaupt erreichbar ist. Es ist durchaus richtig, dass bei hoher Geschwindigkeit die Schriftzeichen mehr oder weniger verzerrt werden, und dass dadurch notwendigerweise die Schwierigkeit des Lesens erhöht wird, aber diese Schwierigkeit wird durch Übung überwunden. Die in unserem Bureau gesammelte Erfahrung beweist, dass, wenn überhaupt ein Unterschied zwischen der Übertragung seitens des Stenographen und des Übertragers besteht, derselbe nur

äusserst gering ist. Die Transaktionen des Londoner Kongresses enthalten Aussagen von verschiedenen Rednern, die dieses bestätigen. In stenographischen Zeitschriften habe ich die Wiedergaben von stenographischen Wettschreiben aus England und Amerika gesehen und ich glaube, dass dieselben von dazu herangebildeten Übertragern hätten gelesen werden können, denn dieselben waren weniger »déformés« als viele, welche ich genau übertragen gesehen habe.

Kürzungen sind unzweifelhaft notwendig, um einer schnellen Rede wortgetreu zu folgen; aber dieselben können oder sollen so systematisch ausgearbeitet oder durch den Satzzusammenhang erkennbar sein, dass ein intelligenter Übertrager nur selten die richtige Übersetzung verfehlt. Die grammatikalische Berichtigung von Sätzen oder, wo dies erlaubt ist, die Verbesserung des literarischen Stils darf ebenfalls häufig dem Übertrager überlassen bleiben, wenn er ein wirklich intelligenter Mann ist. Mir sind Fälle bekannt geworden, wo der Übertrager die Revision besser besorgt hat als der Stenograph selbst, obwohl der letztere stets für die Übertragung verantwortlich ist, welche dem Drucker zugeschickt wird. Gewiss gibt es auch Reden, welche so sorgfältige Redaktion erfordern, dass eine Zeitersparnis durch die Revision seitens des Stenographen selbst gewonnen wird, in der Praxis aber kommen dieselben nur äusserst selten vor. Natürlich, wo nicht ein wortgetreuer, sondern nur ein kondensierter Bericht verlangt wird, ist es besser, die Arbeit dem Stenographen zu überlassen.

Solche Übertragungen, wie ich sie beschrieben habe, sind nicht auf ein einziges Stenographiesystem beschränkt. In unserem Bureau sind dieselben hauptsächlich mit dem Gurney-System in Anwendung gewesen, aber kürzlich ist auch Pitman's System mit gleich gutem Erfolge so verwendet worden. Auch weiss ich, dass in anderen Londoner Bureaus von Phonographen, besonders von Herrn Reed, dieselbe Methode angewendet wird und, wie ich gehört habe, geschieht dies auch seitens einiger Stenographen nach dem System Taylor. Trotzdem ist eine bedeutende Einschränkung zu erwähnen. So bestimmt unsere Erfahrung auch die Möglichkeit der Übertragung durch andere Personen feststellt, ebenso sicher ist es auch, dass für praktische Zwecke die Übertragung auf speziell dazu herangebildete Übertrager zu beschränken ist. Wir haben zwar alle von Stenogrammen gehört, die direkt zum Druck geschickt wurden, aber diese Leistung, so ermutigend dieselbe auch ist, muss eine Ausnahme sein. Es mit Stenogrammen einer schlecht und schnell gesprochenen Rede zu versuchen, ist ausser Frage,

und thatsächlich wird häufig genug selbst der dazu herangebildete Übertrager lieber davon bleiben. Der Übertrager muss speziell ad hoc herangebildet werden, wenn er wirklich etwas leisten soll. Er braucht nicht unter allen Umständen ein guter Schreiber zu sein, aber er muss sich dem Studium des Lesens von Stenogrammen gewidmet haben und besonders auch des Lesens der Stenogramme des betreffenden Stenographen, dessen Schrift er zu übertragen gedenkt. Wie wir alle wissen, hat jede Hand ihre Eigentümlichkeiten; in der Bildung der stenographischen Schriftzeichen weicht sie von absoluter Genauigkeit in bestimmter Weise ab; eine Hand macht vielleicht gewisse Bögen zu gross im Verhältnis zu andern oder gibt dem ganzen Stenogramm eine andere Schreibrichtung, als die Regel vorschreibt. Es sind dies Eigentümlichkeiten, welche, zusammengenommen und durch die Schnelligkeit der Schrift verstärkt, das Wiederlesen schwierig machen, selbst für einen Kollegen, welcher dasselbe System schreibt, es sei denn, dass er häufig die Arbeit derselben Hand zu übertragen gehabt hat; aber ein dazu herangebildeter Übertrager, der sich an die betreffende Handschrift gewöhnt hat, kann solche Stenogramme »wie gedruckt« lesen. Ein Übertrager kann häufig die Stenogramme verschiedener Stenographen lesen, aber gewöhnlich muss er sich erst einige Vertrautheit mit den betreffenden Handschriften aneignen. Wir erachten das Übertragen von Stenogrammen als einen nützlichen Schritt in der Heranbildung eines Berufsstenographen; in unserem Bureau bildet es einen Teil seines Kurrikulums, und ich, der ich es vor dreissig Jahren mit durchmachte, fühle heute auch den Vorteil davon. Andererseits gibt es auch Übertrager, welche an dieser Arbeit ihr Leben lang bleiben.

Welche Vorteile aus der Übertragung seitens anderer Personen gezogen werden können, liegt mir nicht ob, zu erklären. Es steht zunächst ein Hilfsmittel zu unserer Verfügung, manchen dürfte es ein neues Hilfsmittel sein, und die nützlichen Anwendungen davon können nicht genau vorausgesehen werden. Indes möchte ich feststellen, dass

1. ein einzelner Stenograph (Nachschreiber) in einer gegebenen Zeit mehr leisten kann. In vielen Fällen kann das sogenannte Turnussystem nicht wohl angewendet werden, und dann ist dieses System ein wirksamer Ersatz.
2. Da ein Stenograph anhaltender an der Arbeit bleibt, kann er besser dem Faden der Verhandlungen folgen und Anspielungen verstehen.

3. Der Charakter der Handschrift wird besser erhalten; denn wenn ein Stenograph weiss, dass niemand sein Stenogramm zu lesen braucht als er selbst, ist er geneigt, die Genauigkeit der Schriftzeichen zu vernachlässigen; wenn er dagegen beständig an seinen Übertrager denkt, so wird er, ohne dadurch an Geschwindigkeit einzubüssen, sorgfältiger schreiben, und so bildet sich eine bessere Gewohnheit. Wir haben gefunden, dass in einem Zeitraum von zwanzig Jahren ein gewaltiger Unterschied in der Verschlechterung der Handschrift erkennbar ist.
4. Dem Nachschreiber wird Arbeit erspart, denn sonst würde er zu diktieren haben. Diejenigen, welche Übertrager einmal verwendet haben, sind nie geneigt, zum Diktieren zurückzukehren. Diese Erfahrung haben wir in unserem Bureau allgemein gemacht, und ich kann es auch aus meiner persönlichen Erfahrung bestätigen, indem ich beide Methoden versucht habe. Diejenigen, welche es nicht selbst mit angesehen haben, würden es kaum glauben, eine wie ausgezeichnete Arbeit durch einen intelligenten Übertrager, sowohl was wortgetreue Übertragung als auch intelligente Redaktion betrifft, geliefert werden kann. Wenn der Prozentsatz der notwendigen Verbesserungen bedeutend wäre, würde der Nachschreiber nicht die Vorliebe für diese Methode zeigen, welche er dafür besitzt.

Zum Schlusse gestatten Sie mir, mich nochmals zu entschuldigen, sowohl dafür, dass ich einen so langen Vortrag geliefert, als auch in so viele Einzelheiten von Arbeiten eingegangen bin, welche sich unter meinen Augen zugetragen, und nichts würde mich dazu berechtigen als die Annahme, dass der Kongress wünschen könnte, die Thatsachen, welche jeden Stenographen betreffen, voll und authentisch vorgeführt zu sehen. Ich hoffe, dass der Kongress von der Diskussion dieses Gegenstandes Nutzen ziehen werde.

Die Vergangenheit und Gegenwart des Maschinenschreibens.

Von

Fräulein **E. Reynolds** in Manchester.

Die Geschichte und der Fortschritt des Maschinenschreibens bietet manche interessante Punkte. Die Geschichte ist kurz, da dieselbe nur zwölf oder vierzehn Jahre zurückdatiert, aber das Wachstum ist eine Reihe glänzender Erfolge gewesen. Amerika ist der Hauptsache nach die Wiege und das Heim der Schreibmaschine, wie wir sie jetzt sehen, obwohl der Ursprung der Idee auf England zurückzuführen ist, wo vor mehr als andert-halb Jahrhunderten ein Patent für die erste Schreibmaschine genommen wurde. Etwas von Bedeutung kam aber nicht heraus, und im Jahre 1843 eigneten die Amerikaner sich diese Erfindung an. Viele Maschinen wurden in der Folge patentiert, aber das erste praktische Instrument wurde erst im Jahre 1867 fertig gestellt und den leitenden Stenographen New-Yorks in der Absicht vorgeführt, deren Ansichten über den Nutzen und die voraussichtliche Verwendung desselben zu erhalten.

Im Jahre 1873 wurde die Maschine dem Publikum zum Verkauf angeboten. Aber erst im Jahre 1882 wurde die Schreibmaschine in Amerika als eine wirklich nützliche Gehilfin im Geschäft betrachtet, und seit jener Zeit hat sich die Anerkennung und Verwendung derselben fortwährend gesteigert. Die Stellung der Schreibmaschine ist in Amerika durchaus gesichert und kann vielleicht nie einen höheren Grad von Volkstümlichkeit erlangen, als sie ihn heute besitzt. Man kann sich eine Vorstellung von der ausgedehnten Anwendung derselben in den Vereinigten Staaten machen, wenn man bedenkt, dass verschiedene Regierungsdepartements je mehrere hundert Maschinen in Gebrauch haben.

Statistische Nachforschungen haben kürzlich ergeben, dass New-York achtundsiebzig Maschinenschreibbureaus besitzt, wovon fünfzig durch das weibliche Geschlecht betrieben werden; ferner gibt es dort zehn Häuser, welche ausschliesslich in Schreibmaschinenutensilien handeln, und fünfzehn Häuser, welche Schreibmaschinen vertreten. Nach einer Schätzung werden etwa 10,000 weibliche Personen in New-York als Stenographinnen und Maschinenschreiberinnen verwendet. Baltimore liefert ein Beispiel einer kleineren Stadt. Im vorigen Jahre enthielt Baltimore vier Stenographie- und Maschinenschreibbureaus und vierzehn für Maschinen allein. In grossen Städten sind die hauptsächlichsten Hotels mit Schreibmaschinen ausgerüstet (in New-York allein deren zehn), und die Hotelgäste, von denen viele Geschäftsleute sind, bedienen sich gerne der Maschinenschreiber, um an Ort und Stelle ihre Korrespondenzen erledigen zu können.

Eine Neuerung fand vor kurzem in dieser Richtung statt, indem eine Maschine mit Schreiber in einem besonderen Expresszug, dem sogenannten Limited, vorgesehen wurde, der zwischen New-York und Pittsburg auf der Pennsylvania-Eisenbahn läuft; es wurde ein besonderes Koupé für diesen Zweck hergerichtet, so dass die Reisenden während der Reise ihre Korrespondenzen diktieren und die Übertragung kurz darauf erhalten konnten, um sie noch vom Zuge aus auf die Post zu geben.

Noch erst vor etwa zwölf Jahren war die Schreibmaschine ausserhalb Amerikas nur wenig bekannt und noch weniger verstanden. Aber seit einigen Jahren ist die Erfindung auch in Grossbritannien eingeführt worden, und verschiedene Konstruktionen von Schreibmaschinen werden mit Erfolg zum Verkauf angeboten. Auf diese Weise wurde der Erfindung kräftig unter die Arme gegriffen und grosse Fortschritte hat dieselbe daher zu verzeichnen, so dass ihre allgemeine Verwendung schon jetzt teilweise und im Laufe der Zeit gänzlich gesichert ist.

Einen nicht geringen Anteil an diesem Erfolge haben die Maschinenschreibbureaus, welche überall im Land eröffnet wurden, und welche viel dazu beigetragen haben, um das Auge und die Gedanken des Publikums mit dem Aussehen und der Bedeutung der Maschinschrift bekannt zu machen. Der erste Versuch in dieser Richtung wurde im Jahre 1875 von einer Dame in London gemacht, welche das Geschäft nur mit einer einzigen Maschine begann und schliesslich das Vertrauen des Publikums für ihre Unternehmung eroberte. Darauf folgte im Jahre 1884 die Eröffnung eines ähnlichen Bureaus in London, und seitdem haben sich dieselben bedeutend vermehrt. Es wird

angenommen, dass die Metropole allein dreissig bis fünfunddreissig derartige Bureaus besitzt, während sechzig oder siebzig derselben in den Provinzen verteilt sind, und noch immer weiter verbreiten sie sich, und die meisten derselben werden von weiblichen Händen geleitet.

Ein fernerer Fortschritt wurde erzielt, als im vorigen Jahr die Society of Typists gegründet wurde, deren Bemühungen ausgedehnt und von gutem Einfluss waren. Im Laufe der letzten zwölf bis achtzehn Monate hat in England, wie überhaupt überall, ein grosser Fortschritt in dieser Hinsicht stattgefunden. Während jener Periode haben die englischen Regierungsdepartements die Schreibmaschinen eingeführt, ebenso die grösseren Eisenbahngesellschaften und andere grosse und einflussreiche Körperschaften. Die Hoteleinrichtung, welche in Amerika so gut gedeiht, ist auch in London versucht worden, und die hauptsächlichsten Hotels daselbst, wie auch einige in den Provinzen, verfügen bereits über Maschinen und Schreiber. Nach der Entwicklung der Bewegung in Grossbritannien zu urteilen, darf man sicher voraussagen, dass derselben hier eine grosse Zukunft bevorstehe, obwohl gleichzeitig nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass die Stellung und das zukünftige Gedeihen der Schreibmaschinen viel von denjenigen abhängt, die in dieser Arbeit beschäftigt sind. England befindet sich jetzt genau in derselben Lage wie Amerika vor etwa zehn Jahren, und die nächsten paar Jahre werden eine noch grössere Ernte ermöglichen.

Da die Schreibmaschine für beinahe alle Sprachen angewendet werden kann, sicher aber für alle europäischen Sprachen, so sind viele Maschinen nach dem Ausland versendet worden, wenn auch selbstredend die Zahl derselben kleiner sein muss als diejenige in England und Amerika. Jedenfalls aber ist die Schreibmaschine bereits bis zu einem gewissen Grade in der gesamten zivilisierten Welt im Gebrauch und ist bereits bis in das Innere von Afrika und Indien vorgedrungen. Trotzdem darf angenommen werden, dass in Rom die Schreibmaschine noch nicht begonnen hat, die gewöhnliche Handschrift zu verdrängen. Als nämlich ein Amerikaner bei seinem kürzlichen Besuch in Rom versuchte, einer Schreibmaschine habhaft zu werden, konnte er selbst in dem Geschäftsviertel der Stadt keine solche entdecken. Da er nun glaubte, dass wenigstens im Vatikan ein solches Instrument existieren würde, stellte er die notwendigen Nachforschungen an und erfuhr, dass der Papst die Neuerung durchaus nicht leiden könne und nicht gewillt sei, die Kunst des Schönschreibens zu beeinträchtigen, welche im Vatikan in

so hoher Blüte steht. Bei den Antipoden ist es anders, denn dort nimmt die Schreibmaschine fortwährend an Beliebtheit zu. Das hat sich auf der Sydney Agricultural Exhibition gezeigt, wo siebzig Maschinen von einem einzigen Fabrikate in sieben Tagen verkauft wurden.

Heutzutage befindet sich eine grosse Zahl verschiedener Schreibmaschinen auf dem Markte, sowohl was Mechanismus als auch Fähigkeiten betrifft. Bis vor kurzem behaupteten die Remington, Caligraph and Hammondmaschine das Feld, aber während der letzten Jahre hat sich ihnen die Barlockmaschine als Nebenbuhlerin zugesellt. Die Entwicklung des Maschinenschreibens hat eine scharfe Konkurrenz in der Herstellung von Maschinen hervorgerufen, und fast täglich werden neue Erfindungen auf diesem Gebiete gemacht.

Es gibt keine Klasse Leute, denen die Existenz und die weitreichenden und bleibenden Vorteile des Maschinenschreibens gleichgiltig sein können, und alle werden in der nahen Zukunft gezwungen sein, dieselben anzuerkennen.

Die Schreibmaschine scheint von Anfang an stets mit der Stenographie Hand in Hand gegangen zu sein, und ebenso wie im ersten Anfang die Stenographen die ersten waren, welche die Erfindung willkommen hiessen, so befinden sie sich auch heute noch unter den ersten und eifrigsten Anhängern. In dem gegenwärtigen Zeitalter scharfer Konkurrenz und des allgemeinen Hochdruckes scheinen diese beiden Gegenstände gut mit dem Zeitgeist zu harmonieren, indem sie die grösste Ersparnis an Zeit und Arbeit, abgesehen von anderen Vorteilen, gewähren

Samuel Taylor.

Von
Matthias Levy.

Das von Taylor erfundene Stenographiesystem nimmt einen hervorragenden Platz in England ein, indem es seit Veröffentlichung im Jahre 1786 bis zur Gegenwart in fortwährendem Gebrauch gewesen ist. Das Alphabet ist äusserst einfach; die geschriebenen Wortbilder sind nicht schwierig zu lesen. Natürlich gibt es verschiedene Auflagen mit Änderungen und Verbesserungen; so haben z. B. Harding und Odell das System etwas verändert, indem sie die mit Schlingen konstruierten Buchstaben in umgekehrter Richtung schrieben. Ebenso schreiben einige Berufsstenographen heutzutage die Endung ly durch einen Punkt unter dem Stammwort, während andere das Wort ausschreiben, ohne die Feder abzusetzen. Willkürliche Abkürzungen bilden in Wirklichkeit keinen Teil des Taylor'schen Systems, und irgend ein genievoller Mann kann sich dieselben selbst bilden, ohne sich an Taylor oder einen sonstigen Stenographieerfinder zu kehren. Die Hauptschwierigkeit, welche im Taylor'schen System zu überwinden ist, besteht in folgendem:

Er bezeichnet das Vorhandensein eines Vokales durch einen Punkt, gleichgiltig, welcher Vokal dies auch sein mag, und so kommt es, dass in Wörtern, die aus gleichen Konsonanten bestehen, der Stenograph in Schwierigkeiten geraten kann. So kann z. B. rls sowohl release als auch realise heissen, und ein landläufiger Ausdruck in den Gerichtshöfen wird sofort die Schwierigkeit illustrieren: »Ich wünsche die Wertpapiere zu release«, d. i. freizugeben, oder »ich wünsche die Wertpapiere zu realise«, d. i. zu veräussern. Hier würden beide Übersetzungen richtig sein. Ebenso können die Buchstaben p, r, d oder p, r, t für verschiedene Wörter stehen; aber das ist keine Eigentümlichkeit der Stenographie, denn Wörter,

welche in gewöhnlicher Kurrentschrift ohne Vokale geschrieben werden, bieten dieselben Schwierigkeiten. Mit diesem Bekenntnis ist aber auch alles gesagt, was gegen Taylor gesagt werden kann. Wörter, die aus verschiedenen klingenden Konsonanten bestehen, werden nie miteinander verwechselt, das heisst z. B. das Wort blind kann für nichts anderes gelesen werden als für ein Wort, dessen Konsonanten blind sind.

Nun wird uns aber vielleicht entgegengehalten, dass es eine Unmöglichkeit sei, in der Schnellschrift die Stelle der Vokale anzuzeigen. Unter Schnellschrift verstehe ich also z. B. das Niederschreiben von Reden in englischen Gerichtshöfen, von schnellen Kreuzverhören usw. Ich glaube, dass die besten Stenographen, welches System sie auch immer schreiben mögen, darin übereinstimmen, dass während des Stenographierens nur wenig Zeit vorhanden ist, um die Vokale an ihre Plätze zu setzen, und es ist Taylors grosses Verdienst, dass er nur einen Punkt gebraucht, um irgend einen Vokal anzudeuten. Da Taylor's System erst nach Gurney, Byrom und Mavor (deren Systeme übrigens noch bis auf den heutigen Tag in England verwendet werden) entstand, so konnte er sich die Erfahrung dieser Leute zu nutze machen. Obgleich ein Jahrhundert seit der Veröffentlichung des Systems vergangen ist, ist es an Einfachheit von keinem übertroffen worden. Systeme, welche mehr Arbeit und grössere Genialität in sich schliessen, mögen hervorgebracht worden sein, aber wenige, wenn überhaupt welche, sind erfolgreicher gewesen.

Mit Bezug auf Vorsilben und Endungen bestimmte er, dass sie nicht getrennt geschrieben werden sollten und dass die Feder erst abgesetzt werden soll, nachdem das ganze Wort geschrieben dasteht. Bezüglich willkürlich gebildeter Sigelzeichen sagt Taylor, dass einige Systeme so übel durchdacht seien, dass viele Buchstaben sich nicht bequem verbinden und dass die Erfinder infolge dessen gezwungen seien, Sigelzeichen zu erfinden, um ganze Wörter darzustellen.

Die folgende Beschreibung des Systems ist vielleicht von Interesse, obgleich ich dieselbe schon vor etwa dreissig Jahren für meine Geschichte der Stenographie geschrieben habe. Das ganze System einschliesslich des Alphabets besteht aus zweiundzwanzig Zeichen. Davon entfallen sechzehn auf das Alphabet, während sechs die Laute ch, sh, th usw. darstellen. Zwanzig Regeln sind zur Richtschnur des Anfängers aufgestellt, aber achtzehn davon sind nur aus zwei Grundregeln abgeleitet, welche dem Sinn nach lauten:

1. Schreibe, wie du hörst;
2. Vokale werden nur zu Anfang oder Ende eines Wortes gebraucht.

Eine grosse Zahl praktischer Stenographen in England gebraucht das System bis auf den heutigen Tag, was nach einem Zeitraum von hundert Jahren wohl das beste Zeugnis für die Güte desselben sein dürfte. Die Wiederlesbarkeit ist sehr gross, und es kommt sehr häufig vor, dass die Originalstenogramme des Taylor'schen Stenographen aus dem Gerichtshofe geholt werden, um übertragen zu werden, während die Verhandlungen ihren Fortgang nehmen. In diesem Punkte darf ich vielleicht meine persönliche Erfahrung mitzuteilen mir erlauben.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass die Komitésitzungen im Parlamente technischer und schwieriger Natur sind. Vor langen Jahren, es war schon im Jahre 1856, ging ich in das Kommissionszimmer, brachte die Originalstenogramme mit heraus, nachdem die Verhandlungen der ersten Stunde darin niedergeschrieben waren, und die Blätter wurden dann zwischen mir und zwei anderen Stenographen verteilt, um so direkt übertragen zu werden. Und als der Nachschreiber schliesslich mit dem letzten Teil des Stenogramms ankam, fand er den ersten Teil bereits übertragen vor. Der Rest wurde in gleicher Weise von verschiedenen Leuten übertragen, ich selbst eingeschlossen, und auf diese Weise konnten noch an demselben Abende etwa 25 000 Worte Übertragung dem Lithographen oder Drucker eingehändigt werden. So wurde übrigens sehr häufig gearbeitet, und niemand hielt das für eine sehr wunderbare Leistung.

Über Samuel Taylors Leben und Geschichte konnte bis jetzt nur sehr wenig entdeckt werden. Ich schicke gleichzeitig für die Ausstellung meine neue Ausgabe des Taylor'schen Systems, und die Vorrede enthält alles, was bis zu diesem Augenblicke darüber bekannt ist.

Von Zeit zu Zeit wurden viele Übertragungen und Anpassungen auf fremde Sprachen veröffentlicht, und in verschiedenen Ländern wurde das System gebraucht. Im Jahre 1800 übertrug Danzer es auf die deutsche Sprache.

Bemerkungen

zu meiner

Ausstellung von englischen stenographischen Werken.

Von

Edward Pocknell in London.

Eine unparteiische Geschichte der englischen Stenographie gibt es noch nicht, und hier glaube ich gleich erwähnen zu sollen, dass Dr. Westby-Gibson, der Urheber der stenographischen Bewegung, die sich in den internationalen stenographischen Kongressen dokumentiert, eine neue »Geschichte« zu schreiben beabsichtigt, die in Isaac Dement's »National Stenographer« (Chicago) erscheinen soll.

Bisher wurde die Geschichte der Stenographie seitens englischer Autoren vom Standpunkte eines besonderen Systems aus geschrieben, wie z. B. diejenige von Lewis (58),*) Pitman (59), Levy (60) und Anderson (61). Unser erster englischer Historiker Gibbs (57) ist vorurteilsfreier als irgend einer seiner Kollegen, aber sein Werk bezieht sich nicht auf den modernen Zeitabschnitt unserer Kunst.

Die von mir ausgestellten Sachen umfassen die hauptsächlichsten englischen Systeme seit Timothy Bright (1588). Von diesem fast unerhältlichen Werke ist kürzlich ein Neudruck veranstaltet worden, von dem ein Exemplar (1) ausgestellt ist.

Eine Durchsicht einiger handschriftlicher Auszüge von Peter Bales' Brachygraphie (2) zeigt, dass der Verfasser nicht zu dem Rang stenographischer Autoren berechtigt ist, der ihm von

*) Die Nummern verweisen auf die betreffenden Werke in meiner Ausstellung, welche dieselben Nummern auf dem Rücken tragen.

fast allen Historikern eingeräumt worden ist. Er gebraucht überhaupt keine stenographischen Zeichen, sondern Buchstaben der gewöhnlichen Lateinschrift, von Punkt und Strich (Akzent-Zeichen) umgeben.

Zwei Manuskripte (3 und 4) stellen Abschriften von John Willis' Art of Stenography dar, zuerst veröffentlicht im Jahre 1602. Dieses Werk, welches die erste englische alphabetische Stenographie darstellt, zeigt, dass die Basis der englischen Stenographie rein phonetisch war. Wie ich in einem Vortrage auf dem Londoner Kongresse nachwies (siehe die Ausstellung meiner eigenen Broschüren) muss nunmehr dieser seitens der Historiker als der erste phonographische Stenograph Englands anerkannt und das so lange anderen gezollte Verdienst auf ihn übertragen werden. Isaac Pitman hat dies auf dem Londoner Kongresse auch anerkannt; denn dort gab er die folgende Erklärung in der kurzen Diskussion ab, welche dem von mir gehaltenen Vortrage folgte:

»Ich muss mindestens den irrigen Eindruck von mir abwälzen, als ob ich glaubte, dass die »Phonographie« im Jahre 1837 begann. Zu der Zeit, als ich mein erstes Buch herausgab, war mir von der umfangreichen Literatur nichts bekannt, die bereits über phonetische Schreibung und verbesserte Orthographie bestand. Wie das System sich ausdehnte, wurde ich mit jener Literatur bekannt und freute mich darüber. Ich habe niemals angenommen oder dem Publikum angedeutet, dass die phonetische Schreibung mit mir begann. Diese Idee weise ich gänzlich zurück und gebe denjenigen die Ehre, denen sie gebührt, den grossen Männern, die vor mir lebten.« (Siehe Transactions of the London Congress [7], Seite 138.)

Ich führe diese Stelle wörtlich an, damit sie nicht aus den Augen verloren werde, und weil trotz jener Erklärung Herr Pitman heute noch ganz allgemein der »Inventor of Phonography« genannt wird und er sich das ruhig gefallen lässt. So heisst es im Katalog der königlichen Akademie bei der Beschreibung der dort ausgestellten ihm im Jahre 1888 geschenkten Büste: Isaac Pitman, Inventor of Phonography, und in dem von ihm selbst herausgegebenen Phonetic Journal druckt Pitman noch am 28. Juni d. J. eine Mitteilung aus der Zeitung »Bath Chronicle« ab, worin ihm nicht allein der gleiche Titel gegeben wird, sondern worin es auch heisst, dass er die Kunst der Stenographie zur Vollkommenheit brachte, während er auf dem Londoner Kongress erklärte, dass ein vollkommenes System noch nicht erfunden sei. Er selbst druckt denselben Titel auch auf die Plakate seiner Zeitung, und noch mehr, einen Tag nach

Abgabe der obigen Erklärung soll Herr Pitman in Gemässheit der Transaktionen Seite 231 (71) bei Gelegenheit der Beschreibung der Veröffentlichung seines ersten Lehrbuches gesagt haben: »und so wurde lautlos wie das Tagesnahen das Prinzip des phonetischen Schreibens der Welt übergeben.« Diese Bemerkung wiederholte er wenige Wochen später in Bath, und die Zeitung »Office« erwähnte dieselbe erst vor kurzem wieder unter Verantwortung von Pitman's Neffen, Guilbert. Das nunmehr dem Historiker zur Verfügung gestellte Material setzt denselben in den Stand, die irrtümlichen Behauptungen richtig zu stellen, welche über den Ursprung phonetischer Stenographie kursieren, und es sollte mich in der That wundern, wenn irgend ein zukünftiger Historiker imstande wäre, eine einzige alphabetische Stenographie vorzuweisen, welche nicht nach Anlage und Theorie auf phonetischen Prinzipien basiert gewesen wäre, wie unvollkommen auch das phonetische Element darin schliesslich sich gestaltet hat. Wie Dr. J. H. Gladstone auf dem Londoner Kongresse richtig bemerkte: »Wo jemals ein Alphabet existierte, deutete dasselbe phonetisches Schreiben an (Transaktionen, Seite 179).

Ein Manuskript eines anonymen Verfassers, veröffentlicht ungefähr im Jahre 1630, welches sich in der Sloanesammlung des britischen Museums befindet, weist den Ursprung des Prinzips der phonetischen Buchstabenpaare nach, welches die Grundlage des Pitman'schen Alphabetes bildet, oder wie Pitman selbst es zu nennen beliebt, das Alphabet of Nature. Eine von mir angefertigte Abschrift jenes Manuskripts (6) von Characterisme ist daher des Durchlesens wert.

Shelton (5) und Metcalfe (7) sind beide wertvolle und interessante Systeme, besonders das erstere, welches eine grosse Zeit lang praktisch verwendet wurde.

Ich komme nunmehr zu Rich (8), über den die früheren Historiker sich ganz auffallend haben irre führen lassen. Ich darf es mir besonders anrechnen, dass ich das Vorgehen dieses so viel belobten Mannes aufgedeckt habe. Autor kann ich ihn nicht nennen, denn es hat sich herausgestellt, dass, von geringen Änderungen abgesehen, er einfach das System seines Onkels William Cartwright abdruckte. Er hatte das Werk zuerst für seinen Onkel verlegt und in der Vorrede die Arbeit als die seines Onkels anerkannt, während das Eigentumsrecht des Buches gleichzeitig auf ihn überging. Cartwright's System ist durch ein wahrscheinlich einzig dastehendes Exemplar bekannt, welches sich im britischen Museum befindet und welches ich dort vor etwa zehn Jahren durch Zufall entdeckte. Da aber unsere

Historiker dieses Werk nicht durchgelesen haben und einer vom andern abgeschrieben hat, so wurde Rich das Verdienst zugeschrieben, welches Cartwright gebührte. Eine handschriftliche Abschrift dieses Werkes bedauere ich nicht angefertigt zu haben.

Wir kommen zu Macaulay (14), der sich zur Konstruktion seines Systems einer Kenntniss der Byrom'schen Polygraphy (22) bedient haben soll. Diese Behauptung wurde zuerst, wie ich glaube, von Lewis in seiner Geschichte der Stenographie aufgestellt, und für diejenigen, welche die beiden Systeme daraufhin vergleichen wollen, habe ich beide Werke meiner Kollektion einverleibt.

Die Vorrede zu Gurney's Brachygraphy (15), achte Auflage, stellt einen anderen historischen Irrtum richtig, der, wenn ich mich recht erinnere, zuerst in Pitman's Geschichte der Stenographie vorkommt oder doch in einem von ihm gedruckten Werke, wonach nämlich Gurney niemals Mason (11) als die Unterlage zu seinem System anerkannt haben soll. Thatsächlich aber ist diese Anerkennung ehrlich in allen Auflagen bis zur achten enthalten und zwar in der auf einer Kupferplatte gedruckten Vorrede. Es ist richtig, dass die von seinen Nachkommen herausgegebenen späteren Auflagen diese Vorrede ganz fortliessen, und dies beweist gleichzeitig, wie wichtig es ist, sich vorschneller Urtheile, die auf späte Ausgaben begründet sind, zu enthalten.

Ein fernerer allgemeiner Irrtum, der sich aus Pitman's Geschichte der Stenographie ergeben hat, ist der, dass das erste phonetische Stenographiesystem von William Tiffin (16) im Jahre 1750 veröffentlicht worden sein soll. Tiffin's Buch ist ziemlich selten und schon bloss dieses Irrthums wegen von Interesse. Ein interessantes Buch ist dasjenige von Thomas Hervey (26), 1779, indem sich die Vorläufer vieler Ideen darin finden, die 50 Jahre später von Herrn Pitman benützt wurden.

Dasjenige Buch über englische Stenographie, welches augenblicklich vielleicht am meisten die Aufmerksamkeit in Deutschland auf sich lenken wird, ist ein Neudruck der Arbeit von Simon G. Bordley (29) 1787, dem eine Biographie Bordley's von Dr. Westby-Gibson beigegeben ist. Das Originalwerk ist selten, es sind nur fünf existierende Exemplare davon bekannt. Eines davon habe ich schon im Jahre 1881 erwähnt, als ich im Begriffe war, meine eigene Stenographie, Legible Shorthand, zu veröffentlichen. Dieses System ist das erste Skriptsystem in England und ist ein Vorläufer von Roe (33) 1802. Ein Exemplar

von Oxley's Facilography, 1811, welches ebenfalls auf dem Skriptsystem gegründet war, habe ich nicht erhalten können. Auf verschiedene Ansichten, welche diese Werke veranlasst haben, gehe ich nicht ein.

Vom Gesichtspunkt des stenographischen Erfinders aus möchte ich noch einige Eigentümlichkeiten erwähnen, welche sich in den von mir ausgestellten Werken befinden.

Willis's Werke (3 und 4) schliessen viele der leitenden Prinzipien der geometrischen Systeme ein, welche sich heutigen Tages in täglichem Gebrauche in England befinden. Verbundene oder unverbundene Vokale, getrennt voneinander geschriebene Konsonanten zu dem Zwecke, zwischenlautende Vokale anzuzeigen, sind Ideen, die sich in seinem System bereits vorfinden. Die Frage der richtigen und besten Methode der Vokalbezeichnung muss von den Schreibern geometrischer Systeme erst noch gelöst werden.

Ein Exemplar von Shelton's Werk, lateinisch, ist eine Illustration der Methode, wie die ersten englischen Autoren ihre Bücher zu veröffentlichen pflegten.

Die Werke von Rich (8), Mason (9), 1699, Stringer (10) und Weston (13) sind Beispiele der Druckerkunst mit Kupferplatten. Weston's Buch ist das grösste und schönste englische Stenographiebuch.

Tiffin (16), Syle (20), Byrom (22) und Holdsworth und Aldridge (21) zeigen eine genaue Bekanntschaft im vorigen Jahrhundert mit der Wissenschaft der Phonetik, das letztgenannte Buch eine solche mit der Physiologie der Sprache.

Angell's Werk (17) ist dasjenige, wozu der berühmte Dr. Samuel Johnson die Vorrede geschrieben haben soll.

Blanchard's System (25) wurde von dem Erfinder in den Gerichtshöfen zu Westminster gebraucht und ebenso in dem Prozess gegen Warren Hastings, wobei Gurney für das Parlament stenographierte.

Hodson's System (31) wurde in einem der beiden Bände des Accomplished Tutor veröffentlicht, und ich glaube, dass dies jetzt ein seltenes Werk ist.

Clive (35) enthält am Ende den Geheimschlüssel von König Charles I. Soviel ich weiss, ist dieser Schlüssel nicht in den anderen Auflagen des Buches enthalten, und im Buch selbst ist auch keine Erwähnung desselben geschehen.

Eine kürzlich veröffentlichte Broschüre über Purton's System (37) enthält eine Geschichte dieses Systems, welches lange Jahre

hindurch in den Gerichtshöfen Verwendung fand. Bis zur Veröffentlichung dieser Broschüre war der Autor dieses Systems unbekannt. Einige der besten Stenographen der englischen Gerichtshöfe gebrauchten das System noch bis auf den heutigen Tag.

Gawtress (38) gab eine veränderte Auflage von Byrom heraus, welche der Vorrede halber merkwürdig ist, in welcher der Verfasser die Vorzüge und den Nutzen der Stenographie derart übertreibt, dass mancher dadurch über die Kunst getäuscht wurde.

Von John Harland's System besteht nur das Manuskript (40), aber der Verfasser verwendet sein System erfolgreich für die Zeitung »Manchester Guardian.« Harland war berühmt wegen der Genauigkeit der von ihm ausgeführten stenographischen Arbeiten. Das Manuskript erhielt ich von seinem Sohne.

Moat's Buch ist bemerkenswert insofern, als es Beispiele von fast allen Mitteln enthält, welche in der Konstruktion geometrischer Systeme verwendet werden können.

Isaac Pitman's »Stenographic Soundhand« 1837 (42), sowie der erste Band seines Phonographic Journal, worin das eben genannte Werk enthalten ist, sind seltene Werke. Das enthusiastische Lob, welches Pitman seinem kleinen Werke zollte, hat sich auch für seine neueren Modifikationen nicht verringert. Das Buch ist aber ein Beispiel der Gefahr »zu prophezeien, es sei denn, dass man sicher ist«, wie sich der amerikanische Humorist ausdrückt.

De Stains (45) und Thompson (50) geben ihren Arbeiten genau denselben Titel wie Isaac Pitman, nämlich »Phonographie«. Das erstere Werk (1839 bis 1842) enthält eine interessante Abhandlung über Phonetik, das letztere (1863) ist eine Übertragung des Stolze'schen Systems auf die englische Sprache.

Bell (47) konstruiert sein System auf dem Prinzip der Andeutung der Vokalstellen.

Soper 1856 (48) ist, soviel ich weiss, das erste System, in welchem die Idee zur Verwendung kommt, einem Konsonanten durch Druck den Laut »r« zuzufügen. Er beschreibt die Idee unter dem Namen »The simultaneous R«.

Kürzlich sind noch verschiedene Ansprüche auf die Erfindung phonetischer Kurzschrift vor Beginn der Pitman'schen Ära gemacht worden und zwar für den Reverend Phineas Bailey (65) in Amerika und Towndrow (66), der sein erstes System im Jahre 1831 in England veröffentlichte und, soviel ich weiss, ein Engländer war; sein letztes System gab er im

Jahre 1887 in den Vereinigten Staaten von Amerika heraus. Wie ich indes gezeigt habe, beruhen alle diese Ansprüche, welche nach der Erfindung von John Willis auftraten, auf Irrtum; aber die betreffenden Bücher sind immerhin des Studiums wert für diejenigen, welche sich für Ansprüche dieser Art interessieren. Herr Towndrow, jetzt ein sehr alter Herr, verfolgt immer noch eine journalistische Karriere in New-York.

Unter den Büchern gemischten Inhalts will ich die Aufmerksamkeit besonders auf den Grand Master (62) lenken, von dem nur zwanzig Exemplare gedruckt wurden. Dasselbe enthält interessante Briefe, die zwischen Roffe und Molineux (30), zwei eifrigen Anhängern von Dr. Byrom's System (22), gewechselt wurden. Byrom wurde von seinen Anhängern allgemein der Grand Master genannt. Auf Seite 14 dieses Buches ist ein Stenographiespiel erwähnt, welches mit Modellbuchstaben in Messing gespielt wird und einen Vorläufer moderner Versuche in dieser Richtung bildet.

Der Katalog der Bibliothek des verstorbenen Herrn Cornelius Walford enthält auf Seite 59 ein Verzeichnis seiner stenographischen Büchersammlung.

Zwei Bände der Zeitschrift Shorthand (54, 1 und 2) geben dem Leser eine Idee von der Arbeit, welche die Shorthand Society in London in den zehn Jahren ihres Bestehens geleistet hat. Zum Vorsitzenden für die nächst kommende Session dieser von mir im Jahre 1880 gegründeten Gesellschaft wurde der treffliche Vertreter des Gabelsberger'schen Systems in England, Heinrich Richter, einstimmig gewählt. Die in der Gesellschaft zur Vorlesung gelangenden Vorträge und die sich daran anschliessenden Diskussionen werden in der genannten Zeitschrift voll wiedergegeben.

Die Bibliographie von Rockwell (55) und Dr. Westby-Gibson (56) legen ein Zeugnis für den Eifer ab, welchen die Engländer in den letzten dreissig Jahren zum Zweck der Verbesserung der stenographischen Kunst an den Tag gelegt haben.

Da Kryptographie etwas mit Stenographie Verwandtes ist, so habe ich ein seltenes lateinisch geschriebenes Werk beigelegt, welches auch schon deshalb Interesse für meine deutschen Freunde haben dürfte, als der Verfasser ein Herzog von Braunschweig war. Das Werk (69) stammt aus dem Jahre 1624.



Anhang II.



Programm.

Montag, 11. August:

Beginn der Sitzung vormittags 10 Uhr; Fortsetzung nachmittags 3 Uhr.

„Geschichte und Literatur der Stenographie.“

Dienstag, 12. August:

Beginn der Sitzung vormittags 10 Uhr; Fortsetzung nachmittags 3 Uhr

- 1. Parlamentarische Praxis.**
- 2. Ausserparlamentarische Praxis.**

Mittwoch, 13. August:

Beginn der Sitzung vormittags 10 Uhr; Fortsetzung nachmittags 3 Uhr.

- 1. Stenographischer Unterricht.**
- 2. Verschiedenes.**



Anhang III.



Geschäftsordnung.

Artikel 1.

An dem Kongresse können diejenigen Personen teilnehmen, welche entweder die Stenographie berufsmässig ausüben oder ausgeübt haben, stenographischen Unterricht erteilen oder erteilt haben, sich der Stenographie auf irgend eine Weise im öffentlichen oder Privatleben bedienen oder bedient haben, oder welche Mitglieder einer Vereinigung zur Pflege der Stenographie sind; dann solche Personen, welche zwar der Stenographie nicht kundig sind, sich aber für dieselbe interessieren und vom Komité zum Kongresse zugelassen werden.

Artikel 2.

Die stenographiekundigen Teilnehmer an dem Kongresse sind ordentliche Mitglieder desselben und berechtigt, an den Beratungen und an den Abstimmungen über die dem Kongresse vorgelegten Fragen teilzunehmen.

Artikel 3.

Der Stenographie nicht kundige Personen können zum Kongresse als Ehrenmitglieder zugelassen werden.

Diese Ehrenmitglieder haben zwar beratende Stimme, nehmen aber an den Abstimmungen nicht teil.

Artikel 4.

Die Vorbereitungen zu dem Kongresse obliegen dem Hauptausschusse für das Stenographenfest 1890 in München, gemäss der Zustimmung der Mitglieder des vom internationalen Stenographenkongresse zu Paris eingesetzten Nexuskomités.

Artikel 5.

Da der Kongress in Verbindung mit dem Stenographenfest 1890 zu München abgehalten wird, so findet eine gesonderte Rechnungsstellung für denselben nicht statt.

Artikel 6.

Die erste Sitzung des Kongresses eröffnet ein Mitglied des Hauptausschusses unter Beistand von vier Mitgliedern des Nexuskomités, welche verschiedenen im Kongresse vertretenen Nationalitäten angehören sollen; ein weiteres Mitglied des Hauptausschusses wird als Sekretär fungieren.

Artikel 7.

Unter der Leitung dieses provisorischen Bureaus findet die Wahl eines definitiven Bureaus statt. Über den Wahlmodus entscheiden die Kongressmitglieder.

Das Bureau hat zu bestehen aus:

- einem Vorsitzenden,
- vier Beisitzern,
- einem ersten Sekretär und
- vier Hilfssekretären.

Nach geschehener Wahl hat das definitive Bureau die Verhandlungen zu übernehmen.

Artikel 8.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und sorgt für Aufrechterhaltung der Ordnung in den Versammlungen; er gibt und entzieht das Wort.

Beabsichtigt der Vorsitzende sich selbst an der Diskussion zu beteiligen, so hat er die Leitung derselben an einen der Beisitzer zu übergeben.

Die Abstimmung über dem Kongresse vorgelegte Fragen geschieht durch Aufstehen, beziehungsweise Sitzenbleiben, wenn nicht fünf Mitglieder die namentliche Abstimmung verlangen.

Artikel 9.

Der erste Sekretär ist unter Mitwirkung der Hilfssekretäre mit der Abfassung des Protokolls über die Vorträge und Verhandlungen betraut.

Artikel 10.

Vor dem Schlusse einer jeden Sitzung setzt die Versammlung die Tagesordnung für die folgende Sitzung fest.

Sollte Veranlassung dazu gegeben sein, so können von der Versammlung Kommissionen zur Berichterstattung über bestimmte Fragen und zur Vorbereitung der Verhandlungen für die folgenden Sitzungen eingesetzt werden.

Artikel 11.

Die Vorlesung einer Denkschrift soll in der Regel nicht mehr als eine halbe Stunde Zeit in Anspruch nehmen. Zur Verlängerung dieses Termins ist die Zustimmung des Kongresses erforderlich.

In einer sich entspinrenden Diskussion soll ein Redner das Wort nicht länger als eine Viertelstunde behalten.

Eine schon veröffentlichte Arbeit in der Sitzung vorzulesen, ist nicht gestattet.

Artikel 12.

Die deutsche Sprache ist die offizielle Sprache des Kongresses; es soll jedoch keinem Mitgliede benommen sein, in der Diskussion sich seiner Muttersprache zu bedienen. In diesem Falle wird ein Mitglied des Kongresses ersucht werden, diese Erörterungen in deutscher Sprache kurz wiederzugeben.

Artikel 13.

Erörterungen über einzelne stenographische Systeme sind von den Verhandlungen ausgeschlossen.

Artikel 14.

Vor dem Schlusse des Kongresses wird die Versammlung über Zeit und Ort des nächsten internationalen Stenographenkongresses Beschluss fassen und die Wahl eines neuen Nexuskomités vornehmen.



Anhang IV.



Liste der Teilnehmer.

1. Dr. Albrecht Karl, Professor a. D., Freiburg i. B.
2. Ackermann August, stud. phil. und Reichstagsstenograph, Dresden.
3. Alteneder Josef, Domvikar, Passau.
4. Arbter Friedrich, Ritter von, k. k. Obergerichts-
rat, Brünn.
5. Augsburg Otto, München.
6. Bäckler Max, Parlamentsstenograph, Berlin.
7. Bäckler Lina, Vorsitzende des Damenvereins für Stolze'sche Stenographie, Berlin.
8. Barthel Karl, Frankfurt a. M.
9. Baumann Wilhelm, Notariatsstenograph, Tölz.
10. Belz Paul, Stuttgart.
11. Bernatz Lina, München.
12. Bernhard Ludwig, Hypothekenbeamter und geprüfter
Lehrer der Stenographie, München.
13. Bettmann Jakob, Frankfurt a. M.
14. Beyerlen A., Stuttgart.
15. Bezenšek Anton, Professor, Philippopol.
16. Bjerck Albert, Bibliothekar des Storthing, Christiania.
17. Bossert, Polizeifunktionär, München.
18. Brecht Adrian, Kaufmann, München.
19. Büchele Wilhelm, Lehrer, Kempten.
20. Camin Pietro, Professore, Trento.
21. Cavalli Giuseppe, Capitano, Torino.
22. Christ M., Steyr.
23. Constantinov Chr., Stenograph, Sophia.
24. Dr. David Hugo, Landesadvokat, Brünn.
25. Dehler Johann, Coburg.
26. Dessau D., Bureaudirektor des dänischen Reichstages,
Kopenhagen.
27. Diel, Cassel.
28. Diel B., Cassel.
29. Diener Emil, Hagen in Westfalen.
30. Dietze August, Geschäftsstenograph, Vertreter des Haupt-
verbandes Arends'scher Stenographen, Grube-Ilse.
31. Distl Quirin, Hoflieferant, München.
32. Drerup Engelbrecht, stud. phil., Vertreter der W. Stolze'schen Schule, München.
33. Dreyer Alois, Lehrer, Passau.
34. Dr. Eggers Karl, Senator, Berlin.
35. Enzer Franz, k. Gerichtsvollzieher, Memmingen.
36. Engel E. M., Leipzig.
37. Fabritius August, Lieutenant a. D. und Eisenbahn-
beamter, Helsingfors.
38. Fischer Paul, Gerichtsassessor, Gera.
39. Fischer Robert, Geheimer Regierungsrat, Gera.
40. Flandorfer Johann, Wien.
41. Fleischmann Adam, Gymnasialdirektor und geprüfter
Lehrer der böhmischen Stenographie, Kolin.
42. Friedmann Georg, Präparandenlehrer, Schwabach.
43. Fruhauf Hans, Bamberg.
44. Gack Gustav, k. b. Major a. D., München.
45. Dr. Gantter, Schriftsteller, Frankfurt a. M.
46. Gebhardt Gustav, Glauchau.
47. Geisser August, Reallehrer, Regensburg.
48. Gentner Marie, Augsburg.
49. Gerber Josef, München.
50. Dr. von Giehl, k. b. Ministerialrat, München.
51. Glass Gabriel, Schriftsteller, Schwabing-München.
52. Gliedt Th., Jersey-City.
53. Gossenz Marie, Augsburg.
54. Götz Georg, Frankfurt a. M.
55. Grandi Josef, München.
56. Gromke Arthur, Königsberg i. Pr.
57. Hanika Johann, Karlsbad.
58. Häpe H., Geheimer Rat im königl. sächs. Ministerium des
Innern, Dresden.
59. Häpe Margareta, Dresden.
60. Häpe Maria, Dresden.
61. Hautmann Wally, München.
62. Hempel Karl, vereideter Sachverständiger für Steno-
graphie, Charlottenburg.
63. Herrmann, Bamberg.

64. Heubuch Leop., Goldarbeiter, Vertreter der Stolze'schen Schule Südwestdeutschlands, München.
65. Hildenbrand Theodor, k. Reallehrer, Memmingen.
66. Hirsch Th., Dessau.
67. Hofstede de Groot Corn., Holland.
68. Hunnrath Ludwig, Vertreter des stenographischen Instituts der polytechnischen Gesellschaft, Frankfurt a. M.
69. Jäger Eduard, k. Amtsgerichtssekretär, Aschaffenburg.
70. Jassoy Louis, Frankfurt a. M.
71. Jubelt Karl, Vertreter des Stolzischen Stenographenvereins, Berlin.
72. Katzenschwanz Johann B., Lehrer, Memmingen.
73. Kaufmann A., Mitglied des Stenographenvereins »Gabelsberger«, Berlin.
74. Kautter Albert, Marbach a. N.
75. Kemnitzer Hans, Hof.
76. Kirchberger Ernst, Stadtkassierer und geprüfter Lehrer der Stenographie, Mittweida.
77. Kitzinger Eugen, Rechtspraktikant, München.
78. Knoblauch W., Vorstand des Gabelsberger Stenographenvereins, Markneukirchen.
79. Kolb Fr., Lehrer und geprüfter Lehrer der Stenographie, Fürth.
80. Kortüm Anna, Regensburg.
81. Krafft Adolf, Sprach- und Stenographielehrer, Nürnberg.
82. Kramsall Emil, k. k. Ministerialbeamter und Lehrer der Stenographie, Wien.
83. Kreyssig F., Bezirkshauptlehrer, Kempten.
84. Krondl Josef, Obmann des I. Prager Stenographenvereins, Prag.
85. Kurz Oswald, Straubing.
86. Lammerer Karl, München.
87. Langbein Karl, Professor, Nürnberg.
88. Dr. Lautenhammer Johann, k. Professor und Vorstand des Stenographenbureaus der bayerischen Kammern, München.
89. Lautenhammer Roderich, Reallehrer und geprüfter Lehrer der Stenographie, München.
90. Lautenhammer Bernhard, Stenograph, München.
91. Lehner A., München.
92. Lindmayer Georg, Landtagsstenograph, München.
93. Lotze Fr., Vertreter des Stenographenvereins »Gabelsberger«, Hamburg.

94. Ludewig Francis, Vertreter der Shorthand Society, London.
95. Maier C., Sekretär, Würzburg.
96. Mann Ad., Elberfeld.
97. Margoninsky, Berlin.
98. Marschall Albert, Landtagsstenograph, München.
99. Markovits Iván, II. Bureauchef des Stenographenbureaus des ungarischen Reichstages, Budapest.
100. Mathäser Max, Privatier, München.
101. Mayerhofer, I. Vorstand des kaufmännischen Vereins, München.
102. Merten Josef, Saaz.
103. Metzger E., Lahr in Baden.
104. Meyer Julius, II. Vorstand des kaufmännischen Vereins, München.
105. Mindler Johann, Vorstand des Stenographenbureaus, Athen.
106. Molendo Ludwig, Redakteur, München.
107. Molitor Marie, Würzburg.
108. Montalto Giacomo, Avvocato, Trapani.
109. Mühe, Speyer.
110. Müller Blasius, Lehrer, Baden-Baden.
111. Neumann Eduard, Mitglied des Stenographenvereins »Gabelsberger«, Berlin.
112. Dr. Neupert Albert, Mitglied des k. stenographischen Instituts, Dresden.
113. Noë Heinrich, k. k. Schulrat und Gymnasialdirektor, Graz.
114. Noske Constantin, Wien.
115. Dr. Nusko August, k. k. Inspektor, Wien.
116. Obenaus P., Lehrer, Simbach a. I.
117. Ohler Richard, Lehrer und Redakteur, M.-Gladbach.
118. Öhler Arnold, München.
119. Oppermann Eduard, Professor der Stenographie, Mitglied I. Klasse des k. stenographischen Instituts, Dresden.
120. Parish Edmund, Wasserlos.
121. Pickl Josef, k. b. Oberamtsrichter a. D., München.
122. Pitman Eizak, Bath (England).
123. Prälat, Referendar, Strassburg.
124. Pražák Jan Otakar, Professor, Lektor der Stenographie an der Universität, Mitglied der Staatsprüfungskommission für Stenographie, Prag.
125. Rauh, Memmingen.

126. Rees Karl, städtischer Kassier, Nürnberg.
127. Dr. Reichenberger, Professor, Landshut.
128. Reitmair F. X., k. Rat und Administrator, Altötting.
129. Renn Emil, k. Studienlehrer, Landshut.
130. Rheingruber Anna, geprüfte Lehrerin der Stenographie, München.
131. Rindermann Johannes, Reichstagsstenograph, Berlin.
132. Ritter J., Journalist, München.
133. Röbel Karl, k. Postsekretär, Kassel.
134. Rosenfels (Frau), Augsburg.
135. Roth August, k. Reallehrer, Fürth.
136. Dr. Ruess, Professor, München.
137. Rühl Gottfried, Vertreter des stenographischen Instituts der polytechnischen Gesellschaft, Frankfurt a. M.
138. Schiesser, stud. jur., Linz.
139. Schiff Josef, Lehrer der Stenographie, Wien.
140. Schlachter Heinrich, Lehrer und geprüfter Lehrer der Stenographie, Lindau.
141. Schmid J., Vorstand des Gabelsberger Stenographenvereins, Steyr.
142. Schmidt Maria, Dresden.
143. Schmidt Wilhelm, Gerichtssekretär, Frankfurt a. M.
144. Schönhardt, Sekretär, Stuttgart.
145. Schröter Gustav, Vertreter des Stolze'schen Stenographenvereins, München.
146. Schwab Josef, Vertreter der »Union sténographique«, Paris.
147. Seelig Hermann, k. b. Landgerichtsrat, München.
148. Seidl Ernst, Rechtspraktikant, München.
149. Seipel Arnold, k. b. Amtsrichter, Burgau.
150. Snellmann Gustav, cand. phil., Helsingfors.
151. Söldner Karl, Lehrer, Augsburg.
152. Sprossmann A., Referendar, Aachen.
153. Stängl Josef, Kafetier, München.
154. Steinheil A., Privatier, München.
155. Stern Wilhelm, Major, Wien.
156. Stiglmaier Hans, Redakteur, München.
157. Sturer, Lehrer, Mannheim.
158. Suter Kaspar, Major, Bern.
159. Thiele Adolf, Postsekretär, Stassfurt.
160. Ulehla Jozef, Kremsier.
161. Ungemach Anton, Rechnungskommissär, München.
162. Wanner F., cand. med., München.
163. Warén Filip, cand. phil., Helsingfors.

164. Wassermann Ludwig, Drogist.
165. Dr. Weber, Luxemburg.
166. Weisensee Georg, Lehrer und gepr. Lehrer der Stenographie, Würzburg.
167. Dr. Weiss Karl, kaiserlicher Reichstagsstenograph, Berlin.
168. Weizmann Karl, Revisor im reichsrätl. Stenographen-Bureau, Wien.
169. Werndl Eduard, Steyr.
160. Westermayer W., k. b. Premierlieutenant a. D., München.
171. Wettring Julie, Würzburg.
172. Dr. v. Widenmayer, I. Bürgermeister, München.
173. Dr. Wiemer O., Vertreter des Stolze'schen Stenographenvereins, Berlin.
174. Wolff Richard, M.-Gladbach.
175. Wölzl G., k. b. Amtsrichter, München.
176. Zander Karl, stud. med., Greifswald.
177. Dr. Zeibig Woldemar, k. sächs. Hofrat, Professor der Stenographie, Mitglied I. Klasse und stellvertretender Vorstand des k. sächs. Institutes, Dresden.
178. Zeibig Gertrud, Dresden.
179. Zelle Wilhelm, Leipzig.
180. Zukertort A., Kammerstenograph, Berlin.
181. Zulrod Ludwig, Offenbach a. M.

NB. Bei dem Redner Parish muss es heissen »Parish-Wasserlos« und bei dem Redner Dietze »Dietze-Grube-Ilse.« S. 28 »181 Herren und Damen« statt 134.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorrede	3
Rückblick auf die internationalen Stenographenkongresse zu London und Paris von Alteneder	5
Festbankett	17
Redner: Gack	17
Westermayer	19
Cavalli	19
Noë	20
Alteneder	21
Ungemach	23
Dr. Weber	23
Markovits	25
Häpe	26
Dietze	26
Dessau	27
I. Versammlung	28
Regierungsvertreter	28
Teilnehmer aus nichtdeutschen Ländern	28
Vertretene Systeme	28
Eröffnung	29
Redner: Gack	29, 30, 31, 32, 33
Dr. von Giehl	29
Dr. von Widenmayer	30
Alteneder	32
Hempel	32
Bäckler	32
Vorträge:	
1) Kurzer Abriss der Geschichte der Stenographie von Ungarn von Markovits	33
2) Zweck und Aufgabe einer offiziellen Zeitschrift des inter- nationalen Kongresses von Alteneder	40
Redner: Bäckler	47, 57, 59, 62, 63, 65, 68
Dietze	49
Dr. Wiemer	50
Margoninsky	50, 58
Häpe	51, 55, 60, 68
Alteneder	52, 56, 59
Weizmann	54, 56, 57, 60, 66
Hempel	57, 58, 64
Noske	57, 61
Dr. Albrecht	58
Dr. Gantter	62, 63, 67
Parish	67

II. Versammlung	Seite
Geschäftliche Mitteilungen von Dr. Gantter	69
Vorträge:	
3) Gabelsbergers Werk auf dem Gebiete der slavischen Sprachen von Pražák	69
4) Verwendung der Stenographie im Militärstande von Suter	86
Redner: Parish	90
Bäckler	91
5) Stenographie und Presse von Dr. Gantter	91
Redner: Fabritius	100
III. Versammlung	102
Geschäftliche Mitteilungen von Dr. Gantter	102
Vorträge:	
6) Einrichtung eines stenographischen Musterbureaus von Zeibig	102
Redner: Rindermann	123, 140
Bäckler	126, 141
Zukertort	128
Hempel	130, 141, 142
Weizmann	132, 140
Margoninsky	135, 142
Markovits	136
Fabritius	137
Dr. Gantter	140
Dr. Weber	142
Zeibig	142
Abstimmung	143
7) Handel und Stenographie von Mayerhofer (Schluss in der IV. Versammlung.)	144
IV. Versammlung	152
Geschäftliche Mitteilungen von Dr. Gantter	152
Vorträge:	
7) Handel und Stenographie von Mayerhofer (Schluss)	152
Redner: Schiff	152
8) Stenographieunterricht an den Universitäten von Weizmann	155
Begrüssung Pitman's durch Dr. Gantter	161
Pitmann	163
9) Stenographie und Schreibmaschine von Beyerlen	164
Redner: Markovits	175
Fabritius	175
10) Ziel und Aufgabe des stenographischen Unterrichts von Dr. Albrecht	176
Redner: Hempel	191
Parish	192
Bäckler	193
Dr. Albrecht	193
V. Versammlung	196
Geschäftliche Mitteilungen von Dr. Gantter	196
Vorträge:	
11) Stenographisches Schreibmaterial für Unterricht und Praxis von Zukertort	197
Redner: Bäckler	204
Rindermann	206

	Seite
Schiesser	206
Gliedt	207
Kirchberger	207
Zukertort	207
Beratung über den Ort des nächsten Kongresses	208
Redner: Rindermann	208
Dr. Gantter	209
Bäckler	209
Wahl des Kongressausschusses	210
Redner: Dr. Albrecht	210
Dr. Wiemer	211
Dr. Gantter	211
Verteilungsart der zu erstattenden Berichte	211
Redner: Dr. Gantter	211
Schluss des Kongresses	212
Redner: Pražák	212
Bäckler	213
Gack (Präsident)	214
Zukertort	215
Drucklegung der Kongressverhandlungen	216
Redner: Alteneder	216
Dr. Gantter	216
Anhang I. Berichte, welche nicht zur Verlesung und Verhandlung kamen	217
1) Über die Verwendung der Stenographie in der Rechtspflege und Verwaltung, insbesondere in Deutschland von Seelig	219
2) Einige Betrachtungen über stenographischen Bezeichnungsweisen zur Verfügung stehende Mittel von Everett	249
3) Übertragung von Stenogrammen durch dazu herangebildete Leser von Gurney-Salter	254
4) Die Vergangenheit und Gegenwart des Maschinenschreibens von Reynolds	260
5) Samuel Taylor von Levy	264
6) Bemerkungen zu meiner Ausstellung von englischen stenographischen Werken von Pocknell	267
Anhang II. Programm	274
Anhang III. Geschäftsordnung	275
Anhang IV. Teilnehmerliste	278



